

Rechenschaftsbericht

für

Valitas Sammelstiftung
Giesshübelstrasse 40
8045 Zürich

Dieser Rechenschaftsbericht fasst das Stimmverhalten nach folgenden Spezifikationen zusammen:

Zeitraum: 01.01.2020 - 31.12.2020
Traktanden: Zusammenfassung aller Traktanden, d.h. nicht nur die stimmpflichtigen Traktanden nach Art. 22 Abs. 1 VegüV.

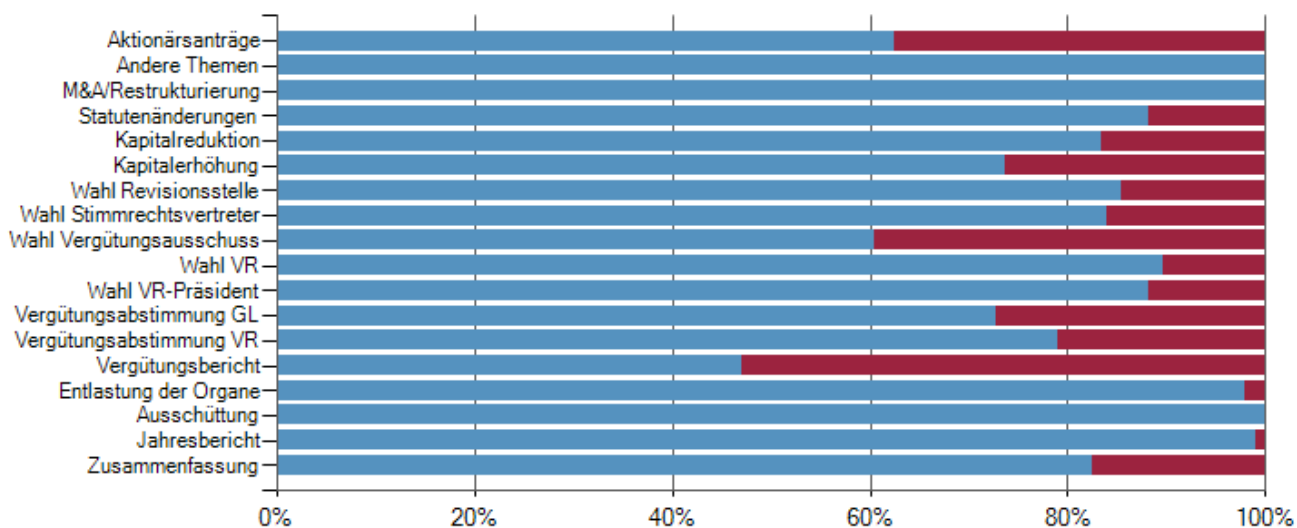
Für folgende Unternehmen wurden die Stimmrechte wahrgenommen:

Novartis	28.02.2020	Helvetia	24.04.2020
BB Biotech	19.03.2020	Lindt & Sprüngli	24.04.2020
Schindler	19.03.2020	Arbonia	24.04.2020
Swiss Prime Site	24.03.2020	Swiss Life	28.04.2020
SGS	24.03.2020	Lonza Group	28.04.2020
Implenia	24.03.2020	Investis	28.04.2020
Givaudan	25.03.2020	Molecular Partners	29.04.2020
Autoneum	25.03.2020	UBS	29.04.2020
ABB	26.03.2020	Feintool	30.04.2020
Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis	27.03.2020	Stadler Rail	30.04.2020
Belimo	30.03.2020	Credit Suisse	30.04.2020
Vontobel	30.03.2020	GAM	30.04.2020
Leonteq	31.03.2020	Banque Cantonale Vaudoise	30.04.2020
Mobimo	31.03.2020	Kühne + Nagel	05.05.2020
Geberit	01.04.2020	Alcon	06.05.2020
Zurich Insurance Group	01.04.2020	Interroll	08.05.2020
Coltene	02.04.2020	Komax	11.05.2020
Emmi	02.04.2020	Bell	12.05.2020
Forbo	03.04.2020	LafargeHolcim	12.05.2020
Swisscom	06.04.2020	DKSH	13.05.2020
OC Oerlikon	07.04.2020	Partners Group	13.05.2020
SIG Combibloc	07.04.2020	Meyer Burger	13.05.2020
Bobst	07.04.2020	Idorsia	13.05.2020
Tecan	07.04.2020	Swatch Group	14.05.2020
Straumann	07.04.2020	APG	14.05.2020
Bossard	08.04.2020	Vifor Pharma	14.05.2020
mobilezone	08.04.2020	VAT Group	14.05.2020
Basilea	08.04.2020	SoftwareONE	14.05.2020
Tornos	15.04.2020	BKW	15.05.2020
Georg Fischer	15.04.2020	Dufry	18.05.2020
Evolva	15.04.2020	Galenica	19.05.2020
Ascom	15.04.2020	Poenina	20.05.2020
Cembra Money Bank	16.04.2020	Temenos	20.05.2020
Adecco	16.04.2020	Peach Property Group	27.05.2020
Swiss Re	17.04.2020	Orior	04.06.2020
Sika	21.04.2020	Valora	11.06.2020
IVF Hartmann	21.04.2020	Flughafen Zürich	11.06.2020
Bachem	22.04.2020	Sonova	11.06.2020
Santhera Pharmaceuticals	22.04.2020	HBM Healthcare Investments	22.06.2020
SFS	23.04.2020	Burkhalter	24.06.2020
Nestlé	23.04.2020	Clariant	29.06.2020
Comet	23.04.2020	Landis+Gyr	30.06.2020

Ypsomed	01.07.2020
Meyer Burger	10.07.2020
EMS-Chemie	08.08.2020
Kühne + Nagel	02.09.2020
Logitech	09.09.2020
Richemont	09.09.2020
Aryzta	16.09.2020
Peach Property Group	12.10.2020
dormakaba	20.10.2020
Julius Bär	02.11.2020
Richemont	17.11.2020
UBS	19.11.2020
Landis+Gyr	24.11.2020
Credit Suisse	27.11.2020
Barry Callebaut	09.12.2020
Aryzta	15.12.2020

Kurzübersicht

■ Annahme ■ Ablehnung ■ Enthaltung



Kategorie	Traktanden	Annahme	Ablehnung	Enthaltung
Zusammenfassung	1829	1510 (83%)	318 (17%)	1 (0%)
Jahresbericht	94	93 (99%)	1 (1%)	0 (0%)
Ausschüttung	107	107 (100%)	0 (0%)	0 (0%)
Entlastung der Organe	99	97 (98%)	2 (2%)	0 (0%)
Vergütungsbericht	66	31 (47%)	35 (53%)	0 (0%)
Vergütungsabstimmung VR	95	75 (79%)	20 (21%)	0 (0%)
Vergütungsabstimmung GL	132	96 (73%)	36 (27%)	0 (0%)
Wahl VR-Präsident	84	74 (88%)	10 (12%)	0 (0%)
Wahl VR	614	550 (90%)	63 (10%)	1 (0%)
Wahl Vergütungsausschuss	266	161 (61%)	105 (39%)	0 (0%)
Wahl Stimmrechtsvertreter	87	73 (84%)	14 (16%)	0 (0%)
Wahl Revisionsstelle	89	76 (85%)	13 (15%)	0 (0%)
Kapitalerhöhung	38	28 (74%)	10 (26%)	0 (0%)
Kapitalreduktion	12	10 (83%)	2 (17%)	0 (0%)
Statutenänderungen	34	30 (88%)	4 (12%)	0 (0%)
M&A/Restrukturierung	1	1 (100%)	0 (0%)	0 (0%)
Andere Themen	3	3 (100%)	0 (0%)	0 (0%)
Aktionärsanträge	8	5 (63%)	3 (38%)	0 (0%)

Traktanden

Kurzargumentation:

-5.2/5.3: Vergütung im zweistelligen Millionenbereich

-6.4/6.5: Abwahlen zur Verkleinerung des Gremiums (Patrice Bula, Srikant Datar)

-7.1/7.2: Ablehnung aufgrund Empfehlung zur Nichtwahl in den Verwaltungsrat (Patrice Bula, Srikant Datar)

Novartis (oGV, 28.02.2020)		Abstimmung
1	Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019	Annahme
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme
3	Verwendung des verfügbaren Gewinns der Novartis AG gemäss Bilanz und Dividendenbeschluss für 2019	Annahme
4	Herabsetzung des Aktienkapitals	Annahme
5	Abstimmungen über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	
5.1	Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021	Annahme
5.2	Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr, d.h. 2021	Ablehnung
5.3	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019	Ablehnung
6	Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats, Wahl von zwei neuen Verwaltungsratsmitgliedern	
6.1	Wiederwahl von Jörg Reinhardt als Mitglied und Präsident	Annahme
6.2	Wiederwahl von Nancy C. Andrews	Annahme
6.3	Wiederwahl von Ton Büchner	Annahme
6.4	Wiederwahl von Patrice Bula	Ablehnung
6.5	Wiederwahl von Srikant Datar	Ablehnung
6.6	Wiederwahl von Elizabeth Doherty	Annahme
6.7	Wiederwahl von Ann Fudge	Annahme
6.8	Wiederwahl von Frans van Houten	Annahme
6.9	Wiederwahl von Andreas von Planta	Annahme
6.10	Wiederwahl von Charles L. Sawyers	Annahme
6.11	Wiederwahl von Enrico Vanni	Annahme
6.12	Wiederwahl von William T. Winters	Annahme
6.13	Wahl von Bridgette Heller	Annahme
6.14	Wahl von Simon Moroney	Annahme
7	Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss, Wahl eines neuen Mitglieds des Vergütungsausschusses	
7.1	Wiederwahl von Patrice Bula	Ablehnung
7.2	Wiederwahl von Srikant Datar	Ablehnung
7.3	Wiederwahl von Enrico Vanni	Annahme
7.4	Wiederwahl von William T. Winters	Annahme
7.5	Wahl von Bridgette Heller	Annahme
8	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme
9	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 7: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

BB Biotech (oGV, 19.03.2020)		Abstimmung
1	Jahresrechnung und konsolidierte Jahresrechnung 2019	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme
3	Entlastung des Verwaltungsrats	Annahme
4	Wahlen in den Verwaltungsrat	
4.1	Wiederwahl von Dr. Erich Hunziker als Präsident des Verwaltungsrates	Annahme
4.2	Wiederwahl von Dr. Clive Meanwell als Vize-Präsident des Verwaltungsrates	Annahme
4.3	Wiederwahl von Dr. Thomas von Planta als Verwaltungsrat	Annahme
4.4	Neuwahl von Prof. Dr. Mads Krogsgaard Thomsen als Verwaltungsrat	Annahme
4.5	Neuwahl von Dr. Susan Galbraith als Verwaltungsrätin	Annahme
5	Wahlen in den Vergütungsausschuss	
5.1	Wiederwahl von Dr. Clive Meanwell als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme
5.2	Neuwahl von Dr. Thomas Planta als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme
6	Genehmigung der Verwaltungsrats honorare	Annahme
7	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Ablehnung
8	Wahl der Revisionsstelle	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1/4.3: Vergütung im Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und Verantwortungen der Empfänger und zu Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch und nicht mit den nötigen Informationen genug transparent und verständlich begründet
- 4.2: Vergütung im Verhältnis zur Ertragskraft hoch und nicht mit den nötigen Informationen genug transparent und verständlich begründet
- 5.3.2/5.3.3/5.3.4/5.3.7: Erhöhung der Unabhängigkeit und Kompetenzen im Verwaltungsrat weiterhin abgedeckt (Pius Baschera [lange Amtsdauer], Erich Ammann [exekutives Mitglied], Luc Bonnard [Vertreter, Ehemals Exekutiv, Interessenkonflikt, Lange Amtsdauer], Dr. Rudolf W. Fischer [ehemals exekutiv])
- 5.4.1/5.4.2/5.4.3: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 6 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2011 sowie Ablehnungen aufgrund ablehnender Empfehlung zur Wiederwahl als VR (Prof. Dr. Pius Baschera, Dr. Rudolf W. Fischer)

Schindler (oGV, 19.03.2020)		Abstimmung
1	Geschäftsbericht 2019	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinnes	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung	Annahme
4	Vergütung	
4.1	Variable Vergütung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2019	Ablehnung
4.2	Variable Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019	Ablehnung
4.3	Fixe Vergütung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2020	Ablehnung
4.4	Fixe Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020	Annahme
5	Wahlen	
5.1	Wiederwahl von Silvio Napoli als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates	Annahme
5.2	Wahl von Orit Gadiesh als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
5.3	Wiederwahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates	
5.3.1	Wiederwahl von Alfred N. Schindler, Chairman Emeritus	Annahme
5.3.2	Wiederwahl von Prof. Dr. Pius Baschera, Vizepräsident	Ablehnung
5.3.3	Wiederwahl von Erich Ammann	Ablehnung
5.3.4	Wiederwahl von Luc Bonnard	Ablehnung
5.3.5	Wiederwahl von Patrice Bula	Annahme
5.3.6	Wiederwahl von Prof. Dr. Monika Bütler	Annahme
5.3.7	Wiederwahl von Dr. Rudolf W. Fischer	Ablehnung
5.3.8	Wiederwahl von Tobias B. Staehelin	Annahme
5.3.9	Wiederwahl von Carole Vischer	Annahme
5.4	Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses	
5.4.1	Wiederwahl von Prof. Dr. Pius Baschera	Ablehnung
5.4.2	Wiederwahl von Patrice Bula	Ablehnung
5.4.3	Wiederwahl von Dr. Rudolf W. Fischer	Ablehnung
5.5	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
5.6	Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020	Annahme

Traktanden

Swiss Prime Site (oGV, 24.03.2020)		Abstimmung
1	Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle	Annahme
2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019	Annahme
3	Entlastung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019	Annahme
4	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, Ausschüttung einer ordentlichen Dividende und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen	Annahme
5	Genehmigung der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	
5.1	Vergütung Verwaltungsrat	Annahme
5.2	Vergütung Geschäftsleitung (Gruppenleitung)	Annahme
6	Wahlen	
6.1	Wahlen in den Verwaltungsrat	
6.1.1	Wiederwahl von Christopher M. Chambers in den Verwaltungsrat	Annahme
6.1.2	Wiederwahl von Dr. Barbara Frei-Spreiter in den Verwaltungsrat	Annahme
6.1.3	Wiederwahl von Dr. Rudolf Huber in den Verwaltungsrat	Annahme
6.1.4	Wiederwahl von Gabrielle Nater-Bass in den Verwaltungsrat	Annahme
6.1.5	Wiederwahl von Mario F. Seris in den Verwaltungsrat	Annahme
6.1.6	Wiederwahl von Thomas Studhalter in den Verwaltungsrat	Annahme
6.1.7	Neuwahl von Ton Büchner in den Verwaltungsrat	Annahme
6.2	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats	Annahme
6.3	Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses	
6.3.1	Wiederwahl von Christopher M. Chambers	Annahme
6.3.2	Wiederwahl von Dr. Barbara Frei-Spreiter	Annahme
6.3.3	Wiederwahl von Gabrielle Nater-Bass	Annahme
6.4	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
6.5	Wahl der Revisionsstelle	Annahme

Traktanden

SGS (oGV, 24.03.2020)		Abstimmung
1	Annual Report 2019	
1.1	Accounts of SGS SA and of the SGS Group	Annahme
1.2	Advisory Vote on the 2019 Remuneration Report	Annahme
2	Release of the members of the Board of Directors and of the Management	Annahme
3	Appropriation of Profit	Annahme
4	Elections	
4.1	Election to the Board of Directors	
4.1.1	Re-election of Paul Desmarais, jr.	Annahme
4.1.2	Re-election of August François von Finck	Annahme
4.1.3	Re-election of Ian Gallienne	Annahme
4.1.4	Re-election of Calvin Grieder	Annahme
4.1.5	Re-election of Cornelius Grupp	Annahme
4.1.6	Re-election of Gérard Lamarche	Annahme
4.1.7	Re-election of Shelby R. du Pasquier	Annahme
4.1.8	Re-election of Kory Sorenson	Annahme
4.1.9	Election of Sami Atiya	Annahme
4.1.10	Election of Tobias Hartmann	Annahme
4.2	Election of the Chairman of the Board of Directors	
4.2.1	Election of Calvin Grieder	Annahme
4.3	Election to the Remuneration Committee	
4.3.1	Re-election of Ian Gallienne	Annahme
4.3.2	Re-Election of Shelby R. du Pasquier	Annahme
4.3.3	Election of Kory Sorenson	Annahme
4.4	Election of the statutory auditors	Annahme
4.5	Election of the Independent Proxy	Annahme
5	Remuneration Matters	
5.1	Board Remuneration until the next Annual General Meeting	Annahme
5.2	Fixed Remuneration of Senior Management for the fiscal year 2021	Annahme
5.3	Annual Variable Remuneration of Senior Management for the fiscal year 2019	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/5.2: Vergütungen im Vergleich zu Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch
- 6.2.1/6.2.2/6.2.3: Vergütungen hoch und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2017

Implenia (oGV, 24.03.2020)		Abstimmung
1	Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019 sowie Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019	
1.1	Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019	Ablehnung
2	Verwendung des Bilanzgewinns, Ausschüttung einer Dividende	Annahme
3	Ausserordentliche Ausschüttung einer Sachdividende zur Durchführung des Spin-offs der Ina Invest Holding AG	Annahme
4	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme
5	Vergütungen	
5.1	Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021	Annahme
5.2	Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021	Ablehnung
6	Wahlen	
6.1	Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats	
6.1.1	Wiederwahl von Herrn Hans Ulrich Meister als Mitglied sowie als Präsident des Verwaltungsrats (in einer Abstimmung)	Annahme
6.1.2	Wiederwahl von Herrn Henner Mahlstedt als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
6.1.3	Wiederwahl von Frau Ines Pöschel als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
6.1.4	Wiederwahl von Herrn Kyrre Olaf Johansen als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
6.1.5	Wiederwahl von Herrn Laurent Vulliet als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
6.1.6	Wiederwahl von Herrn Martin Fischer als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
6.1.7	Wiederwahl von Frau Barbara Lambert als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
6.2	Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses	
6.2.1	Wiederwahl von Frau Ines Pöschel als Mitglied des Vergütungsausschusses	Ablehnung
6.2.2	Wiederwahl von Herrn Laurent Vulliet als Mitglied des Vergütungsausschusses	Ablehnung
6.2.3	Wiederwahl von Herrn Martin Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses	Ablehnung
6.3	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
6.4	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme
7	Anpassung von Artikel 1 der Statuten (Sitzverlegung von Dietlikon nach Opfikon (ZH))	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.5: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

Givaudan (oGV, 25.03.2020)		Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019	Annahme
2	Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2019	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung	Annahme
4	Entlastung des Verwaltungsrates	Annahme
5	Wahlen	
5.1	Wiederwahl bisheriger Verwaltungsratsmitglieder	
5.1.1	Wiederwahl von Herrn Victor Balli	Annahme
5.1.2	Wiederwahl von Prof. Dr. Werner Bauer	Annahme
5.1.3	Wiederwahl von Frau Lilian Biner	Annahme
5.1.4	Wiederwahl von Herrn Michael Carlos	Annahme
5.1.5	Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre	Annahme
5.1.6	Wiederwahl von Herrn Calvin Grieder	Annahme
5.1.7	Wiederwahl von Herrn Thomas Rufer	Annahme
5.2	Wahl neuer Verwaltungsratsmitglieder	
5.2.1	Neuwahl von Dr. Olivier Filliol	Annahme
5.2.2	Neuwahl von Frau Sophie Gasperment	Annahme
5.3	Wahl des Verwaltungsratspräsidenten (Calvin Grieder)	Annahme
5.4	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses	
5.4.1	Wiederwahl von Prof. Dr. Werner Bauer	Annahme
5.4.2	Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre	Annahme
5.4.3	Wiederwahl von Herrn Victor Balli	Annahme
5.5	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Ablehnung
5.6	Wahl der Revisionsstelle	Annahme
6	Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	
6.1	Vergütung des Verwaltungsrates	Annahme
6.2	Vergütung der Geschäftsleitung	
6.2.1	Kurzfristige variable Vergütungselemente (Jahresbonusplan 2019)	Annahme
6.2.2	Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente (Performance-Share-Plan 2020 – "PSP")	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1/4.5: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums (Hans-Peter Schwald [Vertreter] und This E. Schneider [Vertreter])
- 5: Ablehnung als Präsident aufgrund ablehnender Empfehlung als VR (Hans-Peter Schwald)
- 6.1: Vorsitzender als objektiv abhängiger VR (Vertreter) und Ablehnung als Mitglied des Vergütungsausschuss aufgrund ablehnender Empfehlung als VR (This E. Schneider)
- 6.2: Ablehnung als Mitglied des Vergütungsausschuss aufgrund ablehnender Empfehlung als VR (Hans-Peter Schwald)

Autoneum (oGV, 25.03.2020)		Abstimmung
1	Vorlage des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019 sowie der Berichte der Revisionsstelle	Annahme
2	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2019	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	Annahme
4	Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats	
4.1	Wiederwahl von Hans-Peter Schwald	Ablehnung
4.2	Wiederwahl von Rainer Schmückle	Annahme
4.3	Wiederwahl von Norbert Indlekofer	Annahme
4.4	Wiederwahl von Michael Pieper	Annahme
4.5	Wiederwahl von This E. Schneider	Ablehnung
4.6	Wiederwahl von Peter Spuhler	Annahme
4.7	Wiederwahl von Ferdinand Stutz	Annahme
5	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Hans-Peter Schwald)	Ablehnung
6	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses	
6.1	Wiederwahl von This E. Schneider	Ablehnung
6.2	Wiederwahl von Hans-Peter Schwald	Ablehnung
6.3	Wiederwahl von Ferdinand Stutz	Annahme
7	Wahl der Revisionsstelle	Annahme
8	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
9	Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht 2019	Annahme
10	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021	Annahme
11	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 2: Vergütungshöhe im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch
- 9: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

ABB (oGV, 26.03.2020)		Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2019	Annahme
2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019	Ablehnung
3	Entlastung des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen	Annahme
4	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme
5	Statutenänderung	Annahme
6	Bindende Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	
6.1	Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. von der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2021	Annahme
6.2	Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, d.h. 2021	Annahme
7	Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates	
7.1	Matti Alahuhta (Wiederwahl)	Annahme
7.2	Gunnar Brock (Wiederwahl)	Annahme
7.3	David Constable (Wiederwahl)	Annahme
7.4	Frederico Fleury Curado (Wiederwahl)	Annahme
7.5	Lars Förberg (Wiederwahl)	Annahme
7.6	Jennifer Xin-Zhe Li (Wiederwahl)	Annahme
7.7	Geraldine Matchett (Wiederwahl)	Annahme
7.8	David Meline (Wiederwahl)	Annahme
7.9	Satish Pai (Wiederwahl)	Annahme
7.10	Jacob Wallenberg (Wiederwahl)	Annahme
7.11	Peter Voser (Wiederwahl als Mitglied und Präsidenten des Verwaltungsrates)	Annahme
8	Wahlen in den Vergütungsausschuss	
8.1	David Constable (Wiederwahl)	Annahme
8.2	Frederico Fleury Curado (Wiederwahl)	Annahme
8.3	Jennifer Xin-Zhe Li (Wiederwahl)	Annahme
9	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Ablehnung
10	Wahl der Revisionsstelle	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 7.1.3: Erhöhung der Unabhängigkeit und Kompetenzen im Verwaltungsrat weiterhin abgedeckt (Martin Odermatt, Interessenkonflikt)
- 7.3.1/7.3.2/7.3.3: Keine retrospektive Abstimmung über GL-Vergütungen möglich und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2016
- 8.2: Nur prospektive Abstimmung über variable Vergütungen möglich ohne Konsultativabstimmung

Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis (oGV, 27.03.2020)		Abstimmung
1	Jahresbericht und Jahresrechnung der Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG und konsolidierte Jahresrechnung 2018/19 sowie Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle	Annahme
2	Entlastung des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen	Annahme
3	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2018/19	Annahme
4	Beschlussfassung über Aktiensplit im Verhältnis 1:5	Annahme
5	Statutenänderung aufgrund des Beschlusses 4	Annahme
6	Streichung von Art. 29 der Statuten	Annahme
7	Wahlen	
7.1	Wiederwahl des Verwaltungsrates	
7.1.1	Wiederwahl von Christoph Baumgartner, Dr. iur. Rechtsanwalt, Büren NW	Annahme
7.1.2	Wiederwahl von Dominique Gisin, Bachelor of Physics, Engelberg	Annahme
7.1.3	Wiederwahl von Odermatt Martin, Unternehmer, Engelberg	Ablehnung
7.1.4	Wiederwahl von Thumiger Markus, Versicherungs-Kaufmann, Luzern	Annahme
7.1.5	Wiederwahl von Wicki Hans, lic. oec. publ., Hergiswil	Annahme
7.1.6	Wiederwahl von Zumbühl Guido, lic. oec., Unterägeri	Annahme
7.1.7	Wiederwahl von Patrick Zwysig, Dipl. Architekt HTL, Hünenberg	Annahme
7.2	Wahl des Präsidenten	Annahme
7.3	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses	
7.3.1	Thumiger Markus, Versicherungs-Kaufmann, Luzern	Ablehnung
7.3.2	Wicki Hans, lic. oec. publ., Hergiswil	Ablehnung
7.3.3	Zumbühl Guido, lic. oec., Unterägeri	Ablehnung
7.4	Wahl der Revisionsstelle	Annahme
7.5	Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter	Annahme
8	Vergütungsbericht	
8.1	Beschlussfassung über die Vergütung des Verwaltungsrates bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021	Annahme
8.2	Beschlussfassung über die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020/21	Ablehnung

Traktanden

Kurzargumentation:

- 3: Vergütungssystem erreicht nur 7 von 20 Punkten im zRating

Belimo (oGV, 30.03.2020)		Abstimmung
1	Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung der BELIMO Holding AG und der Konzernrechnung 2019	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme
3	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019 und die Vergütungen für das Geschäftsjahr 2019	Ablehnung
4	Entlastung des Verwaltungsrats	Annahme
5	Genehmigung der fixen Vergütungen des Verwaltungsrats und der fixen und variablen Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020	
5.1	Verwaltungsrat	Annahme
5.2	Geschäftsleitung	Annahme
6	Wahlen	
6.1	Wiederwahlen in den Verwaltungsrat	
6.1.1	Prof. Adrian Altenburger	Annahme
6.1.2	Patrick Burkhalter	Annahme
6.1.3	Sandra Emme	Annahme
6.1.4	Urban Linsi	Annahme
6.1.5	Dr. Martin Zwysig	Annahme
6.2	Neuwahl in den Verwaltungsrat	
6.2.1	Stefan Ranstrand	Annahme
6.3	Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten und des Vizepräsidenten	
6.3.1	Patrick Burkhalter als Verwaltungsratspräsident	Annahme
6.3.2	Dr. Martin Zwysig als Vizepräsident des Verwaltungsrats	Annahme
6.4	Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses	
6.4.1	Prof. Adrian Altenburger (Vorsitz)	Annahme
6.4.2	Sandra Emme	Annahme
6.5	Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	Annahme
6.6	Wahl der Revisionsstelle	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1/4.2: Erhöhung der Unabhängigkeit und Verkleinerung der Gremiumsgrösse (Herbert J. Scheidt [ehemals exekutiv], Bruno Basler [Vertreter, lange Amtsdauer])
- 4.2: Objektive Abhängigkeit des Präsidenten des Vergütungsausschusses (Bruno Basler)
- 6: Lange Amtsdauer der Revisionsstelle (37 Jahre)
- 7.1/7.2/7.3/7.4/7.5/7.6: Vergütungshöhe im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch, Vergütungspolitik ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und nicht mit den nötigen Informationen transparent und verständlich begründet sowie Vergütungskomponenten mit starker Hebelwirkung

Vontobel (oGV, 30.03.2020)		Abstimmung
1	Geschäftsbericht: Jahresrechnung und Konzernrechnung 2019, Bericht der Revisionsstelle	Annahme
2	Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Jahr 2019	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme
4	Wahlen in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrates (Nomination and Compensation Committee)	
4.1	Wiederwahl von Herbert J. Scheidt als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates	Ablehnung
4.2	Wiederwahl von Bruno Basler als Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Nomination and Compensation Committee	Ablehnung
4.3	Wiederwahl von Dr. Maja Baumann als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
4.4	Wiederwahl von Dr. Elisabeth Bourqui als Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Nomination and Compensation Committee	Annahme
4.5	Wiederwahl von David Cole als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
4.6	Wiederwahl von Stefan Loacker als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
4.7	Wiederwahl von Dr. Frank Schnewlin als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
4.8	Wiederwahl von Clara C. Streit als Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Nomination and Compensation Committee	Annahme
4.9	Wiederwahl von Björn Wettergren als Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Nomination and Compensation Committee	Annahme
5	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
6	Wahl der Revisionsstelle	Ablehnung
7	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht und Abstimmungen über die Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	
7.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Ablehnung
7.2	Maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer	Ablehnung
7.3	Maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021	Ablehnung
7.4	Maximale Gesamtsumme der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr 2019	Ablehnung
7.5	Maximale Gesamtsumme für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten	Ablehnung
7.6	Mehrbetrag für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten	Ablehnung

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/7.2/7.4: GL-Vergütungen im Vergleich zu anderen Gesellschaften, im Vergleich zur Unternehmensperformance und im Vergleich zur Ertragskraft hoch
- 4.2: Reduktion der Gremiumsgrösse (Philippe Weber, subjektiv abhängig)
- 4.5: Ablehnung aufgrund Ablehnung als VR-Mitglied
- 5: Non-Audit Fees übersteigen 50 % der Audit Fees

Leonteq (oGV, 31.03.2020)		Abstimmung
1	Geschäftsbericht 2019	
1.1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019	Ablehnung
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme
3	Zuweisung und Verwendung des Bilanzgewinns und Verwendung der Kapitaleinlagereserven	Annahme
4	Wahl des Verwaltungsrats	
4.1	Wiederwahl in den Verwaltungsrat	
4.1.1	Wiederwahl von Jörg Behrens	Annahme
4.1.2	Wiederwahl von Christopher M. Chambers	Annahme
4.1.3	Wiederwahl von Patrick de Figueiredo	Annahme
4.1.4	Wiederwahl von Susana Gomez Smith	Annahme
4.1.5	Wiederwahl von Richard A. Laxer	Annahme
4.1.6	Wiederwahl von Thomas R. Meier	Annahme
4.1.7	Wiederwahl von Dominik Schärer	Annahme
4.2	Wahl in den Verwaltungsrat (Philippe Weber)	Ablehnung
4.3	Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Christopher M. Chambers)	Annahme
4.4	Wiederwahl in den Nominations- und Vergütungsausschuss	
4.4.1	Wiederwahl von Susana Gomez Smith	Annahme
4.4.2	Wiederwahl von Richard A. Laxer	Annahme
4.5	Wahl in den Nominations- und Vergütungsausschuss (Philippe Weber)	Ablehnung
5	Wiederwahl der Revisionsstelle	Ablehnung
6	Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	Annahme
7	Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	
7.1	Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021	Annahme
7.2	Bindende Abstimmung über die variable Vergütung der Geschäftsleitung gemäss dem kurzfristigen Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2019	Ablehnung
7.3	Bindende Abstimmung über die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021	Annahme
7.4	Bindende Abstimmung über die maximale variable Vergütung der Geschäftsleitung gemäss dem langfristigen Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2021	Ablehnung

Traktanden

Mobimo (oGV, 31.03.2020)		Abstimmung
1	Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Mobimo Holding AG, Lagebericht sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019, Vergütungsbericht, Entgegennahme Berichte der Revisionsstelle	
1.1	Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Mobimo Holding AG, Lagebericht sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns der Mobimo Holding AG	Annahme
3	Veränderungen beim genehmigten und bedingten Kapital	
3.1	Verlängerung des genehmigten Kapitals (Artikel 3a Abs. 1 der Statuten)	Annahme
3.2	Aufhebung des bedingten Kapitals (Artikel 3b der Statuten)	Annahme
4	Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung	Annahme
5	Weitere Statutenänderungen	
5.1	Aufhebung Statutenbestimmungen über Sacheinlagen infolge Zeitablauf; Neunummerierung	Annahme
5.2	Vergütung Verwaltungsrat	Annahme
5.3	Vergütungsausschuss	Annahme
6	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme
7	Wahlen	
7.1	Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats	
7.1.1	Wahl von Dr. Christoph Caviezel als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
7.1.2	Wahl von Daniel Crausaz als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
7.1.3	Wahl von Brian Fischer als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
7.1.4	Wahl von Bernard Guillelmon als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
7.1.5	Wahl von Bernadette Koch als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
7.1.6	Wahl von Peter Schaub als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats	Annahme
7.1.7	Wahl von Dr. Martha Scheiber als Mitglied des Verwaltungsrats (neu)	Annahme
7.2	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nomination & Compensation Committee)	
7.2.1	Wahl von Bernard Guillelmon	Annahme
7.2.2	Wahl von Brian Fischer (neu)	Annahme
7.2.3	Wahl von Bernadette Koch	Annahme
7.3	Wahl der Revisionsstelle	Annahme
7.4	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
8	Genehmigung der gesamten Vergütung des Verwaltungsrats	
8.1	Genehmigung der fixen Vergütung des Verwaltungsrats	Annahme
9	Genehmigung der gesamten Vergütung der Geschäftsleitung	
9.1	Genehmigung der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021	Annahme
9.2	Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 (zahlbar 2021)	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

Geberit (oGV, 01.04.2020)		Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019, Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle	Annahme
2	Beschlussfassung über die Umbuchung von Reserven aus Kapitaleinlagen von den gesetzlichen Reserven in die freien Reserven und die Verwendung des Bilanzgewinns	
2.1	Beschlussfassung über die Umbuchung von Reserven aus Kapitaleinlagen von den gesetzlichen Reserven in die freien Reserven	Annahme
2.2	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme
3	Entlastung des Verwaltungsrats	Annahme
4	Wahlen in den Verwaltungsrat, Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wahlen in den Vergütungsausschuss	
4.1	Wahlen in den Verwaltungsrat, Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wahlen in den Vergütungsausschuss	
4.1.1	Wiederwahl von Albert M. Baehny als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats	Annahme
4.1.2	Wiederwahl von Felix R. Ehrat	Annahme
4.1.3	Wiederwahl von Bernadette Koch	Annahme
4.1.4	Wiederwahl von Hartmut Reuter	Annahme
4.1.5	Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai	Annahme
4.1.6	Wahl von Werner Karlen	Annahme
4.2	Wahlen in den Vergütungsausschuss	
4.2.1	Wiederwahl von Hartmut Reuter	Annahme
4.2.2	Wiederwahl von Eunice Zehnder-Lai	Annahme
4.2.3	Wahl von Werner Karlen	Annahme
5	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
6	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme
7	Vergütungen	
7.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019	Annahme
7.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung	Annahme
7.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/5.2: Vergütungshöhe im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch und Vergütung im zweistelligen Millionenbereich weiterhin möglich
- 4.2.1/4.2.2/4.2.3/4.2.4/4.2.5: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2011 und Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich weiterhin möglich

Zurich Insurance Group (oGV, 01.04.2020)		Abstimmung
1	Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2019	
1.1	Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2019	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019	Ablehnung
2	Verwendung des Bilanzgewinns 2019	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme
4	Wiederwahlen und Wahlen	
4.1	Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates	
4.1.1	Wiederwahl von Michel M. Liès als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates	Annahme
4.1.2	Wiederwahl von Joan Amble	Annahme
4.1.3	Wiederwahl von Catherine Bessant	Annahme
4.1.4	Wiederwahl von Dame Alison Carnwath	Annahme
4.1.5	Wiederwahl von Christoph Franz	Annahme
4.1.6	Wiederwahl von Michael Halbherr	Annahme
4.1.7	Wiederwahl von Jeffrey L. Hayman	Annahme
4.1.8	Wiederwahl von Monica Mächler	Annahme
4.1.9	Wiederwahl von Kishore Mahbubani	Annahme
4.1.10	Wiederwahl von Jasmin Staiblin	Annahme
4.1.11	Wiederwahl von Barry Stowe	Annahme
4.2	Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses	
4.2.1	Wiederwahl von Michel M. Liès	Ablehnung
4.2.2	Wiederwahl von Catherine P. Bessant	Ablehnung
4.2.3	Wiederwahl von Christoph Franz	Ablehnung
4.2.4	Wiederwahl von Kishore Mahbubani	Ablehnung
4.2.5	Wiederwahl von Jasmin Staiblin	Ablehnung
4.3	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
4.4	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme
5	Genehmigung der Vergütung	
5.1	Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates	Annahme
5.2	Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung	Ablehnung
6	Genehmigtes und bedingtes Aktienkapital	Annahme
7	Weitere Statutenänderungen	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1.5: Erhöhung der Unabhängigkeit (Astrid Waser [Vertreterin Robert Heberlein])

Coltene (oGV, 02.04.2020)		Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der COLTENE Holding AG und der Konzernrechnung 2019	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns 2019 und Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven	
2.1	Verwendung des Bilanzgewinnes 2019	Annahme
2.2	Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme
4	Wiederwahl der Mitglieder in den Verwaltungsrat, Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten und Wiederwahl der Mitglieder in den Vergütungsausschuss	
4.1	Wiederwahlen in den Verwaltungsrat	
4.1.1	Wiederwahl Nick Huber (Wiederwahl in den Verwaltungsrat und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats in der gleichen Abstimmung)	Annahme
4.1.2	Wiederwahl Erwin Locher	Annahme
4.1.3	Wiederwahl Jürgen Rauch	Annahme
4.1.4	Wiederwahl Matthew Robin	Annahme
4.1.5	Wiederwahl Astrid Waser	Ablehnung
4.1.6	Wiederwahl Roland Weiger	Annahme
4.1.7	Wiederwahl Allison Zwingenberger	Annahme
4.2	Wahlen in den Vergütungsausschuss	
4.2.1	Wiederwahl Nick Huber	Annahme
4.2.2	Wiederwahl Matthew Robin	Annahme
4.2.3	Wiederwahl Roland Weiger	Annahme
5	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
6	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme
7	Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	
7.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019	Annahme
7.2	Bindende Abstimmung über die fixe Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats	Annahme
7.3	Bindende Abstimmung über die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1.3/5.1.8: Reduktion der Gremiumsgrösse und objektive Abhängigkeit als Vertreter (Christian Arnold-Fässler, Franz Steiger)

Emmi (oGV, 02.04.2020)		Abstimmung
1	Genehmigung Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung Emmi AG 2019	Annahme
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats	Annahme
3	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns; Festsetzung der Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen und aus Gewinnreserven	Annahme
4	Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen	
4.1	Genehmigung der maximalen fixen Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020	Annahme
4.2	Genehmigung der maximalen fixen Vergütung des Agrarbeirats für das Geschäftsjahr 2020	Annahme
4.3	Genehmigung der maximalen fixen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021	Annahme
4.4	Genehmigung der variablen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019	Annahme
5	Wahlen im Verwaltungsrat	
5.1	Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten	
5.1.1	Konrad Graber	Annahme
5.1.2	Thomas Oehen-Bühlmann	Annahme
5.1.3	Christian Arnold-Fässler	Ablehnung
5.1.4	Monique Bourquin	Annahme
5.1.5	Christina Johansson	Annahme
5.1.6	Niklaus Meier	Annahme
5.1.7	Alexandra Post Quillet	Annahme
5.1.8	Franz Steiger	Ablehnung
5.1.9	Diana Strebel	Annahme
5.2	Wiederwahl der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses	
5.2.1	Konrad Graber	Annahme
5.2.2	Monique Bourquin	Annahme
5.2.3	Thomas Oehen-Bühlmann	Annahme
6	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme
7	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1/4.2: VRP-Vergütung nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger
- 5.2: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums (Peter Altorfer)
- 6.1/6.2/6.3: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2017

Forbo (oGV, 03.04.2020)

Abstimmung

1 **Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2019** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Forbo bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 **Verwendung des Bilanzgewinns** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Bilanzgewinnverwendung:

- Jahresgewinn 2019: CHF 26'266'218
- Gewinnvortrag: CHF 444'436'650
- Eigene Aktien: CHF -34'800'227
- Total zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 435'902'641
- Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von brutto CHF 23.00 je Namenaktie: CHF -36'830'245
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 399'072'396

Im Falle der Annahme von Traktandum 3 erfolgt die Auszahlung ab 14. April 2020 an alle Aktionäre. Die Ausschüttung der ordentlichen Dividende erfolgt unter Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 Prozent. Keine Ausschüttung erfolgt für die von der Forbo Holding AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften am massgebenden Stichtag gehaltenen eigenen Aktien, weshalb sich der definitive Betrag zur Ausschüttung der ordentlichen Dividende respektive zum Vortrag auf die neue Rechnung noch verändern kann.

Ausschüttungsquote: 26.6 % (Vorjahr: 24.4 %).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 **Genehmigung der Vergütungen**

Forbo (oGV, 03.04.2020)

Abstimmung

4.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Forbo erreicht 13 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Exekutiver Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 3'005'300 (2018: CHF 2'999'902)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 3'814'744 (2018: CHF 3'811'325)
- CEO 2019: CHF 887'441 (2018: CHF 1'148'034), davon variable Vergütung ca. 13.3 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 2'274'552 (2018: CHF 2'764'288), davon variable Vergütung ca. 16.5 %

Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in bar (60 %) und in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist (40 %) (Aktienkurs: Durchschnitt 10 Börsentage nach Dividendenzahlung/Nennwertrückzahlung [CHF 1'627]). Die Aktien für den exekutiven Verwaltungsratspräsidenten sind auf 3 Jahre gesperrt (Marktwert: CHF 2'263'250; gewichteter Durchschnitt 10 erste Börsentage im 2019 [CHF 1'417]). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basisvergütung in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von 5 Jahren
- Andere Vergütungen (z. B. Arbeitgeberbeiträge an die üblichen Sozialversicherungen, Privatanteil Geschäftsauto sowie Pauschal- oder Standortspesen)

Variable Vergütungen:

- Kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive, STI) in bar und mindestens 50 % in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist innerhalb des Management Investment Plan [MIP; investierter Betrag wird um 25 % bei Auszahlung erhöht und mit einem Faktor von 0.95-1.1 je nach Aktienentwicklung multipliziert] (Zielgrössen: Finanzielle (quantitative) Ziele [90 %; u.a. Nettoumsatz (25-40 %), EBIT (50-55 %), Nettoumlaufvermögen (5-10 %)] und individuelle (qualitative) Ziele [10 %, u. a. Nachhaltigkeitsthemen]; Obergrenze: 200 % der fixen Vergütung)
- Langfristiger Beteiligungsplan (Long-Term Incentive, LTI) in Performance Share Units (PSU) (Leistungsperiode: 3 Jahre; Zielgrössen: Organisches Wachstum [1/3], RONA [1/3] und Wachstum EPS [1/3]; Zuteilungsumfang: 10-30 % der fixen Vergütung; Umwandlung nach dreijähriger Leistungsperiode in gesperrte Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren; Maximaler Zielerreichungsgrad: 100 %)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und deren Gewichtung werden angegeben. Jedoch fehlen Angaben über Performanceziele und Zielerreichungsgrade. Dadurch wird die Performance-Bonus-Relation undurchsichtig. Ausserdem wird die Verständlichkeit des Vergütungsberichts dadurch erschwert, dass die zugeteilten gesperrten Aktien und Performance Share Units je nach Zeitpunkt der Ausrichtung ganz unterschiedlich bewertet werden. Die Durchschnittspreise variieren damit von CHF 1'417 bis CHF 1'674 pro Aktie. Das Vergütungssystem ist jedoch langfristig ausgerichtet. Die Vergütungshöhe für den exekutiven Verwaltungsratspräsidenten, This E. Schneider, übersteigt diejenige des CEO klar, obwohl er noch weitere gewichtige Drittmandate (Autoneum, Rieter) ausübt. Die Tätigkeiten des exekutiven Präsidenten bestehen u. a. in Führen des VRs, Vorbereitung und Überwachung der Ausführung der Beschlüsse des VRs oder Vertretung und Positionierung der Gruppe gegenüber der Öffentlichkeit. Dies führt zu einer unklaren Kompetenzaufteilung zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten und dem CEO. Die Vergütungshöhe scheint nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung des Empfängers zu stehen (Exekutiver VRP Forbo 2019: CHF 3'005'300, VRP Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2018: CHF 429'242 [Mittelwert]/CHF 336'000 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Forbo (oGV, 03.04.2020)

Abstimmung

4.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für 2021

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 im Gesamtbetrag von CHF 4'000'000 (inklusive der üblichen Sozialversicherungen, Privatanteil Geschäftsauto sowie Pauschal- oder Standortspeisen) zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'000'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Exekutiver Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 3'005'300 (2018: CHF 2'999'902)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 3'814'744 (2018: CHF 3'811'325)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen. Der Verwaltungsrat erhält ausschliesslich fixe Vergütungen in bar (60 %) und in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist (40 %). Für das Geschäftsjahr 2019 erhielt der Verwaltungsratspräsident 1'597 (Vorjahr: 1'447) Aktien, welche zu Marktwerten bewertet einen Gesamtwert von CHF 2'263'250 (Vorjahr: CHF 2'262'960) aufweisen. Die Vergütungshöhe für den exekutiven Verwaltungsratspräsidenten, This E. Schneider, übersteigt diejenige des CEO klar, obwohl er noch weitere gewichtige Drittmandate (Autoneum, Rieter) hat. Die Gesamtvergütung des exekutiven Verwaltungsratspräsidenten scheint deshalb nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung zu stehen (VRP Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2018: CHF 429'242 [Mittelwert]/CHF 336'000 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.3 Genehmigung der maximalen fixen Vergütung der Konzernleitung für 2021

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale fixe Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 im Gesamtbetrag von CHF 2'500'000 (inklusive der üblichen Sozialversicherungen, Pensionskasse sowie Privatanteil Geschäftsauto) zu genehmigen.

Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'300'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2019: CHF 769'211 (2018: CHF 790'974), ca. 86.7 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 1'898'786 (2018: CHF 1'948'932), ca. 83.5 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Forbo 2019: CHF 887'441, CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2018: CHF 1'379'965 [Mittelwert]/CHF 986'747 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.4 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütung der Konzernleitung für 2019

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 im Gesamtbetrag von CHF 120'000 (inklusive der darauf anfallenden AHV-Beiträge, die im Vergütungsbericht 2019 in der Spalte «Andere Vergütungen» enthalten sind) zu genehmigen.

Die vorgeschlagene kurzfristige variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 630'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende kurzfristigen variablen Vergütungen (exkl. der darauf anfallenden AHV-Beiträgen) an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2019: CHF 41'843 (2018: CHF 297'060), ca. 4.7 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 108'412 (2018: 592'540), ca. 4.8 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die beantragte variable Vergütung erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (TSR 1 Jahr: 20.9 % [SPI: 30.6 %]/TSR 3 Jahre: 30.6 % [SPI: 43.2 %]). Der Nettoumsatz ist um 3.4 % zurück gegangen und der EBIT um 0.5 % gestiegen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Forbo (oGV, 03.04.2020)

Abstimmung

- 4.5 Genehmigung der maximalen langfristigen Beteiligung der Konzernleitung für 2020 (Zuteilung von anwartschaftlichen Bezugsrechten) Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale langfristige Beteiligung (Long-Term Incentive Plan 2020 – 2022) der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 im Gesamtbetrag von CHF 400'000 (inklusive der üblichen Sozialversicherungen) zu genehmigen.

Die vorgeschlagene langfristige variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 285'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende langfristigen variablen Vergütungen (exkl. der üblichen Sozialversicherungen) an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2019: CHF 76'387 (2018: CHF 60'000), ca. 8.6 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 267'354 (2018: CHF 222'816), ca. 11.8 % der Gesamtvergütung

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für die Konzernleitung. Langfristige Aktienbeteiligungsprogrammen, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden, obwohl generell für variable Vergütungskomponenten eine retrospektive Genehmigung bevorzugt wird. Im Rahmen des langfristigen Beteiligungsprogramms wird ein Anteil von ca. 10-30 % der fixen Vergütung in Performance Share Units zugeteilt, welcher einer dreijährigen Leistungsperiode unterliegt. Nach Wandelung der PSUs in Aktien unterliegen diese zusätzlich einer Sperrfrist von 3 Jahren. Obwohl Performance-Share-Unit-Pläne einen gewissen Hebel vorweisen, begrüssen wir die Ausrichtung auf die langfristigen Interessen des Unternehmens. Die Langfristigkeit dieser Vergütungskomponente scheint gegeben. Ausserdem ist die maximale Anzahl PSUs, die in Aktien gewandelt werden kann, begrenzt (max. 100 % Zielerreichung). Der beantragte Betrag bewegt sich in einem angemessenen Verhältnis.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 6 Personen. Alle Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es wird keine Neuwahl traktandiert. Der Verwaltungsrat besteht somit weiterhin aus 6 Mitgliedern und befindet sich im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 50 % unabhängig und der Frauenanteil würde 16.7 % betragen. Im vorliegenden Fall kommt aber die Problematik hinzu, dass mit dem Präsidenten (This E. Schneider) ein Vertreter des Grossaktionärs Michael Pieper (29.5 % der Stimmen) den Stichtentscheid im VR hat (Art. 713 OR und Art. 16 Abs. 6 der Statuten). Durch die Zuwahl weiterer unabhängiger Mitglieder könnte die Unabhängigkeit des Gremiums gestärkt werden. Die individuelle Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt, respektive alle Mitglieder haben an allen Sitzungen teilgenommen. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlen die Kompetenzen Digitalisierung und Erfahrung in Schwellenländern im Verwaltungsrat.

Zur Stärkung der Unabhängigkeit des Gremiums lehnen wir die Wiederwahl von Peter Altorfer ab. Er ist mutmasslicher Vertreter von Michael Pieper und amtierte bereits seit langer Zeit (2005) im Verwaltungsrat. Die Kompetenzen wären noch immer im Gremium vertreten.

Inrate unterstützt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wiederwahl stehenden Personen zu unterstützen.

- 5.1 Wiederwahl von Herrn This E. Schneider als exekutiven Präsidenten des Verwaltungsrats Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn This E. Schneider als Mitglied und zugleich exekutiven Präsidenten des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Inrate erachtet This E. Schneider in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist exekutiver Verwaltungsratspräsident und vertritt im Verwaltungsrat die Interessen des Grossaktionärs Michael Pieper (29.5 % der Stimmen). Darüber hinaus ist er bereits seit langer Zeit (2004) im Verwaltungsrat. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft in den Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Forbo (oGV, 03.04.2020)

Abstimmung

5.2	<p>Wiederwahl von Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Peter Altorfer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Zur Verbesserung der Unabhängigkeit des Gremiums unterstützt Inrate die Wiederwahl nicht. Er ist mutmasslicher Vertreter des Grossaktionärs Michael Pieper (29.5 % der Stimmen). Darüber hinaus ist Peter Altorfer bereits seit langer Zeit (2005) im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Ablehnung
5.3	<p>Wiederwahl von Herrn Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Michael Pieper in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (29.5 % der Stimmen). Darüber hinaus ist Michael Pieper bereits seit langer Zeit (2000) im Verwaltungsrat. Es gilt anzumerken, dass Michael Pieper mehrere wesentliche Drittmandate ausübt, darunter auch bei 3 anderen börsenkotierten Unternehmen (Rieter, Arbonia, Autoneum).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.4	<p>Wiederwahl von Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Claudia Coninx-Kaczynski in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.5	<p>Wiederwahl von Herrn Dr. Reto Müller als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Reto Müller als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Reto Müller in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.6	<p>Wiederwahl von Herrn Vincent Studer als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Vincent Studer als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Vincent Studer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
6	Wahlen in den Vergütungsausschuss	
6.1	<p>Wiederwahl von Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Vergütungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Peter Altorfer hatte in der Vergangenheit den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Peter Altorfer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist mutmasslicher Vertreter des Grossaktionärs Michael Pieper (29.5 % der Stimmen). Darüber hinaus ist Peter Altorfer bereits seit langer Zeit (2005) im Verwaltungsrat. Jedoch lehnt Inrate Anträge zu Vergütungstraktanden seit 2017 ab. Ausserdem haben wir ihn schon als Mitglied des Verwaltungsrats abgelehnt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Ablehnung

Forbo (oGV, 03.04.2020)

Abstimmung

- 6.2 Wiederwahl von Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Vergütungsausschusses **Ablehnung**
- Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.*
- Inrate lehnt Anträge zu Vergütungstraktanden seit 2017 ab.*
- Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*
-
- 6.3 Wiederwahl von Herrn Michael Pieper als Mitglied des Vergütungsausschusses **Ablehnung**
- Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Pieper als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.*
- Inrate lehnt Anträge zu Vergütungstraktanden seit 2017 ab.*
- Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.*
-
- 7 Wahl der Revisionsstelle** **Annahme**
- Der Verwaltungsrat beantragt, das Mandat der KPMG AG als Revisionsstelle um ein weiteres Jahr zu verlängern.*
- Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:*
- Audit Fees: CHF 900'000
 - Non-Audit Fees: CHF 100'000
 - Total: CHF 1'000'000
- Die Non-Audit Fees betragen 11.1 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen im Wesentlichen Steuerberatung sowie allgemeine Beratung. KPMG ist seit 2015 Konzernprüfer und Revisionsstelle des Forbo-Konzerns. Der leitende Revisor, Rolf Hauenstein, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2015 an.*
- Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
-
- 8 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters** **Annahme**
- Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn René Peyer, Rechtsanwalt und Notar in Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen.*
- René Peyer (Schweiger Advokatur/Notariat) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.*
- Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.*
-

Traktanden

Swisscom (oGV, 06.04.2020)

Abstimmung

1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2019

- 1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der Swisscom AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung der Swisscom AG und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Swisscom erreicht 18 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 560'000 (2018: CHF 563'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 2'212'000 (2018: CHF 2'291'000)
- CEO 2019: CHF 1'759'000 (2018: CHF 1'829'000), davon variable Vergütung ca. 33.1 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 7'516'000 (2018: CHF 8'621'000), davon variable Vergütung ca. 31.8 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen (ca. 2/3 in bar, ca. 1/3 in auf 3 Jahre gesperrten Aktien). Ebenfalls bestehen für den Verwaltungsrat Regeln bzgl. Mindestaktienbesitz in Höhe eines Jahreshonorars.

Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basislohn
- Dienst- und Sachleistungen
- Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Altersvorsorgeleistungen

Variable Vergütungen:

- Erfolgsanteil in bar (50-75 %) und in auf 3 Jahre gesperrte Aktien (25-50 %) (Ziele: Finanzieller Leistungsfaktor [Nettoumsatz 24-30 %, EBITDA-Marge 24-30%, Operating Free Cash Flow Proxy 32-40%, Finanzielle Ziele Fastweb 0-20 %] und Business Transformations-Ziele [Net Promoter Score 40 %, Verfügbarkeits-Kennzahl 20 %, Wachstum 20 %, Nettoeinsparungen Kosten 20 %]. Zielbonus: 70 % des Basislohns, max. 91 %)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen und deren Gewichtungen sind offengelegt. Die Zielerreichungsgrade des finanziellen Leistungsfaktors und die Business Transformations-Ziele werden nicht beschrieben, jedoch wird die Gesamtzielerreichung kommuniziert (Gesamtzielerreichung: 90 %, Vorjahr: 99-104%). Performance-Ziele werden nicht offengelegt. Die Vergütungspolitik erscheint jedoch langfristig angelegt (Mindestaktienbesitz, Vergütungsobergrenzen und Rückforderungsklauseln sind vorhanden). Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI 2018: CHF 7'255'898 [Mittelwert]/CHF 6'107'610 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Swisscom (oGV, 06.04.2020)

Abstimmung

2 Verwendung des Bilanzgewinns 2019 und Festsetzung der Dividende**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- Vortrag des Vorjahres: CHF 5'284'000'000
- Reingewinn 2019: CHF 1'401'000'000
- Total Bilanzgewinn 2019: CHF 6'685'000'000
- Dividende von CHF 22 pro Aktie auf 51'801'941 Aktien: CHF -1'140'000'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 5'545'000'000

Auf Aktien im Eigenbestand der Swisscom AG wird keine Dividende ausgeschüttet.

Sofern die Generalversammlung dem Antrag zustimmt, wird am 14. April 2020 nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% eine Nettodividende von CHF 14.30 je Aktie ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 7. April 2020. Ab dem 8. April 2020 werden die Aktien ex Dividende gehandelt.

Ausschüttungsquote: 68.2 % (Vorjahr: 74.7 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Swisscom bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 9 Mitgliedern. Alle Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es wird keine Neuwahl beantragt. Der Verwaltungsrat würde somit unverändert aus 9 Mitgliedern bestehen und läge somit im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 67 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33 % betragen. Bei den nicht unabhängigen Mitgliedern handelt es sich um zwei Personalvertreter (Sandra Lathion-Zweifel und Alain Carrupt) und ein Vertreter des Bundes (Renzo Simoni). Es gilt festzuhalten, dass Renzo Simoni als Bundesvertreter nicht von der Generalversammlung gewählt, sondern vom Bundesrat bestellt wird. Die Wahl von Renzo Simoni in den Vergütungsausschuss erfolgt jedoch durch die Generalversammlung (siehe Traktandum 5.5). Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung Inrate sind alle Kompetenzen vorhanden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1 Wiederwahl von Roland Abt**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, Roland Abt für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Inrate erachtet Roland Abt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Wiederwahl von Alain Carrupt**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, Alain Carrupt für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Inrate erachtet Alain Carrupt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Personalvertreter.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Swisscom (oGV, 06.04.2020)

Abstimmung

4.3	Wiederwahl von Frank Esser <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Frank Esser für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.</i> <i>Inrate erachtet Frank Esser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
4.4	Wiederwahl von Barbara Frei <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Barbara Frei für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.</i> <i>Inrate erachtet Barbara Frei in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
4.5	Wiederwahl von Sandra Lathion-Zweifel <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Sandra Lathion-Zweifel für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.</i> <i>Inrate erachtet Sandra Lathion-Zweifel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Personalvertreterin.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
4.6	Wiederwahl von Anna Mossberg <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Anna Mossberg für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.</i> <i>Inrate erachtet Anna Mossberg in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
4.7	Wiederwahl von Michael Rechsteiner <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Michael Rechsteiner für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.</i> <i>Inrate erachtet Michael Rechsteiner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
4.8	Wiederwahl von Hansueli Loosli <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Hansueli Loosli für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.</i> <i>Inrate erachtet Hansueli Loosli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme
4.9	Wiederwahl von Hansueli Loosli als Präsident <i>Der Verwaltungsrat beantragt, Hansueli Loosli für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsidenten des Verwaltungsrats wiederzuwählen.</i> <i>Inrate erachtet Hansueli Loosli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate begrüsst die getrennte Wahl von Hansueli Loosli als Mitglied und Präsident.</i> <i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	Annahme

5 Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss

Swisscom (oGV, 06.04.2020)

Abstimmung

5.1	Wiederwahl von Roland Abt	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Roland Abt für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
5.2	Wiederwahl von Frank Esser	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Frank Esser für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
5.3	Wiederwahl von Barbara Frei	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Barbara Frei für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate die Unabhängigkeit des Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Barbara Frei hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne. Der Verwaltungsrat beabsichtigt gemäss Einladungsschreiben, Barbara Frei erneut als Vorsitzende des Vergütungsausschusses zu ernennen, falls sie von der Generalversammlung wiedergewählt wird. Inrate erachtet Barbara Frei in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
5.4	Wiederwahl von Hansueli Loosli	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Hansueli Loosli für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied ohne Stimmrecht in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
5.5	Wiederwahl von Renzo Simoni	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Renzo Simoni für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
6	Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	
6.1	Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung 2021 für die Mitglieder des Verwaltungsrats	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2021 den maximalen Gesamtbetrag von CHF 2.5 Mio. zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 9 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'500'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 560'000 (2018: CHF 563'000) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 2'212'000 (2018: CHF 2'291'000) <p><i>Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen (ca. 2/3 in bar, ca. 1/3 in auf 3 Jahre gesperrte Aktien). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI 2018: CHF 2'455'382 [Mittelwert]/CHF 1'432'446 [Median]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	

Swisscom (oGV, 06.04.2020)

Abstimmung

6.2 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung 2021 für die Mitglieder der Konzernleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung im Geschäftsjahr 2021 den maximalen Gesamtbetrag von CHF 8.7 Mio. zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 9.7 Mio. bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2019: CHF 1'759'000 (2018: CHF 1'829'000), davon variable Vergütung ca. 33.1 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 7'516'000 (2018: CHF 8'621'000), davon variable Vergütung ca. 31.8 %

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Die Vergütungshöhe erscheint im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage und dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen. Ebenfalls erscheint die Vergütungshöhe im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI 2018: CHF 7'255'898 [Mittelwert]/CHF 6'107'610 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zudem zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt die Annahme dieses Traktandums in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie.

7 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Reber Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Die Anwaltskanzlei Reber hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für das Geschäftsjahr 2020 als Revisionsstelle zu wiederzuwählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 3'927'000
- Non-Audit Fees: CHF 229'000
- Total: CHF 4'156'000

Die Non-Audit Fees betragen somit 5.8 % der Audit Fees. Die Audit Fees umfassen auch reversionssnahe Leistungen im Umfang von CHF 718'000. Die zusätzlichen Honorare beinhalten Beratungsleistungen für ein Performance Managementsystems und Dienstleistungen im Bereich der Europäischen Datenschutzverordnung (GDPR). PricewaterhouseCoopers AG amtet seit 2019 als Revisionsstelle von Swisscom. Der leitende Revisor, Peter Kartscher, trat sein Amt 2019 an. Das Mandat der Revisionsstelle wird mindestens alle 10 bis 14 Jahre neu ausgeschrieben. Die Mandatsdauer einer Revisionsstelle ist auf 20 Jahre begrenzt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1.1: Objektive Abhängigkeit (Vertreter) des voraussichtlichen Vorsitzenden des Vergütungsausschusses (Michael Süss)

OC Oerlikon (oGV, 07.04.2020)		Abstimmung
1.	Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und der Konzernrechnung 2019	Annahme
2.	Verwendung des Bilanzgewinns 2019 und Ausschüttung einer Dividende	Annahme
3.	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019	Annahme
4.	Wahlen in den Verwaltungsrat	
4.1	Wiederwahlen	
4.1.1	Prof. Dr. Michael Süss, als Verwaltungsratspräsident	Annahme
4.1.2	Herr Paul Adams, als Verwaltungsrat	Annahme
4.1.3	Herr Geoffery Merszei, als Verwaltungsrat	Annahme
4.1.4	Herr Alexey V. Moskov, als Verwaltungsrat	Annahme
4.1.5	Herr Gerhard Pegam, als Verwaltungsrat	Annahme
4.1.6	Dr. Suzanne Thoma, als Verwaltungsrätin	Annahme
4.2	Wahl eines neuen Mitglieds	
4.2.1	Irina Matveeva	Annahme
5.	Wahlen in den Human Resources Ausschuss	
5.1	Prof. Dr. Michael Süss, als Mitglied des Human Resources Ausschusses	Ablehnung
5.2	Herr Geoffery Merszei, als Mitglied des Human Resources Ausschusses	Annahme
5.3	Herr Alexey V. Moskov, als Mitglied des Human Resources Ausschusses	Annahme
5.4	Herr Gerhard Pegam, als Mitglied des Human Resources Ausschusses	Annahme
5.5	Frau Dr. Suzanne Thoma, als Mitglied des Human Resources Ausschusses	Annahme
6.	Wahl der Revisionsstelle	Annahme
7.	Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	Annahme
8.	Konsultativabstimmung über den Entschädigungsbericht 2019	Annahme
9.	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrats	Annahme
10.	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Konzernleitung	Annahme
11.	Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1/5.3: Vergütungen GL im Vergleich mit anderen Gesellschaften hoch und ungenügende Vergütungspolitik (nur 8 von 20 Punkten)

SIG Combibloc (oGV, 07.04.2020)		Abstimmung
1	Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung der SIG Combibloc Group AG und der konsolidierten Jahresrechnung der SIG Combibloc Group AG für das Geschäftsjahr 2019	Annahme
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns der SIG Combibloc Group AG	Annahme
4	Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven	Annahme
5	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019 und die Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	
5.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019	Ablehnung
5.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeitdauer von der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2021	Annahme
5.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021	Ablehnung
6	Wahlen	
6.1	Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats	
6.1.1	Wiederwahl von Werner Bauer	Annahme
6.1.2	Wiederwahl von Wah-Hui Chu	Annahme
6.1.3	Wiederwahl von Colleen Goggins	Annahme
6.1.4	Wiederwahl von Mariel Hoch	Annahme
6.1.5	Wiederwahl von Matthias Währen	Annahme
6.1.6	Wiederwahl von Nigel Wright	Annahme
6.1.7	Wiederwahl von Andreas Umbach	Annahme
6.2	Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Andreas Umbach)	Annahme
6.3	Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses	
6.3.1	Wiederwahl von Wah-Hui Chu	Annahme
6.3.2	Wiederwahl von Colleen Goggins	Annahme
6.3.3	Wiederwahl von Mariel Hoch	Annahme
7	Erneuerung des genehmigten Kapitals und Beschränkung der Ausgabe von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts	Annahme
8	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
9	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1/5.2: Keine retrospektive Abstimmung über GL-Vergütungen möglich und ungenügendes Vergütungssystem (nur 8 von 20 Punkten)
- 6.2: Nur prospektive Abstimmung über variable Vergütungen möglich ohne Konsultativabstimmung und ungenügendes Vergütungssystem (nur 8 von 20 Punkte)

Bobst (oGV, 07.04.2020)		Abstimmung
1	Approval of the Annual Report, the Company's Accounts and the Group's Consolidated Accounts for the Financial Year 2019	Annahme
2	Discharge of the Members of the Board of Directors	Annahme
3	Resolution on the Appropriation of Available Earnings on December 31, 2019 and Distribution of a Dividend	Annahme
4	Re-elections to the Board of Directors	
4.1	Re-election of Mr. Alain Guttmann	Annahme
4.2	Re-election of Mr. Thierry de Kalbermatten	Annahme
4.3	Re-election of Mr. Gian-Luca Bona	Annahme
4.4	Re-election of Mr. Jürgen Brandt	Annahme
4.5	Re-election of Mr. Philip Mosimann	Annahme
4.6	Re-election of Mr. Alain Guttmann as Chairman	Annahme
5	Re-elections to the Remuneration and Nomination Committee	
5.1	Re-election of Mr. Gian-Luca Bona	Ablehnung
5.2	Re-election of Mr. Thierry de Kalbermatten	Ablehnung
6	Approval of Remuneration	
6.1	Approval of the Remuneration for the Board of Directors for the period from the end of the Annual General Meeting 2020 until the end of the Annual General Meeting 2021	Annahme
6.2	Approval of the Remuneration for the Group Executive Committee for the financial year 2021	Ablehnung
7	Re-election of the Auditors	Annahme
8	Re-election of the Independent Representative	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.3.1/4.3.2/4.3.3: Vergütungspolitik ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2017
- 5.1/5.3: Vergütung im Vergleich mit Grösse und Komplexität und im Verhältnis zur Ertragskraft hoch sowie Vergütungselemente mit Hebelwirkung

Tecan (oGV, 07.04.2020)		Abstimmung
1	Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2019, Bericht der Revisionsstelle	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve	
2.1	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme
2.2	Zuweisung aus den gesetzlichen Reserven (Kapitaleinlagereserve) an die freie Reserve und Ausschüttung (verrechnungssteuerfrei)	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme
4	Wahlen	
4.1	Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats	
4.1.1	Dr. Lukas Braunschweiler	Annahme
4.1.2	Dr. Oliver Fetzter	Annahme
4.1.3	Heinrich Fischer	Annahme
4.1.4	Lars Holmqvist	Annahme
4.1.5	Dr. Karen Huebscher	Annahme
4.1.6	Dr. Christa Kreuzburg	Annahme
4.1.7	Dr. Daniel R. Marshak	Annahme
4.2	Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Lukas Braunschweiler)	Annahme
4.3	Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses	
4.3.1	Dr. Oliver Fetzter	Ablehnung
4.3.2	Dr. Christa Kreuzburg	Ablehnung
4.3.3	Dr. Daniel R. Marshak	Ablehnung
4.4	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme
4.5	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
5	Vergütung	
5.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019	Ablehnung
5.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021	Annahme
5.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021	Ablehnung
6	Erneuerung des genehmigten Kapitals	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 9: Non-Audit Fees höher als 50 % der Audit Fees

Straumann (oGV, 07.04.2020)		Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019	
1.1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019	Annahme
2	Gewinnverwendung und Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2019	Annahme
3	Entlastung des Verwaltungsrates	Annahme
4	Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates für die nächste Amtsdauer	Annahme
5	Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung	
5.1	Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum 1. April 2020 – 31. März 2021	Annahme
5.2	Genehmigung der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr	Annahme
5.3	Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019	Annahme
6	Wahl des Verwaltungsrates und des Präsidenten	
6.1	Wiederwahl Gilbert Achermann	Annahme
6.2	Wiederwahl von Monique Bourquin	Annahme
6.3	Wiederwahl Dr. Sebastian Burckhardt	Annahme
6.4	Wiederwahl Juan-José Gonzalez	Annahme
6.5	Wiederwahl Dr. Beat Lüthi	Annahme
6.6	Wiederwahl Dr. h.c. Thomas Straumann	Annahme
6.7	Wiederwahl Regula Wallimann	Annahme
6.8	Neuwahl Marco Gadola	Annahme
7	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses	
7.1	Wiederwahl Monique Bourquin	Annahme
7.2	Neuwahl Dr. Beat Lüthi	Annahme
7.3	Neuwahl Regula Wallimann	Annahme
8	Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
9	Wahl der Revisionsstelle	Ablehnung

Traktanden

Kurzargumentation:

- 2.2: Nicht-exekutive Verwaltungsräte werden variabel entschädigt
- 4.2.2: Reduktion der Gremiumsgrösse und Erhöhung der Unabhängigkeit (Anton Lauber, Vertreter von Familie/Kolin Holding)
- 4.3.2: Ablehnung als Mitglied des Vergütungsausschuss aufgrund ablehnender Empfehlung als VR (Anton Lauber)
- 5: Lange Amtszeit der Revisionsstelle (34 Jahre)

Bossard (oGV, 08.04.2020)		Abstimmung
1	Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2019	
2	Beschlussfassungen Geschäftsjahr 2019	
2.1	Genehmigung des Geschäftsberichts 2019 der Bossard Holding AG	Annahme
2.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019 der Bossard Holding AG	Ablehnung
2.3	Entlastung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung	Annahme
2.4	Verwendung des Bilanzgewinnes	Annahme
3	Revision der Statuten der Bossard Holding AG	Annahme
4	Wahlen für die einjährige Amtsdauer 2020/21 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung	
4.1	Vorschlag für den Vertreter der Namenaktionäre Kategorie A	Annahme
4.2	Wahl des Verwaltungsrates der Bossard Holding AG	
4.2.1	Dr. Thomas Schmuckli als Präsident des Verwaltungsrates	Annahme
4.2.2	Anton Lauber	Ablehnung
4.2.3	Prof. Dr. Stefan Michel	Annahme
4.2.4	Maria Teresa Vacalli	Annahme
4.2.5	Dr. René Cotting	Annahme
4.2.6	Martin Kühn	Annahme
4.2.7	Patricia Heidtman	Annahme
4.2.8	David Dean	Annahme
4.3	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses	
4.3.1	David Dean	Annahme
4.3.2	Anton Lauber	Ablehnung
4.3.3	Patricia Heidtman	Annahme
4.4	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
5	Wahl der Revisionsstelle	Ablehnung
6	Genehmigung der Gesamtvergütungen	
6.1	Gesamtvergütung Verwaltungsrat	Annahme
6.2	Gesamtvergütung Konzernleitung	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 7.5: Non-Audit Fees höher als 50 % der Audit Fees

mobilezone (oGV, 08.04.2020)		Abstimmung
1	Jahresbericht, Konzernrechnung, Jahresrechnung der mobilezone holding ag	
1.1	Genehmigung des Jahresberichts und der Konzernrechnung 2019	Annahme
1.2	Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der mobilezone holding ag	Annahme
2.	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019	Annahme
3.	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung	Annahme
4.	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, einer ordentlichen Dividende und einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen	
4.1	Verwendung des Bilanzgewinnes 2019 der mobilezone holding ag und der Ausschüttung einer ordentlichen Dividende	Annahme
4.2	Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen der mobilezone holding ag	Annahme
5.	Statutenänderungen	
5.1	Schaffung von genehmigtem Kapital	Annahme
6.	Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung	
6.1	Genehmigung des Gesamtbetrags der maximal zulässigen Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung	Annahme
6.2	Genehmigung des Gesamtbetrags der maximal zulässigen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021	Annahme
7.	Wahlen	
7.1	Mitglieder des Verwaltungsrats	
7.1.1	Wiederwahl von Urs T. Fischer	Annahme
7.1.2	Wiederwahl von Gabriela Theus	Annahme
7.1.3	Wiederwahl von Peter K. Neuenschwander	Annahme
7.1.4	Neuwahl von Michael Haubrich	Annahme
7.2	Präsident des Verwaltungsrates (Urs T. Fischer)	Annahme
7.3	Mitglieder des Vergütungsausschusses	
7.3.1	Wiederwahl von Urs T. Fischer	Annahme
7.3.2	Wiederwahl von Peter K. Neuenschwander	Annahme
7.3.3	Neuwahl von Michael Haubrich	Annahme
7.4	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter	Annahme
7.5	Revisionsstelle	Ablehnung

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1/5.2/5.3: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 3 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2015
- 6.3/6.4: Ungenügende Vergütungspolitik (nur 3 von 20 Punkten) und Vergütung im Vergleich zur Aktien- und Unternehmensperformance hoch
- 7.2: Keine separate Vergütungsabstimmung mehr zu fixen und variablen Vergütungen
- 9: Potenzielle Kapitalverwässerung über 20 % des Aktienkapitals

Basilea (oGV, 08.04.2020)		Abstimmung
1	Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2019	Annahme
2	Ergebnisverwendung	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme
4	Wahl des Verwaltungsratspräsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats	
4.1	Wiederwahl von Herrn Domenico Scala als Verwaltungsratspräsident	Annahme
4.2	Wiederwahl von Dr. Martin Nicklasson	Annahme
4.3	Wiederwahl von Dr. Nicole Onetto	Annahme
4.4	Wiederwahl von Herrn Ronald Scott	Annahme
4.5	Wiederwahl von Herrn Steven D. Skolsky	Annahme
4.6	Wiederwahl von Dr. Thomas Werner	Annahme
5	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses	
5.1	Wiederwahl von Dr. Martin Nicklasson	Ablehnung
5.2	Wiederwahl von Herrn Steven D. Skolsky	Ablehnung
5.3	Wiederwahl von Dr. Thomas Werner	Ablehnung
6	Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	
6.1	Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats	Annahme
6.2	Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung	Annahme
6.3	Maximaler Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung	Ablehnung
6.4	Nicht-bindende Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019	Ablehnung
7	Anpassung der Statuten betreffend Vergütung	
7.1	Langfristiger Incentive-Plan	Annahme
7.2	Budgetperiode für die Vergütung der Geschäftsleitung	Ablehnung
7.3	Nicht-bindende Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Annahme
8	Vergütung der Geschäftsleitung gemäss angepasstem Artikel 6 Abs. 2 Ziff. 6 der Statuten (vgl. Traktandum 7.2)	Annahme
9	Anpassung der Statuten betreffend bedingtes Kapital	Ablehnung
10	Anpassung der Statuten betreffend die maximale Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats	Annahme
11	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
12	Wahl der Revisionsstelle	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1/5.4 Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums (François Frôté [lange Amtszeit], Till Fust [Vertreter])
- 6: Anzahl Drittmandate hoch (7) und lange Amtszeit (seit 2002) (François Frôté)
- 7.1/7.2/7.3/7.4: Kandidaten können variable Vergütungen erhalten und Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) sowie Ablehnung von Anträge zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2014
- 8: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters
- 10.1: Variable Vergütungen für nicht-exekutive Verwaltungsräte
- 10.2: Nur prospektive Abstimmung über variable Vergütungen möglich ohne Konsultativabstimmung sowie Zuteilung von Optionen mit einer Hebelwirkung und Vergütungssystem nicht langfristig genug ausgestaltet

Tornos (oGV, 15.04.2020)		Abstimmung
1	Begrüssung durch den Präsidenten	
2	Jahresbericht des Verwaltungsrats, Konzernrechnung und Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019, Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung und zur statutarischen Jahresrechnung	Annahme
	<p><i>Genehmigung des Jahresberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
3	Verwendung des Bilanzergebnisses 2019	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt den Vortrag des Bilanzergebnisses 2019 von CHF -5'538'666.38 auf neue Rechnung.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
4	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	
4.1	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2019.</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Tornos bekannt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
4.2	Entlastung der Mitglieder der Geschäftsleitung	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2019.</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Tornos bekannt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	

5 Wahl des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 4 Personen. Alle Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 4. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 0 % unabhängig und der Frauenanteil würde 0 % betragen. Die Sitzungsteilnahme der Verwaltungsräte wird nicht offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlen die Kompetenzen International/Schwellenländer und Digitalisierung im Gremium.

Es bestehen gerechtfertigte Ansprüche der beiden Grossaktionäre Walter Fust (48.40 % der Stimmen) und Michel Rollier (14.36 % der Stimmen) auf Einsitz im Verwaltungsrat, aber die Unabhängigkeit ist für eine börsennotierte Unternehmung klar ungenügend. In der aktuellen Konstellation kann die Unabhängigkeit des Gremiums hergestellt werden. Aufgrund dessen empfehlen wir die Wiederwahl von François Frôté und Till Fust abzulehnen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

5.1 Wiederwahl von Herrn François Frôté**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn François Frôté als Mitglied des Verwaltungsrats für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet François Frôté in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt Inrate seine Wahl nicht. Er ist bereits seit 2002 im Verwaltungsrat. Es gilt zudem festzuhalten, dass François Frôté früher auch in einer Aktionärsgruppe (inkl. Rollomatic/Rollier) Grossaktionär von Tornos war. Es bestehen zudem Geschäftsbeziehungen zwischen François Frôté und Michel Rollier (Rollomatic, Azuréa Holding). Ausserdem arbeitete er als Rechtsberater für Tornos. Ebenfalls verfügt er über eine hohe Anzahl von Drittmandaten (9).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.2 Wiederwahl von Herrn Michel Rollier**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Michel Rollier als Mitglied des Verwaltungsrats für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Michel Rollier in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär via Rollomatic Holding (14.36 % der Stimmen).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Wiederwahl von Herrn Walter Fust**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Walter Fust als Mitglied des Verwaltungsrats für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Walter Fust in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (48.40 % der Stimmen).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Wiederwahl von Herrn Till Fust**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Till Fust als Mitglied des Verwaltungsrats für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Till Fust in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt Inrate seine Wahl nicht. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Walter Fust (48.40 % der Stimmen).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Tornos (oGV, 15.04.2020)

Abstimmung

6 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (François Frôté)**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn François Frôté als Präsident des Verwaltungsrats für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet François Frôté in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist bereits seit 2002 im Verwaltungsrat. Es gilt zudem festzuhalten, dass François Frôté früher auch in einer Aktionärsgruppe (inkl. Rollomatic/Rollier) Grossaktionär von Tornos war. Es bestehen zudem Geschäftsbeziehungen zwischen François Frôté und Michel Rollier (Rollomatic, Azurée Holding). Ausserdem arbeitete er als Rechtsberater für Tornos. Ebenfalls verfügt er über eine hohe Anzahl von Drittmandaten (9). Ausserdem lehnen wir ihn bereits als Mitglied des Verwaltungsrates ab.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7 Wahl des Vergütungsausschusses**7.1 Wiederwahl von Herrn François Frôté****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn François Frôté als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten im zRating) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2014 ab. Darüber hinaus kann der Kandidat variable Vergütungen erhalten. Ausserdem haben wir ihn bereits als Mitglied in den Verwaltungsrat abgelehnt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7.2 Wiederwahl von Herrn Michel Rollier**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Michel Rollier als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten im zRating) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2014 ab. Darüber hinaus kann der Kandidat variable Vergütungen erhalten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7.3 Wiederwahl von Herrn Walter Fust**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt von Wiederwahl von Herrn Walter Fust als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Walter Fust hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Walter Fust in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (48.40 % der Stimmen). Zudem erachtet Inrate die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2014 ab. Ebenfalls kann der Kandidat variable Vergütungen erhalten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7.4 Wiederwahl von Herrn Till Fust**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt von Wiederwahl von Herrn Till Fust als Mitglied des Vergütungsausschusses für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 7 von 20 Punkten im zRating) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2014 ab. Darüber hinaus kann der Kandidat variable Vergütungen erhalten. Ausserdem haben wir ihn bereits als Mitglied in den Verwaltungsrat abgelehnt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Tornos (oGV, 15.04.2020)

Abstimmung

8 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Roland Schweizer, Notar in Moutier, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Roland Schweizer hat den Fragebogen von Inrate nicht beantwortet. Es sind keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung der Unabhängigkeit bereitgestellt worden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

9 Wahl der Revisionsstelle**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Neuenburg, als Revisionsstelle für die Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 171'300
- Non-Audit Fees: CHF 47'000
- Total: CHF 218'300

Die Non-Audit Fees entsprechen 27 % der Audit Fees, was wir als angemessen erachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuer- und andere Wirtschaftsprüfungsleistungen. PricewaterhouseCoopers ist seit 2006 die statutarische Revisionsstelle. Der leitende Revisor, Oliver Kuntze, ist seit 2013 im Amt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

10 Genehmigung der Vergütungen**10.1 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen an den Verwaltungsrat für den Zeitraum bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen an den Verwaltungsrat in der Höhe von CHF 500'000 und von maximal 40'000 Optionen für den Zeitraum bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 500'000 und 40'000 Optionen bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 192'000 (2018: CHF 226'000), davon variable Vergütung ca. 6.8 %
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 486'000 (2018: CHF 637'000), davon variable Vergütung ca. 7.6 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht keine Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Ex SMI Expanded Industrieunternehmen 2018: CHF 429'242 [Mittelwert]/CHF 336'000 [Median]). Inrate lehnt jedoch variable Entschädigungen und insbesondere Optionen für nicht-exekutive Verwaltungsräte ab. Die Anzahl zugeteilter Optionen wird zudem nicht näher begründet.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Tornos (oGV, 15.04.2020)

Abstimmung

- 10.2 Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen und variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung für den Zeitraum bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 **Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen und variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 1'500'000 bzw. CHF 800'000, und von maximal 150'000 Optionen für den Zeitraum bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

Die vorgeschlagene Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'500'000 bzw. CHF 800'000 und 150'000 Optionen bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2019: CHF 761'000 (2018: CHF 1'030'000), davon variable Vergütung ca. 13.4 %
- Geschäftsleitung 2019: CHF 1'972'000 (2018: CHF 2'866'000), davon variable Vergütung ca. 18.9 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht keine Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Ex SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 1'379'965 [Mittelwert]/CHF 986'747 [Median]). Das Vergütungssystem ist nicht langfristig genug ausgestaltet. Die Optionen haben zudem eine Hebelwirkung. Die variable Vergütung hängt von der EBIT Marge, dem Auftragseingang und der operativen Performance und ggf. anderer finanziellen oder nicht-finanziellen Zielen ab. Die variable Vergütung beträgt i. d. R. 20-25 % der fixen Vergütung (max. 55 %, z. B. EBIT Marge > 12 % oder Auftragseingang > 20 %). Es liegen allerdings nicht genügend Informationen über die variable Entschädigung und die Zuteilung der Optionen vor. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget ausserdem zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung nicht mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Traktanden

Georg Fischer (oGV, 15.04.2020)

Abstimmung

1 Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2019

1.1 Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2019

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, enthaltend die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2019, zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 zu genehmigen (Konsultativabstimmung).

Georg Fischer erreicht 17 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 589'000 (2018: CHF 528'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 2'735'000 (2018: CHF 2'449'000)
- CEO 2019: CHF 2'006'000* (2018: CHF 3'197'000), davon variable Vergütung ca. 51.6 %
- Konzernleitung 2019: CHF 7'488'000 (2018: CHF 8'417'000), davon variable Vergütung ca. 46.6 %

**CEO Andreas Müller ab 18. April 2019. Die Vergütung von CEO Yves Serra bis 17. April 2019 wird nicht separat ausgewiesen*

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von 5 Jahren ausbezahlt werden.

Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Fixes Salär in bar
- Sozialaufwand und Vorsorgeaufwand

Variable Vergütung (max. 250 % der fixen Vergütung)

- Kurzfristig ausgerichtetes Incentive (STI) in bar (Zielgrößen: 75 % unternehmerische Ziele [15 % organisches Umsatzwachstum, je 30 % EBIT-Marge und ROIC] und 25 % individuelle Ziele [MBO z. B. ESG, Technologie]; Ziel-STI: CEO 100 % Grundsälärs, max. 150 %)
- Aktienbasierte Vergütung (LTI) in Performance Shares mit einer dreijährigen Haltefrist und zweijähriger Sperrfrist (Zielgrösse: 50 % durchschnittlicher Gewinn pro Aktie (EPS) [Ziel: 20 % EPS-Wachstum über drei Jahre] und 50 % relative Aktienrendite rTSR im Vergleich zum SMI-Mid; Zielzuteilung-LTI CEO: 600 Aktien resp. ca. 50 % des Grundsälärs, max. 100 %)

Der Vergütungsbericht ist sehr transparent und sehr verständlich verfasst. Zielgrößen und die Performanceziele werden transparent ausgewiesen. Die Zielerreichung des kurzfristigen Incentive wird ebenfalls im Bericht offengelegt. Auch werden für die variablen Vergütungskomponenten nachvollziehbare Maximal- und Zielboni offengelegt. Der Vergütungsbericht ist übersichtlich dargestellt und der Performance-Bonus-Zusammenhang ist verständlich. Auch werden Vergleichsunternehmen im Vergütungsbericht erwähnt. Es bestehen Anforderungen an Mindestaktienbesitz sowie Rückforderungs- und Verfallsbestimmungen. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2018: CHF 3'705'117 [Mittelwert]/CHF 3'280'941 [Median]). Die Vergütungshöhe erscheint ebenfalls im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft angemessen ([GL+VR Vergütungen]/EBITDA: 2.68 % [SMI Mid Industrieunternehmen: 2.07 %]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Georg Fischer (oGV, 15.04.2020)

Abstimmung

2 Verwendung des Bilanzgewinns 2019 und Gewinnausschüttung**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2019 wie folgt zu verwenden:

- Jahresgewinn 2019: CHF 151'605'000
- Vortrag aus dem Vorjahr: CHF 1'089'626'000
- Verlust eigene Aktien: CHF -2'408'000
- Verfügbarer Bilanzgewinn: CHF 1'238'823'000
- Ausrichtung einer Dividende von CHF 25 je Namenaktie: CHF -102'522'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 1'136'301'000

Vorbehältlich der Zustimmung durch die Generalversammlung wird die Dividende am 21. April 2020 an alle Aktionärinnen und Aktionäre ausbezahlt, die am 16. April 2020 bei Börsenschluss Aktien der Georg Fischer AG halten. Die Aktien der Georg Fischer AG werden ab dem 17. April 2020 «Ex-Dividende», also ohne Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 2019, gehandelt. Die Dividende aus dem Bilanzgewinn unterliegt einer Verrechnungssteuer von 35%.

Ausschüttungsquote: 59.2 % (Vorjahr: 36.7 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Georg Fischer bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Änderung der Statuten**4.1 Erneuerung des genehmigten Kapitals (Erneuerung um zwei Jahre, Reduktion um 200'000 Namenaktien)****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, § 4.4a wie folgt in die Statuten aufzunehmen.

- Änderung von § 4.4a der Statuten

4.4a) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital bis spätestens 14. April 2022 [bisher: 17. April 2020] um höchstens CHF 400'000 [bisher: CHF 600'000] zu erhöhen, mittels Ausgabe von höchstens 400'000 [bisher: 600'000] vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1. Die Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 400'000 beträgt 9.8 % (Aktienkapital: CHF 4'100'898). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht ein bedingtes Kapital von aktuell CHF 600'000 resp. CHF 400'000 gemäss Traktandum 4.2. Die daraus resultierende potentielle Kapitalverwässerung beträgt 14.6 % resp. 9.8 %. Die gesamte potentielle Kapitalverwässerung beträgt somit 24.4 % resp. 19.6 %. Die Statuten beinhalten jedoch eine Entweder-oder-Klausel (Art. 4.4a Abs. 6), wonach die Ausgabe auf maximal 9.8 % beschränkt ist.

Inrate analysiert im Hinblick auf eine genehmigte Kapitalerhöhung die gesamte potentielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmaßnahmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Georg Fischer (oGV, 15.04.2020)

Abstimmung

4.2 Änderung des bedingten Kapitals (Reduktion um 200'000 Namenaktien)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den geänderten § 4.4b wie folgt in die Statuten aufzunehmen.

- Änderung von § 4.4b der Statuten

4.4b) Das Aktienkapital der Gesellschaft kann durch die Ausgabe von höchstens 400'000 [bisher: 600'000] voll zu liberierender Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 um höchstens CHF 400'000 [bisher: CHF 600'000] erhöht werden durch die Ausübung von Wandel- und/ oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit auf Kapitalmärkten begebenen Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden.

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von bedingtem Kapital im Umfang von maximal CHF 400'000 beträgt 9.8 % (Aktienkapital: CHF 4'100'898). Die Bezugsrechte sind ausgeschlossen. Daneben wird ein genehmigtes Kapital von CHF 400'000 gemäss Traktandum 4.1 beantragt. Die daraus resultierende potentielle Kapitalverwässerung beträgt 9.8 %. Die gesamte potentielle Kapitalverwässerung beträgt somit 19.6 %. Die Statuten beinhalten jedoch eine Entweder-oder-Klausel (Art. 4.4b Abs. 6), wonach die Ausgabe auf maximal 9.8 % beschränkt ist.

Inrate analysiert im Hinblick auf eine genehmigte Kapitalerhöhung die gesamte potentielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3 Aufhebung der Möglichkeit zur Schaffung von Inhaberaktien

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, § 4.12 und § 12.2 lit d aufzuheben und § 4.11, der bereits aufgehoben worden ist, zu streichen.

Am 1. November 2019 ist das Bundesgesetz über die Umsetzung der Empfehlungen des Global Forums on Transparency and Exchange of Information on Tax Purposes (Gesetz) in Kraft getreten. Mit diesem Bundesgesetz wird das Recht zur Schaffung neuer Inhaberaktien stark eingeschränkt. Inhaberaktien sind ab diesem Datum nur noch zulässig, wenn die Gesellschaft Beteiligungspapiere an einer Börse kotiert, oder die Inhaberaktien als Bucheffekten ausgestaltet hat. Zudem ist das Vorliegen der Ausnahmeregelung dem Handelsregister zu melden. Da die Georg Fischer AG nicht beabsichtigt, neue Inhaberaktien zu schaffen oder Namenaktien in Inhaberaktien umzuwandeln, beantragt der Verwaltungsrat, die Umwandlungsklausel in § 4.12 und in § 12.2 lit. d zu streichen. Da § 4.11 bereits leer ist, kann dieser Paragraph gelöscht werden.

Inrate erachtet Inhaberaktien als kein geeignetes Instrument, weil sie wie Dispoaktien wirken. Bei Inhaberaktien kennt das Unternehmen die Aktieninhaber nicht. Diese müssen sich vor der Generalversammlung melden, um ihre Stimmrechte zu erhalten. Inrate begrüsst deshalb die Streichung des Paragraphen, der die Möglichkeit zur Schaffung von Inhaberaktien erlaubt, aus den Statuten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 9 Personen. Roman Boutellier und Andreas Koopmann stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl. Es wird die Neuwahl von Peter Hackel beantragt. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 8 und somit weiterhin im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 87.5 % unabhängig und der Frauenanteil würde 25 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate ist die Kompetenz Digitalisierung im Verwaltungsrat nicht vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

5.1 Wiederwahl von Hubert Achermann

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hubert Achermann.

Inrate erachtet Hubert Achermann in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt jedoch festzuhalten, dass er von 2004 bis 2012 CEO von KPMG Schweiz war, welche von 1985 bis 2012 als Revisionsstelle von Georg Fischer amtierte.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Georg Fischer (oGV, 15.04.2020)

Abstimmung

5.2	<p>Wiederwahl von Riet Cadonau</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Riet Cadonau.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Riet Cadonau in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass er das Doppelmanat bei dormakaba und ein VR-Mandat bei Zehnder inne hat (beide börsenkotiert).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.3	<p>Wiederwahl von Roger Michaelis</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Roger Michaelis.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Roger Michaelis in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.4	<p>Wiederwahl von Eveline Saupper</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eveline Saupper.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Eveline Saupper in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.5	<p>Wiederwahl von Yves Serra</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Yves Serra.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Yves Serra in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hatte zwischen 2003-2019 diverse exekutive Funktionen bei Georg Fischer (zuletzt CEO) inne.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.6	<p>Wiederwahl von Jasmin Staiblin</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jasmin Staiblin.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Jasmin Staiblin in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.7	<p>Wiederwahl von Zhiqiang Zhang</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Zhiqiang Zhang.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Zhiqiang Zhang in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5.8	<p>Neuwahl von Peter Hackel</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Peter Hackel.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Peter Hackel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
6	Wahl des Präsidenten und des Vergütungsausschusses (Compensation Committee)	

Georg Fischer (oGV, 15.04.2020)

Abstimmung

6.1 Wahl des Präsidenten (Yves Serra)

Annahme

Vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Yves Serra als Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Inrate erachtet Yves Serra in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hatte zwischen 2003-2019 diverse exekutive Funktionen bei Georg Fischer (zuletzt CEO) inne. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Yves Serra im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Wahl des Compensation Committee

6.2.1 Neuwahl von Riet Cadonau

Annahme

Vorbehältlich der Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Riet Cadonau als Mitglied des Compensation Committee bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2.2 Wiederwahl von Eveline Saupper

Annahme

Vorbehältlich der Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Eveline Saupper als Mitglied des Compensation Committee bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladung zur Generalversammlung 2020 ist vorgesehen, dass Eveline Saupper bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Eveline Saupper in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2.3 Wiederwahl von Zhiqiang Zhang

Annahme

Vorbehältlich der Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Zhiqiang Zhang als Mitglied des Compensation Committee bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Vergütung des Verwaltungsrats**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 3'450'000 zur Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2021.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'750'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 589'000 (2018: CHF 528'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 2'735'000 (2018: CHF 2'449'000)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von 5 Jahren ausbezahlt werden. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid 2018: CHF 1'473'072 [Mittelwert]/CHF 709'808 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Georg Fischer (oGV, 15.04.2020)

Abstimmung

8 Vergütung der Konzernleitung**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 10'531'000 zur Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021.

Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf voraussichtlich 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 10'531'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2019: CHF 2'006'000* (2018: CHF 3'197'000), davon variable Vergütung ca. 51.6 %
- Konzernleitung 2019: CHF 7'488'000 (2018: CHF 8'417'000), davon variable Vergütung ca. 46.6 %

*CEO Andreas Müller ab 18. April 2019. Die Vergütung von CEO Serra bis 17. April 2019 wird nicht separat ausgewiesen

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2018: CHF 3'705'117 [Mittelwert]/CHF 3'280'941 [Median]) und im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9 Wahl der Revisionsstelle**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von PwC (PricewaterhouseCoopers AG), Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 2'680'000
- Non-Audit Fees: CHF 530'000
- Total: CHF 3'210'000

Die Non-Audit Fees betragen 19.8 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 20'000 für Beratungen in Zusammenhang mit der Rechnungslegung, CHF 380'000 für Steuerberatung und CHF 130'000 für Transaktionsberatung. PwC ist seit 2012 die Revisionsstelle von Georg Fischer. Der leitende Revisor, Stefan Räsamen, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2012 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

10 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters für die Generalversammlung 2021**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei weber, schaub & partner ag, Zürich, vertreten durch lic. iur. LL.M. Christoph J. Vaucher, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis nach Ablauf der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Christoph J. Vaucher (Anwaltskanzlei weber, schaub & partner ag) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5: Potenzielle Kapitalverwässerung grösser als 20 %
- 6: Wesentliche Verschlechterung der Mitwirkungsrechte
- 7: Mindestgrösse des Verwaltungsrats zu tief

Evolva (oGV, 15.04.2020)

Abstimmung

1 Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2019 zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 der Evolva Holding AG in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Evolva erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 160'000 (2018: CHF 160'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019*: CHF 568'000 (2018: CHF 625'000)
- CEO 2019: 914'100 (2018: CHF 832'300), davon variable Vergütung ca. 47.2 %
- Geschäftsleitung** (inkl. CEO) 2019: CHF 1'900'700 (2018: CHF 2'057'100); davon variable Vergütung ca. 38.3 %

**inkl. obligatorische Sozialversicherungsbeiträge der Gesellschaft (AHV/IV/ALV) von CHF 38'000 (2018: CHF 35'000).*

***inkl. ausgeschiedene Mitglieder (Simon Waddington)*

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Restricted Stock Units (RSUs). Jutta Heim wurde des Weiteren für wissenschaftliche Beratungsdienstleistungen im Umfang von CHF 50'000 (2018: CHF 50'000) entschädigt. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basissalär
- Sonstige (z. B. Vorsorge- und Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen)

Variable Vergütung

- kurzfristiges aktienbasiertes Programm (STI) in Performance Share Units (1 Jahr) (Zielgrössen: Gesamtumsatz 30 %; EBITDA 70 %; Ziel-STI: 20 % des Basissalär; max. 24 %)
- langfristiges aktienbasiertes Programm (LTI) in Performance Share Units (3 Jahre) (Gesamtumsatz 40 %; EBITDA 60 % sowie Mindestanstieg des Aktienkurses; Ziel-LTI: 75 % des Basissalär, max. 187.5 %)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen werden angegeben. Es fehlen genaue Angaben über Zielerreichung oder Angaben über Performanceziele. Der allgemeine STI-Zielerreichungsgrad 2019 beträgt 101 % (Umsatz: +30 %; EBITDA: +47 %, jedoch im negativen Bereich). Es sind Obergrenzen vorhanden, jedoch weist das langfristige aktienbasierte Programm eine Hebelwirkung auf. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zur Ertragskraft hoch (negativer EBITDA), jedoch im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Gesundheitswesen Ex SMI Expanded 2018: CHF 1'488'234 [Mittelwert]/CHF 955'498 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Evolva (oGV, 15.04.2020)

Abstimmung

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Evolva bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Verwendung des Jahresergebnisses **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust 2019 von CHF 93'302'674.33 vorzutragen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Schaffung von genehmigtem Kapital **Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, genehmigtes Kapital im Umfang von maximal CHF 32'875'129.40 zu schaffen und zu diesem Zweck einen neuen Artikel 3a bis wie folgt in die Statuten aufzunehmen.

- Artikel 3a bis: Genehmigtes Kapital zu Finanzierungszwecken

1. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 15. April 2022 das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten im Maximalbetrag von CHF 32'875'129.40 durch Ausgabe von höchstens 164'375'647 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.20 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die Liberierung der neuen Namenaktien kann teilweise durch Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital im Maximalbetrag von CHF 11'000'000 erfolgen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.

2. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionärinnen und der Aktionäre auszuschliessen, wenn die neuen Namenaktien (a) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch Aktientausch, oder (b) zur Finanzierung bzw. Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, oder (c) für neue Investitionsvorhaben und oder (d) zur Platzierung auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten (einschliesslich Privatplatzierungen bei ausgewählten strategischen Investoren) verwendet werden.

3. Werden im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen oder Investitionsvorhaben Verpflichtungen zur Bedienung von Wandelanleihen oder -darlehen oder Optionsanleihen übernommen, ist der Verwaltungsrat berechtigt, zwecks Erfüllung von Lieferverpflichtungen unter solchen Anleihen oder Darlehen neue Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und der Aktionäre auszugeben.

4. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind im Interesse der Gesellschaft zu verwenden oder zu Marktkonditionen am Markt zu veräussern.

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 32'875'129.40 beträgt 20 % (Aktienkapital: CHF 164'375'647). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht bedingtes Kapital im Umfang von CHF 14'872'229 resp. 9.0 % des Aktienkapitals (Art. 3a 'Bedingtes Kapital zu Finanzierungszwecken': CHF 6'932'075.80; Art. 3c 'Bedingtes Kapital für Mitarbeiter': CHF 7'940'153.00). Die Bezugsrechte sind ausgeschlossen. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potentielle Kapitalverwässerung von 29 %.

Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6 Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion**Ablehnung**

Basierend auf dem der Generalversammlung vorliegenden Prüfungsbericht gemäss Art. 32 Abs. 2 OR des staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmens Ernst & Young AG, Basel, beantragt der Verwaltungsrat, das Aktienkapital der Gesellschaft wie folgt herabzusetzen:

1. Das Aktienkapital mit einem Nennwert von CHF 164'375'647.40 wird um CHF 123'281'735.55 auf CHF 41'093'911.85 herabgesetzt.
2. Gemäss dem Prüfungsbericht wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.
3. Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Reduktion des Nennwertes sämtlicher ausstehender 821'878'237 Namenaktien von bisher CHF 0.20 auf neu CHF 0.05 je Namenaktie.
4. Der gesamte Herabsetzungsbetrag gemäss Ziffer 1 wird um die herabgesetzten Nennwerte der Namenaktien erhöht, die nach der ordentlichen Generalversammlung aus genehmigtem und bedingtem Aktienkapital der Gesellschaft ausgegeben wurden.
5. Der gesamte Herabsetzungsbetrag wird der gesetzlichen Reserve aus Kapitaleinlagen zugewiesen.
6. Mit Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister werden Art. 3, Art. 3a, Art. 3abis und Art. 3c wie folgt angepasst, unter Vorbehalt von Änderungen gemäss Ziff. 4 obenstehend:

- Artikel 3: Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 41'093'911.85, eingeteilt in 821'878'237 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert.

- Artikel 3a: Bedingtes Kapital zu Finanzierungszwecken

Das Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Art. 3 der Statuten wird im Maximalbetrag von CHF 1'733'018.95 erhöht durch Ausgabe von höchstens 34'660'379 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.05 Nennwert durch die freiwillige oder zwangsweise Ausübung von Wandel und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Anleiensobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten oder Darlehen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden (eigenkapitalbezogene Finanzinstrumente).
Ziff. 2-5 unverändert

Artikel 3a bis: Genehmigtes Kapital zu Finanzierungszwecken

1. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 15. April 2022 das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten im Maximalbetrag von CHF 32'875'129.40 durch Ausgabe von höchstens 164'375'647 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.20 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die Liberierung der neuen Namenaktien kann teilweise durch Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital im Maximalbetrag von CHF 11'000'000 erfolgen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.
Ziff. 2-4 unverändert

- Artikel 3c: Bedingtes Kapital für Mitarbeiter, Personen ähnlicher Stellung und Verwaltungsräte

1. Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um höchstens CHF 1'985'038.05 erhöht durch die Ausgabe von höchstens 39'700'761 voll zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.05 Nennwert durch direkte oder indirekte Ausübung/Ausgabe von Optionen oder anderen Eigenkapitalinstrumenten, welche Mitarbeitern der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften, den Mitgliedern des Verwaltungsrats oder Personen ähnlicher Stellung eingeräumt werden.
Ziff. 2-4 unverändert

Durch die Herabsetzung des genehmigten und des bedingten Kapitals besteht die Gefahr einer passiven Erhöhung der potenziellen Kapitalverwässerung nicht. Die Traktandierungshürde liegt bei einem Nennwert von CHF 1'000'000 resp. 0.61 % des Aktienkapitals. Durch die Herabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde auf 2.43 %. Die Mitwirkungsrechte werden somit wesentlich verschlechtert. Inrate kann gemäss Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv erhöht werden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Evolva (oGV, 15.04.2020)

Abstimmung

7 Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrats**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Mindestanzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats von 5 auf 3 Mitglieder herabzusetzen und Art. 18 Ziff. 1 der Statuten entsprechend wie folgt zu ändern.

- Artikel 18: Zusammensetzung, Amtsdauer

1. Der Verwaltungsrat besteht aus 3 [bisher: 5] bis 11 Mitgliedern.

Ziff. 2 unverändert

Das Verwaltungsratsgremium soll so klein sein, dass eine effiziente Willensbildung möglich ist, und so gross, dass seine Mitglieder Erfahrung und Wissen aus verschiedenen Bereichen zur Verbesserung der Komplementarität ins Gremium einbringen können. Inrate unterstützt Anträge zur Änderung der Statuten, wenn die Gremiumsgrösse des Verwaltungsrates bis 7 Mitglieder bei kleineren Gesellschaften limitiert wird. Wir erachten Verwaltungsräte unter 5 Mitgliedern aber als zu klein.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

8 Wahlen**8.1 Wahlen in den Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 5 Personen. Gerard Hoetmer, Martin Gertsch, Jutta Heim, Ganesh Kishore and Thomas Videbaek stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl. Es wird die Neuwahl von Beat In-Albon, Stephan Schindler und Richard Ridinger beantragt. Damit würde der Verwaltungsrat neu aus 3 Mitgliedern bestehen und sich im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded befinden. Wir erachten jedoch Verwaltungsräte unter 5 Mitgliedern als zu klein. Der Verwaltungsrat wäre zu 100 % unabhängig und der Frauenanteil würde 0 % betragen. Die Sitzungsteilnahme des Verwaltungsrates wird nicht individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlen die Kompetenzen Digitalisierung, Erfahrung in Schwellenländer und juristische Ausbildung.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

8.1.1 Beat In-Albon

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Beat In-Albon als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Beat In-Albon in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.1.2 Stephan Schindler

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Stephan Schindler als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Stephan Schindler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.1.3 Richard Ridinger

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Richard Ridinger als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Richard Ridinger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Evolva (oGV, 15.04.2020)

Abstimmung

8.2	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Beat In-Albon)	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Beat In-Albon als Präsident für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Beat In-Albon in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidenschaft von Beat In-Albon im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
8.3	Wahlen in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats	
8.3.1	Stephan Schindler	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Stephan Schindler als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist unklar, wer den Vorsitz übernehmen wird. Inrate erachtet Stephan Schindler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
8.3.2	Richard Ridinger	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Richard Ridinger als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist unklar, wer den Vorsitz übernehmen wird. Inrate erachtet Richard Ridinger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
8.4	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Basel als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Audit Fees: CHF 210'700 - Non-Audit Fees: CHF 16'000 - Total: CHF 226'700 <p><i>Die Non-Audit Fees betragen 7.6 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Audit Fees umfassen auch prüfungsnaher Dienstleistungen. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuerberatungsmandate. Ernst & Young AG ist seit 2005 (15 Jahre) die Revisionsstelle von Evolva. Der leitende Revisor Rico Fehr trat sein Amt im Geschäftsjahr 2017 an.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
8.5	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Oscar Olano, Gyr Gössi Olano Staehelin Advokatur und Notariat, Basel als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Dr. Oscar Olano hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	

Evolva (oGV, 15.04.2020)

Abstimmung

9 Vergütung Verwaltungsrat**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 700'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 3 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 700'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 160'000 (2018: CHF 160'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019*: CHF 568'000 (2018: CHF 625'000)

*inkl. obligatorische Sozialversicherungsbeiträge der Gesellschaft (AHV/IV/ALV) von CHF 38'000 (2018: CHF 35'000).

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Restricted Stock Units (RSUs). Die beantragte Vergütung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Evolva: CHF 160'000; VRP Gesundheitswesen Ex SMI Expanded: CHF 286'716 [Mittelwert]/CHF 276'445 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

10 Vergütung Geschäftsleitung**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der fixen und der variablen Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 2'500'000 für das Geschäftsjahr 2021.

Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 3 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'000'000 bei 3 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2019: 914'100 (2018: CHF 832'300), davon variable Vergütung ca. 47.2 %
- Geschäftsleitung* (inkl. CEO) 2019: CHF 1'900'700 (2018: CHF 2'057'100); davon variable Vergütung ca. 38.3 %

*inkl. ausgeschiedene Mitglieder (Simon Waddington)

Inrate begrüsst grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Im vorliegenden Fall wird kombiniert über fixe und variable Vergütungskomponenten abgestimmt. Es besteht die Zusicherung auf eine Konsultativabstimmung. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Gesundheitswesen Ex SMI Expanded 2019: CHF 1'488'234 [Mittelwert]/CHF 955'498 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 3: Vergütungssystem erreicht nur 9 von 20 Punkten im zRating
- 6.3.1: Ablehnung aufgrund objektiver Abhängigkeit als Vertreterin (Nicole Burth Tschudi)

Ascom (oGV, 15.04.2020)

Abstimmung

1	Jahresbericht und Jahresrechnung 2019 der Ascom Holding AG, Bericht der Revisionsstelle	Annahme
----------	--	----------------

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung 2019.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2	Konzernrechnung 2019, Bericht der Revisionsstelle	Annahme
----------	--	----------------

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Konzernrechnung 2019.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Ascom (oGV, 15.04.2020)

Abstimmung

3 Vergütungsbericht 2019 (Konsultativabstimmung)**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichtes 2019.

Ascom erreicht 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident* 2019: CHF 199'076 (2018: CHF 212'139)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: 629'231 CHF (2018: CHF 624'589)
- CEO** 2019: CHF 1'850'054 (2018: CHF 1'133'537), davon variable Vergütung ca. 37.2 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 3'386'718 (2018: CHF 2'468'361), davon variable Vergütung ca. 29.8 %

* Andreas Umbach bis 10. April/Jeannine Pilloud seit 10. April bis 7. November 2019

** Holger Cordes bis 2. August (CHF 1'328'463)/Jeannine Pilloud seit 2. August 2019 (CHF 521'591)

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Basissalär in bar
- Vorsorgeleistungen

Variable Vergütung (ab 2020)

- Short-term incentive in bar (Zielgrössen: 55 % Netto-Umsatz und 45 % EBITDA; Zielbonus CEO: 77 % des Basissalärs, max. 154 % resp. CHF 850'000)
- Long-term Incentive in Performance Share Units (Zielgrössen: 50 % Earnings per Share und 50 % relativer Total Shareholder Return im Vergleich zu SPI Extra; Ziel-LTI CEO: ca. 77 % des Basissalärs, max. 100 %)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Es gibt wenig Zielgrössen, die zudem ausgewiesen werden. Der Multiplikator zur Beeinflussung des STI wurde aufgehoben. Es sind Verbesserungen vorgesehen, aber die vielen Änderungen sind der Verständlichkeit nicht zuträglich. Da Ziele nicht erreicht wurden, haben aktive Konzernleitungsmitglieder (COO und Chief Sales & Marketing Officer) keine variable erfolgsabhängige Vergütung erhalten. Eine Vergleichsgruppe wird angegeben. Es sind Vergütungsobergrenzen sowie Malus- und Rückforderungsklauseln vorhanden. Die ausstehenden bedingten Matching Shares und die ausstehenden bedingten Wandelaktien haben einen Umfang von CHF 3'825'072 (resp. 1.01% des Aktienkapitals). Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Technologie ex SMI Expanded 2019: CHF 1'584'497 [Mittelwert]/CHF 1'119'332 [Median]), jedoch im Vergleich mit der Ertragskraft hoch ([VR+GL]/EBITDA: 389.6 % [Ex SMI Expanded Technologie: 6.99%]). Ausserdem liegt die Bewertung der Vergütungs- und Beteiligungsmodelle im zRating unter 10 Punkten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4 Verwendung des Bilanzgewinnes 2019 der Ascom Holding AG**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 353'775'147
- Dividendenausschüttung 2019: CHF -16'181'649
- Jahresgewinn 2019: CHF 937'847
- Bilanzgewinn per 31. Dezember 2019: CHF 338'531'345
- Dividendenausschüttung 2020: 0
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 338'531'345

Ausschüttungsquote: 0 % (2018: 75.7%)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung an sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Ascom bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahlen

6.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 5 Personen. Jeannine Pilloud, die neue CEO, ist per 7. November aus dem Verwaltungsrat zurück getreten. Andreas Umbach, Christina Stercken und Dr. Harald Deutsch stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl. Es wird die Neuwahl von Nicole Burth Tschudi, Laurent Dubois, Michael Reitermann und Dr. Andreas Schönenberger beantragt. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 6. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 66.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 16.7 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate ist die Kompetenz juristische Ausbildung im Verwaltungsrat nicht vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

6.1.1 Dr. Valentin Chapero Rueda

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Valentin Chapero Rueda als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Inrate erachtet Dr. Valentin Chapero Rueda in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Veraison SICAV (8.09 % der Stimmen). Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.2 Jürg Fedier

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jürg Fedier als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Inrate erachtet Jürg Fedier in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.3 Nicole Burth Tschudi

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Nicole Burth Tschudi als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Inrate erachtet Nicole Burth Tschudi in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Vertreterin von Veraison SICAV (8.09 % der Stimmen).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.4 Laurent Dubois

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Laurent Dubois als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Inrate erachtet Laurent Dubois in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.5 Michael Reitermann

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Michael Reitermann als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Inrate erachtet Michael Reitermann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Ascom (oGV, 15.04.2020)

Abstimmung

6.1.6 Dr. Andreas Schönenberger

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Dr. Andreas Schönenberger als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Inrate erachtet Dr. Andreas Schönenberger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Präsident des Verwaltungsrates (Dr. Valentin Chapero Rueda)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Valentin Chapero Rueda als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Inrate erachtet Dr. Valentin Chapero Rueda in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Veraison SICAV (8.09 % der Stimmen). Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidenschaft.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.3 Vergütungsausschuss

6.3.1 Nicole Burth Tschudi

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Nicole Burth Tschudi als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist unklar, wer den Vorsitz übernehmen wird. Inrate erachtet Nicole Burth Tschudi in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Vertreterin von Veraison SICAV (8.09 % der Stimmen).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.3.2 Laurent Dubois

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Laurent Dubois als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist unklar, wer den Vorsitz übernehmen wird. Inrate erachtet Laurent Dubois in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.4 Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 441'000
- Non-Audit Fees: CHF 35'000
- Total: CHF 476'000

Die Non-Audit Fees betragen 7.9 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 35'000. PwC ist seit 1987 die Revisionsstelle von Ascom. Der leitende Revisor, Thomas Wallmer, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2015 an. Obwohl das Mandat bereits seit langer Zeit (33 Jahre) besteht, berücksichtigt zRating die maximale Amtszeit von 7 Jahren des leitenden Revisors.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Ascom (oGV, 15.04.2020)

Abstimmung

6.5 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franz Müller, Rechtsanwalt und Notar, Bern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021, sowie Wiederwahl von Dr. Alexander Kernen, Rechtsanwalt und Notar, Bern, als dessen Stellvertreter.

Franz Müller (dasadvokaturbuero) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Statutenrevision

Annahme

Der Verwaltungsrat unterbreitet den Aktionären eine Revision der Statuten gemäss beiliegendem Vorschlag:

- Art. 3a/3b: Bisher hat Ascom weder genehmigtes noch bedingtes Kapital. Es sollen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden (bedingtes Kapital gemäss Art. 3a oder genehmigtes Kapital gemäss Art. 3b), das Aktienkapital im Umfang von maximal CHF 1'800'000 (Aktienkapital: CHF 18'000'000) resp. 10% zu erhöhen (Entweder-oder-Klausel), um so mehr Flexibilität für die Weiterentwicklung des Unternehmens zu schaffen. Inrate begrüsst die Beschränkung auf 10 % des Aktienkapitals.

- Art. 20b: Neu sollen die Vergütungen der Mitgliedern der Geschäftsleitung aus einer erfolgsabhängigen Vergütung («Short-term Incentive») in bar und einem Long-term Incentive bestehen. Die erfolgsabhängigen Vergütung darf maximal 200 % der fixen Vergütung betragen (bisher: 100 %) und der Long-term Incentive maximal 100 % der fixen Vergütung (bisher: 50 %). Inrate begrüsst die statutarische Verankerung einer langfristigen Ausrichtung des Vergütungssystems. Die Grenzbeträge werden zwar erhöht, betragen aber nicht mehr als 500 % des Fixsalärs.

- Art. 20d: Die Mitglieder des Verwaltungsrates dürfen maximal vier Mandate bei Publikumsgesellschaften, fünf Mandate bei nicht kotierten Rechtseinheiten sowie zehn Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen sowie Personalvorsorgestiftungen ausüben. Bisher waren vier Drittmandate (inkl. börsenkotierte) erlaubt. Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen maximal ein Mandat bei Publikumsgesellschaften, zwei Mandate bei nicht kotierten Rechtseinheiten sowie fünf Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen sowie Personalvorsorgestiftungen ausüben. Bisher war ein Drittmandat (inkl. börsenkotierte) erlaubt. Inrate erlaubt 5 Mandate in börsenkotierten Unternehmen bei Verwaltungsräten, obwohl die bisherige Fassung mit vier Drittmandaten (inkl. börsenkotierte) klar zu bevorzugen ist.

- Art. 8 und Art. 20a (Neubenennung von " Vergütungs- und Nominationsausschuss" anstatt "Vergütungsausschuss"), Art. 9 (Einberufungsfrist: Publikation der Traktanden 20 anstatt 30 Tage vor GV; Traktandierungsfrist: 30 anstatt 45 Tage vor GV; Publikation Geschäftsbericht 10 Tage vor Ablauf der Traktandierungsfrist). Inrate begrüsst es insbesondere, dass die Zeitspanne zwischen Publikation Geschäftsbericht und Ablauf Traktandierungsfrist mind. 10 Tage betragen soll.

In diesem Traktandum werden verschiedene Themen in einer Paketlösung zur Abstimmung vorgelegt. Die Einheit der Materie wird daher verletzt. Inrate analysiert im Hinblick auf eine genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung die gesamte potentielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. Inrate stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten insbesondere zu, wenn die damit verbundene Vergütungspolitik absolute oder relative Grenzbeträge vorsieht und wenn die Grundsätze über die erfolgsabhängigen Vergütungen ausreichend klar auf die langfristigen Interessen des Unternehmens ausgerichtet sind. Inrate unterstützt Anträge zur Änderung der Statuten, wenn die Anzahl wesentlicher Drittmandate bei Verwaltungsräten auf 10 (davon maximal 5 in börsenkotierten Unternehmen) und bei Geschäftsleitungsmitgliedern auf 1 börsenkotiertes Drittmandat begrenzt wird. Die Neufassung ist im Rahmen des erlaubten, jedoch eine Verschlechterung der alten Fassung. Inrate begrüsst es, dass die Zeitspanne zwischen Publikation Geschäftsbericht und Ablauf Traktandierungsfrist mind. 10 Tage betragen soll.

Inrate hätte separate Abstimmungen zu den Statutenänderungen klar begrüsst, aber akzeptiert die Statutenänderungen in Abwägung aller Faktoren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 und 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Genehmigung der Gesamtsumme für künftige Vergütungen

Ascom (oGV, 15.04.2020)

Abstimmung

8.1 Verwaltungsrat

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Bruttovergütungen des Verwaltungsrates von maximal CHF 700'000 für die Amtsperiode von einem Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 (zuzüglich gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an staatliche Sozialversicherungen, soweit diese für den Berechtigten rentenbegründend oder rentenerhöhend sind).

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 700'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident* 2019: CHF 199'076 (2018: CHF 212'139)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: 629'231 CHF (2018: CHF 624'589)

** Andreas Umbach bis 10. April/Jeannine Pilloud seit 10. April bis 7. November 2019*

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich bar entschädigt. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Technologie ex SMI Expanded 2018: CHF 300'486 [Mittelwert]/CHF 246'000 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.2 Konzernleitung

8.2.1 Fixe Vergütungen

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der fixen Bruttovergütungen der Konzernleitung (4 Mitglieder) von maximal CHF 2'000'000 (einschliesslich Beiträgen an die Pensionskassen und anderer Sozialleistungen) für das Geschäftsjahr 2021 (zuzüglich gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an staatliche Sozialversicherungen, soweit diese für den Berechtigten rentenbegründend oder rentenerhöhend sind).

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der fixen Bruttovergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'100'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixen Bruttovergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO* 2019: CHF 1'162'554 (2018: CHF 823'858), ca. 62.8 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 2'376'389 (2018: CHF 1'949'854), ca. 70.2 % der Gesamtvergütung

** Holger Cordes bis 2. August (CHF 840'963)/Jeannine Pilloud seit 2. August 2019 (CHF 321'591)*

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität noch angemessen und die fixe Vergütung soll reduziert werden (CEO Ascom: CHF 1'779'060; CEO Technologie ex SMI Expanded 2018: CHF 1'548'497 [Mittelwert]/CHF 1'119'332 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Ascom (oGV, 15.04.2020)

Abstimmung

8.2.2 Variable Vergütungen

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der variablen Bruttovergütungen der Konzernleitung (4 Mitglieder) von maximal CHF 1'800'000 für das Geschäftsjahr 2021.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der variablen Bruttovergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'700'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende variable, erfolgsabhängige Vergütung an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2019*: CHF 362'500 (2018: CHF 97'794), ca. 19.6 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2019: CHF 445'329 (2018: CHF 219'897), ca. 13.1 % der Gesamtvergütung

** Holger Cordes bis 2. August (CHF 162'500)/Jeannine Pilloud seit 2. August 2019 (CHF 200'000 in auf 3 Jahre gesperrten Aktien)*

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Die beantragten Maximalbeträge sind adäquat ausgestaltet. Der Nettoumsatz ist um 11.2 % gesunken und der EBITDA um 98 % gesunken. Da Ziele nicht erreicht wurden, haben aktive Konzernleitungsmitglieder (COO und Chief Sales & Marketing Officer) keine variable erfolgsabhängige Vergütung erhalten. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.2.3 Zuteilung von Beteiligungsrechten (Long-term Incentive)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme des Wertes der Zuteilung von Beteiligungsrechten für die Konzernleitung (4 Mitglieder) von maximal CHF 850'000 (zum Zeitpunkt der Zuteilung) für das Geschäftsjahr 2021.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme des Wertes der Zuteilung von Beteiligungsrechten für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF CHF 850'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung aufgrund der Zuteilung von Beteiligungsrechten entnommen werden:

- CEO 2019*: CHF 325'000 (2018: CHF 211'885), ca. 17.6 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2019: CHF 565'000 (2018: CHF 298'610), ca. 16.7 % der Gesamtvergütung

** Holger Cordes bis 2. August (CHF 325'000)/Jeannine Pilloud seit 2. August 2019 (CHF 0)*

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate ausserdem auch prospektiv genehmigt werden. Der neue Long-term Incentive kann eine Hebelwirkung entwickeln (maximale Auszahlung: 200 %, Zielgrößen: Gewinn pro Aktie [EPS]/relativer TSR). Die Vergütungshöhe erscheint aber im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität noch angemessen (CEO Ascom: CHF 1'779'060; CEO Technologie ex SMI Expanded 2019: CHF 1'548'497 [Mittelwert]/CHF 1'119'332 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Cembra Money Bank (oGV, 16.04.2020)		Abstimmung
1	<p>Geschäftsbericht 2019 (Genehmigung Lagebericht 2019, Konzern- und Jahresrechnung 2019)</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht 2019 sowie die Konzern- und die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2	<p>Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Cembra Money Bank erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 475'655 (2018: CHF 475'679) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 1'406'751 (2018: CHF 1'408'598) - CEO 2019: CHF 1'776'444 (2018: CHF 1'711'144), davon variable Vergütung ca. 37 % - Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 5'447'703 (2018: CHF 4'544'314), davon variable Vergütung ca. 34 % <p><i>Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 2/3 in bar und zu 1/3 in Aktien mit einer Sperrfrist von 5 Jahren ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:</i></p> <p><i>Fixe Vergütungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Jahresgrundlohn in bar - Sozial- und Vorsorgeleistungen - Sonstige Vergütungen (z. B. Geschäftsfahrzeugem, Erstattung von Schulgeldern) <p><i>Variable Vergütung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Jährliche Vergütung in bar (Short Term Incentive, STI) (Zielgrössen CEO: 60 % Finanzen, 15 % Kunde und Markt, 10 % Operative Exzellenz und 15 % Menschen und Führung; Zielbonus CEO: 54 % des Jahresgrundlohns; max. 81 %) - Langfristige Vergütung in Performance Share Units (PSU) (Long Term Incentive, LTI) (Zielbeurteilung: Individuelle LTI-Zuteilung auf Basis retrospektiver Gesamtbeurteilung der strategischen Leistung; Zielgrössen: 50 % relativer TSR [rTSR] zu SPI Financial Services und 50 % verwässerter Gewinn pro Aktien [EPS]; Ziel-LTI CEO: 36 % des Jahresgrundlohns; max. 90 %) <p><i>Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen werden nicht konkretisiert, aber die Gewichtung wird angegeben. Damit hat die Transparenz gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Zielerreichungsgrade werden nur visuell und nicht individuell angegeben (88-118 %; Vorjahr: 100-140 %). Die LTI-Zuteilung aufgrund retrospektiver Beurteilung liegt im Ermessen des Verwaltungsrats (125 %; Vorjahr: 100 %). Aufgrund fehlender belastbarer Informationen ist der Performance-Bonus-Zusammenhang schwierig eruiert. Inrate begrüsst die Offenlegung von Vergleichsgruppen und auch die Rückforderungsbedingungen für das LTI-Program und die Malus-Regelung beim STI-Program. Das Vergütungssystem scheint langfristig ausgerichtet. Die Angaben im Vergütungsbericht sind ausserdem übersichtlich dargestellt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (CEO Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2018: CHF 1'623'950 [Mittelwert]/CHF 1'255'000 [Median]), aber im langfristigen Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (Reingewinn: +3.3 %; TSR 1 Jahr: 41.6 % [SPI: 30.6 %]/TSR 3 Jahre: 62.9 % [SPI: 43.2 %]/TSR 5 Jahre: 142.8 % [SPI: 44.9 %]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

Cembra Money Bank (oGV, 16.04.2020)

Abstimmung

3 Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, aus dem Bilanzgewinn CHF 3.75 pro Aktie*, entsprechend einer totalen Ausschüttung von ca. CHF 110.2 Millionen (abhängig von der Anzahl ausstehender Aktien am letzten Handelstag vor dem Ex-Datum, d.h. 20. April 2020, die zum Erhalt einer Zahlung berechtigten), auszuschütten, CHF 36'600'000 des Bilanzgewinns den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen sowie den Restbetrag (im Umfang von CHF 86'196) auf die neue Rechnung vorzutragen.

Gewinnverwendung gemäss Antrag an die Generalversammlung:

- Gewinnvortrag: CHF 176'781
- Jahresgewinn: CHF 146'752'661
- Bilanzgewinn: CHF 146'929'442
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven: CHF -36'600'000
- Dividende aus dem Bilanzgewinn: CHF -110'243'246
- Gewinnvortrag neu: CHF 86'196

Ausschüttungsquote: 69.2 % (Vorjahr: 68.6 %).

Im Rahmen seiner Kapitalstrategie hat der Verwaltungsrat beschlossen, überschüssiges Kapital mittels einer Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 3.75 pro Aktie an die Aktionäre auszuschütten. Diese Dividende unterliegt der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. Bei Annahme des Antrags des Verwaltungsrats auf Ausschüttung einer Dividende aus dem Bilanzgewinn beträgt die Bruttodividende CHF 3.75 pro Aktie und CHF 2.44 nach Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. Die Ausschüttung erfolgt ab dem 22. April 2020 (Ex-Datum: 20. April 2020).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Cembra Money Bank bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahlen**5.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 7 Personen. Ben Tellings ist per 31. Dezember 2019 aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von Thomas Buess traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 7. Die Anzahl befindet sich im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 71.4 % unabhängig und der Frauenanteil würde 28.6 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind sämtliche relevanten Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

5.1.1 Wiederwahl von Felix Weber**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, Felix Weber für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Inrate erachtet Dr. Felix Weber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Cembra Money Bank (oGV, 16.04.2020)

Abstimmung

5.1.2 Wiederwahl von Peter Athanas

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Peter Athanas für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Inrate erachtet Prof. Dr. Peter Athanas in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen von BlackRock (5.8 % der Stimmen).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.3 Wiederwahl von Urs Baumann

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Urs Baumann für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Inrate erachtet Urs Baumann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.4 Wiederwahl von Denis Hall

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Denis Hall für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Inrate erachtet Denis Hall in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war zwischen 2007 und 2016 exekutiv für GE Capital tätig. Cembra Money Bank (ehemals GE Money Bank) war ein Tochterunternehmen von GE Capital. General Electric erbrachte in der Vergangenheit zudem wesentliche Dienstleistungen für Cembra Money Bank (2015: CHF 2'211'000; 2014: CHF 6'123'000). Eine vollständige Loslösung von der GE Gruppe erfolgte im Geschäftsjahr 2015. Im Geschäftsjahr 2017 war Denis Hall erstmals nicht mehr für dieses Mandat von GE angestellt und wurde direkt (nicht mehr via GE) entschädigt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.5 Wiederwahl von Katrina Machin

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Katrina Machin für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Inrate erachtet Katrina Machin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.6 Wiederwahl von Monica Mächler

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Monica Mächler für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Inrate erachtet Dr. Monica Mächler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrats (Thomas Buess)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Thomas Buess als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Inrate erachtet Thomas Buess in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Cembra Money Bank (oGV, 16.04.2020)

Abstimmung

5.3 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Felix Weber als Präsident des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 5.1.

Inrate erachtet Dr. Felix Weber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Felix Weber im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Wahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses

5.4.1 Wiederwahl von Urs Baumann

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Baumann als Mitglied des Vergütungs- und Nominierungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Urs Baumann hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Urs Baumann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4.2 Wiederwahl von Katrina Machin

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Katrina Machin als Mitglied des Vergütungs- und Nominierungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4.3 Wahl von Peter Athanas

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Peter Athanas als Mitglied des Vergütungs- und Nominierungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Bank für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Andreas G. Keller (Partner der Anwaltskanzlei Keller KLG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Cembra Money Bank (oGV, 16.04.2020)

Abstimmung

5.6 Wiederwahl der unabhängigen Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG, Zürich, als unabhängige Revisionsstelle der Bank für eine einjährige Amtsdauer.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 1'365'000
- Non-Audit Fees: CHF 0
- Total: CHF 1'365'000

Es wurden keine Non-Audit Fees bezahlt. Die Audit Fees beinhalten auch prüfungsnahe Dienstleistungen im Umfang von CHF 60'000. KPMG ist seit 2005 die Revisionsstelle von Cembra Money Bank. Der leitende Revisor, Cataldo Castagna, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2014 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Genehmigung der Entschädigungen

6.1 Genehmigung der Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtentschädigung von CHF 1'450'000 (unverändert zum Vorjahr) für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'450'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 475'655 (2018: CHF 475'679)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 1'406'751 (2018: CHF 1'408'598)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 2/3 in bar und zu 1/3 in Aktien mit einer Sperrfrist von 5 Jahren ausbezahlt werden. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2018: CHF 485'986 [Mittelwert]/CHF 286'246 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Genehmigung der gesamten fixen und variablen Vergütung für die Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung von CHF 6'400'000 (unverändert zum Vorjahr) für die Geschäftsleitungsmitglieder, der im Geschäftsjahr 2021 ausgerichtet werden soll, zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 6'400'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2019: CHF 1'776'444 (2018: CHF 1'711'144), davon variable Vergütung ca. 37 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 5'447'703 (2018: CHF 4'544'314), davon variable Vergütung ca. 34 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (CEO Finanzdienstleistungen ex SMI Expanded 2018: CHF 1'623'950 [Mittelwert]/CHF 1'255'000 [Median]), aber im Vergleich mit der langfristigen Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (TSR 1 Jahr: 41.6 % [SPI: 30.6 %]/TSR 3 Jahre: 62.9 % [SPI: 43.2 %]/TSR 5 Jahre: 142.8 % [SPI: 44.9 %]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Adecco (oGV, 16.04.2020)

Abstimmung

1 Geschäftsbericht 2019

- 1.1 Genehmigung des Geschäftsberichtes 2019 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den operativen und finanziellen Lagebericht und Ausblick, die Jahresrechnung der Adecco Group AG und die Konzernrechnung der Adecco Gruppe für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im operativen und finanziellen Lagebericht und Ausblick dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Adecco erreicht 15 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Verwaltungratspräsident 2019: CHF 1'552'429 (2018: CHF 1'552'392)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 4'775'888 (2018: CHF 4'573'084)
- CEO 2019*: CHF 3'943'627 (2018: CHF 4'313'700), davon variable Vergütung ca. 51.1 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019*: CHF 22'760'404 (2018: CHF 22'158'907), davon variable Vergütung ca. 46.2 %

** Inkl. Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung. Bewertung zu Marktwerten.*

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (66.6 %) und in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist (33.3 %). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basissalär
- Zusatzleistungen

Variable Vergütung:

- Kurzfristiger Anreizplan in bar (Short Term Incentive Plan, STIP) (Zielgrössen CEO: 52.5 % EBITA/Umsatz/EBITA-Marge (jährlich), 10 % Days Sales Outstanding (DSO) und 28 % EBITA margin & Umsatz (quartalsweise), 10 % Net Promoter Score und 10 % Umsatz Digital Business; Ziel-STI CEO: 80 % des Basissalärs, max. 120 %)
- Langfristiger Anreizplan (LTI) in Performance Shares mit anschliessender Sperrfrist (Zielgrösse: relativer Total Shareholder Return; Ziel-LTI CEO: 130 % des Basissalärs, max. 130 %)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die einzelnen Vergütungskomponenten, deren Gewichtungen, die Zielgrössen und die maximale Höhe der variablen Vergütungen sind beschrieben. Die Zielerreichungsgrade des STIP sind angegeben. Die STI Auszahlung für den CEO lag bei 49.7 % (Vorjahre: 71 %; 97.2 %). Der Vergütungsbericht unterlässt es konkrete Leistungsziele offenzulegen. Die Zuteilung der LTIP wird mit Abschlägen angegeben. Der Prozentsatz an übertragenen Aktien pro PSU für den langfristigen Anreizplan wird ex post offengelegt und betrug für den PSU-Plan 2017-2019 35.2 % (2016-2018: 17.5 %; 2015-17: 58 %). Der langfristige Anreizplan kann eine Hebelwirkung entfalten. Der Verwaltungsrat scheint zudem einen grösseren subjektiven Ermessensspielraum bei der Beurteilung der Zielerreichung zu haben und kann nach eigenem Ermessen aufgrund von qualitativen Leistungsaspekten die Bonushöhe positiv oder negativ anpassen. Die Vergütungshöhe erscheint jedoch im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Adecco 2019: CHF 3'943'627; CEO Industrieunternehmen SMI 2018: CHF 5'200'174 [Mittelwert]/CHF 4'436'850 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Adecco (oGV, 16.04.2020)

Abstimmung

2 Verwendung des Bilanzgewinnes 2019 und Ausschüttung einer Dividende Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Bruttodividende von CHF 2.50 pro Namenaktie aus dem Bilanzgewinn 2019 auszuschütten und den verbleibenden Betrag des Bilanzgewinnes 2019 vorzutragen. Der Gesellschaft steht für eigene Aktien keine Dividende zu.

- Bilanzgewinn 2019: CHF 3'616'000'000
- Ausschüttung einer Dividende von CHF 2.50 pro Namenaktie: CHF 405'000'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 3'211'000'000

Erläuterungen: Per 31. Dezember 2019 hätte der Totalbetrag für die Dividende rund CHF 405 Millionen betragen (brutto). Der definitive Totalbetrag wird sich aus der Multiplikation der Dividende pro Aktie (brutto) mit der Anzahl der am Dividendenstichtag (23. April 2020) dividendenberechtigten Aktien errechnen. Bis zum Dividendenstichtag kann sich die Anzahl dieser Aktien verändern. Das Ex-Datum ist der 22. April 2020. Die Dividende wird nach Abzug der Verrechnungssteuer von 35% ausbezahlt.

Ausschüttungsquote: 55.7 % (2017: 79.3 %).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Décharge zu erteilen.

Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Adecco bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**4.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 5.1 Millionen für die Amtsperiode ab ordentlicher Generalversammlung 2020 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'100'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 1'552'429 (2018: CHF 1'552'392)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 4'775'888 (2018: CHF 4'573'084)

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (66.6 %) und in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist (33.3 %). Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität noch angemessen (VRP Industrieunternehmen SMI 2018: CHF 1'118'460 [Mittelwert]/CHF 1'070'806 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Adecco (oGV, 16.04.2020)

Abstimmung

4.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 35 Millionen für das Geschäftsjahr 2021.

Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 12 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 35'000'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Gesamtvergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2019*: CHF 3'943'627 (2018: CHF 4'313'700), davon variable Vergütung ca. 51.1 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019*: CHF 22'760'404 (2018: CHF CHF 22'158'907), davon variable Vergütung ca. 46.2 %

** Inkl. Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung. Bewertung zu Marktwerten.*

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Der für das Geschäftsjahr 2019 beantragte Gesamtbetrag wurden lediglich zu 65 % (CHF 22'760'404 von CHF 35'000'000) ausgeschöpft. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Industrieunternehmen SMI 2018: CHF 5'200'174 [Mittelwert]/CHF 4'436'850 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahlen

5.1 Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 8 Mitgliedern. Verwaltungsratspräsident Rolf Dörig stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Es wird die Neuwahl von Frau Rachel Duan beantragt. Der Verwaltungsrat besteht unverändert aus 8 Mitgliedern und befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 87.5 % unabhängig und der Frauenanteil würde 50 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell ausgewiesen. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme von sämtlichen Anträgen für die Wahlen in den Verwaltungsrat.

5.1.1 Wahl von Jean-Christophe Deslarzes als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrates

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jean-Christophe Deslarzes als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Inrate erachtet Jean-Christophe Deslarzes in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu beachten, dass zwischen ABB und Adecco Geschäftsbeziehungen bestehen, wo er Chief Human Resources Officer und Mitglied der Konzernleitung war. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.2 Wiederwahl von Ariane Gorin als Mitglied

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Ariane Gorin als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Inrate erachtet Ariane Gorin in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Adecco (oGV, 16.04.2020)

Abstimmung

5.1.3 Wiederwahl von Alexander Gut als Mitglied

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Alexander Gut als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Inrate erachtet Alexander Gut in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass er von 2002 bis 2003 Partner von Ernst & Young, der amtierenden Revisionsstelle, war.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.4 Wiederwahl von Didier Lamouche als Mitglied

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Didier Lamouche als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Inrate erachtet Didier Lamouche in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.5 Wiederwahl von David Prince als Mitglied

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn David Prince als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Inrate erachtet David Prince in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.6 Wiederwahl von Kathleen Taylor als Mitglied

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Kathleen Taylor als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Inrate erachtet Kathleen P. Taylor in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.7 Wiederwahl von Regula Wallimann als Mitglied

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Regula Wallimann als Mitglied des Verwaltungsrates für eine erneute Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Inrate erachtet Regula Wallimann in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.8 Wahl Rachel Duan als Mitglied

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Rachel Duan als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Inrate erachtet Rachel Duan in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Adecco (oGV, 16.04.2020)

Abstimmung

5.2.1 Wiederwahl von Kathleen Taylor

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Kathleen Taylor als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist unklar, wer den Vorsitz übernehmen wird. Inrate erachtet Kathleen P. Taylor in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2.2 Wiederwahl von Didier Lamouche

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Didier Lamouche als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist unklar, wer den Vorsitz übernehmen wird. Inrate erachtet Didier Lamouche in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2.3 Wahl von Rachel Duan

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Rachel Duan als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist unklar, wer den Vorsitz übernehmen wird. Inrate erachtet Rachel Duan in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Andreas G. Keller (Anwaltskanzlei Keller KLG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 wiederzuwählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: EUR 7.3 Mio.
- Non-Audit Fees: EUR 0.0 Mio.
- Total: EUR 7.3 Mio.

Die Non-Audit Fees betragen somit 0 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare werden als nicht signifikant beschrieben. Ernst & Young AG amtet seit 2002 als Revisionsstelle von Adecco. Jolanda Dolente ist seit 2019 leitende Revisorin.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Adecco (oGV, 16.04.2020)

Abstimmung

6 Kapitalherabsetzung durch Vernichtung eigener Aktien nach Aktienrückkauf**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Vernichtung von 220'000 eigenen Aktien, welche im Rahmen des im März 2019 abgeschlossenen Aktienrückkaufprogramms bis zum 15. März 2019 erworben wurden, und die Herabsetzung des Aktienkapitals der Gesellschaft um 220'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.

Art. 3 der Statuten soll wie folgt abgeändert werden:

Art. 3 Aktienkapital

«Das Aktienkapital beträgt insgesamt CHF 16'312'417.70 und ist eingeteilt in 163'124'177 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, welche voll liberiert sind.»

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG hat in ihrem Bericht zuhanden der Generalversammlung bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger auch bei herabgesetztem Kapital voll gedeckt sind.

Adecco verfügt über eine solide Bilanzstruktur. Es besteht genehmigtes Kapital im Umfang von CHF 816'720 und bedingtes Kapital im Umfang von CHF 1'540'000. Die potenzielle Kapitalverwässerung aus bedingtem und genehmigtem Aktienkapital beträgt 14.4 % (reduziertes Aktienkapital: CHF 16'312'417.70). Die Traktandierungshürde ist in den Statuten mit nominal CHF 100'000 resp. 0.61 % des Aktienkapitals festgelegt. Die Traktandierungshürde wird somit unmerklich erhöht. Die Mitwirkungsrechte werden damit nicht wesentlich verschlechtert. Inrate kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.1/6.1: VRP-Vergütung im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch und Gesamtvergütung im Verhältnis zur Ertragskraft hoch
- 5.1.5/5.1.11: Verkleinerung der Gremiumsgrösse (Jay Ralph, Larry Zimpleman)
- 5.2.1/5.2.2/5.2.3/5.2.4: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2011

Swiss Re (oGV, 17.04.2020)

Abstimmung

1 Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Swiss Re (oGV, 17.04.2020)

Abstimmung

1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Ablehnung

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den im Finanzbericht enthaltenen Vergütungsbericht 2019 anzunehmen.

Swiss Re erreicht 10 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- *Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 3'808'000 (2018: CHF 3'875'000)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 9'930'690* (2018: 9'920'704*)*
- *Group CEO 2019: CHF 6'196'515* (2018: CHF 6'044'930*), davon variable Vergütung ca. 67.4 %*
- *Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 48'974'899** (2018: CHF 46'362'031**), davon variable Vergütung ca. 56.5 %*

**inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Swiss Re*

***inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Swiss Re und Vergütungen an ausscheidende Mitglieder*

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (60 %) und in auf 4 Jahre gesperrten Aktien (40 %). Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- *Grundsalar*
- *Nebenleistungen (z. B. Altersvorsorge)*

Variable Vergütung:

- *Bar-Annual Performance Incentive (API) in bar (Leistungsperiode: 1 Jahr; Zielgrössen: Geschäftsergebnis, Leistung des Einzelnen und Verhaltensweisen; Obergrenze: 300 % des Basissalärs)*
- *Value Alignment Incentive (VAI = aufgeschobener API) aufgeschoben in bar (Leistungsperiode: 3 Jahre; Zuteilung: 50 % [CEO] resp. 45 % [GL] des API; Zielgrösse: Dreijahresdurchschnitt EVM-Gewinnspanne vom Geschäft aus Vorjahren; Auszahlung: 50-150 %)*
- *Langfristige Pläne (Leadership Performance Plan, LPP) zu 50 % in Restricted Stock Units (RSU) und zu 50 % in Performance Share Units (PSUs) (Leistungsperiode: 3 Jahre und 2 Jahre Mindesthaltedauer; Zuteilung: max. 200 % [CEO] resp. 150 % [GL] des Grundsälärs)*
- *RSU-Komponente (Zielgrösse: Eigenkapitalrendite [ROE]; Auszahlung je ein Drittel abhängig von ROE [0 (risikofreier Zinssatz) bis 100 % (festgelegte Prämie; 2019: 900 Basispunkte über risikofreiem Zinssatz)])*
- *PSU-Komponente (Zielgrösse: Rel. Total Shareholder Return [TSR]; Auszahlung: 0-200 %; ab 50. Perzentil mit Erdienung von 50 % und beim 75. Perzentil auf Erdienung von 200 % begrenzt über Periode von 3 Jahren)*

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Der Vergütungsbericht unterlässt es jedoch konkrete Angaben zu den Zielgrössen, Leistungszielen und zur Zielerreichung des Bar-API für die GL-Mitglieder zu machen. Die Bestimmung des API-Pools wird ausführlich erläutert, jedoch verbleibt aufgrund vieler qualitativer Zielgrössen und dem grossen Ermessensspielraum des Verwaltungsrates die Bestimmung des Pools unklar. Die Zielerreichung wird schematisch dargestellt und in Prosa erläutert. Demgegenüber werden die Zielgrössen für die langfristigen variablen Vergütungskomponenten transparent ausgewiesen und die Zielerreichung wird offengelegt (Zielerreichung VAI: 97.4 % [Vorjahr: 100 %], LPP-RSU: 1.67 % [Vorjahr: 32.3 %], LPP-PSU: 0 % [Vorjahr: 0 %]). Die Vielzahl an verschiedenen Vergütungskomponenten und Zielgrössen wie auch der Ermessensspielraum des Verwaltungsrats erschweren die Verständlichkeit des Systems und machen den Zusammenhang zwischen Leistung und variabler Vergütung nicht nachvollziehbar. Die PSU-Komponente entfaltet ausserdem eine Hebelwirkung und die Grenzbeträge sind hoch. Das Vergütungssystem erscheint langfristig angelegt. Inrate begrüsst, dass Swiss Re im Berichtsjahr erstmals die realisierte Vergütung des CEOs offenlegt (2019: CHF 3'980'000). Die Gesamtvergütungshöhe im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft erscheint nach wie vor hoch ([VR+GL]/Nettogewinn: 8.2 % [2019], 13.7 % [2018], 17.3 % [2017]). Insbesondere die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten (vollamtlich) erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2018: CHF 3'101'140 [Mittelwert]/CHF 2'593'750 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Swiss Re (oGV, 17.04.2020)

Abstimmung

- 1.2 Genehmigung des Geschäftsberichtes (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Verwendung des verfügbaren Gewinns**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Gewinn 2019 der Swiss Re AG (die «Gesellschaft») wie folgt zu verwenden:

- Gewinnvortrag Vorjahr: CHF 4'000'000
- Jahresgewinn 2019: CHF 932'000'000
- Verfügbare Gewinn: CHF 936'000'000
- Vortrag freiwilliger Gewinnreserven: CHF 18'200'000'000
- Zuweisung aus dem verfügbaren Gewinn: CHF 936'000'000
- Dividenden aus freiwilligen Gewinnreserven: CHF -1'715'000'000
- Freiwillige Gewinnreserven nach Zuweisungen und Dividendenzahlung: CHF 17'421'000'000

Für das Geschäftsjahr 2019 beantragt der Verwaltungsrat eine ordentliche Dividende von CHF 5.90, verglichen mit einer Dividende von CHF 5.60 im Vorjahr. Die Dividende soll aus den freiwilligen Gewinnreserven bezahlt werden. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat, den verfügbaren Gewinn der Swiss Re AG in Höhe von CHF 936 Millionen den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen.

Der Antrag des Verwaltungsrates, eine ordentliche Dividende von CHF 5.90 auszuschütten, entspricht einer Erhöhung um 5.36% gegenüber der ordentlichen Dividende von CHF 5.60 vom Vorjahr. Diese Erhöhung widerspiegelt die solide Kapitalposition der Swiss Re AG und berücksichtigt die nachhaltige Kapitalbildung der Gruppe. Der Gesamtausschüttungsbetrag von CHF 1'715 Millionen entspricht einer Bruttoausschüttung von CHF 5.90 pro Aktie (im Vorjahr CHF 5.60 pro Aktie) und basiert auf dem Bestand an dividendenberechtigten Aktien per 31. Dezember 2019. Der effektive Gesamtausschüttungsbetrag hängt von der Anzahl der am 20. April 2020 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Auf eigenen Aktien, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften gehalten werden, werden keine Ausschüttungen vorgenommen.

Die ordentliche Dividende wird nach Abzug einer Verrechnungssteuer von 35% ab 23. April 2020 spesenfrei an alle Aktionärinnen und Aktionäre ausgerichtet, die am 20. April 2020 Aktien besitzen. Die Aktie wird ab 21. April 2020 ex-Dividende gehandelt.

Ausschüttungsquote: 231.8 % (Vorjahr: 394.1 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Swiss Re (oGV, 17.04.2020)

Abstimmung

3 Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären, den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 14'144'529 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene variable kurzfristige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 16 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 14'339'563 bei 14 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende variablen kurzfristigen Vergütungen (API/VAI) an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- Group CEO 2019: CHF 2'176'000 (2018: CHF 2'126'000), ca. 35.1 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 14'144'529 (2018: CHF 14'339'563), ca. 28.9 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der beantragte Gesamtbetrag umfasst sowohl den sofort in bar auszahlenden Anteil des API wie auch den aufgeschobenen API. Der sofort in bar auszahlende API wird bei Genehmigung durch die Aktionärinnen und Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung 2020 im zweiten Quartal 2020 ausbezahlt und der aufgeschobene API unterliegt einer dreijährigen Leistungsmessungsperiode, wie dies im Value Alignment Incentive-Programm (VAI) von Swiss Re vorgesehen ist. Die Gesamtvergütung erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Swiss Re 2019: CHF 6'196'515 [zuteilt]/CHF 3'980'000 [realisiert 2017-2020]; CEO Finanzdienstleistungen SMI 2018: CHF 8'819'202 [Mittelwert]/CHF 7'478'500 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Swiss Re bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahlen**5.1 Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 13 Mitgliedern. Trevor Manuel und Eileen Rominger stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl und es sind die Neuwahlen von Sergio P. Ermotti, Joachim Oechslin und Deanna Ong traktandiert. Somit würde der Verwaltungsrat neu aus 14 Mitgliedern bestehen. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis zu maximal 12 Mitgliedern bei Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 85.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 21.4 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird nicht individuell ausgewiesen. Es ist jedoch festgehalten, dass die Teilnahmequote mind. 95.0 % (inkl. Ausschusssitzungen) beträgt. Inrate erachtet die Zusammensetzung betreffend Kompetenzen als unausgewogen. Alle Mitglieder bis auf eines verfügen über internationale Erfahrung und Finanzwissen. Auch CEO-Erfahrung, Industrieerfahrung und Erfahrung in börsenkotierten Unternehmen sind im Vergleich zu juristischer Ausbildung, Erfahrung in Schwellenländern und M&A-Erfahrung übervertreten. Die Kompetenz Erfahrung in Digitalisierung ist gemäss Einschätzung von Inrate im Verwaltungsrat nicht vertreten.

Zur Reduktion der Gremiumsgrösse empfiehlt Inrate die Wiederwahlen von Larry Zimpleman und Jay Ralph abzulehnen. Ihre Kompetenzen (internationale Erfahrung, Finanzwissen, Industrierwissen und CEO-Erfahrung) sind im Verwaltungsrat bereits ausreichend abgedeckt. Zudem sind sie lediglich Mitglieder des Finanz- und Risikoausschusses.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

Swiss Re (oGV, 17.04.2020)

Abstimmung

5.1.1	Wiederwahl von Walter B. Kielholz als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt, Walter B. Kielholz für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates und als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung wiederzuwählen.</i>	
	<i>Inrate erachtet Walter B. Kielholz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er gehörte seit 1993 der Konzernleitung an, welche er von 1997 bis 2002 als CEO führte. Swiss Re stuft Walter B. Kielholz als nicht unabhängig ein. Er ist vollamtlicher Präsident und bereits seit langer Zeit (1998) im Verwaltungsrat. Es ist vorgesehen, dass Sergio P. Ermotti ab der Generalversammlung 2021 das Verwaltungsratspräsidium übernimmt. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft in den Verwaltungsrat.</i>	
	<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
5.1.2	Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt, Raymond K.F. Ch'ien für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.</i>	
	<i>Inrate erachtet Raymond K.F. Ch'ien in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>	
	<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
5.1.3	Wiederwahl von Renato Fassbind	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt, Renato Fassbind für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.</i>	
	<i>Inrate erachtet Renato Fassbind in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>	
	<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
5.1.4	Wiederwahl von Karen Gavan	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt, Karen Gavan für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.</i>	
	<i>Inrate erachtet Karen Gavan in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>	
	<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	
5.1.5	Wiederwahl von Jay Ralph	Ablehnung
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt, Jay Ralph für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.</i>	
	<i>Inrate erachtet Jay Ralph in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Reduktion der Gremiumsgrösse empfiehlt Inrate die Wiederwahl von Jay Ralph abzulehnen. Er hat lediglich Einsitz im Finanz- und Risikoausschuss und alle Kompetenzen wären noch immer im Gremium vertreten.</i>	
	<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i>	
5.1.6	Wiederwahl von Jörg Reinhardt	Annahme
	<i>Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Reinhardt für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.</i>	
	<i>Inrate erachtet Jörg Reinhardt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>	
	<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>	

Swiss Re (oGV, 17.04.2020)

Abstimmung

5.1.7 Wiederwahl von Philip K. Ryan

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Philip K. Ryan für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Inrate erachtet Philip K. Ryan in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.8 Wiederwahl von Sir Paul Tucker

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Sir Paul Tucker für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Inrate erachtet Sir Paul Tucker in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.9 Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Jacques de Vaucleroy für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Inrate erachtet Jacques de Vaucleroy in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.10 Wiederwahl von Susan L. Wagner

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Susan L. Wagner für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Inrate erachtet Susan L. Wagner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist Mitgründerin und Vertreterin des Grossaktionärs BlackRock (5.05 % der Stimmen) mit welchem ebenfalls Geschäftsbeziehungen (externe Vermögensverwaltung) bestehen, was potenzielle Interessenkonflikte hervorrufen könnte.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.11 Wiederwahl von Larry Zimpleman

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Larry Zimpleman für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Inrate erachtet Larry Zimpleman in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Reduktion der Gremiumsgrösse empfiehlt Inrate die Wiederwahl von Larry Zimpleman abzulehnen. Er hat lediglich Einsitz im Finanz- und Risikoausschuss und alle Kompetenzen wären noch immer im Gremium vertreten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.1.12 Wahl von Sergio P. Ermotti

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Sergio P. Ermotti für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als neues Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

Inrate erachtet Sergio P. Ermotti in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Sergio P. Ermotti hat angekündigt, dass er sein Amt als CEO bei der UBS noch bis im Herbst 2020 ausübt. Sergio P. Ermotti soll im Jahr 2021 als Verwaltungsratspräsident von Swiss Re vorgeschlagen werden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Swiss Re (oGV, 17.04.2020)

Abstimmung

5.1.13 Wahl von Joachim Oechslin

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Joachim Oechslin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als neues Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

Inrate erachtet Joachim Oechslin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Joachim Oechslin als Berater der Credit Suisse fungiert.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.1.14 Wahl von Deanna Ong

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Deanna Ong für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als neues Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

Inrate erachtet Deanna Ong in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Vergütungsausschuss

5.2.1 Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Raymond K.F. Ch'ien für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Inrate hat Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 abgelehnt. Dies insbesondere aufgrund der Gesamtvergütungshöhe im Verhältnis zur Ertragskraft und der Höhe der VRP-Vergütung.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.2.2 Wiederwahl von Renato Fassbind

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Renato Fassbind für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Inrate hat Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 abgelehnt. Dies insbesondere aufgrund der Gesamtvergütungshöhe im Verhältnis zur Ertragskraft und der Höhe der VRP-Vergütung.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.2.3 Wiederwahl von Jörg Reinhardt

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Reinhardt für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Inrate hat Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 abgelehnt. Dies insbesondere aufgrund der Gesamtvergütungshöhe im Verhältnis zur Ertragskraft und der Höhe der VRP-Vergütung.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.2.4 Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Jacques de Vaucleroy für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Jacques de Vaucleroy hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Jacques de Vaucleroy in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate hat Anträge zu Vergütungsthemen seit 2011 abgelehnt. Dies insbesondere aufgrund der Gesamtvergütungshöhe im Verhältnis zur Ertragskraft und der Höhe der VRP-Vergütung.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Swiss Re (oGV, 17.04.2020)

Abstimmung

5.2.5 Wahl von Karen Gavan

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Karen Gavan für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als neues Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Proxy Voting Services GmbH hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Revisionsstelle

5.4.1 Wiederwahl von PwC als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Zürich, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer, für das am 1. Januar 2020 beginnende Geschäftsjahr, wiederzuwählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: USD 42.0 Mio.
- Non-Audit Fees: USD 1.3 Mio.
- Total: USD 43.3 Mio.

Die Non-Audit Fees betragen somit 3.1 % der Audit Fees. Die Audit Fees umfassen auch revisionsnahe Dienstleistungen im Umfang von USD 11.0 Mio. Die zusätzlichen Honorare umfassen USD 0.3 Mio. für Dienstleistungen für Corporate Finance-Transaktionen, USD 0.3 Mio. für steuerbezogene Dienstleistungen und USD 0.7 Mio. für übrige Dienstleistungen. PricewaterhouseCoopers amtet seit 1991 als Revisionsstelle von Swiss Re. Roy Clark ist seit dem Geschäftsjahr 2018 als leitender Revisor tätig. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (29 Jahre). Im nachfolgenden Traktandum 5.4.2 wird jedoch die Wahl von KPMG als neue Revisionsstelle für das am 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahr vorgeschlagen. Gemäss dem Einladungsschreiben zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung wird PwC im Geschäftsjahr 2019 den Übergang des Revisionsmandates zur neuen Revisionsstelle unterstützen. Inrate begrüsst den Wechsel der Revisionsstelle.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4.2 Wahl von KPMG als neue Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG (KPMG), Zürich, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer, für das am 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahr, zu wählen.

KPMG wird PwC als Revisionsstelle von Swiss Re ab dem am 1. Januar 2021 beginnenden Geschäftsjahr ersetzen. Inrate begrüsst den Wechsel der Revisionsstelle.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Genehmigung der Vergütung

Swiss Re (oGV, 17.04.2020)

Abstimmung

- 6.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 **Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtszeit bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 von CHF 10'300'000 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 14 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 9'900'000 bei 13 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 3'808'000 (2018: CHF 3'875'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 9'930'690* (2018: 9'920'704*)

*inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Swiss Re

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich fixe Vergütungen in bar (60 %) und in auf 4 Jahre gesperrte Aktien (40 %). Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten (vollamtlich) erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Finanzdienstleistungen SMI 2018: CHF 3'101'140 [Mittelwert]/CHF 2'593'750 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

- 6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären, für das Geschäftsjahr 2021 einen maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 37'700'000 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene fixe und variable langfristige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 14 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 34'000'000 bei 12 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixen und variablen langfristigen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- Group CEO 2019: CHF 4'020'515* (2018: CHF 3'918'930*), ca. 64.9 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 34'829'899** (2018: CHF 32'022'031**), ca. 71.1 % der Gesamtvergütung

*inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Swiss Re

**inkl. Sozialversicherungsbeiträge von Swiss Re und Vergütungen an ausscheidende Mitglieder

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden. Die beantragte fixe Vergütung erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger und im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen. Die PSU-Komponente kann jedoch eine Hebelwirkung entfalten und die Grenzbeträge sind hoch. Die Gesamtvergütung erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Swiss Re 2019: CHF 6'196'515/CHF 3'980'000 [realisiert 2017-2020]; CEO Finanzdienstleistungen SMI 2018: CHF 8'819'202 [Mittelwert]/CHF 7'478'500 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Kapitalherabsetzung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, dass (i) das Aktienkapital durch Vernichtung von 9'907'398 Aktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10, die alle von der Gesellschaft gehalten werden, um CHF 990'739.80 von CHF 32'740'470.40 auf CHF 31'749'730.60 herabgesetzt wird; dass (ii) bekannt gegeben wird, dass laut dem speziellen Revisionsbericht, erstellt durch PricewaterhouseCoopers AG, der Revisionsstelle der Gesellschaft, die Forderungen der Gläubiger gemäss Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts selbst nach der Kapitalherabsetzung gedeckt sind; und dass (iii) an dem Tag, an dem die Herabsetzung des Aktienkapitals in das Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen wird, Art. 3 Abs. 1 der Statuten wie folgt abgeändert wird:

(Änderungen sind mit []-Klammer markiert)

Beantragte geänderte Version

Art. 3 Aktienkapital, Aktien und Bucheffekten

1. Das voll einbezahlte Aktienkapital beträgt [CHF 31'749'730.60]. Es ist eingeteilt in [317'497'306] Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.

(Absätze 2 bis 9 bleiben unverändert)

Am 17. April 2019 genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre den Rückkauf eigener Aktien bis zu einem maximalen Anschaffungswert von CHF 2 Mrd., bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020, mittels eines öffentlichen Aktienrückkaufprogramms zwecks Vernichtung von Aktien, bestehend aus zwei Tranchen, jede einzeln bis zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 1 Mrd. (das Programm). Der Beginn der ersten Tranche hing von der Erteilung aller notwendigen rechtlichen und regulatorischen Genehmigungen und derjenigen des Verwaltungsrates ab, und der Beginn der zweiten Tranche hing (zusätzlich zum Erhalt aller notwendigen rechtlichen und regulatorischen Genehmigungen und derjenigen des Verwaltungsrates) von der Entwicklung des Überschusskapitals der Gruppe im Jahr 2019 und der Kapitalmanagement-Prioritäten der Gruppe ab.

Die Gesellschaft lancierte die erste Tranche des Programms am 6. Mai 2019. Am 31. Oktober 2019 informierte sie, dass der Verwaltungsrat entschieden hatte, die zweite Tranche des Programms nicht auszuführen. Die Gesellschaft kaufte bis zum Ende des Programms am 18. Februar 2020 über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange mit der Zürcher Kantonalbank als der beauftragten Bank 9'907'398 eigene Aktien zurück. Der Anschaffungswert der zurückgekauften eigenen Aktien entspricht CHF 999'999'970.00. Um die zurückgekauften eigenen Aktien zu vernichten, wird das Aktienkapital daher um CHF 990'739.80 auf CHF 31'749'730.60 herabgesetzt. Die Herabsetzung des Aktienkapitals kann erst erfolgen, nachdem gemäss Art. 733 des Schweizerischen Obligationenrechts die Gläubiger mittels dreimaliger Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt über den Beschluss informiert wurden; diese Bekanntmachungen werden nach der ordentlichen Generalversammlung 2020 publiziert werden. Innerhalb von zwei Monaten nach der dritten Bekanntmachung können die Gläubiger ihre Forderungen anmelden oder von der Gesellschaft Sicherstellung verlangen. Eine weitere Voraussetzung für die Kapitalherabsetzung ist ein spezieller Bericht der Revisionsstelle, in dem bestätigt wird, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind und die Liquidität von Swiss Re gewährleistet bleibt. Die Revisionsstelle der Gesellschaft, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wird diesen Bericht der ordentlichen Generalversammlung 2020 vorlegen.

Swiss Re verfügt über eine sehr solide Bilanzstruktur. Es besteht sowohl bedingtes, wie auch genehmigtes Kapital. Aufgrund der Entweder-oder-Klausel kann für maximal CHF 3'300'000 das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Damit resultiert gesamthaft eine potenzielle Kapitalverwässerung von 10.4 % (Aktienkapital: CHF 31'749'731). Die Traktandierungshürde liegt momentan bei einem Nennwert von CHF 100'000 bzw. 0.305 % des Aktienkapitals. Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde von 0.305 % auf 0.315 %. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht wesentlich verschlechtert. Inrate kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines neuen öffentlichen Aktienrückkaufprogramms zwecks Vernichtung von Aktien, für den Rückkauf eigener Aktien bis zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 1 Mrd. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021. Nach der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung liegt der Beginn des neuen Programms im Ermessen des Verwaltungsrates, vorausgesetzt, dass alle notwendigen rechtlichen und regulatorischen Genehmigungen vorliegen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Einzelheiten des neuen öffentlichen Aktienrückkaufprogramms, inklusive dem Zeitpunkt für dessen Start, in Anbetracht der gegenwärtigen Volatilität der Finanzmärkte, festzulegen. Die im Rahmen des neuen öffentlichen Aktienrückkaufprogramms erworbenen Aktien sollen vernichtet werden und fallen daher nicht unter die 10%-Limite gemäss Art. 659 des Schweizerischen Obligationenrechts, welche den Erwerb von eigenen Aktien durch das Unternehmen einschränkt. Die Statutenänderung (Kapitalherabsetzung) im Hinblick auf die tatsächliche Anzahl an zurückgekauften Aktien wird einer späteren ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Swiss Re verfügt über eine sehr solide Bilanzstruktur. Unter Bezug des Aktienpreises von Swiss Re per 26. März 2020 von rund CHF 71.4, werden im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms näherungsweise 14'005'602.24 Aktien zurückgekauft, die anschliessend vernichtet werden sollen mittels Beschluss zur Kapitalreduktion an der Generalversammlung 2021. Es gilt anzumerken, dass der Aktienkurs von Swiss Re seit dem Beginn der Corona-Krise deutlich gesunken ist (Aktienkurs per 30.12.2019: CHF 108.70) und in der kommenden Zeit möglicherweise volatil bleibt. Ein Aktienrückkaufprogramm kann jedoch auch ausgesetzt werden, sollte sich die wirtschaftliche Lage verschlechtern. Daraus würde unter Berücksichtigung von Traktandum 7 näherungsweise ein Aktienkapital von CHF 30'349'170 resultieren. Es besteht sowohl bedingtes, wie auch genehmigtes Kapital. Aufgrund der Entweder-oder-Klausel kann für maximal CHF 3'300'000 das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Damit resultiert gesamthaft eine potenzielle Kapitalverwässerung von 10.9 % (Aktienkapital: CHF 30'349'170). Die Traktandierungshürde liegt unter Berücksichtigung von Traktandum 7 bei einem Nennwert von CHF 100'000 bzw. 0.315 % des Aktienkapitals. Durch die Kapitalherabsetzung erhöht sich die Traktandierungshürde von 0.315 % auf 0.329 %. Die Mitwirkungsrechte werden somit nicht wesentlich verschlechtert. Inrate kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden. Mit dem Rückkauf eigener Aktien ist es für die Swiss Re möglich, die Zahl der umlaufenden Aktien zu verringern und so den Wert der im Markt verbleibenden Aktien zu erhöhen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Sika (oGV, 21.04.2020)		Abstimmung
1.	<p>Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019</p> <p><i>Gestützt auf den Revisionsbericht beantragt der Verwaltungsrat, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Jahr 2019 gutzuheissen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2.	<p>Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Sika AG</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die folgende Gewinnverwendung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Jahresgewinn: CHF 254'800'000 - Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: CHF 1'005'600'000 - Total zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 1'260'400'000 - Dividendenzahlung aus Bilanzgewinn (CHF 2.30 pro Aktie): CHF -326'100'000 - Gewinnvortrag auf neue Rechnung: CHF 934'300'000 <p><i>Auf eine Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve wurde verzichtet, da diese bereits 20% des Aktienkapitals übersteigt. Bei Annahme des vom Verwaltungsrat gestellten Antrags wird die Bruttodividende CHF 2.30 pro Aktie betragen (entsprechend einer im Vergleich zum Vorjahr um 12.2% erhöhten Dividende). Nach Entrichtung der schweizerischen Verrechnungssteuer in Höhe von 35% verbleibt somit eine Nettodividende von CHF 1.495 pro Aktie. Die Nettodividende wird ab dem 27. April 2020 ausbezahlt. Eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt.</i></p> <p><i>Ausschüttungsquote: 43.4 % (Vorjahr: 42.6 %)</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
3.	<p>Entlastung der Verwaltung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Verwaltungsorganen Entlastung zu erteilen.</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Sika bekannt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.	<p>Wahlen</p> <p><i>Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 8 Personen. Alle bisherigen Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 8. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Die Sitzungsteilnahme wird individuell offengelegt. Der Verwaltungsrat wäre zu 62.5 % unabhängig und der Frauenanteil würde 12.5 % betragen. Gemäss Einschätzung Inrate fehlt die Kompetenz Digitalisierung im Gremium.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wiederwahl stehenden Kandidaten zu unterstützen.</i></p>	
4.1.	Wiederwahl Verwaltungsrat	
4.1.1	<p>Wiederwahl von Paul J. Hälg in den Verwaltungsrat</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von Paul J. Hälg in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Paul J. Hälg in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

Sika (oGV, 21.04.2020)

Abstimmung

4.1.2 Wiederwahl von Frits van Dijk in den Verwaltungsrat

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von Frits van Dijk in den Verwaltungsrat.

Inrate erachtet Frits van Dijk in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt festzuhalten, dass er die nach dem Organisationsreglement festgelegte Alterslimite von 70 Jahren überschritten hat (Alter: 73 Jahre; Art. 14.4.).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.3 Wiederwahl von Monika Ribar in den Verwaltungsrat

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von Monika Ribar in den Verwaltungsrat.

Inrate erachtet Monika Ribar in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.4 Wiederwahl von Daniel J. Sauter in den Verwaltungsrat

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von Daniel J. Sauter in den Verwaltungsrat.

Inrate erachtet Daniel J. Sauter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist seit 2000 im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.5 Wiederwahl von Christoph Tobler in den Verwaltungsrat

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von Christoph Tobler in den Verwaltungsrat.

Inrate erachtet Christoph Tobler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 1998 bis 2004 Mitglied der Konzernleitung von Sika. Ausserdem ist er seit 2005 im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.6 Wiederwahl von Justin M. Howell in den Verwaltungsrat

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von Justin M. Howell in den Verwaltungsrat.

Inrate erachtet Justin M. Howell in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Bill and Melinda Gates via Cascade Investment (5.3 % der Stimmen).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.7 Wiederwahl von Thierry F. J. Vanlancker in den Verwaltungsrat

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von Thierry F. J. Vanlancker in den Verwaltungsrat.

Inrate erachtet Thierry F. J. Vanlancker in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Sika (oGV, 21.04.2020)

Abstimmung

4.1.8	<p>Wiederwahl von Viktor W. Balli in den Verwaltungsrat</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von Viktor W. Balli in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Viktor W. Balli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt zu erwähnen, dass er über viele Drittmandate verfügt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.2	<p>Wahl Präsident (Paul J. Hälg)</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Paul J. Hälg als Präsident des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Paul J. Hälg in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate begrüsst die getrennte Wahl von Paul J. Hälg als Mitglied und Präsident.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.3	<p>Wiederwahl Nominierungs- und Vergütungsausschuss</p> <p>4.3.1 Wiederwahl von Daniel J. Sauter in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von Daniel J. Sauter in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss zu wählen.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist wahrscheinlich, dass Daniel J. Sauter den Vorsitz übernehmen wird. Inrate erachtet Daniel J. Sauter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist seit 2000 im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.3.2	<p>Wiederwahl von Justin M. Howell in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von Justin M. Howell in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss zu wählen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.3.3	<p>Wahl von Thierry F. J. Vanlancker in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von Thierry F. J. Vanlancker in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss zu wählen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.4	<p>Wahl Revisionsstelle</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 zu wählen.</i></p> <p><i>Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Audit Fees: CHF 5'300'000 - Non-Audit Fees: CHF 900'000 - Total: CHF 6'200'000 <p><i>Die Non-Audit Fees betragen 16.9 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Non-Audit Fees umfassen Steuerberatungen (CHF 0.9 Mio). Ernst & Young AG ist seit dem 7. Februar 1995 als Revisionsstelle im Handelsregister eingetragen. Der leitende Revisor, Christoph Michel, ist seit 2015 für das Revisionsmandat verantwortlich. Obwohl das Mandat bereits seit langer Zeit besteht, berücksichtigt Inrate die maximale Amtszeit von 7 Jahren des leitenden Revisors.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

Sika (oGV, 21.04.2020)

Abstimmung

4.5 Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jost Windlin, Rechtsanwalt und Notar, Zwicky, Windlin & Partner in Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Jost Windlin hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5. Vergütungen

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 gutzuheissen (nicht bindende Konsultativabstimmung).

Sika erreicht 16 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 953'853 (2018: CHF 871'087)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 2'876'312 (2018: CHF 2'574'550)
- CEO 2019: CHF 4'333'000 (2018: CHF 3'870'000), davon variable Vergütung ca. 63 %.
- Geschäftsleitung 2019 (inkl. CEO): CHF 16'136'000 (2018: CHF 16'473'000), davon variable Vergütung ca. 51 %.

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in gesperrten Aktien. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Grundgehalt
- Vorsorge, Versicherungen und Nebenleistungen (z. B. Firmenwagenpauschale)

Variable Vergütung:

- Leistungsbonus (STI) in bar (Zielgrössen: 60 % Konzernerfolg [66 % relatives EBIT-Wachstum und 33 % relatives Nettoerlös-Wachstum] und 40 % individuelle Leistung [EBIT Gruppe, Nettoumlaufvermögen, Mitarbeiterführung/Projektmanagement]; Zielbonus CEO: 112 % des Grundgehalts, max. 168 %)
- Langfristiger Beteiligungsplan (LTI) in Performance Share Units (PSUs) (Zielgrössen: 50 % Return on Capital Employed [ROCE] und 50 % relativer Total Shareholder Return [TSR]; Ziel-LTI CEO: 122 % des Grundgehalts, max. 183 %)

Der Vergütungsbericht ist sehr transparent und sehr verständlich verfasst. Die Zielgrössen (auch für die individuellen Ziele), die Gewichtung, die Performanceziele und die Zielerreichungsgrade (STI: CEO 150 %; Vorjahr: 123 %) werden angegeben. Es besteht wenig Ermessensspielraum. Die Performance-Bonus-Relation ist verständlich dargelegt. Eine Vergleichsgruppe wird angegeben. Das Vergütungssystem ist langfristig ausgelegt. Es bestehen auch Aktienhaltevorschriften. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Industrieunternehmen SMI 2018: CHF 5'200'174 [Mittelwert]/CHF 4'436'850 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Sika (oGV, 21.04.2020)

Abstimmung

5.2 Genehmigung der künftigen Vergütung für den Verwaltungsrat

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrates, bestehend aus acht Mitgliedern, von maximal CHF 3.3 Millionen für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'300'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 953'853 (2018: CHF 871'087)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 2'876'312 (2018: CHF 2'574'550)

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Industrieunternehmen 2018: CHF 1'118'460 [Mittelwert]/CHF 1'070'806 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Genehmigung der künftigen Vergütung für die Konzernleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung, bestehend aus acht Mitgliedern, von maximal CHF 19.5 Millionen für das Geschäftsjahr 2021.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 19'500'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2019: CHF 4'333'000 (2018: CHF 3'870'000), davon variable Vergütung ca. 64 %
- Geschäftsleitung 2019 (inkl. CEO): CHF 16'136'000 (2018: CHF 16'473'000), davon variable Vergütung ca. 51 %

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Industrieunternehmen SMI 2018: CHF 5'200'174 [Mittelwert]/CHF 4'436'850 [Median]). Es besteht zudem die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung. Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 2: Vergütungssystem erreicht nur 9 von 20 Punkten im zRating und Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft hoch
- 5.1.1: Erhöhung der Unabhängigkeit (Rinaldo Riguzzi [Vertreter, ehemals exekutiv, lange Amtsdauer])
- 5.2: Ablehnung als Präsident aufgrund ablehnender Empfehlung als Verwaltungsrat (Rinaldo Riguzzi)
- 5.3.1: Objektive Abhängigkeit des Vorsitzenden und Ablehnung als Mitglied (Rinaldo Riguzzi)

IVF Hartmann (oGV, 21.04.2020)

Abstimmung

- | | | |
|----------|---|----------------|
| 1 | Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der IVF HARTMANN Holding AG und der Konzernrechnung für das Jahr 2019 | Annahme |
|----------|---|----------------|

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der IVF HARTMANN Holding AG und der Konzernrechnung für das Jahr 2019

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- | | | |
|----------|--|------------------|
| 2 | Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019 | Ablehnung |
|----------|--|------------------|

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts für das Jahr 2019 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung.

IVF Hartmann erreicht 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 121'623 (2018: CHF 121'108)
- Delegierter 2019*: CHF 302'425 (2018: CHF 593'078)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident und Delegierter) 2019*: CHF 593'688 (2018: CHF 917'648)
- CEO 2019: CHF 639'766 (2018: CHF 656'469), davon variable Vergütung ca. 25.2 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 1'148'644 (2018: CHF 1'060'937), davon variable Vergütung ca. 24.1 %

**inkl. Anteil Karenzentschädigung für Konkurrenzverbot an ehemaligen Delegierten Andreas Joehle (CHF 302'425)*

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basissalär
- Vorsorge- und Zusatzleistungen (z. B. Geschäftswagen)

Variable Vergütung:

- HARTMANN Performance Management System (in bar) (Zielgrössen: Individuelle Ziele [10-30 %], Umsatzerlöse [25-30 %], EBIT [25-50 %]; Zielerreichung: 0-150 %, wobei über 100 % jedes Prozent mit 2 multipliziert wird; max. 200 % der fixen Vergütung)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen werden angegeben, jedoch machen individuelle Ziele bis zu 30 % aus und der Verwaltungsrat hat einen Ermessensspielraum. Die Zielerreichung wird generell angegeben (2019: 106 %; 2018: 105 %). Der HARTMANN Group Performance Factor wurde eliminiert. Andreas Joehle war 2019 nicht mehr Delegierter. Das Vergütungssystem ist wenig komplex. Die Vergütungshöhe des CEO erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Ex SMI Expanded Gesundheitswesen 2018: CHF 1'488'234 [Mittelwert]/CHF 955'498 [Median]). Die Gesamtvergütungen sind jedoch im Verhältnis zur Ertragskraft hoch ([VR+GL]/EBITDA: 9.73 % [Ex SMI Expanded: 5.23 %]). Im zRating liegt die Bewertung des Vergütungssystems ausserdem unter 10 Punkten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

IVF Hartmann (oGV, 21.04.2020)

Abstimmung

3 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Gewinnverwendung wie folgt:

- Gewinnvortrag: CHF 607'251
- Jahresgewinn: CHF 6'032'019
- Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 6'639'270
- Ausschüttung einer Dividende von CHF 2.50 je Namenaktie: CHF -6'000'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 639'270

Im Falle der Annahme dieses Gewinnverwendungsantrags erfolgt die Auszahlung der Dividende am Montag, 27. April 2020.

Ausschüttungsquote: 49.3 % (Vorjahr: 42.6 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von IVF Hartmann bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahlen

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 5 Personen. Fritz Hirsbrunner und Walter Schweizer stellen sich nicht mehr zur Verfügung. Alle anderen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit besteht der Verwaltungsrat neu aus 3 Mitgliedern und liegt damit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitgliedern für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Verwaltungsräte unter 5 Mitgliedern erachten wir jedoch als zu klein. Der Verwaltungsrat wäre zu 33 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlen die Kompetenzen Digitalisierung, Schwellenländer sowie Recht im Verwaltungsrat.

Zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützen wir die Wiederwahl von Rinaldo Riguzzi nicht. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Paul Hartmann Finance (66.3 % der Stimmen). Ausserdem war er 1991 bis 2006 CEO und Delegierter des VR der IVF HARTMANN GRUPPE. Er ist seit 1991 im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

5.1 Wiederwahlen Mitglieder Verwaltungsrat**5.1.1 Wiederwahl von Dr. oec. HSG Rinaldo Riguzzi, Mitglied des Verwaltungsrats, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021****Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rinaldo Riguzzi als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Inrate erachtet Rinaldo Riguzzi in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützen wir die Wahl nicht. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Paul Hartmann Finance (66.3 % der Stimmen). Ausserdem war er 1991 bis 2006 CEO und Delegierter des VR der IVF HARTMANN GRUPPE. Er ist seit 1991 im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

IVF Hartmann (oGV, 21.04.2020)

Abstimmung

- | | | |
|-------|--|-----------|
| 5.1.2 | <p>Wiederwahl von Michel Kuehn, Mitglied des Verwaltungsrats, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michel Kuehn als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Michel Kuehn in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Paul Hartmann Finance (66.3 % der Stimmen).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p> | Annahme |
| 5.1.3 | <p>Wiederwahl von Andrea Rytz, Mitglied des Verwaltungsrats, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andrea Rytz als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Andrea Rytz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p> | Annahme |
| 5.2 | <p>Wiederwahl von Dr. oec. HSG Rinaldo Riguzzi als Präsident des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. oec. HSG Rinaldo Riguzzi als Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.</i></p> <p><i>Aufgrund der ablehnenden Stimmempfehlung zur Wiederwahl von Rinaldo Riguzzi als Mitglied des Verwaltungsrats wird er auch als Präsident nicht unterstützt.</i></p> | Ablehnung |
| 5.3 | Wahl Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses | |
| 5.3.1 | <p>Wiederwahl von Dr. oec. HSG Rinaldo Riguzzi als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. oec. HSG Rinaldo Riguzzi als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Rinaldo Riguzzi hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Rinaldo Riguzzi in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Paul Hartmann Finance (66.3 % der Stimmen). Ausserdem war er 1991 bis 2006 CEO und Delegierter des VR der IVF HARTMANN GRUPPE. Er ist seit 1991 im Verwaltungsrat. Zudem wird er bereits als Mitglied des Verwaltungsrats nicht unterstützt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p> | Ablehnung |
| 5.3.2 | <p>Wahl von Michel Kuehn als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Michel Kuehn als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p> | Annahme |
| 5.3.3 | <p>Wahl von Andrea Rytz als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Andrea Rytz als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p> | Annahme |

IVF Hartmann (oGV, 21.04.2020)

Abstimmung

- 5.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. iur. Jürg Martin, Rechtsanwalt, Garmarkt 10, 8400 Winterthur, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Jürg Martin hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.5 Wiederwahl der Revisionsstelle Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Winterthur, als Revisionsstelle bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 146'000
- Non-Audit Fees: CHF 0
- Total: CHF 146'000

Die Non-Audit Fees betragen 0 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Revisionshonorare umfassen ebenfalls prüfungsnahen Dienstleistungen im Umfang von CHF 10'000. Die zusätzlichen Honorare umfassen sonstige Beratungsdienstleistungen. PricewaterhouseCoopers ist seit 2011 Revisionsstelle. Die leitende Revisorin, Blaženka Kovács-Vujević, trat ihr Amt 2019 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Vergütungen

- 6.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2021 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2021 im Umfang von CHF 250'000 (inkl. Sozial-, Vorsorge- und Sachleistungen).

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 3 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 350'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 121'623 (2018: CHF 121'108)
- Delegierter 2019*: CHF 302'425 (2018: CHF 593'078)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident und Delegierter) 2019*: CHF 593'688 (2018: CHF 917'648)

**inkl. Anteil Karenzentschädigung für Konkurrenzverbot an ehemaligen Delegierten Andreas Joehle (CHF 302'425)*

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Es werden keine Sitzungsgelder ausgerichtet. Es gilt zu beachten, dass der Verwaltungsrat sich nur dreimal zu 4-stündigen Sitzungen traf. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität als angemessen (VRP Ex SMI Expanded Gesundheitswesen 2018: CHF 286'716 [Mittelwert]/CHF 276'445 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

IVF Hartmann (oGV, 21.04.2020)

Abstimmung

- 6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der maximalen fixen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 im Betrage von CHF 990'000 (inkl. Sozial-, Vorsorge- und Sachleistungen).

Die vorgeschlagene maximale fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 3 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 950'000 bei 3 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixe Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2019: CHF 478'773 (2018: CHF 466'090), ca. 74.8 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 871'680 (2018: CHF 784'382), ca. 75.9 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO IVF Hartmann: CHF 639'766; CEO Ex SMI Expanded Gesundheitswesen 2018: CHF 1'488'234 [Mittelwert]/CHF 955'498 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

-
- 6.3 Genehmigung der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 im Betrage von CHF 280'000 (inkl. Sozialleistungen).

Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 3 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 280'000 bei 3 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende variablen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2019: CHF 160'993 (2018: CHF 190'379), ca. 25.2 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 276'965 (2018: CHF 276'555), ca. 24.1 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Der beantragte Gesamtbetrag für die variable Vergütung erscheint im Einklang mit dem Gedeihen der Gesellschaft zu stehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.2/6.1/6.2: Keine retrospektive Abstimmung über GL-Vergütungen möglich

Bachem (oGV, 22.04.2020)		Abstimmung
1	Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung der Bachem Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019	Annahme
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlagen	Annahme
4	Festsetzung und Genehmigung des Gesamtbetrages der jährlichen Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung	
4.1	Vergütungen an den Verwaltungsrat	Annahme
4.2	Vergütungen an die Konzernleitung	Ablehnung
5	Wahl des Verwaltungsrates	
5.1	Wiederwahl von Herrn Dr. Kuno Sommer (und Wahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung)	Annahme
5.2	Wiederwahl von Frau Nicole Grogg Hötzer	Annahme
5.3	Wiederwahl von Frau Prof. Dr. Helma Wennemers	Annahme
5.4	Wiederwahl von Herrn Dr. Jürgen Brokatzky-Geiger	Annahme
5.5	Neuwahl von Herrn Dr. Thomas Früh	Annahme
5.6	Neuwahl von Herrn Dr. Steffen Lang	
6	Wahl des Vergütungsausschusses	
6.1	Wiederwahl von Herrn Dr. Kuno Sommer (Vorsitzender des Vergütungsausschusses)	Ablehnung
6.2	Wiederwahl von Herrn Dr. Jürgen Brokatzky-Geiger	Ablehnung
6.3	Neuwahl von Herrn Dr. Thomas Früh	Annahme
7	Wahl der Revisionsstelle	Annahme
8	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 3/10.2: Vergütung im Vergleich mit der Unternehmensperformance und im Verhältnis zur Ertragskraft hoch und Vergütungssystem erreicht nur 5 von 20 Punkten im zRating
- 5/6: Potenzielle Kapitalverwässerung zu hoch (98.4 %)
- 8.1/8.2: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2017

Santhera Pharmaceuticals (oGV, 22.04.2020)

Abstimmung

1 Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019

Annahme

Der Verwaltungsrat (VR) beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Zuweisung des Jahresresultats und der Reserven

2.1 Verlustvortrag

Annahme

Der VR beantragt, den Jahresverlust für 2019 von CHF 8'754'654 auf die neue Rechnung vorzutragen.

- Verlustvortrag aus Vorjahren: CHF -23'622'409
- Jahresverlust: CHF -8'754'654
- Gesamtvortrag: CHF -32'377'063

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2.2 Zuweisung von Kapitaleinlagereserven in die freien Reserven

Annahme

Der VR beantragt, den Betrag von CHF 6'000'000 von den Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven zu übertragen.

- Kapitaleinlagereserven vor Zuweisung: CHF 6'282'156
- Freie Reserven vor Zuweisung: CHF 77'994'714
- Zuweisung an die freien Reserven aus Kapitaleinlagereserven: CHF -6'000'000
- Kapitaleinlagereserven nach Zuweisung: CHF 282'156
- Freie Reserven nach Zuweisung: CHF 83'994'714

Ausschüttungsquote: 0 % (Vorjahr: 0 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Santhera Pharmaceuticals (oGV, 22.04.2020)

Abstimmung

3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019**Ablehnung**

Der VR beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 in einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Santhera Pharmaceuticals erreicht 5 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Präsident 2019: CHF 296'312 (2018: CHF 296'311)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 997'982 (2018: CHF 998'471)
- CEO 2019: CHF 1'147'433* (2018: CHF 960'849); davon Antrittsprämie 87.2 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 4'426'973 (2018: CHF 4'236'320); davon variable Vergütung ca. 46.4 %

*Vergütung von Dario Eklund [CEO ab 01.12.2019]; die Vergütung an Thomas Meier [CEO bis 30.11.2019] wird nicht separiert offengelegt

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar [50 %] und in Share Appreciation Rights [50 %]. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Basissalär
- Andere fixe Vergütungen wie Sozialversicherungen und Pensionskasse

Variable Vergütungen:

- Bonus in bar (Zielgrössen: individuelle Leistungskriterien [CEO 10 %, restliche GL 30 %] und Unternehmensziele [u. a. Umsatzziele, CEO 90 %, restliche GL 70 %], Ziel-Bonus CEO: 50 % des Basissalärs, max. 50 %)
- Share Appreciation Rights mit einem Vesting nach 2 Jahren [50 %], 3 Jahren [25 %] und 4 Jahren [25 %] (Laufzeit: 1 Jahr, Zielgrössen: individuelle Leistungskriterien [CEO 10 %, restliche GL 30 %] und Unternehmensziele [CEO 90 %, restliche GL 70 %], Zielzuteilung: 120 % des Basissalärs, max. 120 %)

Der Vergütungsbericht ist wenig transparent und wenig verständlich verfasst. Die Zielgrössen werden nicht genau beschrieben. Die Zielerreichung der Unternehmensziele für den Barbonus wird angegeben (2019: 86.7 %), aber der Verwaltungsrat hat einen grossen Ermessensspielraum bei deren Beurteilung. Die Share Appreciation Rights (SAR) haben Optionscharakter und entfalten eine Hebelwirkung. Zudem erachtet Inrate die SAR als nicht langfristig genug. Inrate beurteilt Optionsprogramme und optionsähnliche Beteiligungsprogramme ab einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren als langfristig. Auch der Verwaltungsrat erhält Vergütungen in Form von SARs. Dabei können die Verwaltungsratsmitglieder ein Interesse am zu kurzfristigen Erfolg des Unternehmens haben. Es besteht die Gefahr, dass die Verwaltungsratsmitglieder Massnahmen anordnen, die dem Unternehmen kurzfristig einen Erfolgsschub verschaffen, aber nicht nachhaltig sind. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Ex SMI Expanded Gesundheitswesen 2018: CHF 1'488'234 [Mittelwert]/CHF 955'498 [Median]), aber im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft hoch (negativer EBITDA). Zudem ist die variable Vergütung nicht mit den nötigen belastbaren Informationen genügend begründet und die höchste Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 (Dario Eklund, CEO seit 01.12.2019) besteht zu 87.2 % aus einer Antrittsprämie. Im zRating liegt die Bewertung des Vergütungssystems zudem unter 10 Punkten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019**4.1 Entlastung des Verwaltungsrats**

Annahme

Der VR beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Santhera Pharmaceuticals bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Entlastung der Geschäftsleitung

Annahme

Der VR beantragt, den Mitgliedern der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Santhera Pharmaceuticals bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Santhera Pharmaceuticals (oGV, 22.04.2020)

Abstimmung

5 Statutenänderungen betreffend bedingtes Kapital**Ablehnung**

Der VR beantragt die Erhöhung des bedingten Kapitals für Finanzierungen von CHF 2'500'000 um CHF 2'300'000 auf CHF 4'800'000 und weitere Änderungen von Artikel 3c der Statuten.

Am 10. Februar 2017 hat die Gesellschaft eine Wandelanleihe im Umfang von CHF 60 Millionen begeben. Die Wandelanleihe ist in bis zu 925'920 Santhera-Aktien zu einem Preis von CHF 64.80 pro Aktie wandelbar. Um eine signifikante Reduktion des Wandelpreises der Wandelanleihe zu ermöglichen (was die Wahrscheinlichkeit erhöhen würde, dass die Wandelanleihe in Aktien gewandelt wird und somit nicht zurückgezahlt werden muss) und/oder um Santhera die flexible Beschaffung von zusätzlichem Kapital zu ermöglichen, schlägt der Verwaltungsrat vor, das bedingte Kapital auf CHF 4'800'000 zu erhöhen.

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung und Erhöhung des bedingten Kapitals im Umfang von CHF 4'800'000 beträgt 43.0 % (Aktienkapital: CHF 11'164'563). Die Bezugsrechte sind ausgeschlossen. Daneben wird in Traktandum 6 genehmigtes Kapital im Umfang von CHF 5'500'000 beantragt, wobei die Bezugsrechte ausgeschlossen werden können. Weiter besteht bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen (Art. 3b) im Umfang von CHF 687'552, bei dem die Bezugsrechte ausgeschlossen sind. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 55.4 %. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potentielle Kapitalverwässerung von 98.4 %.

Inrate analysiert im Hinblick auf eine genehmigte Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6 Statutenänderung betreffend genehmigtes Kapital**Ablehnung**

Der VR beantragt die Erhöhung des genehmigten Kapitals von CHF 3'000'000 um CHF 2'500'000 auf CHF 5'500'000 und Verlängerung desselben bis zum 21. April 2022 sowie weitere Änderungen von Artikel 3a der Statuten. Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung des genehmigten Kapitals, um hinsichtlich möglicher weiterer Kapitalbeschaffungen, die insbesondere für eine allfällige Markteinführung von Puldysa® sowie die Ausübung der Lizenzoption für vamorolone benötigt würden, ausreichend Flexibilität zu haben.

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung des genehmigten Kapitals im Umfang von CHF 5'500'000 beträgt 49.3 % (Aktienkapital: CHF 11'164'563). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen (Art. 3b) im Umfang von CHF 687'552, bei dem die Bezugsrechte ausgeschlossen sind. Weiter wird in Traktandum 5 bedingtes Kapital im Umfang von CHF 4'800'000 beantragt, wobei die Bezugsrechte ausgeschlossen sind. Die potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 49.2 %. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potentielle Kapitalverwässerung von 98.4 %.

Inrate analysiert im Hinblick auf eine genehmigte Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestand Ende Geschäftsjahr 2019 aus 5 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 5. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Der Verwaltungsrat wäre zu 60 % unabhängig und der Frauenanteil würde 0 % betragen. Gemäss Einschätzung Inrate fehlen die Kompetenzen Erfahrung in Schwellenländern und juristische Ausbildung im Gremium.

Inrate unterstützt alle zur Wiederwahl stehenden Personen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie.

Santhera Pharmaceuticals (oGV, 22.04.2020)

Abstimmung

7.1	Wiederwahl von Elmar Schnee in den VR	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Elmar Schnee als Mitglied des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2021.</i>		
<i>Inrate erachtet Elmar Schnee in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Bertarelli Ernesto, Donata und Maria-Iris (6.8 % der Stimmen). Es gilt anzumerken, dass Elmar Schnee 7 weitere wesentliche Drittmandate innehat, davon 3 in börsenkotierten Unternehmen. Er fungiert als VRP bei fünf der Drittmandate. Diese Ämterkumulation birgt Risiken aufgrund potenzieller Zeit- und Interessenkonflikte.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
7.2	Wiederwahl von Martin Gertsch in den VR	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martin Gertsch als Mitglied des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2021.</i>		
<i>Inrate erachtet Martin Gertsch in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
7.3	Wiederwahl von Philipp Gutzwiller in den VR	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Philipp Gutzwiller als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2021.</i>		
<i>Inrate erachtet Philipp Gutzwiller in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
7.4	Wiederwahl von Thomas Meier in den VR	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Meier als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2021.</i>		
<i>Inrate erachtet Thomas Meier in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war CEO von Santhera Pharmaceuticals von 2011 bis 2019.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
7.5	Wiederwahl von Patrick Vink in den VR	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick Vink als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2021.</i>		
<i>Inrate erachtet Patrick Vink in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass er fünf weitere wesentliche Mandate innehat, davon 3 in börsenkotierten Unternehmen.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
7.6	Wiederwahl von Elmar Schnee zum Präsidenten des VR	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Elmar Schnee als Präsidenten des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2021.</i>		
<i>Inrate erachtet Elmar Schnee in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Bertarelli Ernesto, Donata und Maria-Iris (6.8 % der Stimmen). Es gilt anzumerken, dass Elmar Schnee 7 weitere wesentliche Drittmandate innehat, davon 3 in börsenkotierten Unternehmen. Er fungiert als VRP bei fünf der Drittmandate. Diese Ämterkumulation birgt Risiken aufgrund potenzieller Zeit- und Interessenkonflikte. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Elmar Schnee im Verwaltungsrat.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
8	Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses	

Santhera Pharmaceuticals (oGV, 22.04.2020)

Abstimmung

8.1 Wiederwahl von Elmar Schnee als Mitglied des Vergütungsausschusses**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Elmar Schnee als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2021.

Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2017 ab.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

8.2 Wiederwahl von Patrick Vink als Mitglied des Vergütungsausschusses**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick Vink als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2021.

Zur Besetzung des Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Es ist vorgesehen, dass Patrick Vink, unter Voraussetzung seiner Wahl, den Vorsitz des Vergütungsausschusses übernehmen wird. Inrate erachtet Patrick Vink in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate erachtet jedoch die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2017 ab.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

9 Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der maximalen fixen Vergütung des Verwaltungsrats in gegenüber dem Vorjahr unveränderter Höhe von insgesamt CHF 1'188'000 bis zur ordentlichen GV 2021.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'001'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Präsident 2019: CHF 296'312 (2018: CHF 296'311)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 997'982 (2018: CHF 998'471)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungselementen entschädigt (in bar [50 %] und in Share Appreciation Rights [50 %]). Wir bevorzugen Aktienprogramme anstelle von optionsähnlichen Programmen. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Gesundheitswesen Ex SMI Expanded 2018: CHF 286'716 [Mittelwert]/CHF 276'445 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

10 Genehmigung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung**10.1 Fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2021****Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von insgesamt maximal CHF 3'000'000 für die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.

Die vorgeschlagene maximale fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'200'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixe Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2019: CHF 129'087* (2018: CHF 547'749); ca. 11.3 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 2'374'716 (2018: CHF 2'623'104); ca. 53.6 % der Gesamtvergütung

**Vergütung von Dario Eklund [CEO ab 01.12.2019]; die Vergütung an Thomas Meier [CEO bis 30.11.2019] wird nicht separiert offengelegt*

Inrate unterstützt prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten. Inrate bedauert es, dass die Vergütung an Thomas Meier im 2019 nicht offengelegt wird. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Santhera Pharmaceuticals 2019: CHF 1'147'433; CEO Ex SMI Expanded Gesundheitswesen 2018: CHF 1'488'234 [Mittelwert]/CHF 955'498 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Santhera Pharmaceuticals (oGV, 22.04.2020)

Abstimmung

10.2 Variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2019**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 von insgesamt maximal CHF 1'635'000.

Die variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'836'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2019: CHF 1'018'346* (2018: CHF 413'100); ca. 88.7 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 2'052'257 (2018: CHF 1'613'216); ca. 46.4 % der Gesamtvergütung

**Vergütung von Dario Eklund [CEO ab 01.12.2019]; die Vergütung an Thomas Meier [CEO bis 30.11.2019] wird nicht separiert offengelegt*

Inrate begrüsst retrospektive Genehmigungen über die variablen Vergütungen. Der beantragte Gesamtbetrag für die variable Vergütung erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft hoch (negativer EBITDA). Zudem ist die variable Vergütung nicht mit den nötigen belastbaren Informationen genügend begründet und beinhaltet eine Antrittsprämie im Umfang von CHF 1'000'006 an den im Dezember 2019 angetretenen CEO Dario Eklund.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

11 Wiederwahl der Revisionsstelle**Annahme**

Der VR beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr bis zur ordentlichen GV 2021.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle in Bezug auf das Geschäftsjahr 2019 aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 446'000
- Non-Audit Fees: CHF 0
- Total: CHF 446'000

Die Non-Audit Fees betragen 0 % der Audit Fees. Die Audit Fees beinhalten auch revisionsnahe Dienstleistungen im Umfang von CHF 33'000. Ernst & Young AG ist seit 2002 die statutarische Revisionsstelle. Frederik Schmachtenberg ist seit 2017 leitender Revisor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

12 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Balthasar Settelen, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2021.

Dr. Balthasar Settelen hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

SFS (oGV, 23.04.2020)		Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts der SFS Group AG, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der SFS Group AG 2019	Annahme
2	Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	
2.1	Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2020/2021	Annahme
2.2	Genehmigung der maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	Annahme
2.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019	Annahme
3	Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme
4	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme
5	Wiederwahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats	
5.1	Wiederwahl von Nick Huber	Annahme
5.2	Wiederwahl von Urs Kaufmann	Annahme
5.3	Wiederwahl von Thomas Oetterli	Annahme
5.4	Wiederwahl von Heinrich Spoerry und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats (in der gleichen Abstimmung)	Annahme
5.5	Wiederwahl von Bettina Stadler	Annahme
5.6	Wiederwahl von Jörg Walther	Annahme
6	Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses	
6.1	Wiederwahl von Nick Huber	Annahme
6.2	Wiederwahl von Urs Kaufmann (Vorsitzender des Ausschusses)	Annahme
6.3	Wiederwahl von Heinrich Spoerry	Annahme
7	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
8	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/5.2: CEO-Vergütung im zweistelligen Millionenbereich
- 4.1.2/4.1.5: Verkleinerung der Gremiumsgrösse (Ulf Mark Schneider, Ann M. Veneman)
- 4.5: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

Nestlé (oGV, 23.04.2020)

Abstimmung

1 Geschäftsbericht 2019

- 1.1 Lagebericht, Jahresrechnung der Nestlé AG und Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2019; Berichte der Revisionsstelle
- 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

2 Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

3 Verwendung des Bilanzgewinns der Nestlé AG

4 Wahlen

4.1 Wiederwahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

4.1.1 Herr Paul Bulcke als Mitglied und Präsident

4.1.2 Herr Ulf Mark Schneider

4.1.3 Herr Henri de Castries

4.1.4 Herr Renato Fassbind

4.1.5 Frau Ann M. Veneman

4.1.6 Frau Eva Cheng

4.1.7 Herr Patrick Aebischer

4.1.8 Frau Ursula M. Burns

4.1.9 Herr Kasper Rorsted

4.1.10 Herr Pablo Isla

4.1.11 Frau Kimberly A. Ross

4.1.12 Herr Dick Boer

4.1.13 Herr Dinesh Paliwal

4.2 Wahl in den Verwaltungsrat (Hanne Jimenez de Mora)

4.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

4.3.1 Herr Patrick Aebischer

4.3.2 Frau Ursula M. Burns

4.3.3 Herr Pablo Isla

4.3.4 Herr Dick Boer

4.4 Wahl der Revisionsstelle

4.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

5 Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

5.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

5.2 Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung

6 Kapitalherabsetzung

Traktanden

Kurzargumentation:

- 7: Non-Audit Fees übersteigen 50 % der Audit-Fees

Comet (oGV, 23.04.2020)		Abstimmung
1	<p>Lagebericht, Jahres- und Konzernrechnung 2019 der Comet Holding AG und Bericht der Revisionsstelle</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von Lagebericht, Jahres- und Konzernrechnung 2019.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2	<p>Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns 2019</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewinnvortrag: CHF 104'955'000 - Jahresergebnis: CHF 14'004'000 - Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 118'999'000 - Auszahlung von 1 CHF je Aktie: CHF -7'764'000 - Bilanzgewinn nach Auszahlung gemäss Antrag: CHF 111'235'000 <p><i>Bei Annahme des Antrags wird die Ausschüttung von 1.00 CHF pro berechnete Aktie, abzüglich 35% Verrechnungssteuer, am 29. April 2020 ausbezahlt.</i></p> <p><i>Ausschüttungsquote: 64.55 % (Vorjahr: 75.8 %).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
3	<p>Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Comet bekannt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4	<p>Verwaltungsratswahlen</p> <p><i>Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 7 Personen. Alle bestehenden Mitglieder bis auf Christoph Kutter und Franz Richter stellen sich zur Wiederwahl. Es sind keine Neuwahlen traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 5. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 80 % unabhängig und der Frauenanteil würde 20 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen als Mitglieder in den Verwaltungsrat zu unterstützen.</i></p>	

Comet (oGV, 23.04.2020)

Abstimmung

4.1 Wiederwahl von Heinz Kundert als Mitglied

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heinz Kundert als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Heinz Kundert in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Inrate erachtet ihn als Vertreter von Veraison (9.99 % der Stimmen). Ausserdem ist er CEO ad interim von Comet. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Heinz Kundert im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Wiederwahl von Prof. Dr. Gian-Luca Bona als Mitglied

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Gian-Luca Bona als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Prof. Dr. Gian-Luca Bona in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3 Wiederwahl von Dr. iur. Mariel Hoch als Mitglied

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. iur. Mariel Hoch als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Dr. iur. Mariel Hoch in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.4 Wiederwahl von Rolf Huber als Mitglied

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf Huber als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Rolf Huber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.5 Wiederwahl von Patrick Jany als Mitglied

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick Jany als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Patrick Jany in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.6 Wiederwahl von Heinz Kundert als Präsident des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heinz Kundert als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Heinz Kundert in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Inrate erachtet ihn als Vertreter von Veraison (9.99 % der Stimmen). Ausserdem ist Heinz Kundert CEO ad interim von Comet. Inrate lehnt Mitglieder der Geschäftsleitung als Präsidenten des Verwaltungsrates ab, kann aber im Falle einer akuten Unternehmenskrise von diesen Grundsätzen abweichen. Der ehemalige CEO René Lenggenhager ist im Juni 2019 ausgeschieden. Der Verwaltungsrat ist auf der Suche nach einem neuen CEO, wodurch Inrate die aktuelle Konstellation akzeptiert.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Comet (oGV, 23.04.2020)

Abstimmung

5.1 Wiederwahl von Rolf Huber als Mitglied des Vergütungsausschusses

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf Huber als Mitglied des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Rolf Huber hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Rolf Huber in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Wiederwahl von Dr. iur. Mariel Hoch als Mitglied des Vergütungsausschusses

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. iur. Mariel Hoch als Mitglied des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick Glauser, FIDURIA AG, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Patrick Glauser (FIDURIA AG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Wahl der Revisionsstelle

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG als Revisionsstelle der Comet Holding AG für das Geschäftsjahr 2020 zu wählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 380'000
- Non-Audit Fees: CHF 255'000
- Total: CHF 635'000

Die Non-Audit Fees betragen 67.11 % der Audit Fees, was wir nicht als angemessen betrachten. Die Audit Fees umfassen revisionsbezogene Zusatzleistungen im Umfang von CHF 22'000. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 255'000 für Steuerberatung. Ernst & Young ist seit 1999 die Revisionsstelle von Comet. Der leitende Revisor, Roland Ruprecht, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2017 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

8 Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Comet (oGV, 23.04.2020)

Abstimmung

8.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung des Verwaltungsrats in der kommenden Amtsperiode bis zur Generalversammlung 2021 einen Gesamtbetrag von maximal CHF 700'000 zu genehmigen.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 870'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2019*: CHF 213'263 (2018: CHF 214'369)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 818'943 (2018: CHF 750'875)

** Hans Hess bis 25.4.2019 (CHF 47'954)/Heinz Kundert ab 25.4.2019 (CHF 165'309)*

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 66.6 % in bar und zu 33.3 % in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren ausbezahlt werden. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2018: CHF 429'242 [Mittelwert]/CHF 336'000 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8.2 Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt für die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 einen Gesamtbetrag von maximal CHF 3'300'000 zu genehmigen. In diesem Betrag enthalten sind die Beiträge für berufliche Vorsorge und AHV/ALV sowie für die Unfallversicherungen.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der fixen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'500'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixen Bruttovergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2019: CHF 651'158 (2018: CHF 650'490), ca. 87.3 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2019: CHF 2'889'320 (2018: CHF 3'743'361), ca. 90.9 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütungshöhe anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Comet 2019: CHF 745'649; CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2018: CHF 1'379'965 [Mittelwert]/CHF 986'747 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandum.

8.3 Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt für die variable Vergütung der Geschäftsleitung (inklusive frühere Mitglieder) für das Geschäftsjahr 2019 den Gesamtbetrag von CHF 343'980 zu genehmigen. Dieser setzt sich aus dem variablen Gehaltsanteil von CHF 203'549 in bar, aus Aktienbezügen von CHF 106'795 sowie anteilmässigen Sozialleistungen von CHF 33'636 zusammen (siehe Vergütungsbericht im Geschäftsbericht 2019).

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der variablen Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 417'705 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2019: CHF 94'491 (2018: CHF 98'396), ca. 12.7 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung 2019: CHF 290'188 (2018: CHF 384'007), ca. 9.1 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die Vergütungshöhe erscheint im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft zu stehen (Umsatzwachstum: -14.8 %; Reingewinn: -2.6 % [2019: CHF 12'027'000; 2018: CHF 12'347'000]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Comet (oGV, 23.04.2020)

Abstimmung

8.4 Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Comet erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- *Verwaltungsratspräsident 2019*: CHF 213'263 (2018: CHF 214'369)*
- *Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 818'943 (2018: CHF 750'875)*
- *CEO 2019: CHF 745'649 (2018: CHF 748'886), davon variable Vergütung ca. 12.7 %*
- *Geschäftsleitung 2019: CHF 3'179'508 (2018: CHF 4'127'368), davon variable Vergütung ca. 9.1 %*

** Hans Hess bis 25.4.2019 (CHF 47'954)/Heinz Kundert ab 25.4.2019 (CHF 165'309)*

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 66.6 % in bar und zu 33.3 % in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- *Fixer Gehaltsanteil*
- *Sozial- und Sachleistungen sowie Pauschalspesen*

Variable Vergütung (Obergrenze: CEO 200 % resp. übrige GL-Mitglieder 150 % des Fixgehalts)

- *Erfolgsbeteiligung (STIP) zu 66.6 % in bar und zu 33.3 % in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist (Leistungsperiode: 1 Jahr; Zielgrösse: Prozentsatz* des konsolidierten Reingewinns in Abhängigkeit des Umsatzwachstums [<5% Wachstum: 15 %, 5-15 %: linearer Anstieg 15-25 %, >15 %: 25 % des Reingewinns]; Aufteilung: 80 % genereller Verteilschlüssel, max. 20 % können individuell verteilt werden [individueller Verteilschlüssel]; Leistungsbeurteilung: Nach reinem Ermessen des VR und CEO)*
- *Langfristige Erfolgsbeteiligung (LTIP) aus STIP-Aktien multipliziert mit Kalibrierungsfaktor (Leistungsperiode: 3 Jahre; Zielgrössen: relatives Wachstum [CAGR Umsatz] und relative Profitabilität [ROCE/WACC] zu einer Vergleichsgruppe [an der Schweizer Börse kotierte Industrieunternehmen]; Berechnung: Wert der durchschnittlich in den 3 vorangegangenen Jahren zugeteilten STIP Aktien x durchschnittliche, jährliche Zielerreichung der Zielgrössen*Kalibrierungsfaktor; Zuteilung: 0-100 %)*

** %-Anteil an gesamter Erfolgsbeteiligung = (Bruttogehalt*Multiplikator*100)/(Summe der gewichteten Bruttogehälter aller Mitarbeiter)*

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Zielgrössen werden angegeben und Performanceziele teilweise. Dem Verwaltungsrat obliegt ein grosser Ermessensspielraum beim individuellen Anteil des STIP und auch bei der Festlegung des Kalibrierungsfaktors für den LTIP, der nicht offengelegt wird. Die Angaben im Vergütungsbericht sind jedoch übersichtlich dargestellt und der Zusammenhang zwischen Bonus und Performance ist verständlich. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen und im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft zu stehen (CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2018: CHF 1'379'965 [Mittelwert]/CHF 986'747 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9 Statutenänderungen

Comet (oGV, 23.04.2020)

Abstimmung

9.1 Genehmigtes Kapital

Annahme

Gemäss den geltenden Statuten verfügt die Comet Holding AG neben dem ordentlichen Aktienkapital über ein genehmigtes Aktienkapital von 1'400'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00. Dieses genehmigte Kapital verfällt von Gesetzes wegen nach zwei Jahren, d. h. es wird am 26. April 2020 verfallen. Der Verwaltungsrat beantragt für die nächsten zwei Jahre, bis am 23. April 2022, ein genehmigtes Aktienkapital von 800'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu den gleichen Bedingungen wie bisher zu schaffen. Damit will der Verwaltungsrat die Flexibilität bewahren, strategische Chancen unter teilweiser Verwendung von Eigenkapital rasch nutzen zu können. Der erste Satz von Art. 3a Abs. 1 der Statuten lautet gemäss Antrag des Verwaltungsrats neu wie folgt:

«Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 23. April 2022 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 800'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 im Maximalbetrag von CHF 800'000 zu erhöhen.»

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 800'000 beträgt 10.3 % (Aktienkapital: CHF 7'753'658). Das Bezugsrecht kann ausgeschlossen werden. Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 198'912. Die Bezugsrechte sind ausgeschlossen. Die potentielle Kapitalverwässerung würde 2.5 % betragen. Gesamthaft resultiert somit eine potentielle Kapitalverwässerung von 12.8 %.

Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9.2 Aufhebung der Alterslimite

Annahme

Gemäss den Statuten beträgt das Höchstalter für Verwaltungsratsmitglieder 70 Jahre. Jedes Verwaltungsratsmitglied hat demnach auf den Tag der Generalversammlung desjenigen Jahres zu demissionieren, (respektive ist an diesem Tag nicht mehr wählbar) in welchem es das siebzigste Altersjahr erreicht (Art. 15 Abs. 3 der Statuten).

Der Verwaltungsrat beantragt, die Altersbeschränkung für Verwaltungsratsmitglieder aufzuheben und Art. 15 Abs. 3 der Statuten ersatzlos zu streichen.

Bei der Besetzung des Verwaltungsrats verlangt Inrate grundsätzlich Fachkompetenz, Erfahrung, Leistungsausweis und genügend verfügbare Zeit. Kandidierende werden, wo eine individuelle Beurteilung dies zulässt, nach ihrer Eignung beurteilt. Inrate vertraut im Regelfall auf die Arbeitsweise des Nominationsausschusses. Inrate beurteilt mitunter auch das Alter der zur Wahl stehenden Personen. Inrate kennt keine konkrete Alterslimite, aber begrüsst eine kontinuierliche Erneuerung des Gremiums. Eine in den Statuten verankerte Alterslimite von 70 Jahren wie sie Comet kennt, kann dies begünstigen. Bei der Streichung der Altersgrenze ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass ohne die Streichung der Alterslimite Heinz Kundert (Jahrgang 1952) in zwei Jahren aus dem Gremium austreten müsste, was der Kontinuität hinderlich wäre. Aus diesem Grund akzeptiert Inrate die Streichung von Art. 15 Abs. 3 der Statuten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.2.2: Reduktion des Gremiums (Jean-René Fournier, Vertreter)
- 4.3.1: Ablehnung als Mitglied des Vergütungsausschuss aufgrund ablehnender Empfehlung als Verwaltungsrat (Jean-René Fournier)

Helvetia (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019, Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

2 Entlastung der Organmitglieder

3 Verwendung des Bilanzgewinns

4 Wiederwahl der Präsidentin und der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie Wahl und Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

4.1 Wiederwahl von Doris Russi Schurter als Mitglied und Präsidentin des Verwaltungsrates

4.2 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

4.2.1 Beat Fellmann

4.2.2 Jean-René Fournier

4.2.3 Dr. Ivo Furrer

4.2.4 Dr. Hans C. Künzle

4.2.5 Prof. Dr. Christoph Lechner

4.2.6 Dr. Gabriela Maria Payer

4.2.7 Dr. Thomas Schmuckli

4.2.8 Dr. Andreas von Planta

4.2.9 Regula Wallimann

4.3 Wahl bzw. Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

4.3.1 Jean-René Fournier

4.3.2 Dr. Gabriela Maria Payer

4.3.3 Dr. Andreas von Planta

4.3.4 Regula Wallimann

5 Schaffung von genehmigtem Aktienkapital (inkl. Ergänzung der Statuten)

6 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

6.1 Genehmigung Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates

6.2 Genehmigung Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung

6.3 Genehmigung Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung

7 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

8 Wahl der Revisionsstelle

Traktanden

Kurzargumentation:

- 2/7.1: VRP Vergütung im Vergleich mit Grösse und Komplexität sowie im Verhältnis zu Aufgaben, Leistungen und Verantwortung hoch und Vergütungspolitik ungenügend (nur 6 von 20 Punkten)
- 6.1.3: Erhöhung der Unabhängigkeit (Rudolf K. Sprüngli [Übervertretung Grossaktionär/ lange Amtsdauer])
- 6.2.1: Objektive Abhängigkeit des Vorsitzenden sowie Nicht-Wahl in VR (Rudolf K. Sprüngli)
- 6.2.1/6.2.2/6.2.3: Vergütungspolitik ungenügend (nur 6 von 20 Punkten) und Ablehnung Vergütungsanträge seit 2015

Lindt & Sprüngli (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

- 1** **Genehmigung der Jahresrechnung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG sowie der Konzernrechnung der Lindt & Sprüngli Gruppe für das Jahr 2019, in Kenntnisnahme der Revisionsberichte** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung der Chocoladefabriken Lindt&Sprüngli AG sowie die Konzernrechnung der Lindt&Sprüngli Gruppe für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen, in Kenntnisnahme der Revisionsberichte.

Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Lindt & Sprüngli (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Lindt & Sprüngli erreicht 6 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:

- Exekutiver Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 3'022'000 (2018: CHF 4'022'000)
- Verwaltungsrat (inkl. exekutiver Präsident) 2019: CHF 3'838'000 (2018: CHF 4'835'000)
- CEO 2019: CHF 3'493'000 (2018: CHF 3'813'000), davon variable Vergütung ca. 63.6 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 11'907'000 (2018: CHF 15'143'000), davon variable Vergütung ca. 61.8 %

Die nicht-exekutiven Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung in bar. Der Verwaltungsrat erhält nur fixe Vergütungen in bar. Im Geschäftsjahr 2019 erhielt der exekutive Präsident des Verwaltungsrats, Ernst Tanner, eine aktienbasierte Vergütung in der Höhe von CHF 333'333 (Januar–April 2019) mit einer Sperrfrist von 5 Jahren. Für die Amtsperiode 2019/2020 erhält er keine Zuteilung von gesperrten Aktien mehr. Die Vergütungskomponenten der Konzernleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basissalär
- Sonstige Vergütung und Nebenleistungen

Variable Vergütung:

- Barbonus (Mechanismus: Barbonus = Individueller Zielbonus x Faktor Zielerreichung aufgrund Scorecard [Finanzielle Jahresziele auf Gruppenstufe bzw. Region-/Länderstufe und individuelle qualitative Ziele]; Zielbonus CEO: 100 % des Basissalärs, max. 200 %)
- Optionsplan mit Bezugsverhältnis von einer Option zu einem Partizipationsschein (Sperrfristen 3 [35 %], 4 [35 %] und 5 Jahre [30%]; Ausübungsfrist von max. 7 Jahren; Zuteilung aufgrund Mitarbeiterposition und Einfluss auf langfristigen Unternehmenserfolg; Obergrenze zugeteilter Wert: 200 % des Basissalärs)

Der Vergütungsbericht ist nicht transparent und wenig verständlich verfasst. Der Mechanismus des Barbonus wird erklärt. Es fehlen jedoch Angaben über konkrete Zielgrössen, Performanceziele oder Zielerreichungsgrade. Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden auch die Gewichtungen der Zielgrössen nicht mehr offengelegt. Damit verbleibt der Zusammenhang zwischen der Leistung und dem Bonus nicht nachvollziehbar. Auch verbleibt die Höhe der Optionenzuteilung unverständlich. Die Zuteilung von Optionen erfolgt nach Ermessen des Verwaltungsrats. Die Optionen sind weiter zu wenig lange gesperrt und können eine Hebelwirkung entfalten. Die Vergütung des exekutiven Verwaltungsratspräsidenten liegt nach wie vor in derselben Grössenordnung wie diejenige des CEOs, übersteigt sie jedoch in diesem Jahr nicht mehr. Die Vergütungshöhe des Präsidenten erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Ernst Tanner 2019: CHF 3'022'000; VRP SMI Mid 2018: CHF 1'473'072 [Mittelwert]/CHF 709'808 [Median], CEO SMI Mid 2018: CHF 3'705'117 [Mittelwert]/CHF 3'280'941 [Median]). Ebenfalls scheint die Vergütung des exekutiven Verwaltungsratspräsidenten nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung des Empfängers zu stehen. Ausserdem erreicht das Vergütungssystem nur 6 Punkte im zRating.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

3 Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Lindt & Sprüngli bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Verwendung des Bilanzgewinns 2019, Ausschüttung einer Sonderdividende und Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Lindt & Sprüngli (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

4.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2019 und Ausschüttung einer Sonderdividende

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2019 wie folgt zu verwenden und eine Dividende in Höhe von CHF 720 pro Namenaktie bzw. CHF 72 pro Partizipationsschein sowie eine Sonderdividende in Höhe von CHF 700 pro Namenaktie resp. CHF 70 pro Partizipationsschein auszuschütten:

- Vortrag aus Vorjahr: CHF 34'229'750
- Reingewinn: CHF 326'695'427
- Übrige: CHF 4'159'204
- Bilanzgewinn: CHF 365'084'381
- 720 % (Vorjahr: 640 %) Dividende: CHF -175'141'512
- 700% Sonderdividende: CHF -170'276'470
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 19'666'399

- Ausschüttungsquote: 83.5 % (Vorjahr: 50.2 %).

Die Abstimmung über die Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen erfolgt im nachfolgenden Traktandum 4.2.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, einen Betrag in der Höhe von CHF 80'273'193 aus den bestätigten Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven umzubuchen und aus diesen freien Reserven einen Betrag in der Höhe von CHF 330 pro Namenaktie bzw. CHF 33 pro Partizipationsschein auszuschütten.

- Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF -358'459'134

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Herabsetzung des Aktien- und Partizipationskapitals

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt:

- die Herabsetzung des Aktienkapitals um CHF 43'600 auf neu CHF 13'555'200 und des Partizipationskapitals um CHF 466'150 auf neu CHF 10'260'260 durch Vernichtung von 436 eigenen Namenaktien zu je CHF 100 nominal und 46'615 eigenen Partizipationsscheinen zu je CHF 10 nominal, die im Rahmen des Aktien- resp. Partizipationsscheinrückkaufprogramms zurückgekauft wurden, und Verbuchung des Differenzbetrags zwischen dem Anschaffungswert und dem Nennwert der vernichteten Anteile zulasten der Spezialreserven;
- die Kenntnisnahme vom Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG im Sinne von Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR), wonach die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind;

Lindt & Sprüngli verfügt über eine sehr solide Bilanzstruktur. Es besteht bedingtes Partizipationskapital, für welches das Bezugsrecht der Aktionäre und Partizipanten ausgeschlossen ist, im Umfang von CHF 3'814'450 resp. 15.7 % des Kapitals (bestehendes Gesellschaftskapital: CHF 24'325'210). Es besteht kein genehmigtes Kapital. Somit beträgt die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung 15.7 %. Durch die beantragte Kapitalherabsetzung wird die potenzielle Kapitalverwässerung passiv von 15.7 % auf 16.0 % erhöht (neues Gesellschaftskapital: CHF 23'815'460). Die Traktandierungshürde liegt relativ bei 2 % des Aktienkapitals. Durch die Kapitalherabsetzung verändert sich daher die Traktandierungshürde relativ gesehen nicht. Inrate kann Anträge zur Kapitalreduktion ablehnen, wenn die potenzielle Kapitalverwässerung passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder wenn die Hürden zur Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten passiv wesentlich erhöht werden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahlen

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 6 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 6. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 50 % unabhängig und der Frauenanteil würde 16.7 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlen die Kompetenzen Digitalisierung und Erfahrung in Schwellenländer im Verwaltungsrat.

Im vorliegenden Fall kommt die Problematik hinzu, dass mit dem Präsidenten (Ernst Tanner) ein Vertreter des Grossaktionärs den Stichtscheid im VR hat (Art. 713 OR und Art. 22 Abs. 2 der Statuten). Die Aktionärsgruppe um den Fonds für Pensionsergänzungen der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli (20.3 % der Stimmen/11.3 % des Kapitals) ist übervertreten, weshalb wir die Wiederwahl von Rudolf K. Sprüngli zur Ablehnung empfehlen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

6.1 Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats**6.1.1 Herrn Ernst Tanner als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats**

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Ernst Tanner als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Ernst Tanner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist exekutiver Verwaltungsratspräsident von Lindt & Sprüngli und er war von 1993 bis 2016 CEO. Ausserdem ist er seit 1995 Stiftungsratspräsident des Fonds für Pensionsergänzungen der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli (20.3 % der Stimmen/11.3 % des Kapitals). Zudem ist er bereits seit langer Zeit (1993) im Verwaltungsrat. Wir hätten eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft in den Verwaltungsrat bevorzugt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.2 Herrn Antonio Bulgheroni als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Antonio Bulgheroni als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Antonio Bulgheroni in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist als Stiftungsratsmitglied Vertreter der Aktionärsgruppe um den Fonds für Pensionsergänzungen der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli (20.3 % der Stimmen/11.3 % des Kapitals). Ausserdem war er von 1993 bis 2007 CEO von Lindt & Sprüngli SpA in Italien und ist bereits seit langer Zeit (1996) im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.3 Herrn Dr. Rudolf K. Sprüngli als Mitglied des Verwaltungsrats

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Rudolf K. Sprüngli als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Rudolf K. Sprüngli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt Inrate seine Wahl nicht. Er ist als ehemaliges Stiftungsratsmitglied Vertreter der Aktionärsgruppe um den Fonds für Pensionsergänzungen der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli (20.3 % der Stimmen/11.3 % des Kapitals), wobei diese übervertreten ist. Ausserdem war er früher exekutiv für Lindt & Sprüngli tätig und er ist bereits seit 1988 im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.1.4 Frau Dkfm. Elisabeth Gürtler als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Dkfm. Elisabeth Gürtler als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Elisabeth Gürtler in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Lindt & Sprüngli (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

6.1.5 Herr Dr. Thomas Rinderknecht als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Thomas Rinderknecht als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Thomas Rinderknecht in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Thomas Rinderknecht sehr viele Drittmandate innehat und dass deren Offenlegung seitens Lindt & Sprüngli als ungenügend erachtet wird.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.1.6 Herr Silvio Denz als Mitglied des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Silvio Denz als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Silvio Denz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

6.2.1 Herr Dr. Rudolf K. Sprüngli als Mitglied des Vergütungsausschusses

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Rudolf K. Sprüngli als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Rudolf K. Sprüngli hatte in der Vergangenheit den Vorsitz des Compensation & Nomination Committee inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Rudolf K. Sprüngli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist als ehemaliges Stiftungsratsmitglied Vertreter der Aktionärsgruppe um den Fonds für Pensionsergänzungen der Schokoladefabriken Lindt & Sprüngli (20.3 % der Stimmen/11.3 % des Kapitals). Ausserdem war er früher exekutiv für Lindt & Sprüngli tätig. Die Vergütungshöhe für den Präsidenten erscheint zudem im Lichte der Aktionärsinteressen als zu hoch und die Vergütungspolitik ist seit Jahren ungenügend (nur 6 von 20 Punkten). Zudem lehnt Inrate seit 2015 Anträge zu Vergütungsthemen ab. Auch unterstützt Inrate die Wiederwahl von Rudolf K. Sprüngli als Mitglied des Verwaltungsrats nicht.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.2.2 Herr Antonio Bulgheroni als Mitglied des Vergütungsausschusses

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Antonio Bulgheroni als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Antonio Bulgheroni in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist als Stiftungsratsmitglied Vertreter der Aktionärsgruppe um den Fonds für Pensionsergänzungen der Schokoladefabriken Lindt & Sprüngli (20.3 % der Stimmen/11.3 % des Kapitals). Ausserdem war er CEO von Lindt & Sprüngli SpA in Italien. Die Vergütungshöhe für den Präsidenten erscheint im Lichte der Aktionärsinteressen als zu hoch und die Vergütungspolitik ist seit Jahren ungenügend (nur 6 von 20 Punkten). Zudem lehnt Inrate seit 2015 Anträge zu Vergütungsthemen ab.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.2.3 Herr Silvio Denz als Mitglied des Vergütungsausschusses

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Silvio Denz als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Silvio Denz in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Die Vergütungshöhe für den Präsidenten erscheint jedoch im Lichte der Aktionärsinteressen als zu hoch und die Vergütungspolitik ist seit Jahren ungenügend (nur 6 von 20 Punkten). Zudem lehnt Inrate seit 2015 Anträge zu Vergütungsthemen ab.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Lindt & Sprüngli (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

6.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Patrick Schleiffer, Rechtsanwalt, Lenz&StaeHELin, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Patrick Schleiffer (Lenz & StaeHELin) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.4 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 1'700'000
- Non-Audit Fees: CHF 200'000
- Total: CHF 1'900'000

Die Non-Audit Fees betragen 11.8 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare beinhalten vorwiegend Steuer- und EDV-Beratung. PricewaterhouseCoopers ist seit 2002 die Revisionsstelle von Lindt & Sprüngli. Der leitende Revisor, Bruno Häfliger, ist seit 2013 im Amt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Abstimmungen über die Vergütungen

7.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode 2020/2021

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung von CHF 3.2 Mio. für die Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'300'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Exekutiver Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 3'022'000 (2018: CHF 4'022'000)
- Verwaltungsrat (inkl. exekutiver Präsident) 2019: CHF 3'838'000 (2018: CHF 4'835'000)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält nur fixe Vergütungen in bar. Im Geschäftsjahr 2019 erhielt der exekutive Präsident des Verwaltungsrats, Ernst Tanner, eine aktienbasierte Vergütung in der Höhe von CHF 333'333 (Januar–April 2019) mit einer Sperrfrist von 5 Jahren. Für die Amtsperiode 2019/2020 erhält er keine Zuteilung von gesperrten Aktien mehr. Die Vergütungshöhe des Präsidenten erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität zu hoch (VRP SMI Mid 2018: CHF 1'473'072 [Mittelwert]/CHF 709'808 [Median]). Die Vergütung des exekutiven Verwaltungsratspräsidenten liegt nach wie vor in derselben Grössenordnung wie diejenige des CEOs und erscheint daher nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung des Empfängers zu stehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Lindt & Sprüngli (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

7.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung von CHF 18.0 Mio. für die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021.

Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 18'000'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Gesamtvergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2019: CHF 3'493'000 (2018: CHF 3'813'000), davon variable Vergütung ca. 63.6 %*
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 11'907'000 (2018: CHF 15'143'000), davon variable Vergütung ca. 61.8 %*

Prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Die Vergütungshöhe des amtierenden CEO erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2018: CHF 3'705'117 [Mittelwert]/CHF 3'280'941 [Median]). Zudem erscheint die Vergütungshöhe im Vergleich zur Ertragskraft angemessen ($(VR+GL)/EBITDA$ Lindt & Sprüngli 2019: 1.72%; [SMI Mid Median 2018: 2.39 %]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1.1: Reduktion der Gremiumsgrösse, Doppelmandat sowie hohe Anzahl Drittmandate (Alexander von Witzleben)
- 5.3: Grosser Ermessensspielraum des Verwaltungsrats sowie nicht nachvollziehbare Ziel- und Beurteilungskriterien der variablen Vergütungen
- 6.1/6.3: Vergütungshöhen im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität sowie im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch und Vergütungssystem erreicht nur 9 von 20 Punkten im zRating

Arbonia (oGV, 24.04.2020)		Abstimmung
1	<p>Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2019 zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und Art. 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2	<p>Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, seinen im Geschäftsjahr 2019 tätig gewesenen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Konzernleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 zu erteilen.</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Arbonia bekannt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
3	<p>Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlage</p>	
3.1	<p>Verwendung des Bilanzgewinns</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn per 31.12.2019, wie folgt zu verwenden</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Jahresgewinn 2019: CHF 23'800'940 - Gewinnvortrag: CHF 175'458'288 - Bilanzgewinn: CHF 199'259'228 - Dividende von CHF 0.11 pro Namenaktie: CHF -7'642'057 - Vortrag auf neue Rechnung: CHF 191'617'171 <p><i>Ausschüttungsquote: 57.9 % (Vorjahr: 29.8 %)</i></p> <p><i>Im Traktandum 3.2 wird zusätzlich zur Dividende eine Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven beantragt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
3.2	<p>Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlage</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, eine Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlage im Betrag von CHF 0.11 pro Namenaktie wie folgt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag Reserven aus Kapitaleinlage: CHF 469'402'490 - Ausschüttung von CHF 0.11 pro Namenaktie: CHF -7'642'057 - Reserven aus Kapitaleinlage: CHF 461'760'433 <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4	Wahlen	

Arbonia (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

4.1 Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 8 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 8. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 50 % unabhängig und der Frauenanteil würde 0 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate ist die Kompetenz juristische Ausbildung im Verwaltungsrat nicht vertreten.

Zur Verkleinerung des Gremiums empfehlen wir die Wiederwahl von Alexander von Witzleben abzulehnen. Er ist Verwaltungsratspräsident und CEO und hat das Doppelmandat seit dem 1. Juli 2015 inne. Ausserdem verfügt er über zu viele wesentliche Drittmandate. Es kann weiter nicht getrennt über die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat und im Vergütungsausschuss abgestimmt werden. Obwohl Inrate die Konsultativabstimmungen über den Vergütungsbericht seit der Generalversammlung 2016 ablehnt, empfiehlt Inrate unter Abwägung aller Faktoren (Unabhängigkeit des Gremiums und Vertretung der Grossaktionäre) die Wiederwahl der restlichen Mitglieder des Vergütungsausschusses.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff, 4.9 und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1.1 Alexander von Witzleben (Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates, Mitglied des Vergütungsausschusses)

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Alexander von Witzleben als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Inrate erachtet Alexander von Witzleben in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er vertritt die Interessen des Grossaktionärs Michael Pieper via Artemis Beteiligungen I AG (22.07 % der Stimmen). Zudem ist er seit dem 1. Juli 2015 als CEO ad interim und Delegierter des Verwaltungsrats exekutiv tätig. Zur Verkleinerung des Gremiums empfehlen wir die Wiederwahl von Alexander von Witzleben nicht zu unterstützen. Inrate lehnt Mitglieder der Geschäftsleitung als Vorsitzende des Verwaltungsrats ab. Alexander von Witzleben verfügt ausserdem als Präsident und CEO von Arbonia über zu viele Drittmandate (6). Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat sowie die Wahl in den Vergütungsausschuss.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff, 4.9 und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.1.2 Peter Barandun (Mitglied des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat sowie die Wahl in den Vergütungsausschuss. Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Peter Barandun hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Peter Barandun in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.3 Peter E. Bodmer (Mitglied des Verwaltungsrates)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Peter E. Bodmer als Mitglied des Verwaltungsrats.

Inrate erachtet Peter E. Bodmer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Peter E. Bodmer bzw. die BEKA Group, wo er in Personalunion das Amt des Verwaltungsratspräsidenten und CEO ausübt, erhielt er im Vorjahr im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Grundstücks für die Arbonia als Makler eine Maklergebühr von CHF 115'000. Es gilt anzumerken, dass er mehrere wesentliche Drittmandate (7) ausübt, darunter auch bei der börsenkotierten Peach Property Group als Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Arbonia (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

4.1.4	Heinz Haller (Mitglied des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses)	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Heinz Haller als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.</i>		
<i>Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat sowie die Wahl in den Vergütungsausschuss. Inrate erachtet Heinz Haller in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
4.1.5	Markus Oppliger (Mitglied des Verwaltungsrates)	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Markus Oppliger als Mitglied des Verwaltungsrats.</i>		
<i>Inrate erachtet Markus Oppliger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
4.1.6	Michael Pieper (Mitglied des Verwaltungsrates)	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats.</i>		
<i>Inrate erachtet Michael Pieper in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär via Artemis Beteiligungen I AG (22.07 % der Stimmen). Es gilt weiter anzumerken, dass Michael Pieper mehrere Dritmandate ausübt, darunter 3 bei börsenkotierten Unternehmen (Autoneum, Forbo und Rieter). Es bestehen ausserdem wesentliche Geschäftsbeziehungen zwischen Gesellschaften, die im Besitz von Michael Pieper sind, mit Konzerngesellschaften der Arbonia.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
4.1.7	Thomas Lozser (Mitglied des Verwaltungsrates)	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Thomas Lozser als Mitglied des Verwaltungsrats.</i>		
<i>Inrate erachtet Thomas Lozser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter von Leo Looser (3.03 % der Stimmen).</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
4.1.8	Dr. Carsten Voigtländer (Mitglied des Verwaltungsrates)	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Carsten Voigtländer als Mitglied des Verwaltungsrats.</i>		
<i>Inrate erachtet Carsten Voigtländer in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
4.2	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. iur. Roland Keller, LL.M., Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwälte, Amriswil, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>		
<i>Dr. iur. Roland Keller (Raggenbass Rechtsanwälte) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		

Arbonia (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

4.3 Wahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von KPMG AG, St. Gallen, für das Geschäftsjahr 2020 als Revisionsstelle (zur Prüfung der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts).

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 1'047'000
- Non-Audit Fees: CHF 341'000
- Total: CHF 1'388'000

Die Non-Audit Fees betragen 32.6 % der Audit Fees, was wir noch als angemessen erachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 316'000 für Steuerberatungen und CHF 25'000 für übrige Dienstleistungen. KPMG ist seit 2017 die Revisionsstelle von Arbonia. Der leitende Revisor, Kurt Stocker, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2017 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Statutenänderungen

5.1 Genehmigtes Kapital

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, genehmigtes Kapital im Umfang von maximal CHF 29'148'000 zu schaffen, wobei er berechtigt sein soll, das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 6'940'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu erhöhen, soweit nicht das unter Traktandum 5.2 beantragte bedingte Kapital verwendet oder reserviert wurde. Demzufolge beantragt der Verwaltungsrat, Art. 3a der Statuten wie folgt neu zu fassen:

„Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 24. April 2022 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 29'148'000 durch Ausgabe von höchstens 6'940'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu erhöhen (genehmigte Kapitalerhöhung). Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Die Ausübung von vertraglich erworbenen Bezugsrechten sowie der Erwerb von neuen Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten. Der Ausgabepreis, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und gegebenenfalls die Art der Sacheinlage oder Sachübernahme werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist überdies berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder zum Teil auszuschliessen und Dritten zuzuweisen,

- zur Beteiligung von strategischen Partnern; oder
- zur Übernahme von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen oder für die Finanzierung oder Refinanzierung derartiger Transaktionen; oder
- zur Ablösung von bestehenden Finanzierungen; oder
- zur raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital, welche ohne Entzug des Bezugsrechts nur schwer möglich wäre; oder
- aus anderen wichtigen Gründen im Sinne von Art. 652b Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts.

Die Platzierung der neuen Aktien kann durch eine oder mehrere Banken erfolgen, welche die Aktien treuhänderisch zeichnen. Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet.

Falls und soweit der Verwaltungsrat das gemäss Artikel 3b der Statuten bestehende bedingte Kapital verwendet oder reserviert hat, reduziert sich entsprechend seine Ermächtigung gestützt auf Abs. 1 der vorliegenden Statutenbestimmung das Aktienkapital zu erhöhen.“

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 29'148'000 beträgt 10.0 % (Aktienkapital: CHF 291'787'621). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht noch bedingtes Kapital, beziehungsweise es wird im nachfolgenden Traktandum beantragt, bedingtes Kapital im Umfang von CHF 29'148'000 zu schaffen. Die Bezugsrechte sind ausgeschlossen. Die jeweiligen Artikel beinhalten aber eine Klausel, welche besagt, dass im Falle einer genehmigten Kapitalerhöhung das bedingte Kapital um den korrespondierenden Betrag reduziert wird und vice versa. Gesamthaft resultiert somit auch unter Berücksichtigung von Traktandum 5.2 eine maximale potentielle Kapitalverwässerung von 10.0 %.

Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Arbonia (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

5.2 Bedingtes Kapital

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, bedingtes Kapital im Umfang von maximal CHF 29'148'000 zu schaffen, wobei er berechtigt sein soll, das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 6'940'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu erhöhen soweit nicht das unter Traktandum 5.1 beantragte genehmigte Kapital verwendet wurde. Demzufolge beantragt der Verwaltungsrat, Art. 3b der Statuten wie folgt neu zu fassen:

„Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 29'148'000 durch Ausgabe von höchstens 6'940'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 erhöht werden (bedingte Kapitalerhöhung). Diese Namenaktien werden ausgegeben bei Ausübung von Optionsrechten, welche im Zusammenhang mit Wandelobligationen, Obligationen mit Optionsrechten oder ähnlichen Finanzierungsformen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden. Zur Zeichnung der neuen Aktien sind die Inhaber von Wandel- und Optionsrechten berechtigt. Der Verwaltungsrat legt die Konditionen für die Gewährung von Wandel- und Optionsrechten fest. Die Bezugsrechte der Aktionäre sind ausgeschlossen.

Der Verwaltungsrat kann das Vorwegzeichnungsrecht von bestehenden Aktionären bei der Ausgabe von Wandelobligationen, Obligationen mit Optionsrechten oder ähnlichen Finanzierungsformen beschränken oder aufheben, wenn solche Instrumente

- auf dem nationalen oder internationalen Kapitalmarkt ausgegeben werden; oder*
- als Privatplatzierungen bei einem oder mehreren strategischen Investoren oder einem oder mehreren Finanzinvestoren ausgegeben werden; oder*
- im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft stehen; oder*
- im Zusammenhang mit der Ablösung bestehender Finanzierungen stehen.*

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre beschränkt oder ausgeschlossen wird, gilt für die Ausgabe von Wandelobligationen, Obligationen mit Optionsrechten oder ähnlichen Finanzierungsformen Folgendes:

- Die Instrumente sind zu den jeweiligen marktüblichen Bedingungen auszugeben, wobei die Platzierung über als Treuhänder wirkende Banken zulässig ist;*
- Die Frist zur Ausübung der Wandelrechte darf 10 Jahre ab Ausgabe der Obligationen nicht überschreiten;*
- Die Ausgabe neuer Aktien erfolgt zu den jeweiligen Bedingungen des betreffenden Finanzinstruments;*
- Der Ausübungspreis für die neuen Aktien muss mindestens den Marktkonditionen im Zeitpunkt der Ausgabe der Wandel- und Optionsrechte entsprechen.*

Der Erwerb von Namenaktien durch Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten und jede weitere Übertragung der Namenaktien, die durch die Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten gemäss diesem Artikel erworben worden sind, unterliegt den Eintragungsbeschränkungen von Art. 5 der Statuten.

Falls und soweit der Verwaltungsrat von der von der Generalversammlung eingeräumten Ermächtigung zur genehmigten Kapitalerhöhung gemäss Art. 3a der Statuten Gebrauch gemacht hat, reduziert sich entsprechend das bedingte Kapital gemäss Abs. 1 der vorliegenden Statutenbestimmung.“

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von bedingtem Kapital im Umfang von maximal CHF 29'148'000 beträgt 10.0 % (Aktienkapital: CHF 291'787'621). Die Bezugsrechte sind ausgeschlossen. Daneben besteht noch genehmigtes Kapital, beziehungsweise es wird im vorherigen Traktandum 5.1 beantragt, genehmigtes Kapital im Umfang von CHF 29'148'000 zu schaffen. Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Die jeweiligen Artikel beinhalten aber eine Klausel, die besagt, dass im Falle einer bedingten Kapitalerhöhung das genehmigte Kapital um den korrespondierenden Betrag reduziert wird und vice versa. Gesamthaft resultiert somit auch unter Berücksichtigung von Traktandum 5.1 eine maximale potentielle Kapitalverwässerung von 10.0 %.

Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Arbonia (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

5.3 Zusätzliche variable Vergütungen in Sondersituationen

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 24 der Statuten einen zusätzlichen Absatz beizufügen, der es in ausserordentlichen Situationen dem Verwaltungsrat erlauben soll, eine zusätzliche variable Vergütung zuzusprechen. Demzufolge beantragt der Verwaltungsrat, Art. 24 der Statuten mit folgendem zusätzlichen Absatz zu ergänzen:

"In Abweichung von den oben aufgeführten Regeln ist es dem Verwaltungsrat ausnahmsweise in Sondersituationen gestattet, vom Zeitpunkt der Zielfestsetzung und der Zielbeurteilung, vom unteren Schwellenwert und vom Maximum der variablen Vergütung abzuweichen. In diesen Sondersituationen legt der Verwaltungsrat die unternehmerischen und/oder persönlichen Ziele, die auf die Sondersituation bezogen sein müssen, zu dem von ihm gewählten Zeitpunkt fest und bestimmt den zur Messung der Ziele relevanten Zeitpunkt. Er legt ebenfalls das Maximum der zusätzlichen, d.h. über Ziff. 3 hinausgehenden, variablen Vergütung fest – diese darf in keinem Fall mehr als das doppelte des Jahresgehalts, bestehend aus fixer und maximaler variabler Vergütung, betragen."

Der Verwaltungsrat hat schon heute einen grossen Ermessensspielraum und das Vergütungssystem kann als intransparent beschrieben werden. Inrate kann Änderungen oder Ergänzungen der Statuten unter anderem auch dann ablehnen, wenn die damit verbundene Vergütungspolitik den Einsatz von nicht nachvollziehbaren Ziel- und Beurteilungskriterien vorsieht. Inrate begrüsst es, dass Obergrenzen für die Vergütung in Sondersituationen vorgesehen ist. Allerdings ist diese hoch und die bisherige Begrenzung auf maximal 150% der festen Vergütung klarer formuliert.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6 Abstimmungen über die Vergütungen

Arbonia (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Arbonia erreicht 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Konzernleitung zusammengefasst:*

- Verwaltungsratspräsident 2019**: CHF 337'500 [CHF 300'000] (2018**: CHF 335'000 [CHF 298'000])
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 1'060'250 [CHF 929'000] (2018: CHF 1'111'000 [CHF 994'000])
- CEO 2019***: CHF 1'296'750 [CHF 1'122'000] (CEO 2018***: CHF 1'620'000 [CHF 1'370'000]), davon variable Vergütung 0 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 5'828'250 [CHF 5'468'000] (2018: CHF 5'362'000 [CHF 4'984'000]), davon variable Vergütung ca. 28.1 %

* Fair Value Bewertung der Aktien (ohne steuerlichen Diskont; Steuerwerte in [...])

** Alexander von Witzleben hat auf eine Entschädigung für seine Tätigkeit in beiden Verwaltungsratsausschüssen verzichtet

*** Alexander von Witzleben hat in seiner Funktion als CEO a.i. auf eine variable Vergütung verzichtet

Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar [20-50 %] und in Aktien [50-80 %] mit einer vierjährigen Sperrfrist inklusive eines Abschlags von 20 %. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basissalär (GL: in bar, CEO: in bar und in Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist inklusive eines Abschlags von 20 %)
- Vorsorge- und Nebenleistungen
- Andere Vergütungen (z.B. Pauschalspesen)

Variable Vergütung:

- Nominalbonus zu 50 % in bar und zu 50 % in Aktien mit einer vierjährigen Sperrfrist inklusive eines Abschlags von 20 % (Zielgrößen: Finanzielle Ziele [im 2019: EBITDA-Marge, Cash Flow, Cash Flow from Operations, Konzernergebnis, Holdingkosten, Return on Capital Employed und Wachstum]; Obergrenze: 150 % der fixen Vergütung)

Der Vergütungsbericht ist intransparent, jedoch verständlich verfasst. Die quantitativen Zielgrößen werden beispielhaft genannt, ansonsten gibt es aber wenig belastbare Informationen betreffend Zielgrößen der variablen Vergütung. Die Zielerreichung wird grob umschrieben. Es fehlen Angaben über Leistungsziele. Positiv zu bewerten ist, dass die Vergütung von Alexander von Witzleben als Mitglied der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates separat ausgewiesen und erläutert wird. Der Zusammenhang zwischen Leistung und Bonus erscheint aufgrund fehlender konkreter Zielgrößen und Leistungszielen schwer eruiert. Die zugeteilten gesperrten Aktien werden zu Steuerwerten ausgewiesen. Der Vergütungsbericht ist jedoch übersichtlich dargestellt. Die Vergütungshöhen erscheinen im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität vor allem im Kontext des Verzichts von Alexander von Witzleben auf seine variable Vergütung eher hoch (CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2018: CHF 1'379'965 [Mittelwert]/CHF 986'747 [Median]). Die Gesamtvergütungshöhe erscheint zudem im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch (1 Jahr TSR: 18.8 % [SPI: 30.6 %]/3 Jahre TSR: -21.8 % [SPI: 43.2 %]/5 Jahre TSR: -29.5 % [SPI: 44.9 %]). Im zRating liegt die Bewertung des Vergütungssystems zudem unter 10 Punkten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Arbonia (oGV, 24.04.2020)

Abstimmung

- 6.2 Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2019 / 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 963'000 der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2019 / 2020, d.h. von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020, retrospektiv zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 994'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:*

- Verwaltungsratspräsident 2019**: CHF 337'500 [CHF 300'000] (2018**: CHF 335'000 [CHF 298'000])
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 1'060'250 [CHF 929'000] (2018: CHF 1'111'000 [CHF 994'000])

* Fair Value Bewertung der Aktien (ohne steuerlichen Diskont; Steuerwerte in [...])

** Alexander von Witzleben hat auf eine Entschädigung für seine Tätigkeit in beiden Verwaltungsratsausschüssen verzichtet

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Im vorliegenden Fall wird retrospektiv über fixe Vergütungskomponenten abgestimmt. Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar [20-50 %] und in Aktien [50-80 %] mit einer vierjährigen Sperrfrist inklusive eines Abschlags von 20 %. Bei Verwaltungsräten, welche ihren Wohnsitz ausserhalb der Schweiz und der Europäischen Union haben, wird die Vergütung bar ausbezahlt. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2018: CHF 429'242 [Mittelwert]/CHF 336'000 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 6.3 Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 5'468'000 der fixen und variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 retrospektiv zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'984'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:*

- CEO 2019**: CHF 1'296'750 [CHF 1'122'000] (CEO 2018**: CHF 1'620'000 [CHF 1'370'000]), davon variable Vergütung 0 %
- Konzernleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 5'828'250 [CHF 5'468'000] (2018: CHF 5'362'000 [CHF 4'984'000]), davon variable Vergütung ca. 28.1 %

* Fair Value Bewertung der Aktien (ohne steuerlichen Diskont; Steuerwerte in [...])

** Alexander von Witzleben hat in seiner Funktion als CEO a.i. auf eine variable Vergütung verzichtet

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Im vorliegenden Fall wird retrospektiv über die fixe und variable Vergütung der Konzernleitung abgestimmt. Die zugeteilten gesperrten Aktien werden zu Steuerwerten ausgewiesen. Die Vergütungshöhen erscheinen im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität vor allem im Kontext des Verzichts von Alexander von Witzleben auf seine variable Vergütung eher hoch (CEO Industrieunternehmen ex SMI Expanded 2018: CHF 1'379'965 [Mittelwert]/CHF 986'747 [Median]). Die Gesamtvergütungshöhe erscheint zudem im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch (1 Jahr TSR: 18.8 % [SPI: 30.6 %]/3 Jahre TSR: -21.8 % [SPI: 43.2 %]/5 Jahre TSR: -29.5 % [SPI: 44.9 %]). Ausserdem ist die Vergütung nicht mit den nötigen Informationen transparent genug begründet.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 7: Lange Amtsdauer der Revisionsstelle (26 Jahre)

Swiss Life (oGV, 28.04.2020)		Abstimmung
1	Geschäftsbericht 2019 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle	
1.1	Geschäftsbericht 2019 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)	Annahme
1.2	Vergütungsbericht 2019	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns 2019, ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn sowie Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung	
2.1	Verwendung des Bilanzgewinns 2019, ordentliche Dividende	Annahme
2.2	Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats	Annahme
4	Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung	
4.1	Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2021	Annahme
4.2	Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019	Annahme
4.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021	Annahme
5	Wahlen in den Verwaltungsrat	
5.1	Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats	Annahme
5.2	Wiederwahl von Thomas Buess	Annahme
5.3	Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli	Annahme
5.4	Wiederwahl von Ueli Dietiker	Annahme
5.5	Wiederwahl von Damir Filipovic	Annahme
5.6	Wiederwahl von Frank W. Keuper	Annahme
5.7	Wiederwahl von Stefan Loacker	Annahme
5.8	Wiederwahl von Henry Peter	Annahme
5.9	Wiederwahl von Martin Schmid	Annahme
5.10	Wiederwahl von Frank Schnewlin	Annahme
5.11	Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber	Annahme
5.12	Wiederwahl von Klaus Tschütscher	Annahme
5.13	Wiederwahl von Frank Schnewlin als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme
5.14	Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme
5.15	Wiederwahl von Klaus Tschütscher als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme
6	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
7	Wahl der Revisionsstelle	Ablehnung
8	Kapitalherabsetzung infolge Vollzugs des Aktienrückkaufprogramms 2018/2019, Statutenänderung	Annahme

Traktanden

Lonza Group (oGV, 28.04.2020)		Abstimmung
1	Jahresbericht, konsolidierte Konzernrechnung und Jahresrechnung von Lonza	Annahme
2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme
4	Verwendung des Bilanzgewinns / der Reserven aus Kapitaleinlagen	Annahme
5	Wiederwahlen und Wahlen in den Verwaltungsrat und in den Nominations- und Vergütungsausschuss	
5.1	Wiederwahlen in den Verwaltungsrat	
5.1.1	Werner Bauer	Annahme
5.1.2	Albert M. Baehny	Annahme
5.1.3	Angelica Kohlmann	Annahme
5.1.4	Christoph Mäder	Annahme
5.1.5	Barbara Richmond	Annahme
5.1.6	Jürgen Steinemann	Annahme
5.1.7	Olivier Verscheure	Annahme
5.2	Wahlen in den Verwaltungsrat	
5.2.1	Dorothee Deuring	Annahme
5.2.2	Moncef Slaoui	Annahme
5.3	Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Albert M. Baehny)	Annahme
5.4	Wiederwahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss	
5.4.1	Angelica Kohlmann	Annahme
5.4.2	Christoph Mäder	Annahme
5.4.3	Jürgen Steinemann	Annahme
6	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme
7	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
8	Vergütung des Verwaltungsrats	Annahme
9	Vergütung der Geschäftsleitung	
9.1	Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung	Annahme
9.2	Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung	Annahme
9.3	Maximaler Gesamtbetrag der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung	Annahme

Traktanden

Investis (oGV, 28.04.2020)		Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung 2019 der Investis Holding SA; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle	Annahme
2	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung einer ordentlichen Dividende sowie Zuweisung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in freie Reserven aus Kapitaleinlagen und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus freien Reserven aus Kapitaleinlagen	
2.1	Verwendung des Bilanzergebnisses 2019	Annahme
3	Entlastung der verantwortlichen Organe für das Geschäftsjahr 2019	Annahme
4	Wahlen	
4.1	Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates	
4.1.1	Albert Baehny	Annahme
4.1.2	Stéphane Bonvin	Annahme
4.1.3	Riccardo Boscardin	Annahme
4.1.4	Thomas Vettiger	Annahme
4.2	Wahl des Verwaltungsratspräsidenten	Annahme
4.3	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses	
4.3.1	Albert Baehny	Annahme
4.3.2	Riccardo Boscardin	Annahme
4.4	Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung	Annahme
4.5	Wahl von PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als Revisionsstelle	Annahme
5	Vergütungen	
5.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019	Annahme
5.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung	Annahme
5.3	Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021	Annahme
6	Verschiedenes	

Traktanden

Kurzargumentation:

- 6: Potenzielle Kapitalverwässerung grösser als 20 %

Molecular Partners (oGV, 29.04.2020)

Abstimmung

- | | |
|-----------|--|
| 1 | Genehmigung des Lageberichts und der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019 |
| 2 | Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht |
| 3 | Verwendung des Nettoverlusts |
| 4 | Verwendung der Reserven |
| 5 | Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung |
| 6 | Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals |
| 7 | Wiederwahlen und Wahlen in den Verwaltungsrat und den Nominations- und Vergütungsausschuss |
| 7.1 | Wiederwahlen in den Verwaltungsrat |
| 7.1.1 | William (Bill) Burns |
| 7.1.2 | Gwen Fyfe |
| 7.1.3 | Steven H. Holtzman |
| 7.1.4 | Patrick Amstutz |
| 7.2 | Wahlen in den Verwaltungsrat |
| 7.2.1 | Sandip Kapadia |
| 7.2.2 | Vito J. Palombella |
| 7.2.3 | Michael Vasconcelles |
| 7.3 | Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates |
| 7.4 | Wiederwahlen und Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses |
| 7.4.1 | William (Bill) Burns |
| 7.4.2 | Steven H. Holtzman |
| 7.4.3 | Michael Vasconcelles |
| 8 | Wiederwahl der Revisionsstelle |
| 9 | Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters |
| 10 | Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung |
| 10.1 | Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für das folgende Amtsjahr |
| 10.2 | Genehmigung der fixen Vergütung für die Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 |
| 10.3 | Genehmigung der variablen Vergütung für die Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr |

Traktanden

Kurzargumentation:

- 2/8.1: Vergütungshöhe im Verhältnis mit Grösse und Komplexität und zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung hoch
- 2/8.2: Vergütungshöhe im Vergleich mit der Aktienperformance hoch, CEO Vergütung im zweistelligen Millionenbereich und ohne genügend belastbare Informationen verständlich erklärt
- 4: Anhaltspunkte auf ein gesetzes- oder sittenwidriges Verhalten, welches die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte
- 7.1/7.2/7.3: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2011
- 9: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

UBS (oGV, 29.04.2020)		Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts sowie der Konzernrechnung und der Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG für das Geschäftsjahr 2019	Annahme
2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019 der UBS Group AG	Ablehnung
3	Verwendung des Gesamtgewinns und ordentliche Dividendenausschüttung aus dem Gesamtgewinn und aus der Kapitaleinlagereserve	Annahme
4	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019	Ablehnung
5	Bestätigungswahl der Mitglieder des Verwaltungsrats	
5.1	Axel A. Weber als Verwaltungsratspräsident	Annahme
5.2	Jeremy Anderson	Annahme
5.3	William C. Dudley	Annahme
5.4	Reto Francioni	Annahme
5.5	Fred Hu	Annahme
5.6	Julie G. Richardson	Annahme
5.7	Beatrice Weder di Mauro	Annahme
5.8	Dieter Wemmer	Annahme
5.9	Jeanette Wong	Annahme
6	Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats	
6.1	Mark Hughes	Annahme
6.2	Nathalie Rachou	Annahme
7	Wahl der Mitglieder des Compensation Committee	
7.1	Julie G. Richardson	Ablehnung
7.2	Reto Francioni	Ablehnung
7.3	Dieter Wemmer	Ablehnung
7.4	Jeanette Wong	Annahme
8	Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	
8.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021	Ablehnung
8.2	Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019	Ablehnung
8.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021	Annahme
9	Bestätigungswahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich	Ablehnung
10	Bestätigungswahl der Revisionsstelle, Ernst & Young AG, Basel	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1/4.2: Nur prospektive Abstimmung über variable Vergütungen möglich ohne Konsultativabstimmung
- 5.1.1/5.1.2: Erhöhung der Unabhängigkeit (Alexander von Witzleben [Vertreter, exekutiv, lange Amtszeit, Drittmandate], Norbert Indlekofer [mutmasslicher Vertreter, Beratungsdienstleistungen])
- 5.2: Ablehnung als Präsident aufgrund ablehnender Empfehlung als Verwaltungsrat und Anzahl Drittmandate hoch (Alexander von Witzleben)
- 5.3.1/5.3.2: Mitglieder objektiv abhängig und Inrate lehnt Vergütungsanträge seit 2015 ab

Feintool (oGV, 30.04.2020)		Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung 2019 der Feintool International Holding AG	Annahme
2	Verwendung des Bilanzergebnisses 2019	Annahme
3	Entlastung des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsleitung betrauten Personen	Annahme
4	Beschlussfassung betreffend Vergütung	
4.1	Verwaltungsrat	Ablehnung
4.2	Geschäftsleitung	Ablehnung
5	Wahlen	
5.1	Wahl des Verwaltungsrats	
5.1.1	Alexander von Witzleben	Ablehnung
5.1.2	Norbert Indlekofer	Ablehnung
5.1.3	Heinz Loosli	Annahme
5.1.4	Dr. Marcus Bollig	Annahme
5.1.5	Christian Mäder	Annahme
5.2	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Alexander von Witzleben)	Ablehnung
5.3	Wahl des Vergütungsausschusses	
5.3.1	Alexander von Witzleben	Ablehnung
5.3.2	Christian Mäder	Ablehnung
5.4	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
5.5	Wahl der Revisionsstelle	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.2: Reduktion der Gremiumsgrösse (Hans-Peter Schwald [Vertreter, lange Amtszeit, potenzielle Interessenkonflikte])
- 6: Anzahl Drittmandate hoch (Peter Spuhler: 8, davon 4 in börsenkotierten Unternehmen)

Stadler Rail (oGV, 30.04.2020)		Abstimmung
1	Präsentation des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019 sowie der Berichte der Revisionsstelle	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinnes und Ausschüttung einer Dividende	Annahme
3	Entlastung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung	Annahme
4	Wahl des Verwaltungsrates	
4.1	Peter Spuhler	Annahme
4.2	Hans-Peter Schwald	Ablehnung
4.3	Barbara Egger-Jenzer	Annahme
4.4	Dr. Christoph Franz	Annahme
4.5	Fred Kindle	Annahme
4.6	Wojciech Kostrzewa	Annahme
4.7	Kurt Rüegg	Annahme
5.	Neuwahl Verwaltungsrat (Doris Leuthard)	Annahme
6	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates (Peter Spuhler)	Ablehnung
7	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses	
7.1	Barbara Egger-Jenzer	Annahme
7.2	Dr. Christoph Franz	Annahme
7.3	Peter Spuhler	Annahme
8	Wahl der Revisionsstelle	Annahme
9	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
10	Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht 2019	Annahme
11	Vergütungen	
11.1	Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat	Annahme
11.2	Genehmigung der Vergütung für die Konzernleitung	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.1/6.2.1/6.2.3: CEO Vergütung im zweistelligen Millionenbereich, nicht im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft, potenzielle Hebelwirkung der langfristigen Vergütung und Vergütungspolitik ungenügend (nur 8 von 20 Punkten)
- 2: Mängel in der Geschäftsführung und ungenügende Aufsicht sowie gesetzes- oder sittenwidriges Verhalten, welches der Reputation nachhaltig schaden könnte
- 4: Potenzielle Kapitalverwässerung passiv über 20 % des Aktienkapitals
- 5.1.1: Reduktion der Gremiumsgrösse (Urs Rohner [Mängel in der Corporate Governance])
- 5.2.1/5.2.2/5.2.3/5.2.4: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 8 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2011
- 6.1: VR-Vergütungen im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch

Credit Suisse (oGV, 30.04.2020)		Abstimmung
1	Lagebericht 2019, statutarische Jahresrechnung 2019, konsolidierte Jahresrechnung 2019 und Vergütungsbericht 2019	
1.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019	Ablehnung
1.2	Genehmigung des Lageberichts 2019, der statutarischen Jahresrechnung 2019 und der konsolidierten Jahresrechnung 2019	Annahme
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Ablehnung
3	Verwendung des Bilanzgewinns und ordentliche Dividendenausschüttung aus Bilanzgewinn und Kapitaleinlagereserven	Annahme
4	Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien, die im Rahmen der Aktienrückkaufprogramme 2019/2020 zurückgekauft wurden	Ablehnung
5	Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Compensation Committee	
5.1	Wiederwahl des Präsidenten und von weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie Neuwahl eines weiteren Mitglieds	
5.1.1	Wiederwahl von Urs Rohner als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats	Ablehnung
5.1.2	Wiederwahl von Iris Bohnet	Annahme
5.1.3	Wiederwahl von Christian Gellerstad	Annahme
5.1.4	Wiederwahl von Andreas Gottschling	Annahme
5.1.5	Wiederwahl von Michael Klein	Annahme
5.1.6	Wiederwahl von Shan Li	Annahme
5.1.7	Wiederwahl von Seraina Macia	Annahme
5.1.8	Wiederwahl von Kai S. Nargolwala	Annahme
5.1.9	Wiederwahl von Ana Paula Pessoa	Annahme
5.1.10	Wiederwahl von Joaquin J. Ribeiro	Annahme
5.1.11	Wiederwahl von Severin Schwan	Annahme
5.1.12	Wiederwahl von John Tiner	Annahme
5.1.13	Wahl von Richard Meddings	Annahme
5.2	Wiederwahl der Mitglieder des Compensation Committee	
5.2.1	Wiederwahl von Iris Bohnet	Ablehnung
5.2.2	Wiederwahl von Christian Gellerstad	Ablehnung
5.2.3	Wiederwahl von Michael Klein	Ablehnung
5.2.4	Wiederwahl von Kai S. Nargolwala	Ablehnung
6	Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	
6.1	Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats	Ablehnung

Credit Suisse (oGV, 30.04.2020)

Abstimmung

6.2	Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung	
6.2.1	Kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütung (STI)	Ablehnung
6.2.2	Fixe Vergütung	Annahme
6.2.3	Langfristige variable leistungsbezogene Vergütung (LTI)	Ablehnung
7	Weitere Wahlen	
7.1	Wahl der Revisionsstelle	Annahme
7.2	Wahl der besonderen Revisionsstelle	Annahme
7.3	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme

Traktanden

GAM (oGV, 30.04.2020)		Abstimmung
1	Wahl des Tagespräsidenten	Annahme
2	Lagebericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung und Vergütungsbericht 2019, Berichte der Revisionsstelle	
2.1	Genehmigung von Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2019, Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle	Annahme
2.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019	Annahme
3	Verwendung des Bilanzergebnisses	Annahme
4	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme
5	Wahlen in den Verwaltungsrat	
5.1	Wiederwahl von Herrn David Jacob als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats (in einer einzigen Abstimmung)	Annahme
5.2	Wiederwahl von Frau Katia Coudray	Annahme
5.3	Wiederwahl von Frau Jacqui Irvine	Annahme
5.4	Wiederwahl von Frau Monika Machon	Annahme
5.5	Wiederwahl von Herrn Benjamin Meuli	Annahme
5.6	Wiederwahl von Frau Nancy Mistretta	Annahme
5.7	Wahl von Herrn Thomas Schneider	Annahme
6	Wahlen in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats	
6.1	Wiederwahl von Frau Katia Coudray	Annahme
6.2	Wiederwahl von Frau Nancy Mistretta	Annahme
6.3	Wahl von Jacqui Irvine	Annahme
7	Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	
7.1	Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats	Annahme
7.2	Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020	Annahme
7.3	Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019	Annahme
8	Wahl der Revisionsstelle	Annahme
9	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
10	Verlängerung des genehmigten Kapitals	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.3: Vergütung im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch und nicht mit den nötigen Informationen genügend begründet

Banque Cantonale Vaudoise (oGV, 30.04.2020)		Abstimmung
1	Einleitung	
2	Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2019, einschliesslich der Konzernrechnung der BCV-Gruppe	Annahme
3	Beschluss über die Verwendung des Nettoerfolgs	Annahme
4	Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Generaldirektion	
4.1	Maximaler Betrag der festen Vergütung für den Verwaltungsrat	Annahme
4.2	Maximaler Gesamtbertrag für feste Vergütung der Generaldirektion	Annahme
4.3	Gesamtbetrag der Jahresperformance gebundenen Vergütung der Generaldirektion	Ablehnung
4.4	Gesamtanzahl BCV-Aktien für langfristige Performance gebundene Vergütung der Generaldirektion	Annahme
5	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion	Annahme
6	Split der BCV-Aktie	Annahme
7	Sonstige Statutenänderungen	Annahme
8	Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern	
8.1	Wiederwahl von Jack G. N. Clemons	Annahme
8.2	Wahl von Eftychia Fischer	Annahme
9	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
10	Ernennung der Revisionsstelle	Annahme
11	Verschiedenes	

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.4.1: Objektive Abhängigkeit als Vorsitzender (Karl Gernandt)
- 4.5: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters
- 5: Potenzielle Kapitalverwässerung grösser als 20 %
- 6: Vergütungssystem erreicht nur 8 von 20 Punkten im zRating

Kühne + Nagel (oGV, 05.05.2020)

Abstimmung

1 **Genehmigung des Lageberichts und der Konzernrechnung sowie der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019 nach Kenntnisnahme der Revisionsstellenberichte zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung und die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 1'590'862'034.59 für das Geschäftsjahr 2019 wie folgt zu verwenden:

- Vortrag des gesamten Bilanzgewinns auf neue Rechnung

Ausschüttungsquote: 0 % (Vorjahr: 93.3 %)

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 **Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Kühne + Nagel bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 **Wahlen**

Der Verwaltungsrat bestand Ende 2019 aus 8 Personen. Dr. Thomas Staehelin tritt nicht zur Wiederwahl an und es ist die Neuwahl von Dominik Bürgy traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 8. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 50 % unabhängig und der Frauenanteil würde 12.5 % betragen. Die Sitzungsteilnahme wird individuell offengelegt. Gemäss Einschätzung Inrate sind alle Kompetenzen im Gremium vorhanden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1 **Wiederwahl Verwaltungsratsmitglieder**

Kühne + Nagel (oGV, 05.05.2020)

Abstimmung

4.1.1 Dr. Renato Fassbind

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Renato Fassbind für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

Inrate erachtet Renato Fassbind in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.2 Karl Gernandt

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Karl Gernandt für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

Inrate erachtet Karl Gernandt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Klaus-Michael Kühne (58 % der Stimmen). Ebenso war er CEO und Delegierter des Verwaltungsrats von Kühne + Nagel. Ausserdem bestehen potentielle Interessenkonflikte mit seinem Mandat bei Hapag-Lloyd, wo Kühne Holding beteiligt ist.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.3 David Kamenetzky

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn David Kamenetzky für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

Inrate erachtet David Kamenetzky in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.4 Klaus-Michael Kühne

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Klaus-Michael Kühne für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

Inrate erachtet Klaus-Michael Kühne in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (58 % der Stimmen). Ausserdem war er CEO von Kühne + Nagel, ist bereits seit langer Zeit (1975) im Verwaltungsrat und weist ein hohes Alter (Jahrgang 1937) auf.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.5 Hauke Stars

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Hauke Stars für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

Inrate erachtet Hauke Stars in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.6 Dr. Martin Wittig

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Martin Wittig für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

Inrate erachtet Martin Wittig in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Kühne + Nagel (oGV, 05.05.2020)

Abstimmung

4.1.7 Dr. Jörg Wolle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Jörg Wolle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

Inrate erachtet Jörg Wolle in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Klaus-Michael Kühne (58 % der Stimmen). Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Jörg Wolle im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Neuwahl Verwaltungsratsmitglied (Dominik Bürgy)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dominik Bürgy, schweizer Staatsangehöriger, Jahrgang 1966, neu für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

Inrate erachtet Dominik Bürgy in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Dominik Bürgy war von 2002 bis 2019 Partner bei Ernst & Young. Ernst & Young ist die amtierende Revisionsstelle von Kühne + Nagel.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3 Wiederwahl Präsident (Dr. Jörg Wolle)

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Jörg Wolle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrats zu wählen.

Inrate erachtet Jörg Wolle in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Klaus-Michael Kühne (58 % der Stimmen).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.4 Wiederwahl Vergütungsausschuss

4.4.1 Karl Gernandt

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Karl Gernandt für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Karl Gernandt hatte in der Vergangenheit den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist anzunehmen, dass er diese Funktion weiterhin ausüben wird. Inrate erachtet Karl Gernandt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter des Grossaktionärs Klaus-Michael Kühne (58 % der Stimmen). Ebenso war er CEO und Delegierter des Verwaltungsrats von Kühne + Nagel. Ausserdem bestehen potentielle Interessenkonflikte mit seinem Mandat bei Hapag-Lloyd, wo Kühne Holding beteiligt ist.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.4.2 Klaus-Michael Kühne

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Klaus-Michael Kühne für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.4.3 Hauke Stars

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Hauke Stars neu für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Kühne + Nagel (oGV, 05.05.2020)

Abstimmung

4.5 Wahl unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Investarit AG, Zürich, für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen.

Investarit AG hat den Fragebogen von Inrate bisher nicht beantwortet. Es sind keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung der Unabhängigkeit bereitgestellt worden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 zu wählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 3'600'000
- Non-Audit Fees: CHF 500'000
- Total: CHF 4'100'000

Die Non-Audit Fees betragen 13.9 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare betreffen hauptsächlich Steuerberatung. Ernst & Young ist seit 2013 die Revisionsstelle von Kühne + Nagel. Der leitende Revisor, Christian Schibler, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2019 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Weiterführung genehmigtes Kapital (Statutenänderung)

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt mit der Neufassung von Art. 3.3 Abs. 1 der Statuten die Weiterführung des genehmigten Kapitals.

Art. 3.3 Abs. 1 (neu) lautet danach wie folgt:

„Der Verwaltungsrat kann das Aktienkapital der Gesellschaft bis spätestens 5. Mai 2022 um maximal CHF 20'000'000.- durch Ausgabe von höchstens 20'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.- erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 4 dieser Statuten.“

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Verlängerung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 20'000'000 beträgt 16.7 % (Aktienkapital: CHF 120'000'000). Das Bezugsrecht kann ausgeschlossen werden. Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 14'000'000 (Art. 3.4 und Art. 3.5). Das Bezugsrecht ist ausgeschlossen. Die daraus resultierende potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 11.7 %. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung von 28.3 %.

Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmaßnahmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Kühne + Nagel (oGV, 05.05.2020)

Abstimmung

6 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Kühne + Nagel erreicht 8 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 1'816'000 (2018: CHF 1'269'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 4'297'000 (2018: CHF 3'871'000)
- CEO 2019: CHF 3'677'000 (2018: CHF 3'412'000), davon variable Vergütung ca. 62.3 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 17'840'000 (2018: CHF 16'172'000), davon variable Vergütung ca. 59.1 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Gehalt
- Sozialversicherung
- Pensionskasse
- Anderes (Fahrzeugpauschale)

Variable Vergütung:

- Bonus in bar (Zielgrösse: Individueller Anteil am Reingewinn der Gruppe bereinigt durch Goodwill Amortisation und degressiver Bonusberechtigung)
- Share Matching Plan (SMP): Aktienzuteilungen (0.8 zusätzliche Aktie pro investierte Aktie) basierend auf eigenen, während 3 Jahren gesperrten Aktien. Der SMP ist im 2018 in Kraft getreten und ersetzt den im 2016 definierten SMP. Der auslaufende SMP (Aktienzuteilungen bis 30. Juni 2020) umfasst Aktienzuteilungen basierend auf eigenen, während 3 Jahren gesperrten Aktien (Leistungsperiode: 3 Jahre; Zielgrösse: Wachstumsrate Reingewinn; Zuteilung: 0.2 bis max. 1 zusätzliche Aktie pro investierter Aktie, falls Wachstum über 15 %)

Der Vergütungsbericht ist wenig transparent, aber verständlich verfasst. Die Zielgrössen werden angegeben. Es fehlen jedoch Angaben zu Zielerreichungsgraden und Performancezielen. Der individuelle Anteil am Reingewinn wird nicht angegeben. Die Vergütungshöhe erscheint im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2018: CHF 3'705'117 [Mittelwert]/CHF 3'280'941 [Median]). Die Vergütungshöhe erscheint ebenso im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ([VR+GL]/EBITDA 2019: 1.21 %, 2018: 1.66 %, 2017: 1.68 %, 2016: 1.82 %, 2015: 2.23 %, 2014: 1.95 %, 2013: 2.12 %; SMI Mid Industrieunternehmen 2018: 2.07 % [Median]). Allerdings erscheint die Vergütung des Präsidenten hoch (CEO SMI Mid 2018: CHF 1'473'072 [Mittelwert]/CHF 709'808 [Median]). Im zRating liegt die Bewertung des Vergütungssystems zudem unter 10 Punkten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7 Vergütungsabstimmungen**7.1 Vergütung des Verwaltungsrats**

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeitperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Umfang von CHF 5'000'000.– zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 5'000'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 1'816'000 (2018: CHF 1'269'000)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 4'297'000 (2018: CHF 3'871'000)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält nur fixe Vergütungen in bar. Es geht nicht klar hervor, warum die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten im Berichtsjahr um 43 % angestiegen ist. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP SMI Mid 2018: CHF 1'473'072 [Mittelwert]/CHF 709'808 [Median]), jedoch noch in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen. Die Mitglieder des Chairman's Committee erfüllen zusätzliche Aufgaben.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Kühne + Nagel (oGV, 05.05.2020)

Abstimmung

7.2 Vergütung der Geschäftsleitung

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung, der in Bezug auf das Geschäftsjahr 2021 ausgerichtet, versprochen oder zugesprochen wird, im Umfang von CHF 20'000'000.– zu genehmigen.

Die vorgeschlagene Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 20'000'000 bei 8 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2019: CHF 3'677'000 (2018: CHF 3'412'000), davon variable Vergütung ca. 62.3 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 17'840'000 (2018: CHF 16'172'000), davon variable Vergütung ca. 59.1 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid 2018: CHF 3'705'117 [Mittelwert]/CHF 3'280'941 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat ausserdem dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1: Vergütungssystem erreicht nur 9 von 20 Punkten im zRating
- 7: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

Alcon (oGV, 06.05.2020)

Abstimmung

1 Approval of the operating and financial review of Alcon Inc., the annual financial statements of Alcon Inc. and the consolidated financial statements for 2019 Annahme

The Board of Directors proposes that the operating and financial review of Alcon Inc., the annual financial statements of Alcon Inc. and the consolidated financial statements for 2019 be approved, acknowledging the reports of the statutory auditors.

Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung von Alcon Inc. und die Konzernrechnung 2019 den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im operativen und finanziellen Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 und 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Discharge of the members of the Board of Directors and the members of the Executive Committee Annahme

The Board of Directors proposes that the members of the Board of Directors and the members of the Executive Committee be granted discharge for the 2019 financial year.

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die uns zu einer Verweigerung der Entlastung veranlassen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Alcon bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Appropriation of earnings and declaration of dividend as per the balance sheet of Alcon Inc. of December 31, 2019 Annahme

The Board of Directors proposes that out of the earnings available to the Annual General Meeting, an amount of CHF 9,784,000 be allocated to the general reserve, and the remaining amount of available earnings, after allocation to the general reserve, be carried forward.

- Vortrag aus dem Vorjahr: CHF 74'846'000
- Zuweisung zu den freien Reserven: CHF 17'194'459'000
- Reingewinn: CHF 11'285'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 17'280'590'000

Angesichts der aktuellen Marktbedingungen und der wirtschaftlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem weltweiten Ausbruch des Coronavirus (COVID-19) ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass es im besten Interesse der Alcon ist, die finanzielle Flexibilität zu bewahren, indem die Einleitung eines Dividendenantrages bis 2021 verschoben wird. Der Dividendenantrag wurde daher zurückgezogen, und der nach der Zuweisung an die allgemeine Reserve verbleibende Betrag des verfügbaren Gewinns wird auf neue Rechnung vorgetragen. Alle anderen Anträge des Verwaltungsrates bleiben unverändert.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Votes on the compensation of the Board of Directors and of the Executive Committee

Alcon (oGV, 06.05.2020)

Abstimmung

4.1 Consultative vote on the 2019 Compensation Report

Ablehnung

The Board of Directors proposes that the 2019 Compensation Report be accepted (non-binding consultative vote).

Alcon erreicht 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- *Verwaltungsratspräsident 2019*: USD 955'795 [CHF 950'000] (Vorjahr: keine Angaben)*
- *Verwaltungsrat 2019*: USD 3'131'477 [CHF 3'112'491] (Vorjahr: keine Angaben)*
- *CEO 2019: USD 6'820'492 [CHF 6'779'139]** (Vorjahr: keine Angaben), davon variable Vergütung ca. 62.0 %*
- *Geschäftsleitung 2019: USD 26'052'869 [CHF 25'894'910]** (Vorjahr: keine Angaben), davon variable Vergütung ca. 59.7 %*

**Vergütung vom IPO (9. April 2019) bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020*

***Beinhaltet Vergütung während der Anstellung bei Novartis (1. Januar bis 8. April 2019)*

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 50 % in bar und 50 % in frei verfügbaren Aktien ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- *Jährliche Basisvergütung in bar*
- *Pensions- und andere Leistungen*

Variable Vergütung:

- *Short-Term Incentive in bar [50 %] und in Restricted Stock Units (RSUs) [50 %] mit einer Sperrfrist von 3 Jahren (Zielgrößen: 50 % Business Performance Factors [BPF] [40 % Group Net Sales, 40 % Core Operating Income, 20 % Free Cash Flow] und 50 % Individual Performance Factor [IBF], Ziel-STI CEO: 120 % des Basissalärs, max. 240 %)*
- *Long-Term Incentive in Performance Stock Units (PSUs) (Zielgrößen: 25 % Group Net Sales CAGR, 25 % Core EPS CAGR, 25 % Share of Peers, 25 % Innovation scorecard, Ziel-LTI CEO: 280 % des Basissalärs, max. 560 %)*

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Es bestehen Angaben über konkrete Zielgrößen und deren Gewichtung. Die Zielerreichung wird grob umschrieben. Performanceziele werden nicht genannt. Der Verwaltungsrat hat in verschiedener Hinsicht einen grossen Ermessensspielraum und das Vergütungssystem umfasst eine Vielzahl an Zielgrößen sowie einen hohen Anteil an individuellen Zielen, was die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen Performance und Vergütung erschwert. Es bestehen Regeln zum Mindestaktienbesitz, Malus- und Rückforderungsbestimmungen. Vergleichsunternehmen werden angegeben und das Vergütungssystem ist langfristig ausgelegt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI 2018: CHF 7'255'898 [Mittelwert]/CHF 6'107'610 [Median]). Das Vergütungssystem beinhaltet eine Hebelwirkung und Vergütungen im zweistelligen Millionenbereich sind möglich (variable Vergütung max. 800 % des Basissalärs [2019: CHF 1'127'480] und zusätzliche Leistungen). Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zur Ertragskraft hoch (Gesamtvergütung VR+GL/EBITDA: 2.3 % [SMI: 1.3 %]). Im zRating liegt die Bewertung des Vergütungssystems unter 10 Punkten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

4.2 Binding vote on the maximum aggregate amount of compensation of the Board of Directors for the next term of office, i.e. from the 2020 Annual General Meeting to the 2021 Annual General Meeting

Annahme

The Board of Directors proposes that shareholders approve the maximum aggregate amount of compensation of the Board of Directors covering the period from the 2020 Annual General Meeting to the 2021 Annual General Meeting in the amount of CHF 3'320'000.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 9 Mitgliedern (David J. Endicott erhält keine Vergütung für sein VR-Mandat) (Vorjahr: kein Antrag). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- *Verwaltungsratspräsident 2019*: USD 955'795 [CHF 950'000] (Vorjahr: keine Angaben)*
- *Verwaltungsrat 2019*: USD 3'131'477 [CHF 3'112'491] (Vorjahr: keine Angaben)*

**Vergütung vom IPO (9. April 2019) bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020*

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 50 % in bar und 50 % in frei verfügbaren Aktien ausbezahlt werden. Die beantragte Vergütung ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI 2018: CHF 2'455'382 [Mittelwert]/CHF 1'432'446 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Alcon (oGV, 06.05.2020)

Abstimmung

- 4.3 Binding vote on the maximum aggregate amount of compensation of the Executive Committee for the following financial year, i.e. 2021 Annahme

The Board of Directors proposes that shareholders approve the maximum aggregate amount of compensation of the Executive Committee for the 2021 financial year in the amount of CHF 35'300'000.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: kein Antrag). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2019: USD 6'820'492 [CHF 6'779'139]* (Vorjahr: keine Angaben), davon variable Vergütung ca. 62.0 %
- Geschäftsleitung 2019: USD 26'052'869 [CHF 25'894'910]* (Vorjahr: keine Angaben), davon variable Vergütung ca. 59.7 %

**Beinhaltet Vergütung an Geschäftsleitungs-Mitglieder während sie von Novartis angestellt waren (1. Januar bis 8. April 2019)*

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden. Es besteht zudem die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI 2018: CHF 7'255'898 [Mittelwert]/CHF 6'107'610 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zudem zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Re-elections of the Chair and the Members of the Board of Directors

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 10 Personen. Alle Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es ist keine Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 10 und befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitglieder für Unternehmen im SMI. Der Verwaltungsrat wäre zu 70.0 % unabhängig und der Frauenanteil würde 30.0 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird individuell ausgewiesen. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlt die Kompetenz Erfahrung in Digitalisierung im Gremium.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

- 5.1 Re-election of F. Michael Ball (as Member and Chair) Annahme

The Board of Directors proposes that F. Michael Ball be re-elected as member and chair to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2021 Annual General Meeting.

Inrate erachtet F. Michael Ball in Übereinstimmung von Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2016 bis 2018 CEO der Alcon Division und GL-Mitglied von Novartis. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.2 Re-election of Lynn D. Bleil (as Member) Annahme

The Board of Directors proposes that Lynn D. Bleil be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2021 Annual General Meeting.

Inrate erachtet Lynn D. Bleil in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass Lynn D. Bleil zahlreiche Drittmandate innehat, darunter 3 bei börsenkotierten Unternehmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Alcon (oGV, 06.05.2020)

Abstimmung

5.3	Re-election of Arthur Cummings, M.D. (as Member)	Annahme
<i>The Board of Directors proposes that Arthur Cummings be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2021 Annual General Meeting.</i>		
<i>Inrate erachtet Arthur Cummings in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er hat im Geschäftsjahr 2019 Beratungsdienstleistungen, einschließlich Unterstützung bei verschiedenen klinischen Studien, im Umfang von USD 84'844 für Alcon erbracht.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
5.4	Re-election of David J. Endicott (as Member)	Annahme
<i>The Board of Directors proposes that David J. Endicott be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2021 Annual General Meeting.</i>		
<i>Inrate erachtet David J. Endicott in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist amtierender CEO von Alcon. Es gilt anzumerken, dass er zwischen 2016 bis 2017 gleichzeitig wie D. Keith Grossman als Verwaltungsrat bei Zeltiq tätig war.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
5.5	Re-election of Thomas Glanzmann (as Member)	Annahme
<i>The Board of Directors proposes that Thomas Glanzmann be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2021 Annual General Meeting.</i>		
<i>Inrate erachtet Thomas Glanzmann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass er zwischen 1990 und 2004 gleichzeitig wie Karen May bei Baxter International tätig war.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
5.6	Re-election of D. Keith Grossman (as Member)	Annahme
<i>The Board of Directors proposes that D. Keith Grossman be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2021 Annual General Meeting.</i>		
<i>Inrate erachtet D. Keith Grossman in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass er zwischen 2016 bis 2017 gleichzeitig wie David J. Endicott als Verwaltungsrat bei Zeltiq tätig war. Weiter hat D. Keith Grossman gewichtige Drittmandate inne; u. a. ist er CEO von Nevro (börsenkotiert).</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
5.7	Re-election of Scott Maw (as Member)	Annahme
<i>The Board of Directors proposes that Scott Maw be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2021 Annual General Meeting.</i>		
<i>Inrate erachtet Scott Maw in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
5.8	Re-election of Karen May (as Member)	Annahme
<i>The Board of Directors proposes that Karen May be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2021 Annual General Meeting.</i>		
<i>Inrate erachtet Karen May in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt anzumerken, dass sie zwischen 1990 und 2004 gleichzeitig wie Thomas Glanzmann bei Baxter International tätig war.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		

Alcon (oGV, 06.05.2020)

Abstimmung

5.9 Re-election of Ines Pöschel (as Member)

Annahme

The Board of Directors proposes that Ines Pöschel be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2021 Annual General Meeting.

Inrate erachtet Ines Pöschel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.10 Re-election of Dieter Spälti, Ph.D. (as Member)

Annahme

The Board of Directors proposes that Dieter Spälti be re-elected as member to the Board of Directors for a term of office of one year extending until completion of the 2021 Annual General Meeting.

Inrate erachtet Dieter Spälti in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Re-elections of the members of the Compensation Committee

6.1 Re-election of Thomas Glanzmann

Annahme

The Board of Directors proposes that the current member of the Compensation, Governance and Nomination Committee, Thomas Glanzmann, be re-elected to form the newly created Compensation Committee for a term of office of one year extending until completion of the 2021 Annual General Meeting.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Re-election of D. Keith Grossman

Annahme

The Board of Directors proposes that the current member of the Compensation, Governance and Nomination Committee, D. Keith Grossman, be re-elected to form the newly created Compensation Committee for a term of office of one year extending until completion of the 2021 Annual General Meeting.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.3 Re-election of Karen May

Annahme

The Board of Directors proposes that the current member of the Compensation, Governance and Nomination Committee, Karen May, be re-elected to form the newly created Compensation Committee for a term of office of one year extending until completion of the 2021 Annual General Meeting.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladungsschreiben zur ordentlichen Generalversammlung der Alcon ist es vorgesehen, dass Karen May die Funktion des Vorsitzes weiterhin ausüben wird. Inrate erachtet Karen May in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.4 Re-election of Ines Pöschel

Annahme

The Board of Directors proposes that the current member of the Compensation, Governance and Nomination Committee, Ines Pöschel, be re-elected to form the newly created Compensation Committee for a term of office of one year extending until completion of the 2021 Annual General Meeting.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Alcon (oGV, 06.05.2020)

Abstimmung

7 Re-election of the independent representative**Ablehnung**

The Board of Directors proposes the re-election of Hartmann Dreyer Attorneys-at-Law, P.O. Box 736, 1701 Fribourg, Switzerland, as independent representative for a term of office of one year extending until completion of the 2021 Annual General Meeting.

Hartmann Dreyer Attorneys-at-Law hat den Fragebogen von Inrate nicht beantwortet. Es sind keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung der Unabhängigkeit bereitgestellt worden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

8 Re-election of the statutory auditors**Annahme**

The Board of Directors proposes the re-election of PricewaterhouseCoopers SA, Geneva, as statutory auditors for the 2020 financial year.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: USD 11'900'000

- Non-Audit Fees: USD 0

- Total: USD 11'900'000

Die Non-Audit Fees betragen 0 % der Audit Fees. Die Audit Fees enthalten auch revisionsnahe Dienstleistungen im Umfang von USD 0.2 Mio. PwC ist seit 2019 die Revisionsstelle von Alcon, resp. seit 1996 die Revisionsstelle von Novartis. Der leitende Revisor, Mike Foley, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2019 an. Intern ist festgelegt, dass der leitende Revisor spätestens alle 5 Jahre ausgewechselt wird. Obwohl das Mandat bereits seit langer Zeit (24 Jahre) besteht, berücksichtigt Inrate die maximale Amtszeit des leitenden Revisors.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.2: Vergütung im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch sowie keine nachträgliche Konsultativabstimmung
- 6.1/6.2: Keine retrospektive Abstimmung über GL-Vergütungen möglich und Inrate lehnt die Vergütungen seit 2015 ab

Interroll (oGV, 08.05.2020)		Abstimmung
1	Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2019, Bericht der Revisionsstelle	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung	Annahme
4	Genehmigung der Vergütung von Verwaltungsrat und Konzernleitung	
4.1	Vergütung des Verwaltungsrates	Annahme
4.2	Vergütung der Geschäftsleitung	Ablehnung
5	Wahlen in den Verwaltungsrat	
5.1	Wiederwahl von Herrn Urs Tanner und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats (in der gleichen Abstimmung)	Annahme
5.2	Wiederwahl von Herrn Paolo Bottini	Annahme
5.3	Wiederwahl von Herrn Stefano Mercorio	Annahme
5.4	Wiederwahl von Herrn Ingo Specht	Annahme
5.5	Wiederwahl von Frau Dr. Elena Cortona	Annahme
5.6	Neuwahl von Herrn Markus Asch	Annahme
6	Wahlen in den Vergütungsausschuss	
6.1	Wiederwahl von Herrn Urs Tanner	Ablehnung
6.2	Wiederwahl von Herrn Stefano Mercorio	Ablehnung
7	Wahl der Revisionsstelle	Annahme
8	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme

Traktanden

Komax (oGV, 11.05.2020)		Abstimmung
1	<p>Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung der Komax Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung der Komax Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2	<p>Entlastung des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Gruppenleitung die Entlastung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung).</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Komax bekannt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
3	<p>Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2019 und Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven sowie Dividendenausschüttung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen sowie Dividendenausschüttung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewinnvortrag aus Vorjahr: CHF 692'879 - Jahresgewinn: CHF 39'483'951 - Entnahme Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF 770'000 - Zur Verfügung der Generalversammlung: CHF 40'946'830 - Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 0.20 je Namenaktie: CHF - 770'000 - Dividende brutto von CHF 1.60 je Namenaktie: CHF -6'160'000 - Einlage in die freie Reserven: CHF -34 000 000 - Gewinnvortrag: CHF 16'830 <p><i>Bei Annahme des Antrags wird eine Ausschüttung von CHF 1.80 pro dividendenberechtigte Aktie am Montag, 27. April 2020, ausbezahlt. Davon werden CHF 0.20 aus Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet. Die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven ist für natürliche Personen in der Schweiz, die Aktien im Privatvermögen halten, steuerfrei.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschüttungsquote 52.3 % (Vorjahr: 52.0 %) <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4	<p>Wahlen</p> <p><i>Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 6 Personen. Alle bestehenden Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl und es ist kein Neuwahl traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 6. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen im ex SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 83.3 % unabhängig und der Frauenanteil würde 16.7 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates offengelegt resp. gab es keine Absenzen. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen</i></p>	
4.1	<p>Wiederwahlen in den Verwaltungsrat</p>	

Komax (oGV, 11.05.2020)

Abstimmung

4.1.1	Dr. Beat Kälin als Präsident des Verwaltungsrats	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Beat Kälin als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>		
<i>Inrate erachtet Dr. Beat Kälin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2006 bis 2007 COO und von 2007 bis 2015 CEO von Komax. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
4.1.2	David Dean als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt in die Wiederwahl von David Dean als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>		
<i>Inrate erachtet David Dean in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
4.1.3	Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Häberli als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>		
<i>Inrate erachtet Andreas Häberli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
4.1.4	Kurt Haerri als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kurt Haerri als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>		
<i>Inrate erachtet Kurt Haerri in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
4.1.5	Dr. Mariel Hoch Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Mariel Hoch in den Verwaltungsrat für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>		
<i>Inrate erachtet Dr. Mariel Hoch in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
4.1.6	Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt in die Wiederwahl von Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>		
<i>Inrate erachtet Prof. Dr. Roland Siegwart in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		
4.2	Wahlen in den Vergütungsausschuss (Wiederwahlen)	
4.2.1	Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme
<i>Der Verwaltungsrat beantragt in die Wiederwahl von Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i>		
<i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i>		

Komax (oGV, 11.05.2020)

Abstimmung

4.2.2 Dr. Beat Kälin als Mitglied des Vergütungsausschusses

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Beat Kälin als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Im Vorjahr hatte Dr. Beat Kälin den Vorsitz und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Beat Kälin in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2006 bis 2007 COO und von 2007 bis 2015 CEO von Komax.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.3 Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Vergütungsausschusses

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt in die Wiederwahl von Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Tschümperlin, Rechtsanwalt und Notar, Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Thomas Tschümperlin hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor. Ebenfalls wird in der Einladung zur Generalversammlung erwähnt, dass weder Thomas Tschümperlin noch sein Anwalts- und Notariatsbüro enge Beziehungen zu Führungsinstanzen oder bedeutenden Aktionären der Komax Holding AG unterhalten. Sie pflegen auch keine bedeutenden geschäftlichen Beziehungen mit der Komax Holding AG, die über das Mandat als unabhängiger Stimmrechtsvertreter hinausgehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, für eine Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 737'079
- Non-Audit Fees: CHF 74'515
- Total: CHF 811'594

Die Non-Audit Fees betragen 10.1 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 48'964 für Leistungen im Bereich der Steuer- und Rechtsberatung und CHF 25'551 für Transaktionsberatung und übrige Beratungsdienstleistungen. PwC ist seit 1994 die Revisionsstelle von Komax. Der leitende Revisor Thomas Brüderlin trat sein Amt im Geschäftsjahr 2017 an. Aufgrund der langen Mandatsdauer von PwC (26 Jahre) und dem Wechsel des leitenden Revisors, hätten wir einen Wechsel der Revisionsstelle im Jahre 2017 begrüsst. Obwohl das Mandat bereits seit langer Zeit besteht, berücksichtigt Inrate die maximale Amtszeit von 7 Jahren des leitenden Revisors.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Vergütungen

Komax (oGV, 11.05.2020)

Abstimmung

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Komax erreicht 12 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Gruppenleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 293'146 (2018: CHF 296'564)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 933'589 (2018: CHF 940'687)
- CEO 2019: CHF 791'941 (2018: CHF 985'494), davon variable Vergütung ca. 31.9 %
- Gruppenleitung 2019: CHF 2'491'180 (2018: CHF 1'608'759), davon variable Vergütung ca. 28.0 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Gruppenleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Basissalär in bar
- Berufliche Vorsorge und weitere Leistungen (z.B. fixer Firmenwagenzuschuss)

Variable Vergütung:

- Cash Bonus (Zielgrössen CEO: Umsatz [25 %] und EBIT [50 %] sowie individuelle Leistung [25 %]; Ziel-Bonus: 50 % der fixen Vergütung, max. 100 %)
- Langfristiges Anreizsystem in Performance Share Units [PSUs] mit einer Vestingperiode von 3 Jahren (Zielgrösse: durchschnittlicher RONCE-Wert; Zuteilung: maximal 66.6 % des fixen Grundgehalts, max. 100 %)

Der Vergütungsbericht ist transparent und sehr verständlich verfasst. Zielgrössen und die Gewichtung werden angegeben, jedoch nicht die konkreten Ziele oder die konkrete Zielerreichung. Der Umsatz ging um 12.9 % zurück und der EBIT hat sich um 64.3 % reduziert. Entsprechend hat sich der Bonus von CHF 294'377 auf CHF 52'350 reduziert (- 82 %). Der Maximalbonus sowie die realisierten Vergütungen werden offengelegt. Das Beteiligungsprogramm ist zudem einfach und verständlich ausgestaltet und die Angaben im Vergütungsbericht sind übersichtlich dargestellt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO ex SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 1'379'965 [Mittelwert]/CHF 986'747 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 in der Höhe von maximal CHF 1'100'000.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'100'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 293'146 (2018: CHF 296'564)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 933'589 (2018: CHF 940'687)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren ausbezahlt werden. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP ex SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 429'242 [Mittelwert]/CHF 336'000 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Komax (oGV, 11.05.2020)

Abstimmung

5.3 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2021

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung in Höhe von maximal CHF 4'150'000 für das Geschäftsjahr 2021.

Die beantragte maximale Vergütung für die Mitglieder der Gruppenleitung basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 4'230'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Gruppenleitung entnommen werden:

- CEO 2019: CHF 791'941 (2018: CHF 985'494), davon variable Vergütung ca. 31.9 %
- Gruppenleitung 2019: CHF 2'491'180 (2018: CHF 1'608'759), davon variable Vergütung ca. 28.0 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Es besteht die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO ex SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 1'379'965 [Mittelwert]/CHF 986'747 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.4/5.6: Erhöhung der Unabhängigkeit (Vertreter von Coop: Joos Sutter und Philipp Wyss)
- 6.2: Ablehnung als Mitglied des Vergütungsausschuss aufgrund ablehnender Empfehlung als VR (Philipp Wyss)

Bell (oGV, 12.05.2020)		Abstimmung
1	Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2019	
1.1	Geschäftsbericht 2019	Annahme
1.2	Vergütungsbericht 2019	Annahme
2	Verwendung des Jahresgewinns 2019, Ausschüttung einer ordentlichen Dividende sowie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlage	
2.1	Verwendung des Jahresgewinns 2019, ordentliche Dividende	Annahme
2.2	Beschlussfassung über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates	Annahme
4	Vergütung an den Verwaltungsrat und die Gruppenleitung	
4.1	Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2021	Annahme
4.2	Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung an die Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2021	Annahme
5	Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten	
5.1	Wahl von Thomas Hinderer in den Verwaltungsrat	Annahme
5.2	Wiederwahl von Doris Leuthard in den Verwaltungsrat	Annahme
5.3	Wiederwahl von Werner Marti in den Verwaltungsrat	Annahme
5.4	Wahl von Joos Sutter in den Verwaltungsrat	Ablehnung
5.5	Wiederwahl von Jean G. Villot in den Verwaltungsrat	Annahme
5.6	Wiederwahl von Philipp Wyss in den Verwaltungsrat	Ablehnung
5.7	Wiederwahl von Hansueli Loosli in den Verwaltungsrat	Annahme
5.8	Wiederwahl von Hansueli Loosli als Präsident des Verwaltungsrates	Annahme
6	Wahlen in den Vergütungsausschuss	
6.1	Wahl von Thomas Hinderer in den Vergütungsausschuss	Annahme
6.2	Wahl von Philipp Wyss in den Vergütungsausschuss	Ablehnung
7	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
8	Wahl der Revisionsstelle	Annahme

Traktanden

LafargeHolcim (oGV, 12.05.2020)		Abstimmung
1	Lagebericht, Konzernrechnung, Jahresrechnung der LafargeHolcim Ltd und Entschädigungsbericht; Berichte der Revisionsstelle	
1.1	Genehmigung des Lageberichts, der Konzern- und der Jahresrechnung der LafargeHolcim Ltd	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Entschädigungsbericht	Annahme
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinnes und Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven	
3.1	Verwendung des Bilanzgewinnes	Annahme
3.2	Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven	Annahme
4	Wiederwahlen und Wahlen	
4.1	Wiederwahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates	
4.1.1	Wiederwahl von Dr. Beat Hess als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates	Annahme
4.1.2	Wiederwahl von Oscar Fanjul als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
4.1.3	Wiederwahl von Colin Hall als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
4.1.4	Wiederwahl von Naina Lal Kidwai als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
4.1.5	Wiederwahl von Patrick Kron als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
4.1.6	Wiederwahl von Adrian Loader als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
4.1.7	Wiederwahl von Jürg Oleas als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
4.1.8	Wiederwahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
4.1.9	Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
4.1.10	Wiederwahl von Dr. Dieter Spälti als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
4.2	Wahlen in den Verwaltungsrat	
4.2.1	Wahl von Prof. Dr. Philippe Block als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
4.2.2	Wahl von Kim Fausing als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
4.3	Wiederwahlen von Mitgliedern des Nomination, Compensation & Governance Committee	
4.3.1	Wiederwahl von Oscar Fanjul als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee	Annahme
4.3.2	Wiederwahl von Adrian Loader als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee	Annahme
4.3.3	Wiederwahl von Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee	Annahme
4.4	Wahlen von Mitgliedern des Nomination, Compensation & Governance Committee	
4.4.1	Wahl von Colin Hall als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee	Annahme
4.4.2	Wahl von Claudia Sender Ramirez als Mitglied des Nomination, Compensation & Governance Committee	Annahme
4.5	Wiederwahl der Revisionsstelle und Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	
4.5.1	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme
4.5.2	Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	Annahme
5	Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	
5.1	Vergütung des Verwaltungsrates für die nächste Amtszeit	Annahme
5.2	Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1: VR-Vergütung im Vergleich zu anderen Gesellschaften hoch
- 4.2: GL-Vergütungen im Vergleich zu anderen Gesellschaften hoch, keine retrospektive Abstimmung über GL-Vergütungen möglich und hohe Vergütungsgrenzen
- 5.1.8: Reduktion der Gremiumsgrösse (Frank Ch. Gulich, Hans Christoph Tanner)
- 5.3.1/5.3.2/5.3.3: Keine retrospektive Abstimmung über GL-Vergütungen möglich und Inrate lehnt die Vergütungen seit 2015 ab (Frank Ch. Gulich, Eunice Zehnder-Lai)

DKSH (oGV, 13.05.2020)		Abstimmung
1	Genehmigung der Jahresrechnung der DKSH Holding AG sowie der Konzernrechnung der DKSH Gruppe für das Geschäftsjahr 2019; Berichte der Revisionsstelle	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinns 2019 und Dividendenbeschluss	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019	Annahme
4	Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	
4.1	Vergütung des Verwaltungsrats	Ablehnung
4.2	Vergütung der Geschäftsleitung	Ablehnung
5	Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats, Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und Wahlen der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	
5.1	Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats	
5.1.1	Herr Dr. Wolfgang Baier	Annahme
5.1.2	Herr Jack Clemons	Annahme
5.1.3	Herr Marco Gadola	Annahme
5.1.4	Herr Dr. Frank Ch. Gulich	Ablehnung
5.1.5	Herr Adrian T. Keller	Annahme
5.1.6	Herr Andreas W. Keller	Annahme
5.1.7	Frau Prof. Dr. Annette G. Köhler	Annahme
5.1.8	Herr Dr. Hans Christoph Tanner	Ablehnung
5.1.9	Frau Eunice Zehnder-Lai	Annahme
5.2	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats	Annahme
5.3	Wahlen der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	
5.3.1	Herr Dr. Frank Ch. Gulich (bisher)	Ablehnung
5.3.2	Frau Eunice Zehnder-Lai (bisher)	Ablehnung
5.3.3	Herr Adrian T. Keller (neu)	Annahme
6	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme
7	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5/6.2/6.3/6.5: Vergütungshöhe im Vergleich mit Grösse und Komplexität und im Verhältnis zu Ertragskraft hoch sowie Vergütungspolitik ungenügend (nur 7 von 20 Punkten)
- 7.2.2/7.2.3: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 7 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2016

Partners Group (oGV, 13.05.2020)		Abstimmung
1	Genehmigung des Geschäftsberichts 2019 mit der konsolidierten Jahresrechnung und dem Einzelabschluss; Kenntnisnahme des Prüfungsberichts	Annahme
2	Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme
3	Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme
4	Statutenänderung (Vergütungsgenehmigung)	Annahme
5	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019	Ablehnung
6	Genehmigung der maximalen Vergütung	
6.1	Genehmigung des Budgets für die maximale kurzfristige Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen GV 2021	Annahme
6.2	Genehmigung der langfristigen Vergütung des Verwaltungsrats für die vorangegangene Amtsdauer (ordentliche GV 2019 bis ordentliche GV 2020)	Ablehnung
6.3	Genehmigung des technischen nicht-finanziellen Einkommens des Verwaltungsrats für die vorangegangene Amtsdauer (ordentliche GV 2019 bis ordentliche GV 2020)	Ablehnung
6.4	Genehmigung des Budgets für die maximale kurzfristige Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021	Annahme
6.5	Genehmigung der langfristigen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019	Ablehnung
6.6	Genehmigung des technischen nicht-finanziellen Einkommens der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019	Annahme
7	Wahlen	
7.1	Wahlen in den Verwaltungsrat, inkl. Präsident	
7.1.1	Wahl von Steffen Meister als Präsident	Annahme
7.1.2	Wahl von Dr. Marcel Erni als Mitglied	Annahme
7.1.3	Wahl von Alfred Gantner als Mitglied	Annahme
7.1.4	Wahl von Lisa A. Hook als Mitglied	Annahme
7.1.5	Wahl von Grace del Rosario-Castaño als Mitglied	Annahme
7.1.6	Wahl von Dr. Martin Strobel als Mitglied	Annahme
7.1.7	Wahl von Dr. Eric Strutz als Mitglied	Annahme
7.1.8	Wahl von Urs Wietlisbach als Mitglied	Annahme
7.2	Wahlen in das Nomination & Compensation Committee	
7.2.1	Wahl von Lisa A. Hook als Mitglied	Annahme
7.2.2	Wahl von Grace del Rosario-Castaño als Mitglied	Ablehnung
7.2.3	Wahl von Dr. Martin Strobel als Mitglied	Ablehnung
7.3	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
7.4	Wahl der Revisionsstelle	Annahme

Traktanden

Meyer Burger (oGV, 13.05.2020)

Abstimmung

1 Geschäftsbericht 2019

- 1.1 Genehmigung des Lageberichts 2019, der Jahresrechnung 2019 und der Konzernrechnung 2019; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2019.

Meyer Burger erreicht 11 von 20 Punkten im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 192'750 (2018: CHF 300'114)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 805'000 (2018: CHF 943'261)
- CEO 2019: CHF 982'000 (2018: CHF 1'010'523), davon variable Vergütung ca. 33.3 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 3'470'000 (2018: CHF 3'795'439), davon variable Vergütung ca. 31.44 %

Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung in bar und in Aktien. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütung:

- Basissalär
- Sach- und Vorsorgeleistungen

Variable Vergütung:

- Short-term Incentive (STI) in bar (Zielgrössen CEO: 35 % finanzielle Ziele [je 25 % Nettoumsatz, Deckungsbeitragsmarge, EBITDA Marge und Reingewinn], 35 % strategische Initiativen und 30 % individuelle Ziele [z. B. Projektziele]. Zielbonus CEO: 45 % des Basissalärs, max. 90 %)
- Long-term Incentive (LTI) in Aktien (Zielgrösse: Total Shareholder Return (TSR) von Meyer Burger im Vergleich zum MAC Solar Index; Zielzuteilung LTI: 36 % des Basissalärs, max. 55 %)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Die Zielgrössen, der Mechanismus und die Gewichtung werden angegeben. Die nicht finanziellen individuellen Ziele machen 30-40 % der Ziele aus. Es fehlen jedoch konkrete Angaben über Performanceziele oder genaue Zielerreichungsgrade. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO ex SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 1'379'965 [Mittelwert]/CHF 986'747 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

2 Verwendung des Bilanzergebnisses

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Verrechnung von CHF 300'000'000 mit dem akkumulierten Bilanzverlust von CHF 511'025'000 und Vortrag des verbleibenden Bilanzverlusts von CHF 211'025'000 auf neue Rechnung.

- Vortrag aus Vorjahr: CHF -359'369'000
- Jahresverlust: CHF -151'656'000
- Bilanzverlust per 31.12.2019: CHF -511'025'000
- Verrechnung mit Kapitaleinlagereserven: CHF -300'000'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF -211'025'000

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Meyer Burger (oGV, 13.05.2020)

Abstimmung

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019.

Inrate liegen keine Informationen vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Meyer Burger bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Wahlen betreffend den Verwaltungsrat

4.1 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und Wahl des Präsidenten

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 4 Personen. Hans-Michael Hauser und Remo Lütolf stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl. Es sind die Neuwahlen von Mark Kerekes und Urs Fähndrich traktandiert. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 4 und befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Verwaltungsräte unter 5 Mitgliedern erachten wir jedoch als zu klein. Der Verwaltungsrat wäre zu 50 % unabhängig und der Frauenanteil würde 0 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlen juristische Erfahrung und Digitalisierungskompetenzen im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

4.1.1 Wiederwahl von Dr. Franz Richter

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Franz Richter als Mitglied in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Franz Richter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.2 Wiederwahl von Andreas R. Herzog

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas R. Herzog als Mitglied in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Andreas R. Herzog in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.3 Wahl von Mark Kerekes als Mitglied

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Mark Kerekes als Mitglied in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Mark Kerekes in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Aktionärsgruppe rund um Sentis Capital PCC (11.8 %).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.4 Wahl von Urs Fähndrich als Mitglied

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Urs Fähndrich als Mitglied in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Urs Fähndrich in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Vertreter der Aktionärsgruppe rund um Sentis Capital PCC (11.8 %).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Meyer Burger (oGV, 13.05.2020)

Abstimmung

4.1.5 Wahl von Dr. Franz Richter als Präsident des Verwaltungsrats Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Dr. Franz Richter als Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Dr. Franz Richter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate begrüsst die getrennte Abstimmung über Mitglied- und Präsidentschaft von Dr. Franz Richter im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Wahl des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses

4.2.1 Wiederwahl von Andreas R. Herzog Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas R. Herzog als Mitglied in den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vergangenen Jahr war Hans-Michael Hauser Vorsitzender des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses und wird für die neue Amtsdauer von Andres R. Herzog abgelöst. Inrate erachtet Andreas R. Herzog in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.2 Wahl von Urs Fähndrich Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Urs Fähndrich als Mitglied in den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Wahl der Revisionsstelle Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 1'154'100 (Vorjahr: CHF 975'000)

- Non-Audit Fees: CHF 9'000 (Vorjahr: CHF 31'000)

- Total: CHF 1'163'100

Die Non-Audit Fees betragen 0.78 % der Audit Fees. PricewaterhouseCoopers AG ist seit 2003 die Revisionsstelle von Meyer Burger. Der leitende Revisor, Rolf Johner, trat sein Amt im 2013 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn lic. iur. André Weber als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Herr André Weber hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Abstimmungen über die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Meyer Burger (oGV, 13.05.2020)

Abstimmung

7.1 Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal CHF 700'000 für das Geschäftsjahr 2021.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 750'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 192'750 (2018: CHF 300'114)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 805'000 (2018: CHF 943'261)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Aktien. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP ausserhalb SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 429'242 [Mittelwert]/CHF 336'000 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.2 Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung von maximal CHF 1'700'000 für das Geschäftsjahr 2021.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 3'400'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2019: CHF 982'000 (2018: CHF 1'010'523), davon variable Vergütung ca. 33.3 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 3'470'000 (2018: CHF 3'795'439); davon variable Vergütung ca. 31.44 %

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. In diesem Traktandum werden die variablen als auch die fixen kombiniert zur Abstimmung präsentiert. Es besteht eine Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO ausserhalb SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 1'379'965 [Mittelwert]/CHF 986'747 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Meyer Burger (oGV, 13.05.2020)

Abstimmung

8 Genehmigtes Kapital**Annahme**

Das genehmigte Kapital gemäss Art. 3d der Statuten läuft am 2. Mai 2020 ab. Der Verwaltungsrat beantragt die Erneuerung um wiederum zwei Jahre unter massvoller Erhöhung auf höchstens CHF 5'138'803.75 durch Ausgabe von höchstens 102'776'075 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 (15% des bestehenden Aktienkapitals).

Antrag des Verwaltungsrats: Erneuerung des genehmigten Kapitals und Neufassung von Art. 3d der Statuten wie folgt:

Neue Fassung: Art. 3d

1) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 13. Mai 2022 um höchstens CHF 5'138'803.75 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 102'776'075 voll zu liberierende Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.05.

2) Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen (1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen, (2) für Zwecke der Beteiligung strategischer Partner oder (3) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrechten nur erschwert möglich wäre.

3) Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und / oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabe- preis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Verlängerung des genehmigten Kapitals im Umfang von CHF 5'138'803.75 beträgt 15 % (Aktienkapital: CHF 34'258'692). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht noch bedingtes Kapital im Umfang von CHF 1'400'877 (Art. 3b und Art. 3c). Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Daraus resultiert eine potenzielle Kapitalverwässerung von 4.09 %. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potenzielle Kapitalverwässerung von 19.08 %. Inrate analysiert im Hinblick auf die Verlängerung des genehmigten Kapitals die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9 Weitere Statutenänderungen: Änderung von Art. 4 Abs. 10, Art. 10 Abs. 1 und 4 und Art. 12 Abs. 1 der Statuten

9.1 Änderung von Art. 4 Abs. 10 und Art. 12 Abs. 1 der Statuten

Annahme

Die geltenden Statuten sehen vor, dass nur stimmberechtigt ist, wer 30 Tage vor einer Generalversammlung schon mit Stimmrechten im Aktienbuch eingetragen war (Art. 12 Abs. 1) und dass demnach im Zeitraum von 30 Tagen vor einer Generalversammlung bis zur Generalversammlung keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen werden (Art. 4 Abs. 10). Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Teilnahme von Aktionären an der Generalversammlung erleichtert werden sollte und beantragt die Verkürzung dieser Fristen auf 10 Tage. Da diese Fristen einheitlich sein müssen, können diese beiden Statutenänderungen nur gemeinsam gutgeheissen oder abgelehnt werden.

Antrag des Verwaltungsrats: Änderung von Art. 4 Abs. 10 und Art. 12 Abs. 1 der Statuten wie folgt (alte Fassung in []-Klammer):

- Art. 4 Abs. 10:

«Ab 10 [30] Tagen vor einer Generalversammlung bis zu dem auf die Generalversammlung folgenden Tag werden keine Eintragungen in das Aktienbuch vorgenommen.»

- Art. 12 Abs. 1:

«Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Die Mitgliedschaftsrechte kann ausüben, wer 10 [30] Tage vor der Generalversammlung im Aktienbuch als Aktionär eingetragen ist und seine Aktien bis zum Abschluss der Generalversammlung nicht veräussert hat. Der Verwaltungsrat trifft die für die Feststellung der Stimmrechte erforderlichen Anordnungen.»

Inrate unterstützt Anträge auf Änderung oder Ergänzungen der Statuten, wenn sie eine Verbesserung der Corporate Governance erwarten lassen und die Rechte der Aktionäre sinnvoll stärkt. Wir begrüssen die Erleichterung zur Wahrnehmung der Stimmrechte, zumal die GV-Präsenz in der Vergangenheit sehr tief war.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Meyer Burger (oGV, 13.05.2020)

Abstimmung

9.2 Änderung von Art. 10 Abs. 1 und 4 der Statuten

Annahme

An der letzten ordentlichen Generalversammlung haben die Aktionäre mit Art. 10 Abs. 4 eine Bestimmung eingeführt, wonach die ordentliche Generalversammlung frühestens 55 Tage nach der Publikation des Jahresberichts erfolgen darf. Diese Frist wurde im Lichte von Art. 10 Abs. 1 eingeführt, der vorsieht, dass Aktionäre, welche mindestens 3% aller Aktien besitzen, bis 45 Tage vor einer Generalversammlung zusätzliche Traktanden vorschlagen dürfen. Dies hat nun aber zur Folge, dass zwischen der Publikation des Jahresberichts und der Generalversammlung fast zwei Monate verstreichen müssen, was die Behandlung wichtiger Traktanden verzögern kann. Der Verwaltungsrat beantragt daher, dass beide Fristen um 10 Tage gekürzt werden. Damit wird dem letztjährigen Anliegen, zwischen Publikation des Geschäftsberichts und Fristablauf für den Vorschlag zusätzlicher Traktanden 10 Tage einzufügen immer noch voll Rechnung getragen. Zudem sollte die neu 35 Tage betragende Frist für die Einbringung zusätzlicher Traktanden (knapp) immer noch zur Beurteilung solcher Aktionärstraktanden, allfälligen Klärungen und Übersetzungen und Aufnahme in die Einladung vor Erteilung des Gut zum Druck genügen. Da diese beiden Fristen aufeinander abgestimmt sind, werden die Änderungen gemeinsam zur Abstimmung vorgelegt.

Antrag des Verwaltungsrats: Änderung von Art. 10 Abs. 1 und 4 der Statuten wie folgt (alte Fassung in []-Klammer):

- Art. 10

- 1) Aktionäre die mindestens 3% des stimmberechtigten Aktienkapitals oder Aktien mit einem Nennwert von insgesamt CHF 1'000'000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zuhanden der Generalversammlung verlangen, wobei die Traktandierung bis 35 [45] Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge beim Verwaltungsrat anbegehrt werden muss.*
- 2) Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst in der nächsten Generalversammlung möglich. Ausgenommen sind die Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung.*
- 3) Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.*
- 4) Die Gesellschaft veröffentlicht ihren Geschäftsbericht spätestens 45 [55] Tage vor der Generalversammlung.*

Inrate unterstützt Anträge auf Änderung oder Ergänzungen der Statuten, wenn sie eine Verbesserung der Corporate Governance erwarten lassen und die Rechte der Aktionäre sinnvoll stärkt. Durch die letztjährige Statutenänderung sollte verhindert werden, dass Traktandierungsbegehren gestellt werden müssen, bevor der Geschäftsbericht publiziert wird. Die Meinungsbildung des Aktionärs, mitunter durch die Kenntnisnahme und dem Studium des Geschäftsberichts, stellt eine wichtige Voraussetzung für die allfällige Wahrnehmung des Traktandierungsrechts dar. Dies wird verunmöglicht, wenn der Geschäftsbericht publiziert wird, nachdem die Traktandierungsfrist bereits abgelaufen ist. Durch die Anpassung der Veröffentlichung des Geschäftsberichts auf 45 anstatt 55 Tage vor der Generalversammlung und der Anpassung der Traktandierungsfrist von 35 anstatt 45 Tage beträgt die Zeitspanne zwischen Publikation Geschäftsbericht und Ablauf Traktandierungsfrist noch immer mehr als 5 Tage.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/7.2: Vergütungshöhe im Vergleich mit Grösse und Komplexität sowie Ertragskraft hoch, Optionsprogramm zu wenig langfristig und mit Hebelwirkung sowie Vergütungssystem nicht mit den nötigen belastbaren Informationen verständlich genug begründet, Vergütungssystem erreicht nur 5 von 20 Punkten im zRating
- 4.1/4.2/5: Potenzielle Kapitalverwässerung höher als 20 %
- 6.4.1/6.4.2: Vergütungssystem ist ungenügend und erreicht nur 5 von 20 Punkten im zRating (Viviane Monges, Mathieu Simon)

Idorsia (oGV, 13.05.2020)		Abstimmung
1	Lagebericht 2019, Konzernrechnung 2019, Jahresrechnung 2019 und Vergütungsbericht 2019	
1.1	Genehmigung Lagebericht 2019, Konzernrechnung 2019 und Jahresrechnung 2019	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019	Ablehnung
2	Verwendung des Jahresergebnisses	Annahme
3	Entlastung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	Annahme
4	Erhöhung des bedingten Aktienkapitals	
4.1	Erhöhung des bedingten Aktienkapitals für Mitarbeiterbeteiligungen	Ablehnung
4.2	Erhöhung des bedingten Aktienkapitals für die Ausgabe von Wandel- oder Optionsrechten	Ablehnung
5	Erhöhung und Verlängerung des bestehenden genehmigten Aktienkapitals	Ablehnung
6	Wahlen in den Verwaltungsrat	
6.1	Wiederwahl Mitglieder des Verwaltungsrates	
6.1.1	Wiederwahl von Jean-Paul Clozel	Annahme
6.1.2	Wiederwahl von Viviane Monges	Annahme
6.1.3	Wiederwahl von Dr. Mathieu Simon	Annahme
6.2	Neuwahl Mitglieder des Verwaltungsrates	
6.2.1	Neuwahl von Joern Aldag	Annahme
6.2.2	Neuwahl von Michel de Rosen	Annahme
6.2.3	Neuwahl von Felix R. Ehrat	Annahme
6.2.4	Neuwahl von Sandy Mahatme	Annahme
6.3	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates	
6.3.1	Wahl von Dr. Mathieu Simon	Annahme
6.4	Wahlen in den Vergütungsausschuss	
6.4.1	Wiederwahl von Viviane Monges	Ablehnung
6.4.2	Wiederwahl von Dr. Mathieu Simon	Ablehnung
6.4.3	Neuwahl von Joern Aldag	Annahme
6.4.4	Neuwahl von Michel de Rosen	Annahme
6.4.5	Neuwahl von Felix R. Ehrat	Annahme
7	Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	
7.1	Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates (nicht-exekutive Mitglieder) für die Periode 2020–2021	Annahme
7.2	Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung 2021	Ablehnung
8	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
9	Wahl der Revisionsstelle	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.3/4.4: VRP-Gesamtvergütung im Vergleich mit Grösse und Komplexität sowie Ertragskraft hoch
- 5.2/5.4: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums (Ernst Tanner [lange Amtszeit]; Nick Hayek [exekutiv])
- 5.7: Ungenügende Unabhängigkeit und Stichentscheid der Präsidentin (Nayla Hayek)
- 6.1/6.2/6.3/6.4/6.5/6.6: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2015
- 6.1/6.4: Ablehnung von exekutiven Mitgliedern oder Mitgliedern der Geschäftsleitung (Nayla Hayek/Nick Hayek)
- 7: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters
- 8: Lange Amtszeit der Revisionsstelle (28 Jahre)

Swatch Group (oGV, 14.05.2020)		Abstimmung
1	<p>Geschäftsbericht 2019</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, den Geschäftsbericht 2019 (Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2	<p>Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Swatch bekannt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
3	<p>Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 961'948'965.18 (Jahresgewinn per 31.12.2019 von CHF 911'378'325.08 plus Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von CHF 50'570'640.10), wie folgt zu verwenden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bilanzgewinn 2019: CHF 961'948'965.18 - Dividendenauszahlung auf dem Aktienkapital von CHF 117'719'775.00 -- CHF 1.10 pro Namenaktie zum Nennwert von CHF 0.45: CHF -128'611'450.00 -- CHF 5.50 pro Inhaberaktie zum Nennwert von CHF 2.25: CHF -159'148'000.00 - Zuweisung an die Spezialreserve: CHF -530'000'000.00 - Gewinnvortrag auf neue Rechnung: CHF 144'189'515.18 <p><i>Ausschüttungsquote: 38.9 % (Vorjahr: 48.9 %).</i></p> <p><i>Die Dividende wurde aufgrund der Coronakrise um knapp einen Drittel gekürzt. Die effektive Gesamtauszahlung hängt von der Anzahl der am 15. Mai 2020 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Auf von der Gruppe gehaltenen eigenen Aktien werden keine Dividenden ausbezahlt. Die Dividende wird ab dem 20. Mai 2020 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 15. Mai 2020. Ab dem 18. Mai 2020 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4	<p>Genehmigung der Vergütungen</p> <p>4.1 Fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats</p>	

Swatch Group (oGV, 14.05.2020)

Abstimmung

4.1.1 Vergütung für Funktionen als Verwaltungsrat

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2021, den Betrag von maximal CHF 780'000 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und ihre Funktionen als Verwaltungsrat zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Funktionen im Verwaltungsrat basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'030'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixe Vergütungen für Funktionen als Verwaltungsrat (exkl. sonstige Vergütungen) entnommen werden:

- Exekutive Verwaltungsratspräsidentin (Nayla Hayek) 2019: CHF 230'448 (2018: CHF 230'264), ca. 5.8 % der Gesamtvergütung
- CEO/Delegierter des Verwaltungsrates (Nick Hayek) 2019*: CHF 157'158 (2018*: CHF 157'152), ca. 2.4 % der Gesamtvergütung
- Verwaltungsrat (inkl. Präsidentin und CEO) 2019: CHF 1'023'267 (2018: CHF 1'022'647), ca. 21.3 % der Gesamtvergütung

**Daneben erhielt Nick Hayek eine Basisvergütung als CEO von CHF 1'502'105 (Vorjahre: CHF 1'502'105; CHF 1'559'798) für das Geschäftsjahr 2019.*

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Die Vergütung wurde wegen der Coronakrise um 24 % gekürzt. Die nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten nur fixe Vergütungen in bar. Der beantragte Gesamtbetrag für die fixe Vergütung für die Funktionen im Verwaltungsrat erscheint in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.2 Vergütung für exekutive Funktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrats

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2020, einen Gesamtbetrag von maximal CHF 2'550'000 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als fixe Vergütung für exekutive Funktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrats zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale fixe Vergütung für exekutive Funktionen basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'550'000 bei 2 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixe Vergütungen für exekutive Funktionen als Verwaltungsrat (exkl. sonstige Vergütungen) entnommen werden:

- Exekutive Verwaltungsratspräsidentin (Nayla Hayek) 2019: CHF 1'002'108 (2018: CHF 1'002'108), ca. 25.3 % der Gesamtvergütung
- CEO/Delegierter des Verwaltungsrates (Nick Hayek) 2019: CHF 1'502'105 (2018: CHF 1'502'105), ca. 23.4 % der Gesamtvergütung
- Verwaltungsratspräsidentin und CEO 2019: CHF 2'504'213 (2018: CHF 2'504'213), ca. 24.1 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die fixe Vergütung umfasst ein Grundgehalt, einen Pauschalspesenbetrag (CHF 30'000) sowie Zahlungen an die allgemeine Pensionskasse und an die Kaderkasse. Der beantragte Gesamtbetrag für die fixe Vergütung der exekutiven Verwaltungsratsmitglieder erscheint im Vergleich mit der Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Swatch 2019: CHF 3'965'326; VRP SMI 2018: CHF 2'455'382 [Mittelwert]/CHF 1'432'446 [Median]/CEO Swatch 2019: CHF 6'248'499; CEO SMI 2018: CHF 7'255'898 [Mittelwert]/CHF 6'107'610 [Median]), aber noch in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung der Empfänger zu stehen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Swatch Group (oGV, 14.05.2020)

Abstimmung

- 4.2 Fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2020, einen Gesamtbetrag von maximal CHF 5'700'000 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung zu genehmigen.

Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung basiert auf 18 Mitgliedern (exkl. CEO) (Vorjahr: CHF 5'100'000 bei 15 Mitgliedern, exkl. CEO). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixe Vergütungen für die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung entnommen werden:

- Konzernleitung und erweiterte Konzernleitung (exkl. CEO) 2019: CHF 4'845'689 (2018: CHF 4'980'676), ca. 21.9 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die fixe Vergütung umfasst ein Grundgehalt, einen Pauschalspesenbetrag (KL: CHF 30'000/erw. KL: CHF 24'000) sowie Zahlungen an die allgemeine Pensionskasse und an die Kaderkasse. Der beantragte maximale Gesamtbetrag für die fixe Vergütung erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (pro KL-Mitglied Swatch 2019: CHF 1'774'732 [inkl. CEO]/CHF 1'476'481 [exkl. CEO]; pro KL-Mitglied SMI 2018: CHF 3'754'050 [Mittelwert]/CHF 3'465'900 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.3 Variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019 Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2019, einen Gesamtbetrag von CHF 6'571'840 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats zu genehmigen.

Die vorgeschlagene variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder im Verwaltungsrat basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 8'196'200 bei 2 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende variablen Vergütungen für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats entnommen werden:

- Exekutive Verwaltungsratspräsidentin (Nayla Hayek) 2019: CHF 2'387'200 (2018: CHF 3'071'000), ca. 60.2 % der Gesamtvergütung

- CEO/Delegierter des Verwaltungsrates (Nick Hayek) 2019: CHF 4'184'640 (2018: CHF 5'125'200), ca. 65.2 % der Gesamtvergütung

- Verwaltungsratspräsidentin und CEO 2019: CHF 6'571'840 (2018: CHF 8'196'200), ca. 63.3 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung basiert auf persönlichen, unternehmens- und bereichsspezifischen Zielen und können betriebswirtschaftliche und marktrelevante Kennzahlen umfassen. Der jährliche Bonus hängt von einer Vielzahl von individuellen Zielen ab (z. B. Umsatzentwicklung, Verhandlungserfolge oder Mitarbeitermotivation). Aus den Angaben wird nicht klar, wie die Leistung mit dem Bonus zusammenhängt. Zudem erhalten die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats Aktienoptionen mit einem Ausübungspreis von CHF 4.00 (Zuteilungswert min. CHF 50'000; Tageswert im Zeitpunkt der Zuteilung: CHF 44.36 [2019]; CHF 83.55 [2018]; CHF 69.90 [2017]; CHF 55.25 [2016]), wobei ein Drittel sofort, ein Drittel nach einem Jahr und ein Drittel nach zwei Jahren ausgeübt werden kann. Die Gesamtvergütungshöhe erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft ($(VR+GL)/EBITDA = 2.21\%$ [SMI 2018: 1.31 %]) und im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Swatch 2019: CHF 3'965'326; VRP SMI 2018: CHF 2'455'382 [Mittelwert]/CHF 1'432'446 [Median]). Der Verwaltungsrat scheint zudem einen grossen Ermessensspielraum zu haben und es fehlen belastbare Informationen. Das Vergütungssystem erhält im zRating nur 5 von 20 Punkten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Swatch Group (oGV, 14.05.2020)

Abstimmung

4.4 Variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 **Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2019, einen Gesamtbetrag von CHF 15'136'131 (exklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers) als variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung zu genehmigen.

Die vorgeschlagene variable Vergütung für die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung basiert auf 18 Mitgliedern (exkl. CEO) (Vorjahr: CHF 20'787'863 bei 15 Mitgliedern, exkl. CEO). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende variablen Vergütungen für die Konzernleitung und die erweiterte Konzernleitung entnommen werden:

- Konzernleitung und erweiterte Konzernleitung (exkl. CEO) 2019: CHF 15'136'131 (2018: CHF 20'787'863), ca. 68.3 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung basiert auf persönlichen, unternehmens- und bereichsspezifischen Zielen und können betriebswirtschaftliche und marktrelevante Kennzahlen umfassen. Der jährliche Bonus hängt von einer Vielzahl von individuellen Zielen ab (z. B. Umsatzentwicklung, Verhandlungserfolge oder Mitarbeitermotivation). Aus den Angaben wird nicht klar, wie die Leistung mit dem Bonus zusammen hängt. Zudem erhalten Mitglieder der Konzernleitung Aktienoptionen mit einem Ausübungspreis von CHF 4.00 (KL: Zuteilungswert min. CHF 50'000/erw. KL: Zuteilungswert mind. CHF 25'000; Tageswert im Zeitpunkt der Zuteilung: CHF 44.36 [2019]; CHF 83.55 [2018]; CHF 69.90 [2017]; CHF 55.25 [2016]), wobei ein Drittel sofort, ein Drittel nach einem Jahr und ein Drittel nach zwei Jahren ausgeübt werden kann. Die Gesamtvergütungshöhe erscheint im Verhältnis zur Ertragskraft der Gesellschaft hoch ($(VR+GL)/EBITDA = 2.21\%$ [SMI 2018: 1.31 %]). Der Verwaltungsrat scheint zudem einen grossen Ermessensspielraum zu haben und es fehlen belastbare Informationen. Das Vergütungssystem erhält im zRating nur 5 von 20 Punkten.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5 Wahl des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bestand Ende 2019 aus 6 Personen. Alle Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat besteht somit weiterhin aus 6 Mitgliedern und liegt damit im adäquaten Bereich von bis maximal 12 Mitgliedern für Unternehmen im SMI. Die Sitzungsteilnahme der Verwaltungsräte wird nicht individuell offengelegt. Das Gremium wäre zu 16.7 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33 % betragen. Gemäss Einschätzung von Inrate fehlen die Kompetenzen juristische Ausbildung und Erfahrung in Digitalisierung im Gremium.

Es bestehen berechnete Ansprüche des Grossaktionärs Hayek-Pool auf Einsitz im Verwaltungsrat (42.3 % der Stimmen/23.6 % des Kapitals). Aktuell ist der Hayek-Pool mit drei Sitzen übervertreten. Im vorliegenden Fall kommt hinzu, dass mit Nayla Hayek (Verwaltungsratspräsidentin) eine Vertreterin des Hayek-Pools den Stichtscheid im VR hat (Art. 24 Abs. 5 der Statuten). Zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfehlen wir die Wiederwahl von Nick Hayek und Ernst Tanner nicht zu unterstützen. Nick Hayek hat als CEO die Möglichkeit, seinen Input in das Verwaltungsratsgremium einzubringen. Ernst Tanner ist bereits seit 1995 im Verwaltungsrat. Aufgrund des Stichtscheids der Präsidentin lehnen wir ebenfalls die Wahl von Nayla Hayek als Präsidentin ab. Durch die Zuwahl weiterer unabhängiger Mitglieder könnte die Unabhängigkeit des Gremiums gestärkt werden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

5.1 Wiederwahl von Frau Nayla Hayek **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Nayla Hayek als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

Inrate erachtet Nayla Hayek in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist exekutive Verwaltungsratspräsidentin und Vertreterin des Hayek-Pools (42.3 % der Stimmen/23.6 % des Kapitals). Ausserdem ist sie bereits seit 1995 im Verwaltungsrat. Inrate begrüsst die getrennte Wahl über Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Swatch Group (oGV, 14.05.2020)

Abstimmung

5.2 Wiederwahl von Herrn Ernst Tanner

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Ernst Tanner als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

Inrate erachtet Ernst Tanner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt Inrate die Wahl nicht. Er ist bereits seit 1995 im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.3 Wiederwahl von Frau Daniela Aeschlimann

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Daniela Aeschlimann als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

Inrate erachtet Daniela Aeschlimann in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie ist als Tochter von Johann Schneider-Ammann und als Vizepräsidentin der Avesco Gruppe [Mitglied der Ammann-Gruppe] Vertreterin des Hayek-Pools (42.3 % der Stimmen/23.6 % des Kapitals).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.4 Wiederwahl von Herrn Georges N. Hayek

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Georges N. Hayek als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

Inrate erachtet Georges N. (Nick) Hayek in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit unterstützt Inrate die Wahl nicht. Er ist CEO und Vertreter des Hayek-Pools (42.3 % der Stimmen/23.6 % des Kapitals). Nick Hayek hat als CEO die Möglichkeit, seinen Input in das Verwaltungsratsgremium einzubringen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.5 Wiederwahl von Herrn Claude Nicollier

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Claude Nicollier als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

Inrate erachtet Claude Nicollier in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist bereits seit 2005 im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.6 Wiederwahl von Herrn Jean-Pierre Roth

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Jean-Pierre Roth als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

Inrate erachtet Jean-Pierre Roth in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.7 Wiederwahl von Frau Nayla Hayek als Präsidentin des Verwaltungsrats

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Nayla Hayek als Präsidentin des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

Inrate erachtet Nayla Hayek in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit und zur Vermeidung einer Übervertretung des Hayek-Pool, lehnen wir die Wahl als Präsidentin ab, weil sie den Stichtscheid im Verwaltungsrat hat. Sie ist exekutive Verwaltungsratspräsidentin und Vertreterin des Hayek-Pools (42.3 % der Stimmen/23.6 % des Kapitals). Ausserdem ist sie bereits seit 1995 im Verwaltungsrat. Inrate begrüsst die getrennte Wahl über Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6 Wahl des Vergütungsausschusses

Swatch Group (oGV, 14.05.2020)

Abstimmung

6.1 Wiederwahl von Frau Nayla Hayek

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Nayla Hayek als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab. Inrate lehnt ausserdem die Wahl von Mitgliedern in den Vergütungsausschuss ab, wenn sie exekutive Mitglieder sind oder der Geschäftsleitung angehören.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.2 Wiederwahl von Herrn Ernst Tanner

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Ernst Tanner als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall nehmen sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates Einsitz im Vergütungsausschuss. Im Vorjahr hatte Ernst Tanner den Vorsitz inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Ernst Tanner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate erachtet jedoch die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab. Ausserdem lehnen wir ihn bereits als Mitglied des Verwaltungsrats ab.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.3 Wiederwahl von Frau Daniela Aeschlimann

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Frau Daniela Aeschlimann als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.4 Wiederwahl von Herrn Georges N. Hayek

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Georges N. Hayek als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab. Inrate lehnt ausserdem die Wahl von Mitgliedern in den Vergütungsausschuss ab, wenn sie exekutive Mitglieder sind oder der Geschäftsleitung angehören. Ausserdem lehnen wir ihn bereits als Mitglied des Verwaltungsrats ab.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

6.5 Wiederwahl von Herrn Claude Nicollier

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Claude Nicollier als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Swatch Group (oGV, 14.05.2020)

Abstimmung

6.6 Wiederwahl von Herrn Jean-Pierre Roth**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Jean-Pierre Roth als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

Inrate erachtet die Vergütungspolitik seit Jahren als ungenügend (nur 5 von 20 Punkten) und lehnt Anträge zu Vergütungsthemen seit 2015 ab.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Herrn Bernhard Lehmann, Postfach, 8032 Zürich, Schweiz, für eine Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

Bernhard Lehmann hat den Fragebogen von Inrate bisher nicht beantwortet. Es sind keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung der Unabhängigkeit bereitgestellt worden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

8 Wahl der Revisionsstelle**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die PricewaterhouseCoopers AG für eine weitere Amtsdauer, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, als Revisionsstelle zu wählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 4'700'000
- Non-Audit Fees: CHF 2'200'000
- Total: CHF 6'900'000

Die Non-Audit Fees betragen somit 46.8 % der Audit Fees. Die zusätzlichen Honorare umfassen CHF 1.0 Mio. für Beratung in Steuerangelegenheiten und CHF 1.2 Mio. für sonstige Dienstleistungen. PricewaterhouseCoopers AG amtiert seit 1992 als Revisionsstelle von Swatch. Der leitende Revisor, Thomas Brüderli, trat sein Amt 2018 an. Das Mandat besteht bereits seit langer Zeit (28 Jahre). Im Hinblick auf den Wechsel des leitenden Revisors, wäre ein Wechsel der Revisionsstelle wünschenswert gewesen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.3: Erhöhung der Unabhängigkeit (Markus Scheidegger [Vertreter, Interessenkonflikt, lange Amtszeit])
- 7.2: Ablehnung aufgrund der Empfehlung zur Nichtwahl in den VR (Markus Scheidegger)

APG (oGV, 14.05.2020)		Abstimmung
1	Bericht der Revisionsstelle	
2	Genehmigung des Jahresberichtes (Lageberichtes), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019	
2.1	den Jahresbericht (Lagebericht)	Annahme
2.2	die Jahresrechnung und die Konzernrechnung	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende	Annahme
4	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Unternehmensleitung	Annahme
5	Wahlen in den Verwaltungsrat	
5.1	Herrn Daniel Hofer	Annahme
5.2	Herrn Robert Schmidli	Annahme
5.3	Herrn Markus Scheidegger	Ablehnung
5.4	Herrn Xavier Le Clef	Annahme
5.5	Herrn Stéphane Prigent	Annahme
5.6	Frau Maya Bundt (neu)	Annahme
5.7	Frau Jolanda Grob (neu)	Annahme
6	Wahl des Verwaltungsratspräsidenten (Daniel Hofer)	Annahme
7	Wahlen in den Vergütungsausschuss	
7.1	Herrn Robert Schmidli	Annahme
7.2	Herrn Markus Scheidegger	Ablehnung
7.3	Frau Jolanda Grob (neu)	Annahme
8	Vergütung des Verwaltungsrates	Annahme
9	Fixe Vergütung der Unternehmensleitung	Annahme
10	Variable Vergütung der Unternehmensleitung	Annahme
11	Wahl der Revisionsstelle	Annahme
12	Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4: VRP Vergütung im Vergleich mit Grösse und Komplexität sowie im Verhältnis zu Aufgaben, Leistungen und Verantwortung hoch
- 7.4: Lange Amtsdauer (28 Jahre)

Vifor Pharma (oGV, 14.05.2020)		Abstimmung
1	Jahresbericht, Jahresrechnung 2019 der Vifor Pharma AG und konsolidierte Jahresrechnung 2019 der Vifor Pharma Gruppe sowie Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle	Annahme
2	Entlastung des Verwaltungsrats und des Executive Committee	Annahme
3	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2019	Annahme
4	Vergütungsbericht 2019	Ablehnung
5	Gesamtbeträge der Vergütungen für das Geschäftsjahr 2021	
5.1	Gesamtvergütung des Verwaltungsrats	Annahme
5.2	Gesamtvergütung des Executive Committee	Annahme
6	Änderung von Artikel 3A, Absatz 1 der Statuten (Genehmigtes Kapital)	Annahme
7	Wahlen	
7.1	Wahl und Wiederwahl von Verwaltungsrat und des Präsidenten	
7.1.1	Wiederwahl von Jacques Theurillat als Mitglied des Verwaltungsrats und Wahl als Verwaltungsratspräsident (in der gleichen Abstimmung)	Annahme
7.1.2	Wiederwahl von Dr. Romeo Cerutti als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
7.1.3	Wiederwahl von Prof. Dr. Michel Burnier als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
7.1.4	Wiederwahl von Dr. Sue Mahony als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
7.1.5	Wiederwahl von Kim Stratton als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
7.1.6	Wiederwahl von Dr. Gianni Zampieri als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
7.1.7	Wahl von Gilbert Achermann als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
7.2	Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss	
7.2.1	Wahl von Dr. Sue Mahony in den Vergütungsausschuss	Annahme
7.2.2	Wiederwahl von Prof. Dr. Michel Burnier in den Vergütungsausschuss	Annahme
7.2.3	Wahl von Dr. Romeo Cerutti in den Vergütungsausschuss	Annahme
7.3	Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	Annahme
7.4	Wiederwahl der Revisionsstelle	Ablehnung

Traktanden

Kurzargumentation:

- 6: Non-Audit Fees übersteigen 50 % der Audit Fees

VAT Group (oGV, 14.05.2020)		Abstimmung
1	Genehmigung des Geschäftsberichts 2019	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts 2019, der Jahresrechnung der VAT Group AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019 sowie die Entgegennahme des Berichts der Revisionsstelle.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Geschäftsbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
2	Verwendung des Bilanzergebnisses und Ausschüttung einer Dividende	
2.1	Verwendung des Bilanzergebnisses	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den aufgelaufenen Gewinn von CHF 226'378'809 (bestehend aus dem Gewinn des Vorjahrs von CHF 52'105'255 und dem Gewinn für das Geschäftsjahr 2019 von CHF 174'273'554) auf die neue Rechnung vorzutragen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
2.2	Dividende	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende von CHF 4.00 je Namensaktie vor. CHF 2.00 aus den Reserven der aufgelaufenen Gewinne und CHF 2.00 aus den Reserven aus Kapitaleinlagen.</i></p> <p><i>- Dividende: CHF -60'000'000</i> <i>- Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen: CHF -60'000'000</i></p> <p><i>Sollte dieser Antrag angenommen werden, wird die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen und aus Reserven aufgelaufener Gewinne am 20. Mai 2020 vorgenommen. Die Ausschüttung von CHF 2.00 aus Reserven aus Kapitaleinlagen ist von der eidgenössischen Verrechnungssteuer befreit und unterliegt nicht der Einkommensteuer für in der Schweiz ansässige Personen, welche die Aktien in ihrem Privatvermögen halten. Der letzte Handelstag mit Anspruch auf eine Ausschüttung ist der 15. Mai 2020. Die Aktien werden ab dem 18. Mai 2020 Ex-Dividende gehandelt.</i></p> <p><i>Ausschüttungsquote: 160.3 % (Vorjahr: 88.4 %)</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme
	<p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Entlastung zu erteilen.</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von VAT Group bekannt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	
4	Wahlen	

VAT Group (oGV, 14.05.2020)

Abstimmung

4.1	<p>Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und weiterer Mitglieder des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 6 Personen. Es wird die Neuwahl von Daniel Lippuner beantragt. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates des vergangenen Geschäftsjahres stellen sich zur Wiederwahl. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte neu bei 7. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 9 Mitglieder für Unternehmen im SMI Mid. Der Verwaltungsrat wäre zu 71.4 % unabhängig und der Frauenanteil würde 14.3 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme aller Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate ist die Kompetenz Digitalisierung und Recht im Verwaltungsrat nicht vertreten.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.</i></p>	
4.1.1	<p>Wiederwahl von Martin Komischke als Mitglied des Verwaltungsrats und Präsident des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Martin Komischke als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsidenten des Verwaltungsrats bis zum Ende der nächsten Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Martin Komischke in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.1.2	<p>Wiederwahl von Urs Leinhäuser als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Urs Leinhäuser als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Ende der nächsten Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Urs Leinhäuser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.1.3	<p>Wiederwahl von Karl Schlegel als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Karl Schlegel als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Ende der nächsten Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Karl Schlegel in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2004 bis 2013 CEO der VAT Group.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.1.4	<p>Wiederwahl von Hermann Gerlinger als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Hermann Gerlinger als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Ende der nächsten Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Hermann Gerlinger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.1.5	<p>Wiederwahl von Heinz Kundert als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Heinz Kundert als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Ende der nächsten Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Heinz Kundert in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 2015 bis 2018 CEO von VAT Group AG.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

VAT Group (oGV, 14.05.2020)

Abstimmung

4.1.6	<p>Wiederwahl von Libo Zhang als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Libo Zhang als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Ende der nächsten Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Libo Zhang in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.1.7	<p>Wahl von Daniel Lippuner als neues Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Daniel Lippuner als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Ende der nächsten Generalversammlung zu wählen.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Daniel Lippuner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.2	<p>Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses</p>	
4.2.1	<p>Wiederwahl von Martin Komischke als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martin Komischke als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses bis zum Ende der nächsten Generalversammlung zu wählen.</i></p> <p><i>Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Im Vorjahr hatte Martin Komischke den Vorsitz inne und es ist wahrscheinlich, dass er den Vorsitz wieder übernehmen wird. Inrate erachtet Dr. Martin Komischke in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.2.2	<p>Wiederwahl von Karl Schlegel als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Karl Schlegel als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4.2.3	<p>Wiederwahl von Heinz Kundert als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heinz Kundert als neues Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
5	<p>Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, Roger Föhn, Rechtsanwalt, Kalchbühlstrasse 4, 8038 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vom 15. Mai 2020 bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.</i></p> <p><i>Roger Föhn (ADROIT Anwälte) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

VAT Group (oGV, 14.05.2020)

Abstimmung

6 Wiederwahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020**Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 wiederzuwählen.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 283'284
- Non-Audit Fees: CHF 251'444
- Total: CHF 534'728

Die Non-Audit Fees betragen 88.8 % der Audit Fees, was wir als zu hoch betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen Beratungsdienstleistungen im Bereich Compliance und Steuern. KPMG ist seit 2016 die Revisionsstelle der VAT Group. Der leitende Revisor, Toni Wattenhofer, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2016 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7 Vergütung**7.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019**

Annahme

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den im Geschäftsbericht 2019 enthaltenen Vergütungsbericht 2019 zu genehmigen (Konsultativabstimmung).

VAT Group erreicht 15 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 270'761 (2018: CHF 270'699)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 811'600 (2018: CHF 815'597)
- CEO 2019: CHF 1'082'358 (2018: CHF 1'384'298), davon variable Vergütung ca. 39.5 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 2'437'172 (2018: CHF 3'045'095), davon variable Vergütung ca. 35.6 %

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche 70 % in bar und 30 % in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren ausbezahlt werden. Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung sind nachfolgend dargestellt:

Fixe Vergütungen:

- Basissalär (ABS) in bar
- Vorsorge- und Nebenleistungen

Variable Vergütung:

- Cash Bonus (STI) in bar (Zielgrößen: Profitabilität [14 % EBITDA margin, 14 % Free Cash Flow], Wachstum [21 % 'Specification wins', 21 % Non-SEMI Wachstum], 30 % individuelle Performance [insb. ESG]; Zielwert CEO: 60 % des Basissalärs, max. 90 %)
- Share Plan (LTI) in Form von Performance Share Units [PSUs] (Zielgrößen: 50 % relatives Nettoumsatzwachstum, 50 % relativer Total Shareholder Return [TSR]; Zuteilung CEO: 80 % des Basissalärs, max. 160 %)

Der Vergütungsbericht ist transparent und verständlich verfasst. Zielgrößen, deren Gewichtung und Zielerreichungsgrade werden angegeben. Ebenfalls werden im Vergütungsbericht Vergleichsunternehmen angegeben und Clawback- als auch Malus-Klauseln werden erläutert. Es fehlen Performanceziele. Die Angaben im Vergütungsbericht sind kompakt und übersichtlich dargestellt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO SMI Mid: CHF 3'705'117 [Mittelwert]/CHF 3'280'941 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

VAT Group (oGV, 14.05.2020)

Abstimmung

- 7.2 Genehmigung der effektiven kurzfristigen variablen Vergütung (STI) der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den effektiven Betrag der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) der Geschäftsleitung von CHF 438'978 für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der kurzfristigen variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 3 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 548'992 bei 3 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende kurzfristigen variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2019: CHF 198'648 (2018: CHF 222'825), ca. 18.4 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 438'978 (2018: CHF 548'992), ca. 18 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die kurzfristige variable Vergütungshöhe erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (STI Zielerreichung: 75 % [Vorjahr: 95 %]; EBITDA: -28 %; Nettogewinn: -44.9 %; Freier Cash Flow: +12.9 %; EBITDA Marge: +3.8 %).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 7.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 1'990'000 für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der fixen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 3 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'950'000 bei 3 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2019: CHF 655'259 (2018: CHF 825'782), ca. 60.5 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: 1'569'849 (2018: CHF 1'795'579), ca. 64.4 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (Gesamtvergütung CEO VAT Group: CHF 1'082'358; CEO SMI Mid: CHF 3'705'117 [Mittelwert]/CHF 3'280'941 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 7.4 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der langfristigen variablen Vergütung (LTI) der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der langfristigen variablen Vergütung (LTI) der Geschäftsleitung von CHF 1'700'000 für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene Gesamtsumme der langfristig variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 3 Mitgliedern (Vorjahr: 1'700'000 bei 3 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende langfristigen variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2019: CHF 228'451 (2018: CHF 335'691), ca. 21.1 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 428'345 (2018: CHF 700'524), ca. 17.5 % der Gesamtvergütung

Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei welchen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können aus Sicht von Inrate auch prospektiv genehmigt werden. Es besteht zudem die Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung. Die Vergütungshöhe erscheint im Einklang mit dem dauernden Gedeihen der Gesellschaft zu stehen. Ebenfalls erscheint die Vergütungshöhe im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (Gesamtvergütung CEO VAT Group: CHF 1'082'358; CEO SMI Mid: CHF 3'705'117 [Mittelwert]/CHF 3'280'941 [Median]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

VAT Group (oGV, 14.05.2020)

Abstimmung

- 7.5 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats ab Generalversammlung 2020 bis Generalversammlung 2021 Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 1'006'000 für die Amtszeit von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 zu genehmigen.

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: 920'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 270'761 (2018: CHF 270'699)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 811'600 (2018: CHF 815'597)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen, welche zu 70 % in bar und zu 30 % in Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren ausbezahlt werden. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP SMI Mid: CHF 1'473'072 [Mittelwert]/CHF 709'808 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1.2/5.1.4/5.1.6: Verkleinerung des Gremiums und Erhöhung der Unabhängigkeit (Beat Curti [Vertreter Gründungsaktionäre, ehemals exekutiv], Andreas Fleischmann [Vertreter Raiffeisen], Johannes Huth [Vertreter KKR])
- 5.3.1: Ablehnung aufgrund Empfehlung zur Nichtwahl in den Verwaltungsrat (Johannes Huth)

SoftwareONE (oGV, 14.05.2020)		Abstimmung
1	Welcome and Opening, Agenda	
2	Annual Report (incl. Management Report), annual and consolidated financial statements for the financial year 2019	
2.1	Approval of the Annual Report, annual statutory and consolidated financial statements for the financial year 2019	Annahme
2.2	Consultative vote on the 2019 Compensation Report	Annahme
3	Appropriation of disposable profit 2019 and distribution from (non-Swiss) capital contribution reserves	Annahme
4	Discharge of the members of the Board of Directors and the Members of the Executive Board	Annahme
5	Elections	
5.1	Elections of the Members of the Board of Directors	
5.1.1	Re-Election of Daniel von Stockar	Annahme
5.1.2	Re-Election of Beat Curti	Ablehnung
5.1.3	Re-Election of José Alberto Duarte	Annahme
5.1.4	Re-Election of Andreas Fleischmann	Ablehnung
5.1.5	Re-Election of René Gilli	Annahme
5.1.6	Re-Election of Johannes Huth	Ablehnung
5.1.7	Re-Election of Timo Ihamuotila	Annahme
5.1.8	Re-Election of Peter Kurer	Annahme
5.1.9	Re-Election of Marie-Pierre Rogers	Annahme
5.1.10	Re-Election of Jean-Pierre Saad	Annahme
5.2	Re-Election of Daniel von Stockar as Chairman of the Board of Directors	Annahme
5.3	Elections of the Members of the Nomination and Compensation Committee	
5.3.1	Re-Election of Johannes Huth	Ablehnung
5.3.2	Re-Election of Peter Kurer	Annahme
5.3.3	Re-Election of Marie-Pierre Rogers	Annahme
5.3.4	Re-Election of Daniel von Stockar	Annahme
5.4	Re-Election of the Independent Proxy	Annahme
5.5	Re-Election of the Auditor	Annahme
6	Approval of the maximum aggregate compensation amounts for the Board of Directors and the Members of the Executive Board	
6.1	Approval of the maximum aggregate compensation for the members of the Board of Directors for the period until the following Annual General Meeting	Annahme
6.2	Approval of the maximum aggregate compensation for the members of the Executive Board for the financial year 2021	Annahme
6.3	Amendment of the maximum aggregate compensation for the members of the Executive Board for the financial year 2020 as approved by the Extraordinary General Meeting of Shareholders of 10 October 2019	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 2: Vergütung im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch
- 6.3.1: Objektive Abhängigkeit Vorsitzender (Urs Gasche)
- 6.5: Lange Amtsdauer Revisionsstelle (30 Jahre)

BKW (oGV, 15.05.2020)		Abstimmung
1	Genehmigung Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung für das Jahr 2019	Annahme
2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019	Ablehnung
3	Entlastung des Verwaltungsrats	Annahme
4	Verwendung des Bilanzgewinns 2019	Annahme
5	Genehmigung der an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung auszurichtenden maximalen Vergütungen in der Vergütungsperiode 2020/2021	
5.1	Vergütung des Verwaltungsrats	Annahme
5.2	Vergütung der Konzernleitung	Annahme
6	Wahlen	
6.1	Verwaltungsrat	
6.1.1	Urs Gasche (Wiederwahl)	Annahme
6.1.2	Hartmut Geldmacher (Wiederwahl)	Annahme
6.1.3	Kurt Schär (Wiederwahl)	Annahme
6.1.4	Roger Baillod (Wiederwahl)	Annahme
6.1.5	Carole Ackermann (Wiederwahl)	Annahme
6.1.6	Rebecca Guntern (Wiederwahl)	Annahme
6.2	Präsident des Verwaltungsrats (Urs Gasche)	Annahme
6.3	Vergütungs- und Nominationsausschuss	
6.3.1	Urs Gasche (Wiederwahl)	Ablehnung
6.3.2	Hartmut Geldmacher (Wiederwahl)	Annahme
6.3.3	Andreas Rickenbacher (Wiederwahl)	Annahme
6.4	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter	Annahme
6.5	Revisionsstelle	Ablehnung

Traktanden

Kurzargumentation:

- 2.2/10.1/10.2: Vergütung im Vergleich mit Grösse, Komplexität und Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch sowie ungenügendes Vergütungssystem (nur 8 von 20 Punkten)
- 7.1/7.3: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 8 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2015
- 9: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

Dufry (oGV, 18.05.2020)		Abstimmung
1	Election of the Chair of the Ordinary General Meeting	Annahme
2	Approval of the Consolidated Financial Statements and the Annual Financial Statements for 2019 and Advisory Vote on the Remuneration Report 2019	
2.1	Approval of the Consolidated Financial Statements and the Annual Financial Statements for 2019	Annahme
2.2	Advisory Vote on the Remuneration Report 2019	Ablehnung
3	Appropriation of Financial Result	Annahme
4	Discharge of the Board of Directors and the Persons Entrusted with Management	Annahme
5	Creation of Additional Conditional Share Capital (for Convertible Bonds)	Annahme
6	Re-elections to the Board of Directors	
6.1	Re-election of the Chairman (Juan Carlos Torres Carretero)	Annahme
6.2	Re-election of Directors	
6.2.1	Mr. Jorge Born	Annahme
6.2.2	Ms. Claire Chiang	Annahme
6.2.3	Mr. Julián Díaz González	Ablehnung
6.2.4	Ms. Heekyung (Jo) Min	Annahme
6.2.5	Mr. Andrés Holzer Neumann	
6.2.6	Mr. Luis Maroto Camino	Annahme
6.2.7	Mr. Steven Tadler	Annahme
6.2.8	Ms. Lynda Tyler-Cagni	Annahme
6.2.9	Ms. Mary J. Steel	
7	Elections to the Remuneration Committee	
7.1	Ms. Claire Chiang	Ablehnung
7.2	Ms. Heekyung (Jo) Min	Annahme
7.3	Mr. Jorge Born	Ablehnung
8	Re-election of the Auditors	Annahme
9	Re-election of the Independent Voting Rights Representative	Ablehnung
10	Compensation of the Board of Directors and the Global Executive Committee	
10.1	Approval of the Maximum Aggregate Amount of Compensation of the Board of Directors	Ablehnung
10.2	Approval of the Maximum Aggregate Amount of Compensation of the Global Executive Committee	Ablehnung

Traktanden

Galenica (oGV, 19.05.2020)		Abstimmung
1	Lagebericht, Jahresrechnung 2019 der Galenica AG und konsolidierte Jahresrechnung 2019 der Galenica Gruppe sowie Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle	
2	Entlastung des Verwaltungsrats sowie der Generaldirektion	
3	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2019 und die Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlage	
3.1	Verwendung des Bilanzgewinns 2019	
3.2	Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlage	
4	Vergütungsbericht 2019	
5	Gesamtbeträge der Vergütungen für das Geschäftsjahr 2021	
5.1	Gesamtvergütung des Verwaltungsrats	
5.2	Gesamtvergütung der Generaldirektion	
6	Wahlen	
6.1	Wiederwahlen und Wahl von Verwaltungsrat und Präsidentin	
6.1.1	Wiederwahl von Daniela Bosshardt als Mitglied und Präsidentin des Verwaltungsrats	
6.1.2	Wiederwahl von Bertrand Jungo als Mitglied des Verwaltungsrats	
6.1.3	Wiederwahl von Prof. Dr. Michel Burnier als Mitglied des Verwaltungsrats	
6.1.4	Wiederwahl von Dr. Markus R. Neuhaus als Mitglied des Verwaltungsrats	
6.1.5	Wiederwahl von Dr. Philippe Nussbaumer als Mitglied des Verwaltungsrats	
6.1.6	Wiederwahl von Dr. Andreas Walde als Mitglied des Verwaltungsrats	
6.1.7	Wahl von Pascale Bruderer als Mitglied des Verwaltungsrats	
6.2	Wiederwahlen und Wahlen in den Vergütungsausschuss	
6.2.1	Wiederwahl von Dr. Andreas Walde in den Vergütungsausschuss	
6.2.2	Wahl von Dr. Markus R. Neuhaus in den Vergütungsausschuss	
6.2.3	Wahl von Pascale Bruderer in den Vergütungsausschuss	
6.3	Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	
6.4	Wiederwahl der Revisionsstelle	

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.1.4/4.1.5/5.1: Erhöhung der Unabhängigkeit (Thomas Kellenberger [Vertreter, exekutiv], Urs Ledermann [Vertreter, Interessenkonflikte])
- 6: Keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung der Unabhängigkeit
- 8.1: Vergütungssystem erreicht nur 9 von 20 Punkten im zRating

Poenina (oGV, 20.05.2020)		Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts 2019, der Jahresrechnung 2019 und der Konzernrechnung 2019; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle	Annahme
2	Verwendung des Bilanzergebnisses und Ausschüttung an die Aktionäre	
2.1	Verwendung des Bilanzgewinns 2019	Annahme
2.2	Ausschüttung aus Kapitalreserven	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Managements	Annahme
4	Wahl des Verwaltungsrats	
4.1	Wiederwahlen	
4.1.1	Wiederwahl von Marco Syfrig als Präsident des Verwaltungsrats	Annahme
4.1.2	Wiederwahl von Jean Claude Bregy als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
4.1.3	Wiederwahl von Willy Hüppi als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
4.1.4	Wiederwahl von Thomas Kellenberger als Mitglied des Verwaltungsrats	Ablehnung
4.1.5	Wiederwahl von Urs Ledermann als Mitglied des Verwaltungsrats	Ablehnung
4.1.6	Wiederwahl von Sarah Meier-Bieri als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
4.2	Neuwahlen	
4.2.1	Neuwahl von Christoph Arnold als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
5	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses	
5.1	Wiederwahl von Urs Ledermann als Mitglied des Vergütungsausschusses	Ablehnung
5.2	Wiederwahl von Willy Hüppi als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme
5.3	Wiederwahl von Sarah Meier-Bieri als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme
6	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Ablehnung
7	Wahl der Revisionsstelle	Annahme
8	Genehmigung der Vergütungen	
8.1	Zustimmende Kenntnisnahme des Vergütungsberichts 2019	Ablehnung
8.2	Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019	Annahme
8.3	Genehmigung der fixen Vergütung des Managements (CEO und CFO)	Annahme
8.4	Genehmigung der variablen Vergütung des Managements (CEO und CFO)	Annahme
9	Fusion zwischen poenina holding ag und Caleira AG	Annahme
10	Kapitalerhöhung	Annahme
11	Genehmigtes Kapital	Annahme
12	Weitere Statutenänderungen	
12.1	Übertragung der Dekotierungskompetenz an die Generalversammlung	Annahme
12.2	Limitierung der Gremiumsgrösse des Verwaltungsrats	Annahme
12.3	Limitierung der möglichen Entschädigung für ein mit einem exekutiven Mitglied des Verwaltungsrats oder Geschäftsleitungsmitglied vereinbartes nachvertragliches Konkurrenzverbot	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1/4.1/4.2: Vergütungshöhe im Vergleich mit Grösse, Komplexität und Ertragskraft hoch sowie Vergütungspolitik ungenügend (nur 7 Punkte von 20 Punkten)
- 6.2: Vergütungspolitik ungenügend (nur 7 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch zRating seit 2015
- 7: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

Temenos (oGV, 20.05.2020)		Abstimmung
1	2019 Annual Report including the Compensation Report, the 2019 unconsolidated financial statements and the 2019 consolidated financial statements	Ablehnung
2	Allocation of the available earnings and distribution of dividend	Annahme
3	Discharge of the members of the Board of Directors and executive management	Annahme
4	Compensation of the members of the Board of Directors and of the Executive Committee for the year 2021	
4.1	Compensation of the members of the Board of Directors for the year 2021 (1 January to 31 December)	Ablehnung
4.2	Compensation of the members of the Executive Committee for the year 2021 (1 January to 31 December)	Ablehnung
5	Elections of the members of the Board of Directors	
5.1	Elections of new members	
5.1.1	Dr. Homaira Akbari	Annahme
5.1.2	Mr. Maurizio Carli	Annahme
5.2	Re-elections	
5.2.1	Mr. Andreas Andreades, member and Executive Chairman of the Board of Directors	Annahme
5.2.2	Mr. Thibault de Tersant, member of the Board of Directors	Annahme
5.2.3	Mr. Ian Cookson, member of the Board of Directors	Annahme
5.2.4	Mr. Erik Hansen, member of the Board of Directors	Annahme
5.2.5	Mr. Peter Spenser, member of the Board of Directors	Annahme
6	Elections of the members of the Compensation Committee	
6.1	Dr. Homaira Akbari (Chairperson)	Annahme
6.2	Mr. Ian Cookson	Ablehnung
6.3	Dr. Peter Spenser	Annahme
6.4	Mr. Maurizio Carli	Annahme
7	Election of the independent proxy holder	Ablehnung
8	Election of the auditors	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 2/10.1: Variable Vergütung für nicht-exekutive Verwaltungsräte sowie Vergütungssystem ungenügend (nur 8 von 20 Punkten im zRating)
- 5: Potenzielle Kapitalverwässerung grösser als 20 %
- 7.1/7.2: Kandidaten können variable Vergütungen erhalten und Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 8 von 20 Punkten im zRating) sowie Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2018
- 8: Non-Audit Fees übersteigen 50 % der Audit Fees
- 9: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters

Peach Property Group (oGV, 27.05.2020)		Abstimmung
1	Genehmigung Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 mit Lagebericht und Jahresrechnung der Peach Property Group AG sowie Konzernrechnung	Annahme
2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019	Ablehnung
3	Verwendung des Bilanzergebnisses 2019	Annahme
4	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	
4.1	Reto Garzetti, Verwaltungsratspräsident	Annahme
4.2	Peter Bodmer, Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
4.3	Dr. Christian De Prati, Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
4.4	Kurt Hardt, Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
4.5	Dr. Thomas Wolfensberger, CEO	Annahme
4.6	Dr. Marcel Kucher, CFO/COO	Annahme
4.7	Dr. Andreas Steinbauer, Head of Letting and Sales	Annahme
5	Partielle Statutenänderung	Ablehnung
6	Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats (Einzelwahl) und des Präsidenten des Verwaltungsrats	
6.1.1	Reto Garzetti (Wiederwahl)	Annahme
6.1.2	Peter Bodmer (Wiederwahl)	Annahme
6.1.3	Dr. Christian De Prati (Wiederwahl)	Annahme
6.1.4	Kurt Hardt (Wiederwahl)	Annahme
6.2	Wahl von Reto Garzetti als Verwaltungsratspräsidenten	Annahme
7	Wahlen in den Vergütungsausschuss	
7.1	Dr. Christian De Prati (Wiederwahl)	Ablehnung
7.2	Kurt Hardt (Wiederwahl)	Ablehnung
8	Wahl der Revisionsstelle	Ablehnung
9	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Ablehnung
10	Genehmigung der gesamten Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	
10.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats (bis Generalversammlung 2021)	Ablehnung
10.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der erfolgsunabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung (Geschäftsjahr 2021)	Annahme
10.3	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung (Geschäftsjahr 2020)	Annahme

Traktanden

Orior (oGV, 04.06.2020)		Abstimmung
1	<p>Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung und der konsolidierten Jahresrechnung 2019, Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, zu genehmigen.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2	<p>Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und Dividendenausschüttung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewinnvortrag: CHF 196'000'000 - Jahresgewinn: CHF 5'442'000 - Bilanzgewinn: CHF 201'442'000 - Zuweisung aus den gesetzlichen Reserven (Kapitaleinlagereserven) in freie Reserven: CHF 7'559'000 - Dividendenausschüttung (davon 50% aus Kapitaleinlagereserven, davon 50% aus übrigen Bilanzgewinn) : CHF - 15'117'000 - Vortrag auf neue Rechnung: CHF 193'883'000 <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Brutto-Dividende von CHF 2.32 je Namenaktie. Diese setzt sich zusammen aus einer ordentlichen Dividende in Höhe von CHF 1.16 und einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 1.16. Bei Gutheissung des Antrags erfolgt die Auszahlung der Dividende am oder um den 10. Juni 2020.</i></p> <p><i>Ausschüttungsquote: 46.2 % (Vorjahr: 42.4%)</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
3	<p>Erteilung der Décharge an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Décharge für das Geschäftsjahr 2019 zu erteilen.</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Orior bekannt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4	<p>Wahlen</p> <p>4.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat sowie Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 6 Personen. Alle bisherigen Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es wird keine Neuwahl beantragt, womit der Verwaltungsrat unverändert aus 6 Mitgliedern bestehen würde. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 6 und somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Das Gremium wäre zu 83.3 % unabhängig und der Frauenanteil würde 33.3 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung Inrate fehlt die Kompetenz Digitalisierung im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.</i></p>	

Orior (oGV, 04.06.2020)

Abstimmung

4.1.1 Wiederwahl von Rolf U. Sutter

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf U. Sutter in den Verwaltungsrat als dessen Präsident für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

Inrate erachtet Rolf U. Sutter in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er war von 1999 bis 2011 CEO von Orior. Ausserdem war er Grossaktionär. Inrate präferiert eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.2 Wiederwahl von Dr. iur. Markus R. Neuhaus

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. iur. Markus R. Neuhaus in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

Inrate erachtet Dr. iur. Markus R. Neuhaus in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.3 Wiederwahl von Walter Lüthi

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Walter Lüthi in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

Inrate erachtet Walter Lüthi in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.4 Wiederwahl von Monika Schüpbach

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Monika Schüpbach in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

Inrate erachtet Monika Schüpbach in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.5 Wiederwahl von Markus Voegeli

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Markus Voegeli in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

Inrate erachtet Markus Voegeli in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.1.6 Wiederwahl von Monika Walser

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Monika Walser in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

Inrate erachtet Monika Walser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2 Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Orior (oGV, 04.06.2020)

Abstimmung

4.2.1 Wiederwahl von Monika Walser

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Monika Walser in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Gemäss Einladung wird Monika Walser den Vorsitz übernehmen. Inrate erachtet Monika Walser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.2 Wiederwahl von Rolf U. Sutter

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf U. Sutter in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.2.3 Wiederwahl von Walter Lüthi

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Walter Lüthi in den Vergütungsausschuss für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 362'600
- Non-Audit Fees: CHF 52'200
- Total: CHF 414'800

Die Non-Audit Fees betragen 14.4 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen Steuerberatung (CHF 20'100), Beratung zu Transaktionen (CHF 15'200) und sonstige verwandte Dienstleistungen (CHF 16'900). Ernst & Young AG ist seit 2006 Revisionsstelle der ORIOR AG. Der leitende Revisor, Martin Gröli, ist seit 2019 im Amt. Im Geschäftsjahr 2015 nahm, infolge Abwesenheit von Roger Müller, Martin Gröli (Partner) die Funktion des leitenden Revisors wahr

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. iur. René Schwarzenbach, Proxy Voting Services GmbH, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Ablauf der ordentlichen Generalversammlung 2021.

René Schwarzenbach (Proxy Voting Services GmbH) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Orior (oGV, 04.06.2020)

Abstimmung

5 Erneuerung des genehmigten Kapitals bei gleichzeitiger Reduktion**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Kapital im Umfang von CHF 1'880'000, entsprechend 470'000 voll zu liberierenden zusätzlichen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00, bis zum 4. Juni 2022 zu erneuern und den Artikel 3b Absatz 1 der Statuten zu ändern. Die Erneuerung des genehmigten Kapitals ermöglicht es der Gesellschaft auch weiterhin, Investitions- und Akquisitionschancen rasch zu nutzen oder Kapitalerhöhungen zur weiteren Optimierung der Kapitalstruktur durchzuführen. Der Text der beantragten Statutenänderung lautet wie folgt:

Art. 3b Abs. 1: Genehmigtes Aktienkapital (neu)

"Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis spätestens am 4. Juni 2022 durch Ausgabe von maximal 470 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 pro Aktie um insgesamt maximal CHF 1'880'000 nominal zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 und 6 der Statuten."

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von CHF 1'880'000 beträgt 7.2 % (Aktienkapital: CHF 26'069'996). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht bedingtes Kapital im Umfang von CHF 714'256. Die daraus resultierende potenzielle Kapitalverwässerung beträgt 2.7 %. Die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung beträgt somit 9.9 %.

Inrate analysiert im Hinblick auf eine genehmigte Kapitalerhöhung die gesamte potentielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Abstimmung über die Vergütungen**6.1 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats** **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 765'000 für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats basiert auf 6 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 765'000 bei 6 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 349'708 (2018: CHF 356'853)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: 687'122 (2018: CHF 683'115)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält nur fixe Vergütungen. 10 % des fixen Verwaltungsrats honorars können in Aktien mit 3-jähriger Sperrfrist und 25 % Discount ausbezahlt werden. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität eher hoch (VRP ex SMI Expanded Verbrauchsgüter: CHF 282'921 [Mittelwert]/CHF 224'500 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Bindende Abstimmung über den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung von CHF 532'000 für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

Die variable Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 3 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 613'000 bei 3 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgenden variablen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2019: CHF 334'972 (2018: CHF 389'000); ca. 37.1 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung 2019: CHF 531'881 (2018: CHF 612'536); ca. 27.0 % der Gesamtvergütung

Inrate begrüsst retrospektive Genehmigungen über die variablen Vergütungen. Die variable Vergütung beträgt maximal 50 % der Gesamtvergütung. Die mit dem vorliegenden Antrag verbundenen variablen Vergütungen erscheinen im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance angemessen (TSR 1 Jahr: 15.5 % [SPI: 30.6 %]/TSR 3 Jahre: 30.2 % [SPI: 43.2 %]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Orior (oGV, 04.06.2020)

Abstimmung

6.3 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung von CHF 1 550 000 für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

Die vorgeschlagene fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung basiert auf 3 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'600'000 bei 3 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixen Vergütungen an die Konzernleitung entnommen werden:

- CEO 2019: CHF 566'946 (2018: CHF 590'156); ca. 62.9 % der Gesamtvergütung
- Konzernleitung 2019: CHF 1'438'932 (2018: CHF 1'268'741); ca. 73.0 % der Gesamtvergütung

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für die Konzernleitung. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (CEO Orior: CHF 901'918; CEO ex SMI Expanded Verbrauchsgüter: CHF 1'223'608 [Mittelwert]/CHF 1'227'818 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 2/6.1/6.2: GL/VRP-Vergütung hoch im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität
- 7.5.1/7.5.2: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2018

Valora (oGV, 11.06.2020)		Abstimmung
1	<p>Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung 2019 der Valora Holding AG und der Konzernrechnung 2019 der Valora Gruppe</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung 2019 der Valora Holding AG und der Konzernrechnung 2019 der Valora Gruppe.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Jahresbericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2	<p>Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt, dem im Geschäftsbericht enthaltenen Vergütungsbericht in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen.</i></p> <p><i>Valora erreicht 11 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 579'300 (2018: 645'025) - Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 1'476'200 (2018: CHF 1'397'575) - CEO 2019: CHF 2'457'800 (2018: CHF: 2'994'711), davon variable Vergütung ca. 51.8 % - Geschäftsleitung 2019 (inkl. CEO): CHF 6'166'800 (2018: CHF 5'581'874), davon variable Vergütung ca. 43.2 % <p><i>Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (80 %) und in Aktien (20 %). Die Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung (Group Executive Management, GEM) sind nachfolgend dargestellt:</i></p> <p><i>Fixe Vergütungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Basissalär in bar (Zielanteil: CEO 48 % [andere GEM: 51-57 %] der Gesamtvergütung) - Andere Vergütungen (Pensionskasse, Versicherungen, Autopauschale, weitere individuelle Leistungen) <p><i>Variable Vergütungen (ab 2020):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Short Term Bonus in gesperrten Aktien oder bar (Zielgrössen: EBIT [75 %] und NWC [25 %]; Zielbetrag CEO: 70 % des Basissalärs [max. 105 %]) - Long-term variable Remuneration (LTIP in PSU) (3 Jahre. Zielgrössen: ROCE [50 %] und EPS [50 %]; Zielbetrag CEO: 60 % des Basissalärs [max. 90 %]) <p><i>Der Vergütungsbericht ist sehr transparent und verständlich verfasst. Die Vergütungskomponenten und deren finanzielle Zielgrösse sowie die Zielerreichungsgrade für CEO (104.8 %; Vorjahr: 111.1 %) und Geschäftsleitung (99 % Vorjahr: 96.5 %) sind ausgewiesen. Das Vergütungssystem ist langfristig ausgerichtet und wurde verbessert. Es bestehen Regeln zum Mindestaktienbesitz. Die Vergütungshöhe erscheint jedoch sowohl für den CEO wie auch für den Präsidenten im Verhältnis zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (Verbraucherservice ex SMI Expanded 2018: CEO: CHF 1'372'623 [Mittelwert]/CHF 1'020'000 [Median]; Präsident: CHF 469'892 [Mittelwert]/CHF 323'000 [Median]).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Ablehnung
3	<p>Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns</p>	

Valora (oGV, 11.06.2020)

Abstimmung

4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Valora bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5 Statutenänderungen

5.1 Erneuerung des genehmigten Kapitals

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Erneuerung der Ermächtigung zur Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital um weitere zwei Jahre bis zum 24. März 2022 durch Änderung von Art. 3b Abs. 1 der Statuten. Die Erneuerung des genehmigten Kapitals ermöglicht es der Gesellschaft auch weiterhin, Investitions- und Akquisitionschancen rasch zu nutzen oder Kapitalerhöhungen zur weiteren Optimierung der Kapitalstruktur durchzuführen. Der Text der beantragten Statutenänderung lautet wie folgt:

Art. 3b Abs. 1: Genehmigtes Aktienkapital (neu)

"Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 24. März 2022 im Maximalbetrag von CHF 400 000 durch Ausgabe von höchstens 400 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 4 dieser Statuten."

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von maximal CHF 400'000 beträgt 10 % (Aktienkapital: CHF 3'990'000). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht ein bedingtes Kapital von aktuell CHF 84'000 resp. CHF 484'000 gemäss Traktandum 5.2. Die daraus resultierende potentielle Kapitalverwässerung beträgt 2.1 % resp. 12.1 %. Die gesamte potentielle Kapitalverwässerung beträgt somit 12.1 % resp. 22.1 %. Die Statuten sollen jedoch mit einer Entweder-oder-Klausel ergänzt werden (Art. 3b Abs. 6), wonach die Ausgabe auf maximal CHF 400'000 resp. 10 % beschränkt wird.

Inrate analysiert im Hinblick auf eine genehmigte Kapitalerhöhung die gesamte potentielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Valora (oGV, 11.06.2020)

Abstimmung

5.2 Erhöhung des bedingten Kapitals

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung des bedingten Kapitals gemäss Art. 3a der Statuten. Das zusätzliche bedingte Kapital in Höhe von CHF 400'000 soll die finanzielle Flexibilität der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften zusätzlich verbessern. Das bedingte Kapital würde Valora erlauben, Finanzmarktinstrumente wie beispielsweise Wandelanleihen auszugeben und dabei von attraktiven Möglichkeiten zur Kapitalbeschaffung am Markt zu profitieren. Der Text der beantragten Statutenänderung lautet wie folgt:

Art. 3a: Bedingtes Aktienkapital (neu)

1 "Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 484000.00 erhöht durch Ausgabe von höchstens 484000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00

a) bis zu einem Betrag von CHF 84000.00 durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gewährt werden, und

b) bis zu einem Betrag von CHF 400000.00 durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit neu auszugebenden oder bereits begebenen Anleiheobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden.

2 - 5

6 Die Gesamtzahl neu ausgegebener Namenaktien (i) aus bedingtem Kapital gemäss Art. 3a Abs. 1 Bst. a) der Statuten, (ii) aus bedingtem Kapital gemäss Art. 3a Abs. 1 Bst. b) der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre im Rahmen von Anleiheobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten und (iii) aus genehmigtem Kapital gemäss Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre darf 400000 nicht überschreiten.

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von bedingtem Kapital im Umfang von maximal CHF 484'000 beträgt 12.1 % (Aktienkapital: CHF 3'990'000). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht genehmigtes Kapital im Umfang von CHF 400'000 gemäss Traktandum 5.1. Die daraus resultierende potentielle Kapitalverwässerung beträgt 10 %. Die gesamte potentielle Kapitalverwässerung beträgt somit 22.1 %. Die Statuten sollen jedoch mit einer Entweder-oder-Klausel ergänzt werden (Art. 3b Abs. 6), wonach die Ausgabe auf maximal CHF 400'000 resp. 10 % beschränkt wird.

Inrate analysiert im Hinblick auf eine bedingte Kapitalerhöhung die gesamte potentielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

6.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021

Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der fixen Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal CHF 1'700'000 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 (einschliesslich aller Sozialleistungen).

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 7 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 1'700'000 bei 7 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 579'300 (2018: CHF 645'025)*
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019: CHF 1'476'200 (2018: CHF 1'397'575)*

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird ausschliesslich mit fixen Vergütungselementen entschädigt (80 % in bar und 20 % in gesperrten Aktien). Der beantragte Maximalbetrag erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Verbraucherservice ex SMI Expanded 2018: CHF 469'892 [Mittelwert]/CHF 323'000 [Median]). Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung beträgt pro Mitglied CHF 242'857 (pro VR-Mitglied ex SMI Expanded 2018: CHF 155'829 [Mittelwert]/CHF 134'068 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

Valora (oGV, 11.06.2020)

Abstimmung

- 6.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 **Ablehnung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der fixen und variablen Vergütungen der Konzernleitung von insgesamt maximal CHF 7'700'000 (einschliesslich aller Sozialleistungen) für das Geschäftsjahr 2021.

Die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 4 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 7'700'000 bei 4 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2019: CHF 2'457'800 (2018: CHF 2'994'711), davon variable Vergütung ca. 51.8 %
- Geschäftsleitung 2019 (inkl. CEO): CHF 6'166'800 (2018: CHF 5'581'874), davon variable Vergütung ca. 43.2 %

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Rein prospektive Genehmigungsmodelle akzeptiert Inrate nur, wenn eine nachträgliche Konsultativabstimmung zugesichert wird. Der beantragte Gesamtbetrag erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO Verbraucherservice ex SMI Expanded 2018 : CHF 1'372'623 [Mittelwert]/CHF 1'020'000 [Median]). Der beantragte Betrag entspricht bei aktuell 3 GL-Mitgliedern CHF 2'566'667 pro Person (pro GL ex SMI Expanded 2018 effektiv ausbezahlt: CHF 891'946 [Mittelwert]/CHF 728'884 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

7 Wahlen

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 7 Personen. Peter Ditsch, Markus Fiechter und Cornelia Ritz Bossicard stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl. Es wird die Neuwahl von Markus Bernhard, Dr. Karin Schwab und Dr. Suzanne Thoma beantragt. Damit liegt die Anzahl Verwaltungsräte unverändert bei 7 und befindet sich im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 100 % unabhängig und der Frauenanteil würde 42.8 % betragen. Die Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

Inrate unterstützt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sämtliche zur Wiederwahl stehenden Personen.

- 7.1 Wiederwahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats

- 7.1.1 Wiederwahl von Franz Julen als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franz Julen als Mitglied und Präsident für eine Amtsdauer bis zum Abschluss ordentlichen Generalversammlung 2021.

Inrate erachtet Franz Julen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Inrate präferiert generell getrennte Abstimmungen über die Mitglied- und Präsidentschaft im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 7.1.2 Wiederwahl von Insa Klasing als Mitglied des Verwaltungsrats **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Insa Klasing für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Inrate erachtet Insa Klasing in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 7.1.3 Wiederwahl von Michael Kliger als Mitglied des Verwaltungsrats **Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Michael Kliger für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Inrate erachtet Michael Kliger in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Valora (oGV, 11.06.2020)		Abstimmung
7.1.4	<p>Wiederwahl von Sascha Zahnd als Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Sascha Zahnd für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Sascha Zahnd in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
7.2	<p>Wahl von Markus Bernhard als neues Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die die Wahl von Markus Bernhard als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Markus Bernhard in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
7.3	<p>Wahl von Dr. Karin Schwab als neues Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die die Wahl von Dr. Karin Schwab als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Dr. Karin Schwab in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
7.4	<p>Wahl von Dr. Suzanne Thoma als neues Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die die Wahl von Dr. Suzanne Thoma als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Dr. Suzanne Thoma in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
7.5	<p>Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses</p>	
7.5.1	<p>Wiederwahl von Insa Klasing</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt Insa Klasing als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen, für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.</i></p> <p><i>Trotz Verbesserung in der Vergütungspolitik erscheinen die Vergütungen nach wie vor hoch. Inrate lehnt Vergütungstraktanden seit 2018 ab.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Ablehnung
7.5.2	<p>Wiederwahl von Michael Kliger</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt Michael Kliger als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen, für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.</i></p> <p><i>Trotz Verbesserung in der Vergütungspolitik erscheinen die Vergütungen nach wie vor hoch. Inrate lehnt Vergütungstraktanden seit 2018 ab.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p>	Ablehnung
7.5.3	<p>Wahl von Dr. Suzanne Thoma</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt Dr. Suzanne Thoma als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen, für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

Valora (oGV, 11.06.2020)

Abstimmung

7.6 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Oscar Olano, Olano Staehelin Advokatur und Notariat, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Dr. Oscar Olano (Olano Staehelin | Advokatur und Notariat) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7.7 Wiederwahl der Revisionsstelle

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 1'000'000*
- Non-Audit Fees: CHF 100'000*
- Total: CHF 1'100'000*

Die Non-Audit Fees betragen 10 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die zusätzlichen Honorare umfassen sonstige Dienstleistungen und beinhalten hauptsächlich transaktionsbezogene Dienstleistungen. Ernst & Young AG ist seit 2009 die Revisionsstelle von Valora. Der leitende Revisor, André Schaub, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2016 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Kurzargumentation:

- 8.1.4/8.1.5: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums (Corine Mauch [Vertreterin], Andreas Schmid [lange Amtsdauer])
- 8.2/8.3.4: Ablehnung aufgrund ablehnender Empfehlung als Verwaltungsrat (Andreas Schmid)
- 8.3.3: Ablehnung aufgrund objektiver Abhängigkeit als Vertreter (Eveline Saupper)

Flughafen Zürich (oGV, 11.06.2020)		Abstimmung
1	Vorlage des Geschäftsberichtes mit Lagebericht und Jahres- und Konzernrechnung per 31. Dezember 2019	
2	Vorlage der Berichte der Revisionsstelle zur Jahres- und Konzernrechnung	
3	Genehmigung des Geschäftsberichtes mit Lagebericht und Jahres- und Konzernrechnung für das Jahr 2019	Annahme
4	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019 (nicht bindend)	Annahme
5	Entlastung des Verwaltungsrates	Annahme
6	Verwendung des Rechnungsergebnisses	Annahme
7	Genehmigung der an die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung auszurichtenden Vergütungen im Geschäftsjahr 2021	
7.1	Maximaler Gesamtbetrag für die Mitglieder des Verwaltungsrates	Annahme
7.2	Maximaler Gesamtbetrag für die Mitglieder der Geschäftsleitung	Annahme
8	Wahlen	
8.1	Erneuerungswahlen in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr	
8.1.1	Guglielmo Brentel	Annahme
8.1.2	Josef Felder	Annahme
8.1.3	Stephan Gemkow	Annahme
8.1.4	Corine Mauch	Ablehnung
8.1.5	Andreas Schmid	Ablehnung
8.2	Wahl des Präsidenten	Ablehnung
8.3	Wahl der Mitglieder des Nomination & Compensation Committees	
8.3.1	Vincent Albers	Annahme
8.3.2	Guglielmo Brentel	Annahme
8.3.3	Eveline Saupper	Ablehnung
8.3.4	Andreas Schmid (ohne Stimmrecht)	Ablehnung
8.4	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters für eine Amtsdauer von einem Jahr	Annahme
8.5	Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020	Annahme

Traktanden

Sonova (oGV, 11.06.2020)		Abstimmung
1	Finanzberichterstattung; Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019/20	
1.1	Genehmigung des Lageberichtes, der Konzern-Jahresrechnung und der Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2019/20; Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019/20	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinnes und Ausschüttung Aktiendividende	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme
4	Wahlen	
4.1	Wiederwahl des Verwaltungsrates	
4.1.1	Wiederwahl von Robert F. Spoerry als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates	Annahme
4.1.2	Wiederwahl von Beat Hess als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
4.1.3	Wiederwahl von Lynn Dorsey Bleil als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
4.1.4	Wiederwahl von Lukas Braunschweiler als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
4.1.5	Wiederwahl von Michael Jacobi als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
4.1.6	Wiederwahl von Stacy Enxing Seng als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
4.1.7	Wiederwahl von Ronald van der Vis als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
4.1.8	Wiederwahl von Jinlong Wang als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
4.2	Wahl von Adrian Widmer als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
4.3	Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees	
4.3.1	Wiederwahl von Robert F. Spoerry	Annahme
4.3.2	Wiederwahl von Beat Hess	Annahme
4.3.3	Wiederwahl von Stacy Enxing Seng	Annahme
4.4	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme
4.5	Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	Annahme
5	Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	
5.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates	Annahme
5.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung	Annahme
6	Schaffung von genehmigtem Kapital	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.3.1/4.3.2 Vorsitz des Vergütungsausschusses unklar und Ablehnung von Vergütungsanträgen durch Inrate seit 2017 (Mario Germano Giuliani und Robert Ingram)
- 5.2: Variable Vergütungen für nicht-exekutive Verwaltungsräte
- 7: Keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung der Unabhängigkeit bereitgestellt

HBM Healthcare Investments (oGV, 22.06.2020)		Abstimmung
1	Jahresrechnung und Konzernrechnung 2019/2020; Berichte der Revisionsstelle	Annahme
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme
3	Ergebnisverwendung	Annahme
4	Wahlen betreffend den Verwaltungsrat	
4.1	Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats	
4.1.1	Wiederwahl von Herrn Hans Peter Hasler als Präsident	Annahme
4.1.2	Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber	Annahme
4.1.3	Wiederwahl von Herrn Dr. Eduard Holdener	Annahme
4.1.4	Wiederwahl von Herrn Robert A. Ingram	Annahme
4.1.5	Wiederwahl von Herrn Dr. Rudolf Lanz	Annahme
4.1.6	Wiederwahl von Herrn Mario Germano Giuliani	Annahme
4.2	Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrats	
4.2.1	Neuwahl von Dr. Stella X. Xu	Annahme
4.3	Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses	
4.3.1	Wiederwahl von Herrn Mario Germano Giuliani	Ablehnung
4.3.2	Wiederwahl von Herrn Robert Ingram	Ablehnung
5	Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	
5.1	Fixe Vergütung des Verwaltungsrats	Annahme
5.2	Variable Vergütung des Verwaltungsrats	Ablehnung
5.3	Fixe Vergütung der Geschäftsleitung	Annahme
6	Wahl der Revisionsstelle	Annahme
7	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Ablehnung
8	Herabsetzung des Aktienkapitals: Nennwertrückzahlung	Annahme
9	Diverses	

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.2: Erhöhung der Unabhängigkeit (Marco Syfrig)

Burkhalter (oGV, 24.06.2020)		Abstimmung
1	Lagebericht 2019, Vorlage Jahresrechnung 2019, Konzernrechnung 2019 sowie Revisionsberichte 2019	
1.1	<p>Genehmigung des Lageberichts 2019</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts 2019.</i></p> <p><i>Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
1.2	<p>Genehmigung der Jahresrechnung 2019</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2019.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
1.3	<p>Genehmigung der Konzernrechnung 2019</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Konzernrechnung 2019.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
1.4	<p>Kenntnisnahme der Revisionsberichte 2019</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Kenntnisnahme der Revisionsberichte 2019.</i></p> <p><i>Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden. Die im Lagebericht dargelegten Informationen entsprechen den üblichen Standards.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 und 4.2 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2	Entlastung des Verwaltungsrats	
2.1	<p>Entlastung für Gaudenz F. Domenig für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung für Gaudenz F. Domenig für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019.</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Burkhalter bekannt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme

Burkhalter (oGV, 24.06.2020)

Abstimmung

2.2	<p>Entlastung für Marco Syfrig für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung für Marco Syfrig für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019.</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Burkhalter bekannt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2.3	<p>Entlastung für Willy Hüppi für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung für Willy Hüppi für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019.</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Burkhalter bekannt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2.4	<p>Entlastung für Peter Weigelt für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung für Peter Weigelt für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019.</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Burkhalter bekannt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
2.5	<p>Entlastung für Michèle Novak-Moser für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung für Michèle Novak-Moser für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019.</i></p> <p><i>Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019 von Burkhalter bekannt.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
3	<p>Verwendung des Bilanzgewinns</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Verwendung des Bilanzgewinns und die Festsetzung der folgenden Ausschüttung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Jahresgewinn: CHF 17'599'000 - Vortrag aus Vorjahr: CHF 20'724'000 - Total zur Verfügung der Generalversammlung : CHF 38'323'000 - Ausschüttung einer Dividende von CHF 3.70 pro Aktie aus Gewinn: CHF -22'193'000 - Vortrag auf neue Rechnung : CHF 16'130'000 <p><i>*Der Verwaltungsrat verzichtet auf die Ausschüttung der Dividende auf den gehaltenen eigenen Aktien.</i></p> <p><i>Ausschüttungsquote: 99.6 % (Vorjahr: 99.5 %).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p>	Annahme
4	<p>Wahl des Verwaltungsrats und Wahl des Verwaltungsratspräsidenten</p> <p><i>Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019 aus 5 Personen. Alle bisherigen Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es wird keine Neuwahl beantragt, womit der Verwaltungsrat unverändert aus 5 Mitgliedern bestehen würde. Die Anzahl befindet sich somit im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 50 % unabhängig und der Frauenanteil würde 20 % betragen. Die Sitzungsteilnahme des Verwaltungsrates wird offengelegt.</i></p> <p><i>Zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt Inrate die Wiederwahl von Marco Syfrig nicht zu unterstützen. Er ist der CEO von Burkhalter und hat daher die Möglichkeit, seinen Input in das Verwaltungsratsgremium einzubringen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.</i></p>	

Burkhalter (oGV, 24.06.2020)

Abstimmung

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 4.1 | <p>Wiederwahl von Gaudenz F. Domenig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gaudenz F. Domenig für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Gaudenz F. Domenig in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist Grossaktionär (10.7 % der Stimmen). Ausserdem besteht ein potenzieller Interessenkonflikt aufgrund der Tätigkeiten von Gaudenz F. Domenig bei der Prager Dreifuss AG, welche Dienstleistungen für Gesellschaften der Burkhalter Gruppe erbringt (Infrastruktur und anwaltliche Leistungen). Zudem ist er bereits seit 2000 im Verwaltungsrat. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidentschaft in den Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p> | Annahme |
| 4.2 | <p>Wiederwahl von Marco Syfrig für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Marco Syfrig für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Marco Syfrig in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Erhöhung der Unabhängigkeit empfiehlt Inrate die Wiederwahl von Marco Syfrig nicht zu unterstützen. Er ist seit 2008 CEO/Delegierter des Verwaltungsrates der Burkhalter Gruppe und somit als Verwaltungsrat exekutiv tätig. Er hat als CEO die Möglichkeit, seinen Input in das Verwaltungsratsgremium einzubringen.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p> | Ablehnung |
| 4.3 | <p>Wiederwahl von Willy Hüppi für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Willy Hüppi für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Willy Hüppi in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt festzuhalten, dass er wie CEO Marco Syfrig im Verwaltungsrat von Poenina ist, das im Haustechnik Bereich tätig ist.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p> | Annahme |
| 4.4 | <p>Wiederwahl von Peter Weigelt für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt Wiederwahl von Peter Weigelt für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Peter Weigelt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist bereits seit 2004 im Verwaltungsrat.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p> | Annahme |
| 4.5 | <p>Wiederwahl von Michèle Novak-Moser für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt Wiederwahl von Michèle Novak-Moser für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Michèle Novak-Moser in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Es gilt festzuhalten, dass Caviar House 1993 die Balik Räucherei im Toggenburg AG gekauft hatte, wo Gaudenz F. Domenig ebenfalls im Verwaltungsrat war.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p> | Annahme |
| 5 | Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses | |

Burkhalter (oGV, 24.06.2020)

Abstimmung

- 5.1 Wiederwahl von Gaudenz F. Domenig für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Gaudenz F. Domenig für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.2 Wiederwahl von Willy Hüppi für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Willy Hüppi für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 5.3 Wiederwahl von Peter Weigelt für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Weigelt für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im vorliegenden Fall wird der Präsident oder Vorsitzende vom Verwaltungsrat selber bestimmt. Peter Weigelt hatte im Vorjahr den Vorsitz des Vergütungsausschusses inne und es ist wahrscheinlich, dass er diese Funktion weiter ausüben wird. Inrate erachtet Peter Weigelt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als subjektiv abhängig. Er ist bereits seit 2004 im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6 Statutenänderung: Genehmigte Kapitalerhöhung**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung ihn zu ermächtigen, das Aktienkapital der Gesellschaft im Rahmen einer genehmigten Kapitalerhöhung bis zum 22. Mai 2022 durch Ausgabe von maximal 350'000 Namenaktien mit Nennwert CHF 0.04 um maximal CHF 14'000 zu erhöhen.

Die potenzielle Kapitalverwässerung durch die Schaffung von genehmigten Kapital im Umfang von maximal CHF 14'000 beträgt 5.84 % (Aktienkapital: CHF 239'926). Die Bezugsrechte können ausgeschlossen werden. Daneben besteht kein bedingtes Kapital. Gesamthaft resultiert somit eine maximale potentielle Kapitalverwässerung von 5.84 %.

Inrate analysiert im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Diese sollte im Grundsatz 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies gilt neben Bilanz- oder Restrukturierungsmassnahmen auch für geplante oder noch zu vollziehende (bekannte) Übernahmen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.13 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rechtsanwalt Dieter R. Brunner zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Dieter R. Brunner (Steinbrüchel Hüsey Rechtsanwälte) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Burkhalter (oGV, 24.06.2020)

Abstimmung

8 Wahl der Revisionsstelle**Annahme**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der bisherigen Revisionsstelle KPMG AG für das Geschäftsjahr 2020.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 352'000
- Non-Audit Fees: CHF 5'000
- Total: CHF 357'000

Die Non-Audit Fees betragen 1.4 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. KPMG ist seit 2002 die Revisionsstelle von Burkhalter. Der leitende Revisor, Jürg Georg Meisterhans, trat sein Amt im Geschäftsjahr 2019 an.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9 Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

9.1 Vergütung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2019

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019 in der Höhe von CHF 360'000 nebst Sozialleistungen und sonstigen Leistungen gemäss Vergütungsbericht zu genehmigen.

Die zu genehmigende Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 5 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 360'000 bei 5 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende Vergütungen (inkl. Sozialleistungen und sonstige Leistungen) an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Verwaltungsratspräsident 2019: CHF 185'000 (2018: CHF 185'000)
- Verwaltungsrat 2019 (inkl. Präsident): CHF 453'000 (2018: CHF 453'000)

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Im vorliegenden Fall wird retrospektiv über die fixen Vergütungselemente des Verwaltungsrats abgestimmt. Es wären einmalige Sonderzahlungen bei guten Ergebnissen der Burkhalter Gruppe möglich. Der beantragte Gesamtbetrag für die vergangene Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (VRP Industrieunternehmen Ex SMI Expanded 2018: CHF 429'242 [Mittelwert]/CHF 336'000 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9.2 Fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 in der Höhe von CHF 888'000 nebst Sozialleistungen und sonstigen Leistungen gemäss Vergütungsbericht zu genehmigen.

Die zu genehmigende fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 888'000 bei 2 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende fixe Vergütungen (inkl. Sozialleistungen und sonstige Leistungen) an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2019: CHF 570'000 (2018: CHF 566'000), ca. 72.5 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 1'134'000 (2018: CHF 1'127'000), ca. 72.4 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Im vorliegenden Fall wird retrospektiv über die fixen Vergütungselemente für die Geschäftsleitung abgestimmt. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zur Gesamtvergütung anderer Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen (Gesamtvergütung CEO Burkhalter 2019: CHF 786'000; CEO Industrieunternehmen Ex SMI Expanded 2018: CHF 1'379'965 [Mittelwert]/CHF 986'747 [Median]).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Burkhalter (oGV, 24.06.2020)

Abstimmung

9.3 Variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 in der Höhe von CHF 432'000 gemäss Vergütungsbericht zu genehmigen.

Die zu genehmigende variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 2 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 432'000 bei 2 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019 können folgende variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2019: CHF 216'000 (2018: CHF 216'000), ca. 27.5 % der Gesamtvergütung
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019: CHF 432'000 (2018: CHF 432'000), ca. 27.6 % der Gesamtvergütung

Inrate unterstützt grundsätzlich prospektive Genehmigungen für fixe Vergütungskomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Vergütungskomponenten. Die leistungsabhängige variable Vergütung (max. 75 % der fixen Vergütung) wird in bar ausgerichtet und ist abhängig von der Erreichung persönlicher Ziele und der Budgeterreichung des EBIT der Gruppe (Auszahlung der Erfolgsbeteiligung ab 85 % Zielerreichung). Die variable Vergütung erscheint im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance eher hoch (EBIT: +12.6 %; TSR 1 Jahr: +2.5 % [SPI: + 30.6 %]/TSR 3 Jahre: - 36.1 % [SPI: + 43.2 %]). Aber die gesamte Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität angemessen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

10 Varia

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/6.2: GL-Vergütungen im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch
- 5.1.1/5.1.2/5.1.4/5.1.7/5.1.9/5.1.10: Erhöhung der Unabhängigkeit und Verkleinerung der Gremiumsgrösse (Abdullah Mohammed Alissa, Günter von Au, Calum MacLean, Peter Steiner, Susanne Wamsler, Konstantin Winterstein [alle Vertreter])
- 5.3.1/5.3.2/5.3.3/5.3.4: Vergütungen hoch und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen seit 2010

Clariant (oGV, 29.06.2020)		Abstimmung
1	Integrierter Bericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung der Clariant AG für das Geschäftsjahr 2019	
1.1	Genehmigung Integrierter Bericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung der Clariant AG für das Geschäftsjahr 2019	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019	Ablehnung
2	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme
3	Verwendung des Bilanzgewinns der Clariant AG	Annahme
4	Sonderausschüttung (bedingte Beschlussfassung)	Annahme
5	Wahlen	
5.1	Wahlen in den Verwaltungsrat	
5.1.1	Abdullah Mohammed Alissa	Ablehnung
5.1.2	Günter von Au	Ablehnung
5.1.3	Hariolf Kottmann	Annahme
5.1.4	Calum MacLean	Ablehnung
5.1.5	Geoffery Merszei	Annahme
5.1.6	Eveline Saupper	Annahme
5.1.7	Peter Steiner	Ablehnung
5.1.8	Claudia Suessmuth Dyckerhof	Annahme
5.1.9	Susanne Wamsler	Ablehnung
5.1.10	Konstantin Winterstein	Ablehnung
5.1.11	Nader Ibrahim Alwehibi	Annahme
5.1.12	Thilo Mannhardt	Annahme
5.2	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates (Hariolf Kottmann)	Annahme
5.3	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses	
5.3.1	Abdullah Mohammed Alissa	Ablehnung
5.3.2	Eveline Saupper	Ablehnung
5.3.3	Claudia Suessmuth Dyckerhof	Ablehnung
5.3.4	Susanne Wamsler	Ablehnung
5.4	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
5.5	Wahl der Revisionsstelle	Annahme
6	Genehmigung von Vergütungen	
6.1	Gesamtvergütung des Verwaltungsrates	Annahme
6.2	Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung	Ablehnung

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.1.7: Verkleinerung der Gremiumsgrösse, Erhaltung der Diversität und Kompetenzen ausreichend abgedeckt (Andreas Spreiter)

Landis+Gyr (oGV, 30.06.2020)		Abstimmung
1	Jahresbericht und Jahresrechnung 2019	Annahme
2	Verwendung des Bilanzergebnisses	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	Annahme
4	Vergütungen	
4.1	Vergütungsbericht 2019 (Konsultativabstimmung)	Annahme
4.2	Maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2021 (verbindliche Abstimmung)	Annahme
4.3	Maximale Gesamtvergütung für die Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr, das am 1. April 2021 beginnt und am 31. März 2022 endet (verbindliche Abstimmung)	Annahme
5	Wahlen	
5.1	Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern	
5.1.1	Andreas Umbach	Annahme
5.1.2	Eric Elzvik	Annahme
5.1.3	Dave Geary	Annahme
5.1.4	Pierre-Alain Graf	Annahme
5.1.5	Peter Mainz	Annahme
5.1.6	Søren Thorup Sørensen	Annahme
5.1.7	Andreas Spreiter	Ablehnung
5.1.8	Christina Stercken	Annahme
5.2	Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats	Annahme
5.3	Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses	
5.3.1	Eric Elzvik	Annahme
5.3.2	Dave Geary	Annahme
5.3.3	Pierre-Alain Graf	Annahme
5.4	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme
5.5	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
6	Kapitalherabsetzung im Zuge des Aktienrückkaufprogramms	Annahme
7	Schaffung von Bedingtem Kapital für Finanzierungen und Akquisitionen	Annahme
8	Schaffung von Genehmigtem Kapital	Annahme
9	Sitzverlegung	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 4.2: Ablehnung variabler Vergütungskomponenten für nicht-exekutive VR-Mitglieder

Ypsomed (oGV, 01.07.2020)		Abstimmung
1	Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2019/20	Annahme
2	Verwendung des Bilanzgewinnes 2019/20, Zuweisung und Verwendung von Reserven aus Kapitaleinlagen	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der übrigen Geschäftsführungsorgane 2019/20	Annahme
4	Vergütungen	
4.1	Verwaltungsrat: feste Vergütung	Annahme
4.2	Verwaltungsrat: erfolgsabhängige Vergütung	Ablehnung
4.3	Geschäftsleitung: feste Vergütung	Annahme
4.4	Geschäftsleitung: erfolgsabhängige Vergütung	Annahme
5	Wahlen	
5.1	Mitglieder des Verwaltungsrates	
5.1.1	Wiederwahl von Dr. h.c. Willy Michel als Mitglied	Annahme
5.1.2	Wiederwahl von Paul Fonteyne als Mitglied	Annahme
5.1.3	Wiederwahl von Dr. Martin Münchbach als Mitglied	Annahme
5.1.4	Neuwahl von Gilbert Achermann als Mitglied	Annahme
5.2	Präsident des Verwaltungsrates	Annahme
5.3	Mitglieder des Vergütungsausschusses	
5.3.1	Wiederwahl von Paul Fonteyne als Mitglied	Annahme
5.3.2	Wiederwahl von Dr. Martin Münchbach als Mitglied	Annahme
5.3.3	Neuwahl von Gilbert Achermann als Mitglied	Annahme
5.4	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter	Annahme
5.5	Revisionsstelle EY/Ernst & Young AG, Bern	Annahme
6	Statutenänderung	Annahme

Traktanden

Meyer Burger (aGV, 10.07.2020)

Abstimmung

- Informationen zur Kapitalerhöhung

- 1 Kapitalerhöhung mit teilweiseem Entzug der Bezugsrechte sowie damit im Zusammenhang stehende Erhöhung Annahme des bedingten Kapitals**

- 1.1 Ordentliche Kapitalerhöhung

- 1.2 Bedingtes Kapital (Art. 3c der Statuten)

- 2 Nennwertreduktion und Wiedererhöhung des Aktienkapitals auf mindestens den bisherigen Betrag sowie damit im Zusammenhang stehende Erhöhung des bedingten Kapitals**

- 2.1 Kapitalherabsetzung durch Reduktion des Nennwertes der Aktien

- 2.2 Ordentliche Kapitalerhöhung

- 2.3 Bedingtes Kapital (Art. 3c der Statuten)

Traktanden

EMS-Chemie (oGV, 08.08.2020)		Abstimmung
1	Begrüssung und Geschäftsverlauf	
2	Feststellungen zur Generalversammlung	
3	Geschäftsbericht 2019/2020	
3.1	Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung 2019/2020 und der Konzernrechnung 2019	Annahme
3.2	Genehmigung der Vergütungen 2019/2020 von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	
3.2.1	Genehmigung der Vergütungen an den Verwaltungsrat von gesamthaft CHF 898'000	Annahme
3.2.2	Genehmigung der Vergütungen an die Geschäftsleitung von gesamthaft CHF 2'777'000	Annahme
4	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes	Annahme
5	Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Annahme
6	Wahlen	
6.1	Verwaltungsrat, Verwaltungsratspräsident und Vergütungsausschuss	
6.1.1	Herrn Bernhard Merki als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme
6.1.2	Frau Magdalena Martullo als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
6.1.3	Herrn Dr. Joachim Streu als Mitglied des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme
6.1.4	Herrn Christoph Mäder als Mitglied des Verwaltungsrates sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses.	Annahme
6.2	Revisionsstelle	Annahme
6.3	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter	Annahme

Traktanden

Kühne + Nagel (aGV, 02.09.2020)

Abstimmung

1 Beschlussfassung über die Ausschüttung einer Dividende

Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 2/10: Vergütungssystem erreicht nur 8 von 20 Punkten im zRating und Vergütungshöhen im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität sowie im Vergleich mit der Ertragskraft zu hoch
- 4: Potenzielle Kapitalverwässerung höher als 20 %
- 6.1/6.4/6.11/8.4: Reduktion der Gremiumsgrösse (Dr. Patrick Aebischer/Bracken Darrell [exekutiv], Riet Cadonau)
- 8.1/8.2/8.3: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 8 von 20 Punkten) und Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2010

Logitech (oGV, 09.09.2020)		Abstimmung
1	Genehmigung des Jahresberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2020	Annahme
2	Konsultative Abstimmung über die Genehmigung der Managementvergütung	Ablehnung
3	Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende	Annahme
4	Statutenänderung betreffend die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital	Ablehnung
5	Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020	Annahme
6	Wahlen in den Verwaltungsrat	
6.1	Wiederwahl von Dr. Patrick Aebischer	Ablehnung
6.2	Wiederwahl von Frau Wendy Becker	Annahme
6.3	Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion	Annahme
6.4	Wiederwahl von Herrn Bracken Darrell	Ablehnung
6.5	Wiederwahl von Herrn Guy Gecht	Annahme
6.6	Wiederwahl von Herrn Didier Hirsch	Annahme
6.7	Wiederwahl von Dr. Neil Hunt	Annahme
6.8	Wiederwahl von Frau Marjorie Lao	Annahme
6.9	Wiederwahl von Frau Neela Montgomery	Annahme
6.10	Wiederwahl von Herrn Michael Polk	Annahme
6.11	Wahl von Herrn Riet Cadonau	Ablehnung
6.12	Wahl von Frau Deborah Thomas	Annahme
7	Wahl der Verwaltungsratspräsidentin (Wendy Becker)	Annahme
8	Wahlen in den Vergütungsausschuss	
8.1	Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion	Ablehnung
8.2	Wiederwahl von Dr. Neil Hunt	Ablehnung
8.3	Wiederwahl von Herrn Michael Polk	Ablehnung
8.4	Wahl von Herrn Riet Cadonau	Ablehnung
9	Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021	Annahme
10	Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022	Ablehnung
11	Wiederwahl von KPMG AG als Logitechs Revisionsstelle und Bestätigung der Wahl von KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2021	Annahme
12	Wiederwahl der Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 5.2/5.4/5.7/5.9/5.10/5.14/5.17/5.19: Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums und Verkleinerung der Grösse (Josua Malherbe [Vertreter Familie Rupert], Nicolas Bos [exekutiv], Burkhardt Grund [exekutiv], Jérôme Lambert [exekutiv], Ruggero Magnoni [Vertreter Familie Rupert], Alan Quasha [Interessenkonflikt, lange Amtsdauer], Jan Rupert [Vertreter Familie Rupert, ehemals exekutiv], Cyrille Vigneron [exekutiv])
- 6.1/6.2/6.3/6.4: Vergütungspolitik seit Jahren ungenügend (nur 6 von 20 Punkten)
- 7: Lange Amtsdauer der Revisionsstelle (27 Jahre)
- 8: Keine ausreichenden Informationen bezüglich Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters
- 9.3: Vergütungshöhe im Vergleich mit Grösse und Komplexität und im Verhältnis zur Aktienperformance hoch, sowie nicht transparent und verständlich genug begründet

Richemont (oGV, 09.09.2020)		Abstimmung
1	Annual Report	Annahme
2	Appropriation of profits	Annahme
3	Creation of a conditional share capital	Annahme
4	Release of the Board of Directors and the Members of the Senior Executive Committee	Annahme
5	Election of the Board of Directors and its Chairman	
5.1	Johann Rupert as a member and as Chairman of the Board in the same vote	Annahme
5.2	Josua Malherbe	Ablehnung
5.3	Nikesh Arora	Annahme
5.4	Nicolas Bos	Ablehnung
5.5	Clay Brendish	Annahme
5.6	Jean-Blaise Eckert	Annahme
5.7	Burkhardt Grund	Ablehnung
5.8	Keyu Jin	Annahme
5.9	Jérôme Lambert	Ablehnung
5.10	Ruggero Magnoni	Ablehnung
5.11	Jeff Moss	Annahme
5.12	Vesna Nevistic	Annahme
5.13	Guillaume Pictet	Annahme
5.14	Alan Quasha	Ablehnung
5.15	Maria Ramos	Annahme
5.16	Anton Rupert	Annahme
5.17	Jan Rupert	Ablehnung
5.18	Gary Saage	Annahme
5.19	Cyrille Vigneron	Ablehnung
5.20	Wendy Luhabe	Annahme
6	Election of the Compensation Committee	
6.1	Clay Brendish	Ablehnung
6.2	Keyu Jin	Ablehnung
6.3	Guillaume Pictet	Ablehnung
6.4	Maria Ramos	Ablehnung
7	Re-election of the Auditor	Ablehnung
8	Election of the Independent Representative	Ablehnung

Richemont (oGV, 09.09.2020)

Abstimmung

9	Votes on the aggregate amounts of the compensation of the Board of Directors and the Executive Management	
9.1	Approval of the maximum aggregate amount of compensation of the members of the Board of Directors	Annahme
9.2	Approval of the maximum aggregate amount of fixed compensation of the members of the Senior Executive Committee	Annahme
9.3	Approval of the maximum aggregate amount of variable compensation of the members of the Senior Executive Committee	Ablehnung

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.1.5/1.2.4: Zur Verkleinerung der Grösse und Erhöhung der Unabhängigkeit des Gremiums Annahme Abwahl (Kevin Toland [Exekutiv]) und Ablehnung Wahl (Heiner Kamps [Vertreter])
- 1.3.1: Anzahl Drittmandate hoch (Andreas G. Schmid: 6, davon 3 als Präsident des Verwaltungsrats und 1 in einem börsenkotierten Unternehmen)
- 2.5: Ablehnung aufgrund von Nichtwahl in den Verwaltungsrat

Aryzta (aGV, 16.09.2020)

Abstimmung

1 Abwahlen und Wahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats		
1.1	Abwahlen von fünf Mitgliedern des Verwaltungsrats, einschliesslich der Abwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats	
1.1.1	Abwahl von Gary McGann als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats	
1.1.2	Abwahl von Dan Flinter als Mitglied des Verwaltungsrats	
1.1.3	Abwahl von Annette Flynn als Mitglied des Verwaltungsrats	
1.1.4	Abwahl von Rolf Watter als Mitglied des Verwaltungsrats	
1.1.5	Abwahl von Kevin Toland als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
1.2	Neuwahlen von drei Mitgliedern in den Verwaltungsrat	
1.2.1	Wahl von Andreas G. Schmid als Mitglied des Verwaltungsrats	
1.2.2	Wahl von Urs Jordi als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
1.2.3	Wahl von Armin Bieri als Mitglied des Verwaltungsrats	Annahme
1.2.4	Wahl von Heiner Kamps als Mitglied des Verwaltungsrats	Ablehnung
1.3	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats	
1.3.1	Wahl von Andreas G. Schmid als Präsident des Verwaltungsrats	
1.3.2	Wahl von Urs Jordi als Präsident des Verwaltungsrats	Annahme
2 Wahlen von drei neuen Mitgliedern in den Vergütungsausschuss		
2.1	Wahl von Jim Leighton als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme
2.2	Wahl von Tim Lodge als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme
2.3	Wahl von Andreas G. Schmid als Mitglied des Vergütungsausschusses	
2.4	Wahl von Armin Bieri als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme
2.5	Wahl von Heiner Kamps als Mitglied des Vergütungsausschusses	Ablehnung

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.3: Statutarische Ungleichbehandlung der Aktionäre

Peach Property Group (aGV, 12.10.2020)		Abstimmung
1	Partielle Statutenänderungen	
1.1	Genehmigtes Kapital - Aufnahme neuer Artikel 3b	Annahme
1.2	Anpassung Über- und Eintragungsbeschränkungen - Änderung Artikel 5	Annahme
1.3	Zusammensetzung des Verwaltungsrats - Änderung Artikel 13	Ablehnung
1.4	Quoren für Beschlussfassungen des Verwaltungsrats - Änderung Artikel 18	Annahme
2	Wahlen	
2.1	Zuwahl in den Verwaltungsrat	Annahme
2.2	Zuwahl in den Vergütungsausschuss	Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2: Vergütungspolitik ungenügend (nur 9 von 20 Punkten) und Vergütungen im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch
- 5.3/5.6/5.7: Verkleinerung des Gremiums (Jens Birgerson [Drittmandate], Karina Dubs-Kuenzle [Vertreterin, lange Amtszeit], Hans Gummert [Vertreter, Drittmandate])

dormakaba (oGV, 20.10.2020)

Abstimmung

1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2019/20

- 1.1 Genehmigung des Finanzberichts (mit Konzern- und Holdingrechnung) und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2019/20 sowie Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle. Annahme

Der Verwaltungsrat (VR) beantragt, den Finanzbericht (mit Konzern- und Holdingrechnung) und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019/20 zu genehmigen.

Die Revisionsstelle bestätigt in Ihrem Prüfungsurteil, dass der Finanzbericht (mit Konzern- und Holdingrechnung) und der Konzernlagebericht den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechen und sämtliche Standards sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten wurden.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.3 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

dormakaba (oGV, 20.10.2020)

Abstimmung

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019/20

Ablehnung

Der VR beantragt, den Vergütungsbericht 2019/20 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dormakaba erreicht 9 von 20 Punkten für das Vergütungssystem im zRating. Nachfolgend sind die Vergütungen und das Vergütungssystem für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zusammengefasst:

- Höchste Vergütung VR 2019/2020*: CHF 303'794 (2018/2019: CHF 307'149)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019/2020**: CHF 2'052'006 (2018/2019: CHF 2'181'845)
- CEO 2019/2020**: CHF 3'197'772 (2018/2019: CHF 3'778'968), davon variable Vergütung ca. 68.9 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019/2020**/***: CHF 11'925'269 (2018/2019: CHF 12'915'283), davon variable Vergütung ca. 58.4 %

* Der amtierende Verwaltungsratspräsident und CEO Riet Cadonau wird lediglich für seine Funktion als CEO entschädigt. Die höchste Vergütung erhält Hans Hess (Vizepräsident und Lead Director des Verwaltungsrates).

** Alle Mitglieder des VR und GL haben ab Mai 2020 freiwillig und vorübergehend auf 10% ihrer Grundentschädigung verzichtet. Es waren zwei Monate der Berichtsperiode (Mai/Juni) von dieser Kürzung betroffen.

*** In den Vergütungen ist eine Ersatzprämie von CHF 517'066 für den neuen COO AS Amer für entgangene Vergütungen beim früheren Arbeitgeber inkludiert.

Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar (CHF 100'000) und in Aktien (CHF 90'000) mit einer dreijährigen Sperrfrist.

Fixe Vergütung:

- Jährliche Basisvergütung
- Sozialleistungen inkl. Personalvorsorge

Variable Vergütung (Ziel: mind. 50 % der Gesamtvergütung):

- Short-Term Incentive (in bar) (Zielgrösse KL allgemein: Anteil am Gruppenresultat [Netto-Gewinn oder Segment EBIT] x Wachstumsrate des Gewinns; Zielgrösse COO: Individueller Anteil am Gruppenresultat [10-30 %] + individueller Anteil an Aktivitäten des eigenen Segments [= Anteil am Gruppenresultat für Segment (EBIT) x Wachstumsrate x Net Working Capital Faktor]; Obergrenze: 150 % der Basisvergütung)
- Long-Term Incentive (Restricted Stocks und Performance Share Units) (Zuteilung individuell abhängig von typischer Zuteilungsgrösse und Position der Totalentschädigung im Vergleich zum Benchmark, individueller Performance im vergangenen Jahr, Wichtigkeit der durchgeführten Projekte sowie Retention)
 - 1/2 in Restricted Shares mit einer dreijährigen Sperrfrist (max. 75 % der Basisvergütung)
 - 1/2 in Performance Share Units mit einer dreijährigen Leistungsperiode (Zielgrösse: 50 % Gewinn pro Aktie [EPS] und 50 % relative Aktienrendite [TSR]; max. 150 % der Basisvergütung)

Der Vergütungsbericht ist transparent, jedoch wenig verständlich verfasst. Die Zielgrössen für die Zuteilung der langfristigen aktienbasierten Vergütung sind schwer verständlich und der Verwaltungsrat hat einen grossen Ermessensspielraum. Ebenfalls scheint der Zusammenhang zwischen der Performance und dem Short-Term Incentive aufgrund der Zielgrössen schwer nachvollziehbar (z.B. Anteil Gruppen Resultat/Anteil Segment Resultat). Die STI-Auszahlung betrug 70 % des Basissalärs (Vorjahr: 94 %). Es sind Aktienhaltevorschriften etabliert, welche vorsehen, dass der CEO mindestens das Dreifache und die übrigen KL-Mitglieder mindestens das Zweifache des Basissalärs innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren halten müssen. Ebenfalls müssen Verwaltungsratsmitglieder mindestens 500 Aktien von dormakaba innerhalb von 3 Jahren nach der erstmaligen Wahl halten. Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO dormakaba: CHF 3'197'772; CEO Ex SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 1'379'965 [Mittelwert]/CHF 986'747 [Median]). Es gilt jedoch zu beachten, dass dormakaba erst seit dem 21.09.2020 von der SIX nicht mehr im SMIM geführt wird. Die Vergütungshöhe erscheint jedoch auch im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch (Aktienrendite 1 Jahr: -23.32% [SPI: 4.02 %]/3 Jahre: -50.21% [SPI: 20.72 %]/ 5 Jahre: -17.36 % [SPI: 46.60 %]) hoch. Ebenfalls erreicht das Vergütungssystem nur 9 Punkte im zRating.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.4 der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

dormakaba (oGV, 20.10.2020)

Abstimmung

2 Verwendung des Bilanzgewinns der dormakaba Holding AG**Annahme**

Der VR beantragt, den der Generalversammlung (GV) zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn, nämlich:

- Reingewinn des Geschäftsjahrs: CHF 662'000'000
- Entnahme aus den Reserven für eigene Aktien: CHF 7'300'000
- Vortrag aus dem Vorjahr: CHF 404'000'000
- Bilanzgewinn Endbestand: CHF 477'500'000
- Zuzüglich Entnahme aus Kapitaleinlagereserven: CHF 22'100'000
- Total zur Verfügung der GV: CHF 499'600'000

wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn*: CHF -22'100'000
- Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven*: CHF -22'100'000
- Vortrag auf neue Rechnung: CHF 455'400'000
- Total zur Verfügung der GV: CHF 499'600'000

*Berechnet auf der Grundlage der Anzahl Aktien per 30. Juni 2020. Der Gesamtbetrag der Ausschüttung hängt von der Anzahl dividendenberechtigter Aktien per 21. Oktober 2020 ab. Aktien im Eigenbestand sind nicht dividendenberechtigt.

Der VR beantragt der GV eine Ausschüttung von insgesamt CHF 10.50 pro Aktie. Auf Grund der geänderten Gesetzeslage soll die Ausschüttung je zur Hälfte aus dem Bilanzgewinn und den Kapitaleinlagereserven erfolgen. Die Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven erfolgt wie im Vorjahr ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. Aktien der dormakaba Holding AG, die bis zum 21. Oktober 2020 erworben wurden, berechtigen zum Erhalt der Ausschüttung. Ab dem 22. Oktober 2020 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Unter Vorbehalt der Genehmigung des Antrags durch die GV wird die Ausschüttung ab dem 26. Oktober 2020 vorgenommen.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.6 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

3 Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**Annahme**

Der VR beantragt, den Mitgliedern des VR und der Konzernleitung (KL) für das Geschäftsjahr 2019/20 Entlastung zu erteilen.

Inrate liegen keine Anhaltspunkte vor, die für eine Verweigerung der Entlastung sprechen. Inrate sind keine bedeutenden Kontroversen aus dem Geschäftsjahr 2019/2020 von dormakaba bekannt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.5 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

4 Statutenänderungen

4.1 Ergänzung zu § 2 – Zweck

Annahme

Der VR beantragt die Ergänzung von § 2 der Statuten um folgenden neuen Absatz 4.

- Bei der Verfolgung ihres Zwecks strebt die Gesellschaft eine langfristige, nachhaltige Wertschaffung an.

Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung fühlt sich der Verwaltungsrat der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet und misst der langfristigen Wertschaffung grosse Bedeutung zu. Aus diesen Gründen möchte der Verwaltungsrat dieses Bekenntnis ausdrücklich in den Statuten festhalten.

Inrate stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten insbesondere zu, wenn dadurch das Ziel der nachhaltigen Unternehmensentwicklung verankert wird.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14.4 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

dormakaba (oGV, 20.10.2020)

Abstimmung

- 4.2 Änderung des § 19 – Vergütungsausschuss und des § 20 – Befugnisse des Vergütungsausschusses Annahme

Der VR beantragt, den Nominations- und den Vergütungsausschuss in einen Nominations- und Vergütungsausschuss zusammenzulegen und zu diesem Zweck den § 19 und den § 20 zu ändern.

Gemäss Einschätzung des Verwaltungsrates von Dormakaba werden Personal- und Entschädigungsthemen sinnvollerweise durch denselben Ausschuss vorbereitet, insbesondere im Zusammenhang mit der Selektion neuer VR- und KL-Mitglieder.

Der Swiss Code empfiehlt den Einsatz eines Prüfungsausschusses, eines Entschädigungsausschusses und eines Nominierungsausschusses. Oft verfügen grosskapitalisierte Gesellschaften über weitere Ausschüsse. Zu viele Ausschüsse entwerfen aber die Position des Gesamtgremiums und der Mitglieder ausserhalb der Ausschüsse. Die Bedeutung des Gesamtgremiums reduziert sich, weil viele Entscheide quasi bereits in den Ausschüssen getroffen wurden. Bei Annahme dieses Antrages wird jedoch Dormakaba statt drei, lediglich noch zwei Ausschüsse, nämlich den Prüfungsausschuss und den Nominations- und Vergütungsausschuss in der Organisation verankert haben. Gemäss Einschätzung von Inrate führt dies zu einer Verbesserung der Corporate Governance. Inrate unterstützt Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Statuten insbesondere dann, wenn sie eine Verbesserung der Corporate Governance erwarten lassen oder die Rechte aller Aktionäre stärken.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 ff. der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.3 Löschung von § 34 – Sacheinlage Annahme

Der VR beantragt die Löschung von § 34 der Statuten mit folgendem Wortlaut. Die Nummerierung der §§ 35 und 36 ist anzupassen.

§ 34 – Sacheinlage

Die Gesellschaft übernimmt gemäss Sacheinlagevertrag vom 8. August 2006 zwischen der Gesellschaft Ng Kin Shek United Company Limited (Verkäuferin), in Road Town, Tortola, British Virgin Islands, sowie Billion Power Investments Limited, Sino Origin Investments Limited, Right Elite Limited und Wah Yuet (China) Limited, vier Tochtergesellschaften der Verkäuferin (Tochtergesellschaften), je in Road Town, Tortola, British Virgin Islands, bei der Kapitalerhöhung vom 10. August 2006 von der Verkäuferin 24 voll liberierte Aktien der Wah Yuet (Ng's) Group Holdings Limited (Zielgesellschaft) mit Sitz in Road Town, Tortola, British Virgin Islands. Diese Aktien werden zu einem Netto-Buchwert von insgesamt CHF 59'256'126.30 übernommen. Als Gegenleistung für diese Sacheinlage erhält die Verkäuferin insgesamt 196 910 voll liberierte Namenaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 5.20, die kraft Anweisung den Tochtergesellschaften zu leisten sind. Die Gesellschaft weist die Differenz zwischen dem totalen Nennwert der ausgegebenen Aktien und dem Netto-Buchwert der Sacheinlage im Gesamtbetrag von CHF 58'232'194.30 den Reserven zu.

Inrate unterstützt Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Statuten insbesondere dann, wenn sie eine Verbesserung der Corporate Governance erwarten lassen oder die Rechte aller Aktionäre stärken. Bei diesem Antrag handelt es sich um einen formellen Antrag, da aus gesetzlichen Gründen die Offenlegung von Sacheinlagen nach 10 Jahren aus den Statuten gelöscht werden darf. Die Corporate Governance wird damit nicht geschwächt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 ff. der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

- 4.4 Weitere Statutenanpassungen (redaktionelle Änderungen) (Änderung von §§ 12 Abs. 4, 15 lit. b), 15 lit. c), 24 Abs. 6 und 30 Abs. 1 der Statuten) Annahme

Infolge der Zusammenlegung des Nominations- und des Vergütungsausschusses in einen Nominations- und Vergütungsausschuss (Änderung der §§ 19 und 20 der Statuten) gemäss Traktandum 4.2 sowie der Verwendung des Begriffs «Konzernlagebericht» anstelle von «Lagebericht» beantragt der Verwaltungsrat, (i) in den §§ 12 Abs. 4, 15 lit. b) und 24 Abs. 6 der Statuten die Bezeichnung «Vergütungsausschuss» mit der Bezeichnung «Nominations- und Vergütungsausschuss» zu ersetzen und (ii) in den §§ 15 lit. c) und 30 Abs. 1 der Statuten den Begriff «Lagebericht» durch den Begriff «Konzernlagebericht» zu ersetzen.

Inrate unterstützt Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Statuten insbesondere dann, wenn sie eine Verbesserung der Corporate Governance erwarten lassen oder die Rechte aller Aktionäre stärken. Bei diesem Antrag handelt es sich um einen formellen Antrag, da der Nominations- und der Vergütungsausschuss (Traktandum 4.2) zusammengelegt werden sollen. Die Corporate Governance wird damit nicht geschwächt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.14 ff. der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

dormakaba (oGV, 20.10.2020)**5 Wahlen in den VR**

Der Verwaltungsrat bestand per Ende Geschäftsjahr 2019/20 aus 10 Personen. Rolf Dörig steht nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Alle übrigen Verwaltungsräte stellen sich zur Wiederwahl und es ist die Neuwahl von John Liu traktandiert. Die Anzahl befindet sich somit nicht im adäquaten Bereich von bis maximal 7 Mitglieder für Unternehmen ausserhalb des SMI Expanded. Der Verwaltungsrat wäre zu 50 % unabhängig und der Frauenanteil würde 30 % betragen. Die individuelle Sitzungsteilnahme sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates wird offengelegt. Gemäss Einschätzung von Inrate sind alle Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten.

Am 1. April 2021 wird Riet Cadonau von seiner Rolle als CEO von dormakaba zurücktreten. Aus diesem Grund akzeptiert Inrate bis zu diesem Zeitpunkt sein Doppelmandat. Zur Verkleinerung des Gremiums empfiehlt Inrate aufgrund der hohen Anzahl von Drittmandaten die Wahl von Hans Gummert (sechs Drittmandate, Vertreter) und Jens Birgersson (drei Drittmandate als CEO der börsenkotierten Rockwool) nicht zu unterstützen. Zusätzlich empfiehlt Inrate zur Verkleinerung des Gremiums und zur Verhinderung einer Übervertretung des Grossaktionärs die Wiederwahl von Karin Dubs-Kuenzle (lange Amtsdauer: 19 Jahre) nicht zu unterstützen. Die Kompetenzen sind weiterhin adäquat von anderen Mitgliedern des Verwaltungsrates abgedeckt.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie nicht alle zur Wahl stehenden Personen zu unterstützen.

5.1 Wiederwahl von Riet Cadonau Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Riet Cadonau als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats in der gleichen Abstimmung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Riet Cadonau in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Er ist seit 2011 exekutiv als CEO von dormakaba respektive Kaba tätig. Am 1. April 2021 wird er jedoch als CEO von dormakaba zurücktreten. Inrate präferiert generell eine getrennte Abstimmung über die Mitglied- und Präsidenschaft im Verwaltungsrat.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff und 4.9 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.2 Wiederwahl von Hans Hess Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Hans Hess als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Hans Hess in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

5.3 Wiederwahl von Jens Birgersson Ablehnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jens Birgersson als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Jens Birgersson in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums unterstützen wir die Wahl nicht. Er hat als CEO von Rockwool (börsenkotiert) drei weitere Mandate.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.

5.4 Wiederwahl von Stephanie Brecht-Bergen Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Stephanie Brecht-Bergen als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate erachtet Stephanie Brecht-Bergen in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie vertritt den Aktionärspool (Familien Mankel/Brecht-Bergen und Kaba-Erben) (28.7 % der Stimmen).

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

dormakaba (oGV, 20.10.2020)

Abstimmung

- | | | |
|------|--|-----------|
| 5.5 | <p>Wiederwahl von Daniel Daeniker</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Daniel Daeniker als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Daniel Daeniker in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p> | Annahme |
| 5.6 | <p>Wiederwahl von Karina Dubs-Kuenzle</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Karina Dubs-Kuenzle als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Karina Dubs-Kuenzle in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums unterstützen wir die Wahl nicht. Sie vertritt den Aktionärspool (Familien Mankel/Brecht-Bergen und Kaba-Erben) (28.7 % der Stimmen). Darüber hinaus ist sie seit 2001 Mitglied des Verwaltungsrates (lange Amtsdauer: 19 Jahre).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p> | Ablehnung |
| 5.7 | <p>Wiederwahl von Hans Gummert</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Hans Gummert als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Hans Gummert in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Zur Verkleinerung des Gremiums unterstützen wir die Wahl nicht. Er vertritt den Aktionärspool (Familien Mankel/Brecht-Bergen und Kaba-Erben) (28.7 % der Stimmen). Ausserdem verfügt er über viele Drittmandate.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Ablehnung dieses Traktandums.</i></p> | Ablehnung |
| 5.8 | <p>Wiederwahl von John Heppner</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn John Heppner als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet John Heppner in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p> | Annahme |
| 5.9 | <p>Wiederwahl von Christine Mankel</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Christine Mankel-Madaus als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet Christine Mankel-Madaus in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als objektiv abhängig. Sie vertritt den Aktionärspool (Familien Mankel/Brecht-Bergen und Kaba-Erben) (28.7 % der Stimmen).</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p> | Annahme |
| 5.10 | <p>Neuwahl John Liu</p> <p><i>Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Herrn John Liu als Mitglied für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.</i></p> <p><i>Inrate erachtet John Liu in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.</i></p> <p><i>Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.</i></p> | Annahme |

6 Wahlen in den Vergütungsausschuss

dormakaba (oGV, 20.10.2020)

Abstimmung

6.1 Wiederwahl von Hans Hess

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Hans Hess als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zur Besetzung des Entschädigungs- oder Vergütungsausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig nach Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie sein. Im Vorjahr hatte Rolf Dörig den Vorsitz inne. Gemäss Einladungsschreiben zur Generalversammlung 2020 ist es vorgesehen, dass Hans Hess bei erfolgreicher Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses dem Ausschuss vorsitzen wird. Inrate erachtet Hans Hess in Übereinstimmung mit Art. 4.7ff der Abstimmungsrichtlinie als unabhängig.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.2 Neuwahl Stephanie Brecht-Bergen

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Frau Stephanie Brecht-Bergen als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

6.3 Neuwahl von John Heppner

Annahme

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von John Heppner als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.10 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

7 Wahl von PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle

Annahme

Der VR beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

Nachfolgend sind die Revisionskosten sowie die weiteren Kosten der Revisionsstelle aufgeführt:

- Audit Fees: CHF 3'060'000
- Non-Audit Fees: CHF 470'000
- Total: CHF 3'530'000

Die Non-Audit Fees betragen 15.36 % der Audit Fees, was wir als angemessen betrachten. Die Non-Audit Fees umfassen Honorare im Umfang von CHF 0.06 Mio. für generelle Beratung für Akquisitionsprojekte und andere Beratungsprojekte, CHF 0.18 Mio. für Steuerberatung und CHF 0.23 Mio. für Unterstützungsleistungen zur Änderung und Implementierung neuer Accounting-Methoden. PricewaterhouseCoopers AG ist seit 1907 die Revisionsstelle von Dormakaba. Der leitende Revisor Beat Inauen trat sein Amt im Geschäftsjahr 2016/2017 an. Obwohl das Mandat bereits seit sehr langer Zeit (113 Jahre) besteht, berücksichtigt Inrate die maximale Amtszeit von 7 Jahren des leitenden Revisors.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.12 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

8 Wahl der Anwaltskanzlei Keller KLG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Annahme

Der VR beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Keller KLG (Firma von Andreas Keller, unabhängiger Stimmrechtsvertreter der letzten Jahre), Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Andreas G. Keller (Keller KLG) hat den Fragebogen von Inrate beantwortet und es liegen keine Informationen bezüglich fehlender Unabhängigkeit von Keller KLG vor.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.11 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9 Genehmigung der Vergütungen des VR und der KL

dormakaba (oGV, 20.10.2020)

Abstimmung

9.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Annahme

Der VR beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 2'940'000 für die Vergütung des VR für den Zeitraum von der ordentlichen GV 2020 bis zur ordentlichen GV 2021.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag setzt sich folgendermassen zusammen:

- Barbetrag inkl. Vergütung für besondere Aufgaben: CHF 1'760'000
- Vergütung in Form von gesperrten Aktien: CHF 970'000
- Geschätzte Sozialversicherungsabgaben: CHF 116'000
- Reserve: CHF 94'000

Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates basiert auf 10 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 2'390'000 bei 9 Mitgliedern). Der Verwaltungsratspräsident und amtierende CEO Riet Cadonau wird lediglich für seine Funktion als CEO entschädigt. Im Vergütungsbericht 2019/2020 können folgende Vergütungen an den Verwaltungsrat entnommen werden:

- Höchste Vergütung VR 2019/2020*: CHF 303'794 (2018/2019: CHF 307'149)
- Verwaltungsrat (inkl. Präsident) 2019/2020**: CHF 2'052'006 (2018/2019: CHF 2'181'845)

* Der amtierende Verwaltungsratspräsident und CEO Riet Cadonau wird lediglich für seine Funktion als CEO entschädigt. Die höchste Vergütung erhält Hans Hess (Vizepräsident und Lead Director des Verwaltungsrates).

** Alle Mitglieder des VR und GL haben ab Mai 2020 freiwillig und vorübergehend auf 10% ihrer Grundentschädigung verzichtet. Es waren zwei Monate der Berichtsperiode (Mai/Juni) von dieser Kürzung betroffen.

Am 1. April 2021 wird Riet Cadonau von seiner Rolle als CEO von dormakaba zurücktreten. Ab diesem Datum wird er keine Vergütung als CEO mehr erhalten, stattdessen wird er in seiner Kapazität als VR-Präsident vergütet. Die fixe jährliche Vergütung beträgt CHF 680'000, davon werden CHF 360'000 in bar und CHF 320'000 in Form von gesperrten Aktien ausbezahlt (dies entspricht in etwa dem Verhältnis zwischen Bar- und aktienbasierter Vergütung der übrigen VR-Mitglieder).

Inrate begrüsst prospektive Genehmigungen über die fixen Vergütungen für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erhält fixe Vergütungen in bar und in Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist. Der beantragte Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (VRP Ex SMI Expanded Industrieunternehmen 2018: CHF 429'242 [Mittelwert]/CHF 336'000 [Median]), allerdings in einer Übergangsphase noch in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben, Leistungen und der Verantwortung.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

9.2 Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung

Annahme

Der VR beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 5'200'000 für die fixe Grundvergütung der KL und in Höhe von CHF 11'300'000 für die variable Vergütung der KL. Dies entspricht einer maximalen Gesamtvergütung in Höhe von CHF 16'500'000 für das Geschäftsjahr 2021/22.

Die vorgeschlagene maximale Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf 8 Mitgliedern (Vorjahr: CHF 18'000'000 bei 9 Mitgliedern). Im Vergütungsbericht 2019/2020 können folgende Vergütungen an die Geschäftsleitung entnommen werden:

- CEO 2019/2020: CHF 3'197'772 (2018/2019: CHF 3'778'968), davon variable Vergütung ca. 68.9 %
- Geschäftsleitung (inkl. CEO) 2019/2020*: CHF 11'925'269 (2018/2019: CHF 12'915'283), davon variable Vergütung ca. 58.4 %

* In den Vergütungen ist eine Ersatzprämie von CHF 517'066 für den neuen COO AS Amer für entgangene Vergütungen beim früheren Arbeitgeber inkludiert.

Die Vergütungshöhe erscheint im Vergleich zu anderen Gesellschaften mit vergleichbarer Grösse und Komplexität hoch (CEO dormakaba: CHF 3'197'772; CEO Ex SMI Expanded Industrieunternehmen: CHF 1'379'965 [Mittelwert]/CHF 986'747 [Median]). Es gilt jedoch zu beachten, dass dormakaba erst seit dem 21.09.2020 von der SIX nicht mehr im SMIM geführt wird. Die Vergütungshöhe erscheint jedoch auch im Vergleich mit der Unternehmens- bzw. Aktienperformance hoch (Aktienrendite 1 Jahr: -23.32% [SPI: 4.02 %]/3 Jahre: -50.21% [SPI: 20.72 %]/5 Jahre: -17.36 % [SPI: 46.60 %]). Sollte der Verwaltungsrat dieses Budget jedoch zu exzessiv anwenden, kann der Aktionär bei der Konsultativabstimmung mit einer Ablehnung reagieren.

Inrate empfiehlt in Übereinstimmung mit Art. 4.8 der Abstimmungsrichtlinie die Annahme dieses Traktandums.

Traktanden

Julius Bär (aGV, 02.11.2020)

Abstimmung

-
- | | | |
|---|--|---------|
| 1 | Verwendung des Bilanzgewinns 2019; Auflösung und Ausschüttung von «gesetzlichen Kapitalreserven» und «Freiwillige Gewinnreserve» | Annahme |
|---|--|---------|
-

Traktanden

Richemont (aGV, 17.11.2020)

Abstimmung

1 Creation of a conditional share capital**Annahme**

Traktanden

UBS (aGV, 19.11.2020)		Abstimmung
1	Ausserordentliche Dividendenausschüttung aus der besonderen Dividendenreserve (innerhalb der Kapitaleinlagereserve und aus dem zugewiesenen Gesamtgewinn)	Annahme

Traktanden

Landis+Gyr (aGV, 24.11.2020)

Abstimmung

1	Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen
---	---

Annahme

Traktanden

Credit Suisse (aGV, 27.11.2020)

Abstimmung

1	Ausschüttung einer Dividende aus Gewinnvortrag und Kapitaleinlagereserven
---	---

Annahme

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2/5.3: Vergütungshöhe im Vergleich mit Grösse und Komplexität hoch
- 4.4.1/4.4.2/4.4.3: Ablehnung von Anträgen zu Vergütungsthemen durch Inrate seit 2012

Barry Callebaut (oGV, 09.12.2020)		Abstimmung
1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung	
1.1	Genehmigung des Lageberichts	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht	Ablehnung
1.3	Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung per 31. August 2020	Annahme
2	Ausschüttung einer Dividende und Verwendung des Bilanzgewinns	Annahme
3	Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Annahme
4	Wahlen	
4.1	Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats	
4.1.1	Patrick De Maeseneire, belgischer Staatsangehöriger	Annahme
4.1.2	Dr. Markus R. Neuhaus, Schweizer Staatsangehöriger	Annahme
4.1.3	Fernando Aguirre, US-amerikanischer und mexikanischer Staatsangehöriger	Annahme
4.1.4	Angela Wei Dong, chinesische Staatsangehörige	Annahme
4.1.5	Nicolas Jacobs, Schweizer Staatsangehöriger	Annahme
4.1.6	Elio Leoni Sceti, italienischer Staatsangehöriger	Annahme
4.1.7	Timothy Minges, US-amerikanischer Staatsangehöriger	Annahme
4.2	Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrats (Yen Yen Tan)	Annahme
4.3	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats (Patrick De Maeseneire)	Annahme
4.4	Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses	
4.4.1	Fernando Aguirre	Ablehnung
4.4.2	Elio Leoni Sceti	Ablehnung
4.4.3	Timothy Minges	Ablehnung
4.4.4	Yen Yen Tan	Annahme
4.5	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
4.6	Wahl der Revisionsstelle	Annahme
5	Genehmigung der Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	
5.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer	Annahme
5.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr	Annahme
5.3	Genehmigung des Gesamtbetrags der kurzfristigen sowie der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr	Ablehnung

Traktanden

Kurzargumentation:

- 1.2: Vergütung des CEO hoch und im Vergleich mit Unternehmens- bzw. Aktienperformance unangemessen und ungenügendes Vergütungssystem (nur 8 von 20 Punkten im zRating)
- 4.1.2/4.1.7: Verbesserung der Unabhängigkeit (Jörg Riboni [Vertreter], Alejandro Legarda Zaragüeta [vermuteter Vertreter])
- 4.2.3: Objektive Abhängigkeit des Vorsitzenden (Heiner Kamps)

Aryzta (oGV, 15.12.2020)		Abstimmung
1	Geschäftsbericht 2020	
1.1	Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020	Annahme
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020	Ablehnung
2	Verwendung des Bilanzergebnisses 2020 und Neuzuweisung von Reserven	Annahme
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates	Annahme
4	Wahlen und Wiederwahlen	
4.1	Wahlen von drei neuen Mitgliedern und Wiederwahlen in den Verwaltungsrat	
4.1.1	Wahl von Gordon Hardie als neues Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
4.1.2	Wahl von Jörg Riboni als neues Mitglied des Verwaltungsrates	Ablehnung
4.1.3	Wahl von Hélène Weber-Dubi als neues Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
4.1.4	Wiederwahl von Urs Jordi als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates	Annahme
4.1.5	Wahl von Luisa Delgado als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
4.1.6	Wiederwahl von Heiner Kamps als Mitglied des Verwaltungsrates	Annahme
4.1.7	Wahl von Alejandro Legarda Zaragüeta als Mitglied des Verwaltungsrates	Ablehnung
4.2	Vergütungsausschuss	
4.2.1	Wahl von Gordon Hardie als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme
4.2.2	Wahl von Hélène Weber-Dubi als Mitglied des Vergütungsausschusses	Annahme
4.2.3	Wiederwahl von Heiner Kamps als Mitglied des Vergütungsausschusses	Ablehnung
4.3	Wiederwahl der Revisionsstelle	Annahme
4.4	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Annahme
5	Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	
5.1	Vergütung des Verwaltungsrates	Annahme
5.2	Vergütung der Geschäftsleitung	Annahme